Materialien

zur alten und neuen

Statistik

von

Böhmen.

X. Heft.

Leipzig und Prag,
bey Kaspar Widtmann 1790.

Inhalt des X. Heftes.

I. Balbins Verzeichniß der grössern und kleinern Reichsbeamten. Fortsetzung.

II. Miszellen.

1) K. Ferdinand II. als Reformator in Böhmen.

2) Besondere Tabellen über Trauungen, Geburt und Sterblichkeit in Böhmen auf das Jahr 1787 vom 1 Jäner bis 31 Dezember.

3) Besondere Tabellen über Trauungen, Geburt und Sterblichkeit in Böhmen vom 1 Jäner bis zum letzten Oktober 1788.

4) Verzeichniß der in den Jahren 1787 und 1788 von der k. Zensur verbothenen Bücher.

5) Beyspiel einer Bücherinquisizion des königgrätzer bischöfl. Ordinariats vom Jahre 1729.

6) Nachricht von dem sogenannten teutschen Hause in Eger.

7) Dermaliger Zustand des Waisenhauses zu St. Johann dem Täufer zu Prag auf die Jahre 1786, 1787 und 1788.

8) Hauptausweis aller bey dem Waisenhause zum heil. Johann dem Täufer zu Prag in den Jahren 1786, 1787 und 1788 eingegangenen und wieder ausgegebenen Gelder.

9) Zahl der Studenten im Schuljahre 1789.

10) Verzeichniß der Akatholiken, die mit Ende des Jahres 1788 verblieben sind, und als solche sich ausgewiesen haben.

11) Nachtrag zu dem Verzeichniße der Handlungsprodukte des bunzlauer Kreises.

12) Betrag der eingekommenen Unterrichtsgelder für das Jahr 1789 vom 1 Sept. 1788 bis den letzten Juni 1789.

13) Verzeichniß der ordentlichen und außerordentlichen Vorlesungen, welche an der Universität zu Prag vom 2 September 1789 bis Ende Junii 1790 gehalten werden.

14) Verschiedene Kammeralerträgnisse für das J. 1787.

15) Konsignazion der reinen und beyläufigen Erträgniß der böhmischen Kammeralien vom J. 1714.

16) Ausweis, was vom J. 1629 bis 1724 an Salz eingeführt worden, und was dieses Gefäll ertragen habe.

17) Kurz entworfene Nachricht von dem böhmischen Extraordinärtranksteuergefälle vom J. 1717.

18) Summarischer Ausweis über die extraordinäre Tranksteuergefälle vom J. 1692 bis 1704.

19) Summarischer Ausweis über die extraordinäre Tranksteuergefälle vom J. 1710 bis 1721.

20) Summarischer Extrakt der sämmtlichen k. Deputirtenamtsgefälle vom J. 1664 bis einschlüssig zum J. 1724.

21) Summarischer Auszug über die von 10 Quartiren eingegangenen Gränzzoll- und Ungeldsgefälle vom J. 1672 bis 1691.

22)

22) Einige Nachrichten von den sogenannten Literatengesellschaften in Böhmen.

23) Ausweis der in Böhmen eingezogenen Literatenchöre und des Vermögensstandes derselben.

24) Stand der Schulen des kaurzimer Kreises in Böhmen im Sommerkurse 1789.

25) Summarischer Ausweis, wie viel in den Jahren 1780 — 1789 an Bier und Branntwein, wie auch Wein erzeugt worden sey.

26) Besonderer Ausweis, wie viel in gewissen Gegenden Böhmens, wo ein etwas einträglicher Weinbau getrieben wird, an Wein erzeuget worden ist.

27) Verzeichniß der Pesten und anderer merkwürdigen allgemeinen Volkskrankheiten in Böhmen.

28) Veränderungen des teutschen Schulwesens in Böhmen im J. 1789.

29) Kurze Uibersicht des teutschen Schulwesens seit der Einführung der verbesserten Lehrart bis Ende März 1790.

30) Die böhmischen Landtagsschlüsse nach der Schlacht am Weissenberge unter Ferdinand II.

31) Verschiedene Preise der Lebensmittel in einigen Gegenden Böhmens zu Ende des vorigen Jahrhunderts.

32) Balbins Testament.

33) Ausweis des den aufgehobenen Literatenchören in Böhmen zuständig gewesenen, aus den verkauften Geräthschaften und Grundstücken gelösten fernern Vermögens, als eine Fortsetzung zum N. 23.

34) Kurze Nachricht von dem böhmischen Religionsfond.

35) Fortgesetzte Nachträge und Verbesserungen des Verzeichnisses der nach der im Jahre 1620 gestillten Rebellion konfiszirten Herrschaften und Güter in Böhmen.

Vor=

Vorrede.

Der Xte Heft erscheint später, als man hätte erwarten und hoffen können. Allein um ganz aufrichtig zu reden, der Herausgeber hat so wenig, als der Verleger hieran Schuld. Materialien sind genug vorhanden, und es könnten wohl noch manche Bände geliefert werden. Nur der Absatz fehlet.

Der Herausgeber der k. Gubernialr. Ritter von **Riegger** hat sich gewiß alle Mühe gegeben, um das Werk interessant zu machen. Er ist zwar kein geborener Böhme, doch hat er sich durch die mehr als zehn Jahre, als er in Böhmen wohnet, das Bürgerrecht erworben, und keine Mühe gespart, Kenntnisse vom Lande und dessen Verfassung sich zu erwerben, solche aber auch dem Publikum wieder mitzutheilen. Nur dem Verleger fällt der Muth, wenn er auf ein Werk, das hauptsächlich für Böhmen geschrieben wird, Kosten verwenden soll, die er im Vaterlande selbst nicht wieder aufbringen kann. Denn hier hat er, leider! die wenigsten Abnehmer. Wofern er also künftighin keine wirksamere Unterstützung von seinen Landesleuten hoffen sollte, so würde ihm nicht verargt werden können, wenn sein Eifer erkaltete, und wenn er aus Mangel der erforderlichen Unterstützung gezwungen würde, den

Ver-

Verlag eines Werkes aufzugeben, das er sowohl als der Herausgeber aus Patriotismus angefangen, und bisher fortgeführet haben. Wer wird also beyden verdenken können, wenn sie des beständigen Aufwands müde, sich nicht weiter damit abzugeben? Beyde müssen sich vorstellen, daß unsern sonst so edeln Böhmen an statistischen Nachrichten von ihrem Vaterlande sehr wenig gelegen seyn müsse: — Das auswärtige Publikum hat wenigst dieses Werk mit allem Beyfalle beehret.

Sollte also keine thätigere Unterstützung zu hoffen seyn, so würde man gar bald das ganze Werk schlüssen, so unvollständig es auch immer seyn mag, indem verschiedene Artikel noch nicht beendiget sind. Man wollte unter andern noch die Oerterverzeichnisse von allen Kreisen, so mühsam sie immer sind, liefern, davon schon verschiedene bey dem Herausgeber in Bereitschaft liegen.

Um aber doch seinen Patriotismus ferner zu beweisen, so ist der Verleger erböthig, auch in dem Falle, wenn die von seinen Landsleuten gehoffte Unterstützung nicht höher als bisher steigen sollte, das angefangene Werk bis zum 12ten Hefte fortzusetzen. Und alsdann wird es darauf ankommen, ob Böhmens Liebhaber der Statistik fernere Materialien sich liefern lassen, oder sich mit einem unvollständigen Werke begnügen wollen.

Balbins

Verzeichniß

der

größern und kleinern Reichsbeamten.

CAPVT VIII.

Nomina Officialium Regni, tam majorum, quam minorum summa diligentia ex veteribus mscr. Codicibus collecta.

§. I.

Capitanei & Gubernatores Regni Bohemiæ quidam, qui inveniri potuerunt.

Theobaldus Judex & Gubernator Regni Boh. A. 1283. Hagek in Annal.

Henricus Capitaneus Regni Boh. A. 1321. Primo Zdislai apud Hodiegovinum.

Ulricus Pflugius Gubernator (pessimus) *Regni Boh.* sub Rege Joanne A. 1333. Weleslav. 8. Martii.

Petrus de Rosenberg Capit. Regni Boh. 1340. Tabulæ Regni 1343 pro Joanne Rege. Carolus in vita sua.

Procopius Marchio Moraviæ pro tunc Capit. Regni Boh. 1383 MS. Ambras. 1391 secundo. Wenceslai apud Hodiegov.

Henricus de Rosis Gubernator Regni Boh. sub Wenceslao ignavo. Cruger. in Mattio f. 24.

Illustris Comes Liliæ Ulricus Gubernator Regni Boh. 1439. Theob. is, qui regnum evertere voluit, ut ait Sylvius in hist. Boh.

Alefs de Wrzesflovia Gubernator Regni Boh. 1434. Weleslav. 6. Maji, obiit 1447. 4. Januarii.

Meinhardus de Nova Domo fupremus Regni Boh. Capit. 1448. Welesl. ad 28. Jan.

Georgius de Kunftat & Podiebrad Gubernator (Sprawcze a Hoffmiſtr Krale Czeſkeho) Hodiegov. 1454 factus A. 1452 Mf. Ambras. Welesl. ad 2. Aprilis.

Udalricus de Rofenberg fub Wladislao Gubernator 1467. Welesl. ad 12. Decemb.

Wok de Rofis & Joannes Genetz de Janovitz, fupremi Capitanei Regni Boh. A. 1490. Wenc. Brzezan.

Petrus de Rofis Capit. & Gubernator Regni Boh. factus 1493, obiit 1523. Welesl. 9. Oct. Mfc. Carolinæ Univerfitatis ait effe factum A. 1497. Wenc. Brzezan in Mfc. ait ejus focium fuiffe in hoc munere D. Wilhelmum de Perenftein.

Supremi Capitanei Regni Boh. Joannes Genetz de Janovitz Burgravius Pragenfis & Albertus de Leskowetz Sub-Camerarius A. 1500 Hodieg.

Carolus Princeps Munfterbergius Capitaneus & fupr. Præfect. Regni Boh. a Rege Ludovico factus A. 1523. Hodieg. 1524. Weleslav. 29. Jan. & 13. Febr. Mfc. Rofenfe; fuit etiam Eparchus (Landvogt) Lufatiæ.

Adalbertus de Perenftein fupr. Capitaneus & Regni Præfectus 1526 Mfc. Rofenfe.

Carolus Princeps de Lichtenftein Gubern. Regni Boh. poft A. 1620.

Notent *benevoli lectores*, me plures *Capitaneos* & fupremos Gubernatores adferre potuiffe; labori meo peperci hac maxime de caufa, quod a Regibus folis legitime conftitutos adducere pla-

placuerit, & alii vel hæresi regnante in Patria ab ordinibus magnam partem *hæreticis*, factiose delecti fuerint, vel se ipsos delegerint, ut in Hagecii Annalibus legere est. Omisi etiam illos Capitaneos Bohemiæ, quorum infra nomina recitabuntur inter Assessores supremi Judicii, ne & me, & lectores fatigarem, si eos toties oggererem legentibus.

§. II.

Ordo & successio Burgraviorum Pragensium, qui postea propius ad nostra tempora Burgravii Regni Bohemiæ sunt vocati.

Certissimum est, in antiquitate nostra *Burgravios*, non eam, quam nunc obtinent authoritatem & dignitatem habuisse: *Andreas de Duba* Berkianæ stirpis (cujus tractatio *de tribus primis Bohemiæ Magistratibus*, Joannis Schlechtæ operibus juridicis opponi in MMSS. Codicibus solet) disertissime tradit: olim sub antiquis Regibus, *supremum Regni Præfectum*, *supremum Regni Camerarium*, *supremum Regni Judicem* primas in Regno Bohemiæ tenuisse, quorum ibi accurate describit officia; cui viro maximo ætate, authoritate, legum patriarum peritia (quippe annis plurimis sub Carolo IV. ejusque filio Wenceslao, *supremi in Regno Judicis* munus gesserat) fides derogari non potest. In Bibl. Coll. Prag. S. J.

Quamvis vero primi dignitate non essent, neque Burgravii Regni, sed Pragenses tantum dicerentur, inter officiales tamen Regni locum habuisse, subscriptiones diplomatum regiorum, quas mox cum nominibus eorum citabimus, & ipsa stirpium dignitas & nomina satis ostendunt.

Lucemburgicorum Regum temporibus tandem summam adepti sunt dignitatem, & inter proceres primi esse cœperunt; addidit Rex Joannes ad splendorem muneris ditiones quasdam, ut suo loco dicetur.

Sed ad ipsam seriem & ordinem temporum veniamus.

Mstidruch (alii vocant Milidruch) *Burgravius Pragensis A.* 1238 *in lit. Cœnobii Cladrub.*

Jarosl. de Chustnik Burgr. Prag. subscriptus literis *Wissehrad.* 1253 & 1259 sub lit. *Margaret. Przemyslai Ottogari* e Litom. A. 1262 MS. Monast. Brzewn. & lit. spineæ coronæ fundatoris A. 1263; quem obiisse A. 1267 19. Januarii affirmant quædam memoriæ MMSS.

Cui statim successit *Ulricus Lepus*, seu de *Hasenburg*, qui subscripsit A. 1268 literis fundatoriis Cœnobii S. Michaelis Olomucii.

Hroznata de Hussicz Burg. Prag. subscriptus literis publicis, & fœderi Procerum Bohemorum cum Rege Wenceslao Pragæ icto An. 1284 9. Calend. Junii. Priv. Regni Boh. MS. fol. 362. Vide Epitómen nostram L. 3. C. 16. fol. 312.

Zdieslaus de Sternberg Burg. Prag. subscriptus hoc titulo literis publicis in Archivio Regio & in Privilegiis Regni fol. 259. quibus *Fridericus Misniæ Marchio* cum Wenceslao Rege Boh. quædam castra & civitates commutat, Pragæ A. 1289. 8. Idus Februarii. Epitome nostra L. 3. C. 15. fol. 310.

Beness de Wartemberg primus Sub-Camerarius, tandem *Burg. Prag.* A. 1297. Ita ex Tabulis Regni Hodiegovinus in Not. ad Hagecium.

Henricus

Henricus de *Rosis*, prius *Marescallus*, deinde *Burgr. Regni*: ita *Weleslavinus*, qui eum affirmat obiisse A. 1310. 4. Julii. Huic successisse videtur Calen. Weles. f. 366.

Beness de Wartemberg supr. Burg. Pragensis usque ad annum 1318, ex lit. publicis apud *Goldastum* in Beylagis N. 23. vide etiam *Weleslavinum* ad 5. Januar. Quid si idem fuerit cum *Benessio*, quem *secundo* abhinc *loco* Burgravium fuisse diximus? Paproc. in Bar. f. 145.

Udalricus de Zebrak Hasemburgicæ stirpis, *Burg. Prag.* subscriptus lit. *Nicolai* Ducis Oppaviensis A. 1318, ita *Regium Archivium*, & ex eo *Epitome L.* 3. *C.* 17. *fol.* 323: ex quibus literis refellitur satis ætatis nostræ scriptor, qui *Hinconem Bercam* ex Paprocio sub A. 1305 Burgravii munus gessisse, & A. 1318. 29. Sept. obiisse, ex *Lupacii Calendario* scripsit; sed *Paprocii* levis est apud me authoritas, præsertim cum aliud literæ publicæ, & irrefragabiles testentur, ut modo dicemus.

Deprehendi postea in LL. Capituli Prag. *Hermannum de Lippa*, supr. Burg. A. 1318 nominari.

Hinko senior Berka de *Dube*, Burgr. Prag. sub *Joanne Rege* A. 1324. Tabulæ Regni primo Zdislai. MS. Bibliothecæ ad S. Clementem N. 154.

Hinkone vel mortuo vel ob ætatem, aut invaletudinem cedente, suffectus est filius, *Hinko* (diserte dictus) *junior Berka* de *Dube* Burgr. Prag. Huic, ut reor, in conjugem dare voluit Elisabetham *Caroli IV.* postea matrem *Henricus Carinthus* A. 1310. Eum jam A. 1336 Burgravii munus gessisse habet *Paprocius*. In Tabulis Regni secundo Zdislai B. 1. A. 1337 & 1340 ex Tabulis iterum ab *Hodiegovino* citatis; atque Paproc. f. 22.

 iterum

iterum A. 1348, tertio Zdislai B. 17. clare positus est *Hinko junior*, & iterum secundo *Wenceslai* A. 5. *Weleslavinus*, *Miechovius & Crugerius Hinkonem* hunc captum in Polonia scripserunt; quod an verum sit, viderint eruditi.

Wilhelmus de Landstein Burg. Prag. Anno 1350, Tabulæ Regni tertio Zdislai B. 17. Idem A. 1352 subscriptus legitur *Caroli IV.* cæsaris literis.

Papr. f. 397. *Jesko* seu *Joannes de Wartemberg*, *Burgr. Prag.* A. 1361 juxta *Paprocium*. Eundem Burgravium A. 1365 nominant Tabulæ Regni apud *Hodiegov.* Eundem *Hagek* sub *Carolo IV.* Burgravium agnoscit, ortum ex *Wartenbergicorum* linea *Weselienſi*. Hagek ad an. 1357.

Wilhelmus de Landstein factus *Burg. Prag.* A. 1371. Ita MS. curiæ Budvicensis; sed subesse errorem suspicor, Wilhelmum & Joannem bis positos esse.

Joannes de Wartemberg Burg. Prag. A. 1378 Tabulæ Regni Ulrici secundo C. 15.

Papr. in Baron. f. 69. *Zbinko de Waldek Burg.* obiit 1382, Hasenburgicæ stirpis. *Paproc.*

Otto Berkov de Bielina Burg. Prag. A. 1388 & 1391 MS. Ambras.

Henricus de Rosis Burg. Prag. A. 1396 & 1397 MS. Ambr.

Henricus de Nova Domo Burg. Prag. Anno 1398. Ita ibidem in MS. Ambras. nisi subsit error, & loco *Henrici de Rosis*, de *Nova Domo* sit positus.

Henricus de Rosis Burg. Prag. A. 1400 sub Wenceslao Cæsare & Rege. *Weleslavinus* ad 15 Martii: eodem anno portavit coronam *ex prærogativa Rosensium* in coronatione Sophiæ uxoris *Wen-*

Wenceslai Regis, & obiit A. 1412. 28. Julii. Fuit *Burgravius* A. 1403, ita literæ publicæ *Sigismundi Regis Ungariæ*. In chronico Rosensi MS. fol. 58 & sequentibus. (Vide Epitomen L. 4. C. 2. fol. 412.)

Joannes de Lichtenburg dictus *Krussina* An. 1404 MS. *Ambr*. aliquot in locis & Tabulæ Regni apud *Hodiegov*. & A. 1406 subscriptus literis Lippæorum apud Paproc. fol. 180.

Laczko de Kravarz supr. Burg. Prag. & magister curiæ regalis A. 1408. MS. Ambras. sæpius, & Paproc. Papr. f. 103.

Joannes de Nova Domo A. 1409 *Burgr. Prag*. Tabulæ Regni quarto Wenceslai N. 20. sæpius.

Czenko Wartemberg de Wessely Burg. Prag. A. 1416. *Weleslav*. ad 17. Sept. Fuit jam 1415. Ita Theobaldus in Hussiticis, imo A. 1414 asserit, eum jam fuisse *Burgravium*, Ambras. MS. Multa de hoc Burgravio *Hagek* fol. 372, 378, 390 & calendarium Weleslavin. Obiit 1425 Weles. 17. Octobr. Fuit Burgravius A. 1419, ut ex f. 187. Tabulis Regni apud *Hodiegov*. constat.

Meinhardus e Nova Domo Burg. Prag. & Weles. *Carlsteinensis*, postea etiam *Gubernator* Regni Bo- in Cal. hemiæ A. 1437. Tabulæ Regni apud *Hodiego-* f. 247. *vium* & MS. Ambras. A. 1442 Theobaldus in 293, *Hussiticis*: A. 1448. *Weleslav. in Calendario*. Ejus 414. ductu *Praga* capta 1434. 6. Maji. Eodem an- Coch. no 30. Maji cecidit orphanos. A. 1435 obse- l. 8. dit Taborium, cum Rege Alberto captus 1448. Hagek Obiit A. 1449. 3. Febr. Hæc postrema ex *We-* f. 407. *leslavino*, *Cochlæo* & *Hagecio*.

Zdienko de Sternberg, & *de Konopist Burg. Prag*. A. 1448 a *Podiebradio* Gubernatore factus, ita *Welesl*. ad 2. Sept. A. 1454. A. 1460, 1465.

Tabulæ Regni apud *Hodiegov.* & MS. Ambr. A. 1454 *Cochlæus* lib. 12. Fuit etiam ſocius Gubernatoris *Georgii Podiebradii* 1452, ut habet Weleſl. in calend. fol. 223.

Loco Zdienkonis, Regem Georgium oppugnantis, *officium Burgravii* tantisper adminiſtravit, *Rege Georgio* conſtituente, *Albertus Koſtka.* Non credo, eum factum eſſe Burgravium, licet id adfirmet legatio *Zdienkonis* a *Sternberg* in conventu Principum 1467 (ut ex actis publicis retulimus in epitome) ſed ſolummodo officium ejus adminiſtraſſe, ut dicebam.

Joannes Burchardus Genetz de Janovitz, Dom. in Petrsburg, ſupr. Burg. jam fuit A. C. 1470. MS. Ambraſ. imo A. 1459, ut diſerte tradit Weles. f. 223 20 & 25 Apr. *Weleſl.* in *Calendario* ad 25. Aprilis. A. 1485 & 1500. Tabulæ Regni apud *Hodiegov.* Anno 1490 & ſequentibus fuit *Gubernator Regni* una cum *Alberto de Leskovecz.* Tabulæ Regni apud Hodiegov., Weleslavin. in Calend. fol. 219 & 224. *MS. Roſenſe.* Teſtis fuit in pactis cum domo ſaxonica 1482, ibique expreſſe nominatur Burgravius. Obiit 20. Apr. A. 1503. ſepultus apud S. Clementem ad pontem Pragæ, cum paulo ante mortem catholicis acceſſiſſet.

Weles. fol. 145, 329, 576. Huic viventi, ſed ægroto, ex ſenio confecto ſucceſſit *Henricus de Nova Domo ex ſupremo Camerario Regni Boh.* circa A. 1500. Fuit ſupremus Camerarius A. 1494. Eo agente fuit ſtatutum, ut omnia bohemica lingua referantur ad Tabulas. Inclareſcere cœpit A. 1471, volens *Mathiam*, & non *Wladislaum* coronæ admovere. Obiit miro caſu, transfixus venabulo in trahis 17. Januarii A. 1506.

Zdienko

Zdienko Leo in *Rozmital* A. 1509, 1510, 1513. Fuit cum cæteris *officialibus Regni* a Rege *Ludovico* depositus A. 1523, & ejus loco *Joannes de Wartemberg* suffectus; sed iste resignavit, estque iterum A. 1525. 3. Febr. *in comitiis generalibus* Zdienko restitutus. A. 1509, tenuit coronam cum *Petro Rosensi* super caput *Ludovici trimuli*, dum coronaretur. A. 1522. 9. Maji, cum juraret idem Ludovicus ad *S. Vitum*, ipse juramentum prælegebat. A. 1526. 24. Octobr. primus fuit inter electores *Ferdinandi I.* eundemque a meridie hora circiter decima vel undecima promulgavit. (*Welesl.* & *Hagek.*) Hic *Zdienko Leo de Rozmital & Blatna* A. 1520 fugit pestem, & loco sui (sed sine nomine Burgravii) pro se in *officio* imposuit *Hinkonem Borzitam* de *Martinicz*. Fuit valde exosus Bohemis; vide, quæ *Pontanus in Bohem. pia* narrat. Omnes tres ordines Regni (verba sunt *Pontani S. Metropolitanæ Ecclesiæ Pragensis Præpositi*) exigunt rationem a *D. Leone ex debitis regiis*, quorum summa erat trecenta millia; hoc *Leoni* non bene olebat, renuit, quærit excusationes, ordines urgent, instant, *Rex Ludovicus* concedit dilationem. Erat his temporibus quidam *civis Pragensis* pannifex pauper, *Kostroum* appellatus, *delirans;* is intermiscuit se *comitiis in arce Pragensi* habitis, & publice hæc verba protulit: Tempore *Regis Georgii* soli *Judæi Pragæ leonem & leænam* alere poterant, nunc vero tota Bohemia *unum leonem* satiare nequit; qui, postquam hæc dixisset, a quibusdam abductus, pugnis ad internecionem exceptus, post non multos dies animam efflavit: hæc *Pontanus*. Intempestivum & mordax dictum, nulla prudentia, sed neque stultitia potest satis defendere; hæc in comitiis

Papr. f. 188. Weles. 11 Jan. 13 Feb. 27 Oct. & 29. & fol. 546, 140. Hagek f. 479. Weles. f. 253, 385. Hodie. in MS. ad an. 1523. Idem ad an. A. 1520

A. 1522 Pont. L. 7. Boh. piæ C. 4.

A.

A. 1522 gesta sunt. Historiam hanc MS. Codices varie narrant. Tradunt aliqui, pannificem delirum a satellitibus Leonis in frusta bipennibus concisum; alii sex *leones*, quos *Judæi* aluerint, D. Leoni objectos scribunt: parva differentia est; de re ipsa constat. Filii *D. Leonis*, cum non possent pro patre rationes facere, & debita expungere, abierunt in Moraviam; & ab *Joanne Dubravio Episcopo* acceperunt in feudum *Blansko*, ditionem *Episcopi Olomucensis*. Obiit Zdienko 14. Julii A. 1535. sepultus ad *S. Vitum*. Fuit sub *tribus Regibus Burgravius.*

Joannes de Wartemberg, *Dominus in Zvirzeticz* & *Duba*, Zdienkoni, ut jam dixi, 1523 suffectus, ultro dignitatem postea resignavit. A. 1528. 19. Maji iterum legitur *Burg. Joannes de Wartemderg* apud Welesl. fol. 273 & in constitutionibus Regni impressis 1534, non *Zdienko*, sed *Joannes* iste cum *Burgravii titulo* legitur: nimirum rursus erat *Zdienko* depositus, quod foveret simultates Pragensium: Joannes vero *Zvirzeticzius* continua serie *Burgravium* egit usque ad A. 1543, quo anno 2. Octobris discessit e vita; fuit utraquista.

Wolfgangus senior Kragirz de Kraigka ab A. 1543 vel initio An. 1544 Burgraviatum suscepit. Bonam operam Bohemiæ præstitit flectendo ad misericodiam *Ferdinandum I.* Acta *Ferdinandi* ad A. 1547. Fuit Dominus in Novo Bistrzicz. Obiit A. 1552. 17. Januarii.

Papr. in Bar. f. 55. Hodie in MS. ad A. 1570.

Joannes junior Popel de Lobkovicz ex camerario Regni Burgravius, Dominus in *Teinborsſov*. Paproc. 1554. In lite Rosensium & Plavensium, A. 1556 *Plavensibus* adhæsit, contra *Rosense*, jam *Burgravius*. MS. *Rosense*. *Wencesl. Brzezan.*

zan. Fuit odiosissimus utraquistis; finxerunt eum a dæmone strangulatum, carmina in eum legi, & descripta servo; sed a multis defendebatur. Obiit 1570. 12. April. (*Welesl.* & *Hodiegov.*) jam senior. Ad nomen ejus in titulari aliquis adscripsit: Wssiczkni sinc ho radi prazdni, id est: libenter eo caremus.

Wilhelmus de Rosis A. 1570 die jovis post festum *Corporis Christi* ex *Camerario Regni* factus *Burgravius.* Ejus vitam diligentissime descripsit *Wenceslaus Brzezan*, quæ est apud *D. Wenceslaum de Sternberg.* Vixit in officio annis 33 usque ad an. 1592. 31. Aug. quo die obiit. Fuit eques aurei velleris.

Adamus de Nova *Domo Burgravius* A. 1593 9. Junii declaratus; acta *Ratisbonensia* asserunt eum fuisse equitem *aurei velleris;* certius est fuisse *intimum Rudolphi II. Cæsaris Consiliarium*, uti & *antecessorum.* Obiit an. 1596.

Post hæc vacavit Burgraviatus aliquot annis.

Adamus de Sternberg factus an. 1608, obiit an. 1623 die lunæ post festum SS. *Trinitatis.* Vacavit iterum dignitas hæc, Gubernatore Principe *Carolo de Lichtenstein.*

Adamus de Waldstein factus an. 1627 die lunæ post Dominicam *Lætare;* qui obiit anno 1638. 24. Aug.

Jaroslaus Borzita Comes de Martinicz an. 1638. 25. Septembris, qui obiit an. 1649 21. Novembris.

Post hunc designatus est *Franciscus de Kolovrat*; sed ante aditam dignitatem decessit an. 1650. 3. Januarii.

Bernardus Ignatius Comes de Martinicz designatus 1651. 1. Januarii; obiit 1685. Successit

cessit eodem anno *Adolphus Wratislaus Comes a Sternberg*, ex supremo Regni Judice.

NOTANDVM

I. Hunc Burgraviorum ordinem absolutissimum non esse, *Udalricus de Rosis*, in historiis de Rosensibus omnibus, *Regni Burgravius* nominatur, neque tamen a nobis in ordinem redigi potuit monimentorum defectu. Omissus etiam est *Adalbertus de Kolovrat*, *Roczoviensis monasterii fundator*, quem nonnulli *Burgravium Pragensem* fuisse suspicantur. *Dipoldum de Risemberg Svihovium Burgravium* Pragensem appellat quodam loco *Crugerius*; cui assentiri non possum ob argumenti levitatem, videlicet, quod in quadam erectione Carolina subscriptus legatur an. 1366 ante *Joannem de Wartemberg*; responderi enim potest, *Joannem* nondum *Burgravii* munus habuisse; deinde multæ subesse causæ potuerunt apud majores nostros, quæ nobis hodie notæ non sunt, ut ætatis, officii imperialis: neque statim, qui primus post Rosenses ponitur, pro Burgravio Pragensi est habendus, quippe qui officium gerebat, tunc abesse aut ægrotasse potuit.

II. Sciendum est an. 1515, cum turbata esset Bohemiæ respublica, & *Zdienko Leo* Burgravius civium ordini infensus esset, Pragenses utriusque urbis antiquæ & novæ (nam parva Praga privilegiis hodiernis tum adhuc non gaudebat) cum quibusdam amicis suis ex nobilitate, ac nominatim *Joanne Spetl* de *Janovicz*, & *Wilhelmo Kostka supremo* monetæ *Præfecto*, constituisse sibi supremum Burgravium D. *Slavatam*; sed introductores in arcem non sunt admissi, sed iste Burgravius (verba sunt Hodiegovini in MM.

SS.

SS. ad an. 1515 in quatuor temporibus quadragesimæ) cum fumo evanuit.

III. Paprocius *Hermannum Berkam* Burgravium Prag. asserit fuisse an. 1318; verum, cum de eo, velut Burgravio, neque in *Calendario Weleslavini*, neque alibi usquam mentio fiat, res tota in dubium potest revocari: Camerarius Regni fuit an. 1292, ut in indice Camerariorum demonstrabimus; sed paulo post mortuum esse, inde colligimus, quod ad an. 1305 Hinkonem Berkam, & ad an. 1306 Tobiam Bechinium Camerarios fuisse legamus.

Papr. in Baron. f. 50. Vide etiam Papr. f. 12.

IV. *Joannem de Smirzicz* obtrudunt aliqui velut Burgravium an. 1506, sed authoritate nulla adducta; altissimum est de eo silentium, & cum proximus vixerit Lupacio, Cutheno, & postea Weleslavino, ut & Paprocio, nullusque id tradiderit, neque ipsa Smirziciorum familia legatur nunquam eo officio gloriata, merito hallucinationem historicam arbitramur.

§. III.

Supremi Præfecti Regni Bohemiæ.

Hoc Regni munus primarium & principale, quando, & a quo seu *Duce*, seu *Rege Bohemiæ* primitus inductum sit, non satis liquet: crediderim omnes eos, quos postea adferemus, *Gubernatores*, *Capitaneos Regni*, aliisque nominibus generalibus regentium comprehensos, *summos Regni Præfectos* appellari potuisse, & debuisse. Ac primum certum est, ab antiquis temporibus, a Ducibus & Regibus primis, constitutos fuisse, qui vicariam operam in regendo præstarent, quod munus postea ad aulas quoque Regum nostrorum

rum

rum translatum eſt; nimirum neceſſitas ipſa, & graves curæ hæc duo munia diviſerunt, ut, qui *Regnum univerſum* regerent, *ſupremi Capitanei*, *Gubernatores* &c. qui tantum *aulam Regis* gubernarent, *curiæ magiſtri*, vel *præfecti aulæ regalis* &c. dicerentur. Utrosque hoc loco adferam omni diligentia in Regum, Principum, aliisque publicis literis repertos. Ad extremum notare expediet, *ſupremos Regni Præfectos*, *Capitaneos*, *Gubernatores* &c. maximam olim in Regno poteſtatem, & pene illimitatam (ut ita loquar) habuiſſe: quam poſtea *conſtitutiones Regni*, *Regum* & *comitiorum* decreta (ut alibi dicemus) limitarunt, neque omnibus Regni negotiis, ſed certis tantum illigarunt: *ſupremi Præfecti Regni* ſub Wladislao ultimo (ut puto) dici cœperunt.

Nomina Præfectorum Regni Bohemiæ (ſic dictorum) Capitanei enim & Gubernatores adducti jam ſunt.

Hinko de Pirkſtein, *Præfectus Regni* an. 1436 Paproc. in Eq. fol. 41.

Wilhelmus de Perenſtein in Helffenſtein, ſupremus Præfectus Regni Boh. factus 1500. Tabulæ Hodiegov. 1502. Weleslav. fol. 576. 15 Novemb. Fuit in hoc officio annis 18; deinde ob invaletudinem ceſſit. MS. Obiit 1521. 8. Apr. Welesl. fol. 197.

Adalbertus Perenſtein in Pardubicz, loco motus 1523. Welesl. in calend. 1525 reſtitutus in comitiis, obiit 1534. 17 Martii. Cum eſſet loco motus, ejus loco tenuit officium *ſupremi Præfecti*, una cum *Capitaneatu*, *Carolus Princeps Munſterbergæ*. Hodieg.

Brzetislaus

Brzetislaus Sswihovsky in MS. Dni *Vintzkovskii* ponitur an. 1515 *in legatione* ad *Maximilianum I.* sed errorem subesse puto, cum fuerit *aulæ Regis* seu *curiæ Præfectus*, ut patet ex actis *Matthæi Langii Cardinalis.*

Zdislaus Berka de Dube in Lippa, & Zakupi ab an. 1534; idem fuit postea *Landvoigt Lusatiæ* an. 1538. MS. *Slavatinum*: 1541. In frontispicio Hagecii: 1540. MS. Rosens. 1542. Weleslav. 11. Jan. & 18. Maji. Obiit 1553 11. Sept. Welesl.

Joannes senior de Lobkovicz, D. in Zbiroh & Tocznik factus 1554, 1556, 1562. Weleslav. ad 15. April. Obiit 14. Junii 1569.

Zbynko Berka de Dube in Mielnik & Zakupi, *Camerarius cæsareæ Majestatis & supremus Præfectus Regni Boh.* an. 1564. MS. Wartemberg. M. 28.

Ladislaus senior de Lobkovicz in Chlumetz & Gistebnicz 1573 Welesl. 28. Jan. Tradunt aliqui, eum Præfectum Regni jam fuisse ab an. 1569. Obiit an. 1584. 18. Decembr. MS. Wenceslai Brzezan.

Georgius de Lobkovicz factus 1585. 19. Febr. Cæsaris Rudolphi odium incurrit anno 1593, dejectus officio 1594. *Vicarii* hujus *Præfecturæ* fuerunt interea *Adamus de Sternberg*, Judex Regni Boh.: 1594 ad 1599 *Adamus de Nova Domo.* Acta Ratisbonensia.

Wenceslaus Rziczan Horzovitii Dom. curiæ Judex, erat Administrator.

Christophorus de Lobkovicz forsitan ad an. 1599 factus erat: adhuc an. 1608. Apologia Bohemorum L. K. vel L. 2. Obiit 1609. MS. Cuttnense.

Ferdinandus de Dona, Burgravius ex Præside Appellationis an. 1610. Obiit eodem an. MS. Cuttnense.

Adamus de Waldstein, e Judice Regni factus an. 1611, deinde post Sternbergium factus est supremus Regni Burgravius.

Wilhelmus Slavata ad an. 1628, quo factus est Cancellarius.

Jaroslaus de Martinicz, supr. Præfectus Boh. jam fuit 1632, imo 1630. MS. curiæ Budvicensis.

Install. 9. Nov. *Fridericus Talemberg*, qui obiit an. 1643 13. Octobr.

Henricus de Kolovrat, e Camerario Regni, fuit an. 1643 installatus 9. Novemb.

Install. Anno 1646. *Franciscus Udalricus Liebsteinsky de Kolovrat* supr. Præf. unaque cameræ aulicæ Præses a morte Patris *Henrici* usque ad finem anni 1648. Obiit anno 1650. 3. Jan. MS. Budvicense.

Install. 1650 15 Feb. *Bernardus Ignatius de Martinicz* usque ad 1. Jan. 1651, quo factus est Burgravius.

Install. 1651 9. Febr. *Hermannus Czernin*, a præstito juramento fortassis die 8va mortuus.

Christophorus Lobkovicz ex Judice feudorum an. 1651. 3. April. factus supremus Regni Præfectus.

Maximilianus de Martinicz installatus 1658 19. Novemb.

Wilhelmus Krakovsky de Kolovrat, Comes, installatus an. 1678. 26. Januar.

§. IV.

§. IV.

Supremi Marescalli, hæreditarium munus illustrissimæ familiæ Dominorum de Lippa *).

Marescallos complures in antiquitate Bohemiæ reperimus, sed ii non Regni universi, sed Regum fuisse videntur: ut an. 1228 *Wogtiech Marescallus.* An. 1228 *Wok a Rosis, Capitaneus Styriæ, Marescallus Regis Ottogari*, obiit 1262. *Zdislaus a Stellis*, qui antea sub *Wokone* erat *Sub-Marescallus*, post ejus mortem *Marescallus* legitur. An. 1267 *Henricus de Lichtenburg*, *Marescallus.* Item an. 1270 *Bohuss Marescallus;* sed hi, ut dixi, Regis, non Regni fuere. Primus *Joannes Rex Bohemiæ*, cum *Henrici de Lippa* virtute Pragam occupasset, *Henrico* & ejus familiæ, quæ eandem cum *Bercis*, & *Ronoviis*, & *Miczaniis*, & *Nachodiis* &c. originem habuit, hæreditarium munus Marescallorum contulit, circa an. 1336. Fuit itaque primus ex ea gente *Marescallus Henricus de Lippa.* I. Henricus.

In *libris erectionum* T. 9. C. 6. expresse legimus ad an. 1343: *Bertholdus de Lippa Dei gratia Wissehradensis Præpositus, Cancellarius, & supremus Regni Bohemiæ Marescallus*, filius *Henrici de Lippa.* II. Bertholdus.

Notandum: *Paprocium* fol. 245 & f. 50 ponere an. 1318 *Marescallum Regni Simonem* de *Lippa;* at videtur error subesse, & forte legendus erit annus 1381: adde, quod de eo *Simone* nihil familia Lippæa scire voluerit *a*); attamen in LL. Capituli Prag. ad an. 1318 *Simon* Marescallus Regni appellatur, adeoque dubium manet.

*) Typis jam editum est Caput istud de *supr. Marescall.* in miscell. Dec. II. L. II. P. IV.

a) Nec alibi ejus nomen reperiatur: *add. in cit.*

An. 1355 legitur apud eundem *Paprocium* fol. 50 Fundator Augustinianorum Moravo-Crum-
III. Czenko. lovii *Czenko de Lippa, supremus Marescallus Regni Bohemiæ*, & cum eodem titulo in libris erectionum Tomo 9.

An. 1362. 12. Febr. sub Bulla *Caroli IV.* qua Austriacis promittit successionem in Regno Bohemiæ (sive ea Bulla vera sit, sive non, ut
IV. Henr. II. multi putant) subscriptus est *Henricus de Lippa, Marescallus Regni Bohemiæ.*

Post eum anno 1381 legitur apud *Paproc.*
V. Hinko. f. 166. *Hinco de Lippa, supremus Regni Marescallus.*

VI. Bertholdus. II. An. 1406 legitur *Bertholdus* II. *de Lippa, hæreditarius Marescallus* in libris Dom. *de Cymburg*, & in speculo Moraviæ *Paproc.* fol. 70.

An. 1416 legitur apud *Hagecium* fol. 372. *Hanuss Lippæus*, sed non addito *Marescalli titulo*, & quia in ultimos proceres ponitur, verisimi-
VII. Henricus III. le est, fuisse *Henrici Lippæi* filium, quem Henricum an. 1417 *Regni Marescallum* apud *Paproc.* fol. 307 & 308 & 245 legimus, qui a Sigismundo Imperatore *legatus* missus est Wratislaviam an. 1420, ut habet *Paprocius* fol. 279.

VIII. Berth. III. Papro. f. 230 & 310. *Bertholdus* III. *de Lippa, supremus Marescallus Bohemiæ* an. 1436 & 1438. Hunc *Crugerius* deceptus a *Paprocio*, scripsit, non fuisse Lippæum, sed ex *familia Boczkovicia de Czerna Hora*, sed refutatur ex peritissimo antiquitatis nostræ *Hodiegovino*, qui in *notis* ad *Hagecium* diserte tradit, *Bertholdum* gente *Lippæum* fuisse. Paprocii authoritas apud me tanta non est, ut contra *Hodiegovinum*, qui in manibus *tabulas* & omnia publica Regni Boh. scripta habuit, valere possit.

IX. Henr. IV. *Henricus Lippæus* Marescallus Regni Bohemiæ ab anno minimum 1452, qui *in tabulis D. de Cymburg* appellatur *antiquus Marescallus*;

lus; propter senectutem, quod multis annis vixerit in dignitate & authoritate. Fuit etiam *Capitaneus supremus Moraviæ;* cui seni successit *Victorinus* regis *Georgii* filius 1466, ut habet *Paprocius* in speculo Morav. Videtur curis & annis fractus officio capitaneatus valedixisse, quia adhuc ejus mentio fit 1469, quasi *Mathiæ Regi Ungariæ Victorinum* prodiderit. Habuit uxorem *Barbaram Georgii regis filiam*, ex qua suscepit Bertholdum.

Bertholdus supr. Marescallus Regni Bohemiæ an. 1500 & 1506 (error est typographi apud Paproc. in speculo *Moraviæ* fol. 70.) Anno 1513 arcem Crumloviensem magnifice extruxit. Movit illi quæstionem *Wladislaus* Rex, ut ostenderet originale *Joannis* Regis vel *Caroli IV.* de hæreditario Marescallatu, non potuit literas exhibere, incendio fortasse, vel bellorum temporibus, amissas; sed defendit se *Bertholdus* contra regem sola præscriptione majorum suorum, qui se hæreditarios Marescallos semper scripserunt, & a regibus pro Marescallis agniti sunt, & officium *Marescallatus* fere duobus sæculis regibus in ferendo ense in *coronationibus*, in *judiciis*, & aliis *regni panegyribus* obierunt. Rex tamen, si familia Lippæa intereat, commune proceribus officium hoc esse volebat; sed reclamarunt *DD. de Dube & Ronova*, qui se jus habere ad Marescallatum dicebant; coactus est itaque rex actionem omittere, responditque: si pereuntibus Lippæis DD. de *Ronova*, tanquam a Lippæis descendentes, probare potuerint jus Marescallatus ad se pertinere, non eis se justitiam denegaturum. Habuit uxorem *Catharinam de Kravarz*, ex qua Henricus est natus. X. Berth. IV.

XI. Henricus V. *Henricus V. de Lippa, supremus Marescallus Bohemiæ, & supremus Camerarius Moraviæ*, uxorem habuit *Bohunkam* de *Perenstein*, ex qua genuit filium *Joannem I.*

XII. Joannes I. *Joannes I. de Lippa, supremus Camerarius Moraviæ*, habuit uxorem *Marianam* de *Sternberg*; & ipse obiit an. 1541. Hunc timide appono, quia non legi unquam appositum illi titulum *supremi regni Marescalli*; sed ejus filio *Bertholdo* VI. Sed quis præter *Joannem* ex Lippæis *Marescalli officium* gerere potuerit, plane non video alium.

XIII. Berth. VI. *Bertholdus VI. de Lippa, supremus Regni Marescallus*, ita *Sixtus ab Ottersdorf* in MS. & *Paprocius* in speculo Morav. fol. 317. Habuit uxorem *Susannam de Bozkovicz*, ex ea geniti duo filii *Czenko* & *Joannes II.* circa an. 1565.

Pater obiit vel eodem an. vel 1575. vide *Paprocium* in equitibus fol. 36.

XIV. Czenko II. *Czenko de Lippa*, hic obiit certo sine liberis an. 1589, sed *Marescalli* titulum gessit, ut probari potest ex constitutionibus Moraviæ an. 1579, fuitque *Hodoninæ* dominus; idem patet ex titulari.

XV. Joan. II. *Joannes de Lippa II.* fratri *Czenkoni*, quia carebat liberis, successit; habuit uxorem *Magdalenam de Wartemberg*, ex qua natus est anno 1590 Joanni filius *Bertholdus Bohubud* VII. Mortuus est Joannes an. 1594, & filium reliquit 4 annorum.

XVI. Berth VII. *Bertholdus Bohubudus, Moravo-Crumlovii Dom. supr Marescallus* 1594. Adhæsit Friderico Palatino, & ob id Marescallatum perdidit. Obiit Skalicii in exilio an. 1643 relicto filio *Czenkone*, qui etiam mortuis prius duobus filiis, quos susceperat ex filia Ducis Brigensis, decessit ante

te duos proximos annos. Fuit vir humanissimus & studiorum meorum amantissimus.

Post *Bertholdum Bohubudum* ex familia agnata Berkarum, supremi Marescalli *officium* transtulit Cæsar ad *Burianum Leonem* (quem etiam aliqui *Zdenkonem Leonem* appellant) *Berkam*, qui obiit an. 1626, & ei successit filius XVII.

Mathias Berka, qui, in exteris provinciis contracto morbo, adhuc cœlebs obiit an. 1644, quem novimus juvenem ad magnas spes genitum; post cujus obitum Cæsar *Marescallatum* (sed non hæreditario jure) contulit, *Excell. Comiti Mathiæ Adamo Trautmannsdorffio* an. 1645, Tinæ Domino, qui, ut diu superstes sit, omnes apprecamur! Sed antequam hæc ad typum data essent, e vita sublatus est. XVIII.

Hic admonere lectorem meum velim: I. me nescire, utrum hic ordo *Marescallorum* absolutissimus sit, cum nullum, qui de *Marescallis Bohemiæ* egerit, invenerim, sed quos in antiquis memoriis & aliis libris & historiis inveneram, illorum nomina posuerim; itaque potuit aliquis *Lippæorum* meam diligentiam effugere: benignus lector, si quem neglexi, condonabit, nominatim post Henricum ejus nominis IX.

II. Vir amicus, dum viveret, & patriæ historiæ scientissimus, scribit, *Ottogarum Regem III. Camerarii supremi & supremi Judicis munus instituisse: Ottogarum vero V. Regem gladii coram se gestationem induxisse*: quorum nihil admitti potest, quia longe ante eos hæç munia viguerunt, licet non uni familiæ propria: de Marescallis certissimum est; nam *Cosmas* lib. 3. *historiæ Bohemiæ* (qui tum vivebat) narrat: anno 1099

Brzetislaum Ducem Bohemiæ Boleslao Poloniæ Ducis filio dedisse in aula sua munus ensis ante se ferendi, & *ensiferum*, seu *Marescallum* suum constituisse, ut probavi in epitome Boh. L. 3. C. 8. in fine.

III. Defectu monimentorum non possum scrupulum solvere, quem mihi fecerunt libri erectionum T. 5. p. 1. ubi expresse *Przedbor de Kunow Marescallus Regni Bohemiæ* appellatur, qui tamen familia Lippæus non fuit; alter scrupulus facile solvitur de *Wilhelmo Pernstein*, qui *supremus Marescallus Regni Bohemiæ* in ipsis literis *Mathiæ Regis* an. 1484 appellatur; quia scilicet *Henricus Lippæus Barbaram* habuit in conjugio *Regis Georgii* filiam, & *Mathias* adversarius *Regis Georgii* capitalis, cum se *Regem* propria authoritate constituisset, *Marescallum* sibi, quem voluit, nominavit.

Fuit a Mathia factus Marescal.

§. V.

Supremi Camerarii Regni Bohemiæ.

Nulli diligentiæ peperci, si qua via ex antiquitate depromere *Camerariorum* nomina possem: quæ inveni, hæc sine invidia in familiarum illustrium commendationem lectori communico.

Hagek. *Benedicze* vel *Benes Brzetislai Ducis Camerarius* an. 1097, Benessovii fundator.

Petrus Ganuk, *Camerarius* Sobieslai Ducis, an. 1115 sub LL. Cladrub.

Chwal de Wartemberg sub *Wladislao II. supremus Camerarius*, qui obiisse ponitur 1146. 7. Martii.

Zdieslaus, *Camerarius* an. 1177 in lit. Cladrubiensibus.

Grebis,

Grebis, *Camerarius* sub Friderico Duce 1183 & 1190 sub LL. Cladrub.

Czernin, *Camerarius* Regni an. 1194 *Paproc.* in equit. fol. 259.

Rabissa, *Camerarius* an. 1194 LL. ecclesiæ Prag.

Smilo, *Camerarius* an. 1201 sub LL. Cladrubiens.

Cyrinus (alii legunt) *Czerninus* an. 1212 sub LL. Wissehrad.

Slawko de Risemberg, *Ossecanus*, An. 1213 sub LL. Policens. & an. 1222 sub LL. Wissehr. Fuit adhuc in LL. Cladrub. Et frater ejus

Grebis, *summus Camerarius* in LL. Ossecens.

Zdislaus de Waldek an. 1234, sub LL. Brzevnoviens. & 1235 in LL. Cladrub.

Bohuss, *Camerarius* Regis sub LL. Cladrub. & anno sequenti 1238. *Bohuss*, *summus Camerarius*; unde colligo Regni Camerarium fuisse.

Successit ei hoc anno *Tobias Decanus ad S. Vitum.*

Borso de Osek Risembergicus, an. 1253 sepultus in Ossek. Hagek.

Hermannus de Richnov, an. 1259, 1261 sub LL. Cathedr. Eccl. Prag.

Andreas de Rziczan post Hermannum 1268 sub LL. Wissehrad. & fundatoris S. Michaelis Olomucii 1271, ex Hagek 1272 sub Litomericens. & adhuc 1272 sub Litom.

Albertus de Sselmberg Camer. A. 1282.

Demeslaus totius Regni Bohem. Camerarius, vivo adhuc Ottogaro. Ita Pontan. Bohem. piæ fol. 80. in lit. Brzevniow. Privil. Regni.

Hogerus de Lomnicz, *supr. Camerarius*, an. 1284. Epitome f. 312. iterum an. 1287. Hodiegov. citans Tabulas Regni eo anno; fuit usque ad annum 1289, cui eodem anno successit

Beneſs de Wartemberg, *supr. Camer.* Privilegia Regni Boh. an. 1289. *Vide* epitomen fol. 310.

Gold. inBeylag N. 17. *Hermannus* vel *Henricus* de *Lippa*, an. 1292 subscriptus lit. publicis. Elector *Nassavii* postea privatus, & an. 1309 captus Sedlicii. Hagek.

Papr. f. 178. *Albertus*, *summus Camer.* Tabulæ Regni apud Hodiegovium an. 1295. Existimo hunc Albertum fuisse stirpe *Sepergium*, quod conjecturis quibusdam approbare possum, licet quidam Sselembergium fuisse affirmet.

Henricus de Rosis, supr. Camer. an. 1297 Tabulæ Regni apud Hodiegovium.

Hagek in Annal. *Thas*, seu *Prot:sius* de *Weissenburg*, anno 1303 occisus a paupere.

Hinek Berka de *Dube*, an. 1305 Hagek fol. 273.

Tobias Bechinie vel de *Bechina*, *supr. Regni Camer.* an. 1306 occisus a *Krussina Lichtemburgico* an. 1307. *Beneſs* lib. 1. chronici, *Hagek* fol. 275.

Henricus de Lippa supr. Cam. 1308. *Paproc.* in Baron. fol. 19. *Dubrav.* C. 19.

Petrus de *Rosis* an. 1315. 7. Calend. Decemb. Archivum Carlsteinense, & 1318. Epitome fol. 323 subscriptus literis publicis eodem anno apud *Goldastum* in Beylagis N. 23. & 1316. Ambras. Ms. & an. 1324. Primo Zdislai, & an. 1337 in Tabulis subscriptus secundo Zdislai. Obiit an. 1347. *Weleslav.* in Calend. f. 533.

Vi-

Videtur *Petrus* aliquo tempore ſponte officio ceſſiſſe, cum *Albertus* de *Libieſſicz* an. 1321 in Tabulis primo Zdislai P. 2. Camerarius fuiſſe legatur, ſed officium reſumpſiſſe videtur, ut ex Tabulis probatum eſt.

Albertus de Libieſſicz ſtirpis Berkarum, anno 1340 ſucceſſit jam ſecundo *Petro* de *Roſis* ſeneſcenti. Paproc. in Baron. fol. 50.

Jodocus de *Roſis*, *ſupr. Camer.* an. 1348. MS. Ambraſ. & Hodiegov. ex Tabulis Regni: videtur poſthac ceſſiſſe officio, nam Iterum Papro. in Bar. fol. 51.

Joannes de *Weſſele*, *Wartembergius*, anno 1350 tertio Zdislai M. 19. legitur: ſed mox reſumpſit dignitatem *Jodocus*, & ſubſcriptus legitur literis publicis Caroli IV. an. 1352 apud Goldaſtum in Beylag. N. 34.

Iterum *Joannes* de *Wartemberg*, *Weſelenſis lineæ* an. 1353, qui deinde fuit Burgravius ante an. 1378.

Czenko de *Lippa*, *ſummus Regni Boh. Mareſcallus* & *Camer.* ſubſcriptus literis publicis Caroli *IV.* an. 1360 ſecundo Nonas Decembr. Privilegia Regni P. 2. fol. 151 & ſequentibus.

Beneſs de *Wartemberg*, *Camer.* anno 1365 Hodiegov. in notis. Weles. Calen. f. 635.

Zbinko Lepus (*Hazenburg*) dictus *Zamorsky*, (ob multas peregrinationes, id eſt transmarinas) qui obiit 1368. *Welesl.* & *Paproc.* Papro. f. 72.

Paulus cameræ noſtræ regalis Camerarius, an. 1370. Epitome fol. 376.

Paulus de *Sſvamberg*, *Dom. in Kraſikow*, (non Kraſilow) *ſupr. Camerarius*, qui deceſſit anno 1378, ſepultus in ſacello S. Sigismundi.

Zbinko

Zbinko de *Waldek*, *Hasenburgius*, qui postea factus Burgrav. Obiit 1382 *Paproc.* in Baron. fol. 69.

Papro. in Bar. f. 420 & 53. *Hinko Skopek* de *Dube*, Berkianæ stirpis, *supr. Camer.* an. 1382, 1383 (MS. Ambras.) 1388, 1389, 1391. MS. Ambr. & Hodiegov. ex Tabulis Regni. Fuit etiam magister curiæ Lupac in Cal. ad 5. Maji. Weles. in Cal. f. 150 & 248. *Cæsaris Wenceslai*, & an. 1400 in coronatione Sophiæ Wenceslai conjugis, cum cæteris gestavit Regalia; de eo multa *Paprocius*, *Lupacius* & *Weleslavinus*.

Wilhelmus de *Landstein*, *supr. Camer.* jam an. 1396, 1397. MS. Ambr. & Tabulæ Regni secundo Nicolai.

Hermannus de *Chaustnik*, *Camerarius*, Hodiegovius ex Tabulis Regni jam ann. 1398 (MS. Ambras.) 1400 (idem MS.) 1402. Tabulæ Regni apud Hodiegov.

Aless Skopek de *Dube* & *Drasicz*, Camer. an. 1404 (Tab. Hodieg.) & 1406 *Paproc.* f. 51. & *Hodieg.* item 1411. Idem Hodiegovius ex tabulis Regni. MS. Ambr. multis locis ad an. 1404, 1408, 1409. Fuit vir catholicus fervens, ad quem an. 1416 consilium Constantiense literas dedit. Obiit an. 1432, ut habet Weles. f. 174. *Welesl.* 5. Novemb. fol. 560. Post an. 1416 necesse est eum valedixisse honori, cum ei suffectus sit

Papro. f. 111. *Wilhelmus Ssvihowsky* de *Rizmberg*, anno 1417; at nihilominus MS. Ambrasianum *Aless* eundem an. 1419 *Camerarium* nominavit.

Papro. f. 127. Papro. f. 245. *Albertus* de *Koldicz*, an. 1420; ita *Paproc.* Ad hunc etiam literæ Constantiensis Conclii fuere directæ. Weleslav. fol. 174. an. 1416. Sigismundus eo usus est an. 1420 in erectione judicii mercatorii Wratislaviæ.

Joannes

Joannes Sſvihowsky de *Rizmberg*, in bello hussitico fuit ſupremus Camerarius, unde ipſi *Sigismundus* Cæſar plurimum tribuebat; fuit *Wilhelmi* junioris pater, *Wilhelmi I.* frater, geſſitque hanc dignitatem ſub *Sigismundo* & *Ladislao*, MS. Sſvihovskianum.

Alſſo de *Sternberg* & *Holicz*, ſupr. Camer. an. 1435. MS. Ambraſ. 1437. Idem & tabulæ Regni apud Hodiegov. Habuit *Annam* de *Bozkovicz* conjugem. Fuit vir catholicus, ſed *Georgio Podiebradio* addictiſſimus. De eo habent multa *Paprocius* & *Weleslavinus*. Papro. f. 186, 88 & 188. Weles. in Cal. f. 147, 276, 239 & 156.

Henricus de *Michalovicz*, *ſup. Camer.* ſub Rege *Georgio*, & jam an. 1445. Paproc. 1452. *Welesl.* MS. Ambraſ. 1460. Tabulæ Regni apud Hodiegovium.

Wilhelmus junior Sſvihovsky de *Rizmberg*, a Paproc. & Pontan. ponitur ſupr. Camerar. an. 1460, 1472. Hic annus poſtremus quomodo cum Roſenſibus MMſcr. conciliari poſſit, non video: omnes enim *Roſenſium memoriæ* affirmant *Joannem* de *Roſis* extremo *Georgii Regis* tempore ſupremum Camerarium fuiſſe, atque an. 1470 eidem *Joanni* a *Rege Mathia* eandem eſſe collatam dignitatem, nimirum duo Reges diverſi eandem dignitatem duobus contulerunt. Papro. f. 111, 300. Pont. in Bohemia pia f. 91, 93.

Joannes de *Cimburg* & *Tovaczow* an. 1480 *Paproc.* & *Welesl.* & 1482. Pacta Wladislai cum domo Saxonica apud Weleslav. Fuit legatus pro Wladislao Rege an. 1471. MS. Ambraſian. Papro. f. 187. Weles. f. 228. & 329.

Brzetislaus Sſvihovsky de *Rizmberg* MS. familiæ, & *Paproc.* fol. 107 & 300.

Henricus de *Nova Domo*, *ſupr. Camerarius* fuit jam an. 1485, ut Hodieg. ex Regni tabulis oſtendit. Item an. 1495, 1496, 1502, ut

habet

habet Weleslavinus. De an. 1487 patet ex constitutionibus Regni ſub *Wladislao* editis an. 1503 20. April. mortuo *Joanni Genecz Burgravio* ſucceſſit, nam & antea cum eodem Joanne effoeto ſene Burgravii munus adminiſtrarat. Obiit an. 1506.

Papro. f. 155. Weles. f. 254. *Weleslavinus* in Calend. ad 15. Novembr. an. 1502 *ſupremum Camerarium* nominat *Wilhelmum* de *Perenſtein*, qui poſtea an. 1505 ad *ſupremam Regni præfecturam* aſcendit.

Ladislaus de *Stellis* ſeu de *Sternberg* ſucceſſit, qui poſtea an. 1510 poſt *Albertum* de *Kolovrat Cancellarius* eſt creatus; hic in poſtremo hoc munere multa præclara geſſit. An. 1519 Francofurti *Ludovici* Regis loco *Carolum V.* elegit, orator vero factus *Wladislai*, longe prius ad *Maximilianum I.* de conjugio & pace: idem *Sigismundo Regi*, ut Viennam excurreret, perſuaſit.

Ladislao in ſupremi Camerarii munere ſucceſſit *Petrus Holiczky* de *Sternberg*, Leſtnæ Dom. & hic fortaſſe eſt, qui Albertum *Wladislai Regis* fratrem cæpit in prælio. Fuit relator in comitiis an. 1512 (comitia). Obiit Petrus anno 1514. 4. Junii. MS. tabulæ Roſenſ.

Jaroslaus de *Sſelemberg*, Dom. in Koſt, poſt Ladislaum ſupr. Regni Camerarium, cum aliis Regni officialibus dignitate motus eſt a Rege *Ludovico* an. 1523, cui Rex ſubſtituit *Conradum* de *Kreuka*, Dom. *in juniore Boleslavia*; ſed iterum repoſitus eſt idem *Jaroslaus* a Rege an. 1525. 3. Febr. Interfuit *electioni Ferdinandi I.* in Regem Bohemiæ. De eo multa habet *Welesl.* in Calend. Diutiſſime in officio vixit, & adhuc an. 1548 Camerarius legitur. MS. Wartembergenſe. Depoſuit deinde officium, &

14.

14. Martii anno 1550 decessit. Hodieg. in MS. ad hunc annum. Successit

Joannes junior de *Lobkovicz*, supr. Camer. factus an. 1554; prius fuerat *Burgravius Karlsteinensis*. MS. Wartemb. MS. Cuttnense. Hodiegovius ad 1554. Obiit in hoc munere an. 1560.

Wilhelmus de *Rosis* vel de *Rosenberg*, statim an. 1560 Camerarii munus accepit. *Weleslav*. habet an. 1561. 14. Decembr. Factus Burgravius an. 1570.

Joannes senior de *Waldstein*, Dom. in *Hradek & Lovositz*, factus an. 1570. Obiit Camerarius an. 1576. 16. Jan. ita *Welesl.*

Bohuslaus Felix Hassensteinsky de *Lobkovicz in Liczkow & Chomutow*, natus an. 1517, ex supremo Judice factus Camerarius an. 1576, fuit adhuc an. 1582. *Welesl.* ad 5. Febr. Obiit 1583 27. Augusti. Idem *Weleslav.* in Calend. Successit

Georgius de *Lobkovicz* an. 1584. Ita *Thomas Mitis* in epistola dedicatoria vitæ Bohuslai de Lobkovicz. Anno sequenti 1585. 19. Febr. factus est *supr. Regni Præfectus.*

Joannes senior de *Waldstein*, Dom. in *Sedzicz*, factus an. 1582. 29. Maji an. 1589, 1594. Acta Ratisbonensia an. 1594. Obiit circa 1598 vel 1599. Suffectus est illi circa hunc annum — Weles. in Cal.

Christophorus de *Lobkovicz*, qui prius *Camer-Meister & Præses Appellationum* fuerat annis undecim, sed brevi obiit. Successit

Wenceslaus Berka an. 1599 e Judice Camerarius. Obiit Chrudimii an. 1600 repentina morte, veneno, ut putabatur, extinctus, MS. Cuttnense.

Adamus

Adamus de *Sternberg* ſucceſſit. Fuit an. 1603 & 1604 (comitia Regni). Factus Burgravius an. 1609.

MS. Cuttn. *Wolf Novohradsky* de *Kolovrat*, qui anno 1609 ſubito in ditione Sualnarz eſt extinctus.

Joannes Georgius de *Sſvamberg*, Dom. in *Orlik*, factus eſt an. 1609. 8. Auguſti, ſed fuit ſemper ægrotus, unde ceſſit officio, eique ſucceſſit a coronatione Mathiæ an. 1611

Joannes Sezima de *Auſti*, *Auſtæ* Dom. hæreditarius, *præciſor Regni* 1611, 1612, Dicaſtes in concionibus. Obiit anno 1617. MS. Cuttnenſe.

Georgius de *Talemberg*, factus an. 1613. MS. Cuttnenſe. Obiit 1623.

Wilhelmus Slavata de *Chlum* & *Koſſmberg*, factus an. 1623.

Fridericus de *Talemberg*, ſucceſſit an. 1628, poſtea factus *Regni Præfectus*, obiit 1643.

Henricus de *Kolovrat* ab an. 1634 ad an. 1643, quo anno factus eſt *Regni Præfectus*.

Franciſcus de *Kolovrat*, filius Henrici ab an. 1643 vel 1644.

Sezima de *Wrtby*, *S. R. I. Comes*, cum Kolovrat aſſumeretur in Conſiliarium intimum, ac retineretur cæſareæ cameræ Præfectus, ipſe factus *Camerarius*. Obiit 1648. Mortuo *Wrtby* ſuffectus eſt *Bernardus Comes* de *Martinicz*, hoc altius promoto ad *Præfecturam Regni*, mortuo *Franciſco Kolovrat* 1650. 8. Sept.

Hermannus Czernin, quo mortuo an. eodem 3. April.

Factus eſt ex ſupr. *Judice* Regni *Camerarius Hertvigius Comes* de *Noſticz* an. 1651. 16 Maji, eoque an. 1652 ad *Cancellarii* dignitatem evecto

Factus

Factus *Supremus Camerarius* Regni 12. Junii *Ferdinandus Comes de Waldstein*, quo mortuo substitutus est an. 1656. 26. Augusti

Maximilianus Comes de Martinitz, & post hunc ad altiora evectum an. 1666

Fridericus Comes a Trautmannsdorf, Litomislii Dominus, hodie superstes.

Notandum hunc ordinem æque ut superiores & eos (qui adducentur postea) Regni officialium catalogos absolutos omnino, & perfectos non esse, idque fieri monimentorum defectu.

In manuscriptis Rosensium memoriis adfertur *Henricus de Rosenberg*, qui sub Wenceslao Cæsare (probabile puto post annum 1380) *Supr. Camerarius*, ac deinde *Regni Burgravius* fuerit, quod aliis discutiendum relinquo. Apud Weleslavinum ad 20. Januarii nominatur *Henricus Plansky* de *Zeberg* an. 1548 *Camerarius Supremus*; quod si admittimus, inter *Jaroslaum de Sselemberg*, & inter *Joannem juniorem de Lobkovicz* erit ponendus. In quibusdam MSS., sed aliquantum suspectis, invenio *Lotharium Camerarium* an. 1187. Item *Jaroslaum Camerarium* Pro-Patrem Wenceslai Regis.

§. VI.

Supremi Judices Regni Bohemiæ.

Chwal de Wartemberg, *Supremus Judex* sub *Wladislao* I. & *Sobieslao*. Obiit anno 1146. 7. Martii.

Judex Joannes 1157. Sub lit. Wisse-hrad.

Judex Lecek sub Sobieslao 1177. In Lib. Cladrub.

Budiwoy Judex an. 1213. LL. Wisse-hrad.

Dalibor judex an. 1222. Sub lit. Brzew-niow.

Albix judex anno 1234. Sub lit. Brzew-niow.

Slavata judex Regni Bohem. 1251. Spec. Moraviæ f. 107 dictus Spitata. Sub LL. Olom.

Judex terræ Chrt an. 1259. Sub LL. Margarithæ Reginæ *Ottogari V. Regis;* alii eam appellant *Czice*: vide Hagek ad an. 1263, alii *Stecko* in LL. Spineæ Coronæ.

Drzlaus judex generalis an. 1268. Sub LL. Wisseh. an *Czerninus*?

Theobaldus de Sswihow, judex terræ anno 1282. LL. Brzewnow. & Hagek an. 1283.

Czenko de Rosis judex Regni ante annum 1270. Epitome fol. 279.

Sezema judex an. 1295. Tabulæ Regni apud Hodiegov.

Jaroslaus de Lippa an. 1305. Hagek f. 271. præsens testamento Wenceslai II. Regis.

Hodie-gov. MS. *Ulricus de Rziczan* an. 1316. MS. Ambras. Epitome fol. 323.

Timo de Koldicz judex Regni anno 1318. Goldast. in documentis N. 23.

Ulricus de Rziczan iterum 1320. MS. Wartemb. 1321 primo Zdislai p. 26. 1324. 1328.

Ulricus Pflug terræ judex 1337. Secundo Zdislai A. 30. 1336. Paproc. fol. 50 Aulæ judex, *antea gubernator Regni, Joanne Rege in Italiam*

Italiam cum milite abeunte 1333. Weleslaw. fol. 133.

Henricus de Waldstein an. 1345. Paproc. fol. 227. Bohemiæ piæ fol. 63 *supr. Aulæ judex* vocatur.

Andreas de Dube supremus judex an. 1348. Tertio Zdislai & MS. Ambras. an. 1350. Ibid. an. 1351. (Paproc. fol. 51) elevatus est ad officium supremi Camerarii an. 1365. Obiit 1395. *Weleslaw.* in Calend. fol. 248. Sed contra Weleslaw. facit, quod *Andreas de Dube* iterum, iterumque per hæc tempora *supremus judex* legatur. (Licet *Paproczky* non satis idoneus author *Bohuslaum de Schvamberg* an. 1372 fol. 217 *Judicem Regni* fuisse putet), at interim constat ex MS. *Andream de Dube* longissimo tempore *supr. Regni Judicem* fuisse. Item *Andream de Dube* subscriptum invenio an. 1352 (literæ Goldasti in documentis N. 34.) item an. 1378. (Hodiegov. ex Tabulis Regni. Welesl. ad 4. Oct. an. 1383.) MS. Ambras. 1388. Secundo Wenceslai A. 5. an. 1389. MS. Ambras. an. 1391. (MS. Ambras. Tabulæ Hodiegov.) Notandum: hæc omnia conciliari posse, si duo *Andreæ* dicantur. Certum est: *Andream de Dube* vixisse adhuc anno 1409; sed privatim. Ita Hodiegovius ex Tabulis, imo etiam ejus est memoria an. 1411. Sed post hæc tempora non invenitur, necessarium igitur est dicere: aut (quod ante dixi) *duos* fuisse (quod ipse in MS. tractatu de tribus primis Regni Bohemiæ officialibus scripsit ad *Cæsarem Wenceslaum*) se omnibus Bohemiæ Dominis ætate superiorem, & facile 40 & pluribus annis supremi Judicis dignitatem sustinuisse.

Hinko Berka do Hohenstein Judex an. 1396 & 1397. (Tabulæ Hodiegov. & MS. Ambras.) an. 1400 portavit *sceptrum* in coronatione *Imperatricis Sophiæ* (Weles. in Cal.) A. 1402 fit mentio sub Wolframo Archiepiscopo (MS. Ambras. Tabulæ Hodiegov.) an. 1404. (Tab. Hodieg. MS. Ambras.) sæpius an. 1408, 1409, 1410 in Octobri, 1411, 1412, 1414, 1419 (MS. Ambras. sæpius Tabulæ apud Hodiegov.) An. 1409 sic legitur: *Hinko Berka* de *Honstein Czudarius.*

Animadversione dignum est in MS. Ambrasiano codice disertissime ad an. 1398 fol. 217. *Bohuslaum de Sswamberg Judicem Regni* nominari; Paproc. vero etiam an. 1372 Bohuslaum nominat, qui postea *Camerarius* factus. Si veteres Regni Tabulæ superessent, facile elucesceret veritas.

Papr. f. 82. *Nicolaus de Kosti* (Hazmburgicæ stirpis) *supremus Judex* an. 1436, 1437, (Tabulæ apud Hodieg.) imo Paproc. & MS. Crumloviense ponunt 1425. MS. Ambras. 1437 & etiam 1454.

Zbinko Zagicz de Hazmburg, *supr. Judex*, sub *Georgio Rege* an. 1460. (Tabulæ Hodieg.) imo etiam anno 1457 in subscriptione juramenti *Regis Georgii*. (Hagek fol. 437.) & festis coronationis *Regis Georgii* an. 1458. Obiit 1463. Papr. fol. 92.

Leo de Rozmithal (Peregrinus, & alter Ulisses) *frater Joannæ Reginæ*, cum peregrinaretur an. 1461, erat *Judex Regni*. Welesl. fol. 589. Obiit an. 1465. Welesl. ad 26. Novemb. Cochlæus L. 10. fol. 414.

Getrzich de Janovitz, *&* *de Chlumecz* sub *Georgio Rege*. MS. Ambras.

Joannes

Joannes de Hazmburg an. 1466. MS. Ambras. & MS. Rosense. Eidem elegantissimum composuit epitaphium *Bohuslaus de Lobkovicz.* Fuit *Cancellarius* an. 1475. Obiit an. 1495.

Putha de Rizmberg & Sswihow supr. Judex an. 1482. Welesl. ad 25. April. Aliqui ponunt jam an. 1479, nominant eum *judicem supremum* an. 1486 & 1487. MS. Ambras. item 1488. (Tab. Hodiegovii) an. 1494. (Welesl. ad 24. Febr.) an. 1495. (Id. ad 13. Martii) an 1502. (Id. ad 15. Novemb.)

Zdienko Leo Blatnæ Dominus, relator decreti A. VIII. circa annum 1505. MS. codex Novod.

Henricus Berka de Dube, Dominus in Drzewienicz, supr. judex. An. 1511 obiit. Weleslaw. ad 8. Januarii.

Georgius Bezdruzicky de Kolowrat, Dominus in Bußtehrad, an. 1511 de XI. mill. Virg. (apud *Schiekfusium* fol. 434) an. 1512 die Veneris post S. Laurentii (Paproc. in Equit. fol. 207.) in comitiis relator, *judex Regni Bohemiæ.*

Hinko Borzita de Martinicz, cujus loco an. 1523 Rex Ludovicus fecit *supremum judicem Zdislaum Berkam de Dube, Zacopii Dominum.* Fuit an. 1526. (Welesl. ad 24. Octobr.) Fuit etiam Eparchus Lusatiæ superioris; dux etiam militiæ.

Henricus Berka, Dominus in Drzewienitz ab an. 1534. summus protector Hagecii. In titulari ponitur capitaneus Regni Bohemiæ (scilicet generalis militiæ dux.) Obiit an. 1541. 9. Januarii Hodieg. in MS.

Joannes senior de Lobkowitz in Zbiroh anno 1546. Welesl. ad 18. Maji. Vide Papr. f. 126. in equitibus fol. 176.

Joannes senior de Waldstein an. 1554 factus *supremus judex Regni.* (MS. Cuttnense) an. 1560. (MS. Wartemberg.) an. 1562. (Welesl. ad ultimam Septemb.) An. 1570 factus *supremus Camerarius.*

Bohuslaus Felix Hassensteinsky de Lobkovitz ab anno 1570 ad 1576, quo factus *Camerarius.* Obiit 1583. 27. Augusti. Weleslaw. in Calendar.

Georgius de Lobkovitz ab an. 1576 usque ad 1584, quo *Regni præfectus.*

Adamus de Svamberg an. 1577, in funere *Maximiliani II.* expresse nominatur *Iudex Regni.*

Ioannes senior de Waldstein, Dominus in Sedczicz an 1587 die veneris post S. Kiliani ad comitia, quæ Olomucii celebrata sunt, missus, dicitur Ioannes senior de Waldstein, Dominus in Sediczicz *supremus Iudex* Bohemiæ; verum hoc anno supremus Iudex esse non poterat, quia, ut supra §. 5. dictum, an. 1585. 29. Maji factus jam est supremus Camerarius.

Georgius Borzita de Martinicz an. 1589. MS. Cuttnense.

Wenceslaus Berka an. 1597. MS. Cuttnense. Obiit 1601.

Adamus de Sternberg usque ad an. 1604, quo factus Camerarius. Install. 1599. 12. Novemb.

Wolf Novobradsky de Kolovrat anno 1604. Successit

Adamus de Waldstein an. 1609. In coronatione Mathiæ erat *supremus Iudex*, & obivit simul

simul vices *Ferdinandi de Dona* paulo ante mortem præfecti Regni an. 1611. Pro eo factus est an 1611

Ioannes Wilhelmus de Talemberg. (alii vocant *Georgium*) MS. Cuttnense 1611. in coronatione Mathiæ A. 1613. (Testamentum Ioannis Novohradsky in actis Papenheimianis.) Mortuo *Sezima Camerario* fit Camerarius. Obiit 1623.

Wilhelmus Slavata factus *supremus Iudex* an. 1617, 1618, & præsidens cameræ. MS. Cuttnense. Fuit factus *Iudex Curiæ* ante an. 1611. MS. Cuttnense.

Fridericus de Talmberg an. 1623; dein Camerarius, postea mortuo Adamo Waldsteinio Burgravio factus est præfectus Regni, Martinicio ad Burgravii munus promoto.

Henricus Libsteinsky de Kolovrat factus *supremus Iudex*, cum Talembergius an. 1631 ad Camerarii dignitatem ascendisset; eo Regni Bohemiæ Præfecto creato factus est ipse Camerarius; deinde Regni Præfectus. Obiit an. 1643 in Octobri. MS. Budv.

Sezima de Wrtby, S. R. I. Comes. Install. an. 1638. 11. Octob.

Bernardus de Martinicz. Install. an. 1644 16. Augusti.

Franciscus de Sternberg factus est 1648, eodem anno occisus.

Ioannes Hertvigius Comes de Nosticz, ex Præside Appellationum install. an. 1650. 5. Maji.

Ferdinandus Comes de Waldstein, filius *Maximiliani* supremi Camerarii S. C. Majestatis, an. 1651 install. 15. Iunii.

Maximilianus Comes de Martinicz. Install. an. 1652. 5. Septemb.

Wilhelmus Krakowsky de Kolovrat ex Camerae Praeside an. 1656. 28. Augusti.

Wratislaus de Sternberg, install. 1678. 5. Martii. Hoc in summum Burgravium promoto

Successit *Ioannes Ioachimus S. R. I. Comes Slavata*, ipso anno 1685. 15. Martii.

Notandum in quibusdam memoriis & manuscriptis codicibus nominari Iudicem *Petrum Holiczky* de *Sternberg*: quod si verum est, poni fortasse posset ante *Georgium Bezdruziczky* de *Kolowrat*. Item in quibusdam memoriis familiae *Rziczanianae* affirmatur *N. Kawkam de Rziczan*, cum eligeretur *Ferdinandus I.* in Regem Bohemiae, supremi *Iudicis* dignitate fulsisse; viderint rerum nostrarum peritiores, an res ita se habeat, & quo loco sit collocandus.

§. VII.

Supremi Cancellarii Regni Bohemiae.

In Praepositis Wissehrad. Notissimum est omnibus bohemicae antiquitatis peritis: Praepositos *Wissehradenses* (ut aptiore loco dicemus) *perpetuos Regni Cancellarios* fuisse: itaque in vetere *Bohemia* semper in hunc modum annotari leguntur: *Ioannes Praepositus Wissehradensis*, *Cancellarius Regni Bohemiae* anno 1321. (Primo Zdislai I. 26.) *Bertholdus Wissehradensis Ecclesiae Praepositus*, ac *Regni Bohemiae Cancellarius* an. 1337. (Ex Tabulis apud Hodiegov.) *Burcardus Comes, Praepositus Wissehrad. Cancellarius Regni* (non Regis) *Bohemiae* &c. adeoque supervacaneum videtur abhinc *Cancellariorum* ordinem texere; cum, quot *Praepositos*, totidem *Cancellarios* habeamus; satis erit eos

eos annotasse, qui, cum ea dignitas vaga esse & conferri cœpit, Cancellarii dignitatem sustinuerunt.

I. *Cancellarius de Rabstein* jam sub *Alberto* & *Wladislao Regibus*, Cancellarius diserte legitur apud *Hagek*, *Roo* & *Weleslaw*. Optarem majori authoritate rem firmari. Sub *Rege Georgio* munus hoc eum gessisse, ex publicis actis, quæ in *Epitome* nostra citantur, satis constat, tum ex *Hodiegovio* & *Weleslawino*. Amotus fuit a *Georgio Rege* anno 1462 in Augusto, quod *Romæ* quædam negotia tractasset, inscio *Rege*, &c. ut habet *Weleslawinus*, *Cochlæus*, *Hagek* & *Lupacius*. Sed adhuc eodem anno est repositus. Obiit an. 1472. 11. Aprilis, altero ab obitu *Georgii Regis* anno. Hagek, Gerard deRoo, Weles. 21 Feb. & 17 Augusti Hodieg. ad An. 1462.

II. *Wilhelmus Sswihowsky de Rizmberg*, Cancellarius anno 1472, simul & *supremus Camerarius* (*in Bohemia pia*) bis positus anno 1472 sub Regis Wladislai literis. Papr. f. 91.

III. *Ioannes Lepus de Hasenburg* an. 1473. MS. Rosense. Fuit sub *Georgio* rege *Iudex Curiæ*, scripsitque ad Silesios ratione obedientiæ. *Cochlæus fol.* 12. Non bene ei cum *Wladislao* Rege primum conveniebat, sed compositus est postea an. 1475. In Tomo II. operum *Bohuslai Hassensteinii* appellatur intimus Secretarius & Archi-Cancellarius *Regis Wladislai*; de eo multa *Weleslawinus* f. 80 & 631, 500.

IV. *Ioannes de Schelemberg* ab an. 1480. (*Paproc.* 1486. MS. Ambras.) An. 1490. (MS. Ambras.) An. 1491 diserte nominatur in literis concordiæ. An. 1495 *Ioannem Bohemiæ Cancellarium* vocat *Bonfinius* Decade 5. L. 5. An. 1502. *Welesl.* An. 1503 in Indultis Boleslaviæ repetitur *supremus Cancellarius*. Uxor ejus fuit Papr. f. 187. in Bar. f. 306. 305. in equit. Weles. f. 576 & 560.

Iohanna de Kragka. Alius creditur esse *Ioannes de Sselemberg*, qui obiit an. 1535. 5. Novemb. apud Welesl.

Hagek f. 460. Weles. f. 560. V. *Albertus de Kolowrat* Cancellarius jam fuit an. 1504, & citius. *Concordia Kolowratina* Silesiorum ab eo dicta an. 1505. *Paproc.* & *Welesl.* eodem anno. Composuit *Pragenses*, *Weleslaw.* 26. Ianuarii in Calendario. Obiit an. 1510. *Lupacius* & *Weleslav.* Huic successit

Papr. f. 190 in Bar. VI. *Ladislaus de Sternberg* an. 1510. Welesl. in Calend. 25. Maji. Fuit Dominus in *Bechina*: nominatur hoc titulo a Cuspiniano Viennæ an. 1515, & adhuc an. 1519. Ibidem obiit an. 1521. 18. Octobr. *Weleslav.* in Calend. & *Paprocius.*

Weles. in Cal. 13 Feb. VII. *Henricus Swibowsky* Cancellarius an. 1521. Depositus cum cæteris Regni officialibus an. 1523 a Rege *Ludovico*, & ejus loco factus est

VIII. *Adamus de nova Domo.* Hodiegov. in Tabulis Regni ad an. 1523. Welesl. ad 14. Martii. Fuit an. 1526, (Welesl. 24. Octobr.) an. 1529. 27. Iulii. (Goldast. in Beylagis N. 79.) Senatum Pragæ renovavit anno 1529, (Welesl. fol. 147.) elegit *Ferdinandum I.* (Welesl. fol. 546.) Obiit an. 1531. 25. Iunii. *Welesl.* in Calend.

IX. *Hanuss Pflug de Rabstein*, elegit *Ferdinandum I.* an. 1526. Welesl. fol. 546. Obiit 1537. 14. Augusti. Idem Welesl. in Calendario.

X. *Wolff senior Kragirz de Kragku*, *Dominus in Neobystrzicz* usque ad an. 1542. 17. Ian. quo die factus est supremus Burgravius. Ita *Hodieg.* in frontispicio Hagecii.

XI.

XI. *Henricus Princeps de Plawna* usque ad an. 1554, quo obiit 13. Maji. Cœpit esse an. 1542. Hodiegov. in MS. Interfuit prælio inter *Mauritium Saxonem & Albertum Marchionem Brandeburgicum* an. 1555. Welesl. in Calend. f. 375. Fuit patrinus *Ioannæ Ferdinandi I. filiæ* an. 1547 tum adhuc Comes. Welesl. f. 43. Idem Welesl. ait eum duxisse an. 1556 *Catharinam Brandeburgicam*, sed errat. Fuit enim hic senior ejus filius ultimus ex hac linea. Obiit anno 1572. 22. Ianuar. ætatis suæ annis 36. Welesl. f. 39. Weles. f. 62.

XII. *Ioachimus de nova Domo*, Eques aurei velleris ab anno 1554 usque ad annum 1565. 12. Decembris, quo periit in Danubio fracto ponte ad Viennam, genuit ex Anna Rosensi Adamum, postea Cancellarium & supremum Burgravium. MS. Cuttnense Weles. 11 Ian. & 12 Dec.

XIII. *Wratislaus de Perenstein*, Eques aurei velleris usque ad annum 1582. 12. Octobr. quo periit, Dominus Toratczovii, Prostanæ, Litomislii, vixit annos 52. Welesl. fol. 549. Sepultus ad S. Vitum an. 1583. 13. Octobr. Welesl. f. 531.

XIV. *Adamus de nova Domo* usque ad an. 1593. 9. Iunii, quo anno factus est supremus Burgravius, duxit uxorem *Catharinam de Montfort*. Obiit anno 1596 jam Burgravius. Successit

XV. *Georgius Borzita de Martinicz* usque ad annum 1598. 22. Ianuar. quo die obiit. MS. Cuttnense.

XVI. *Zdenko de Lobkowitz* diutissime præter Procopium de Rabstein Cancellarius, ab anno 1598 usque ad annum 1627. Noluit subscribere literis Majestatis. Anno 1609 post re-

rebellionem factus est *Princeps*, Eques aurei velleris. Ex *Polixena de Pernstein* genuit filium *Wenceslaum*, *Sagani Ducem*, æque aurei velleris Equitem.

XVII. *Wilhelmus Slavata* an. 1628 factus est Cancellarius. Fuit Eques aurei velleris. Obiit 1652. 19. Ian. Ex *Lucia Novodomea* tres filios, nullam filiam suscepit.

XVIII. *Georgius Borzita de Martinicz* circa annum 1633 in adjutorium Slawatæ Wilhelmo laborum & dignitatum particeps fuit. Ex uxore *Gonzagiana* nihil genuit. Legatus semel ad *Silesios*, semel ad *Brandeburgicum*: Opaliæ, Horzovitii Dominus, Eques S. Iacobi de la Spada, & aurei velleris ab an. 1647. Intimus etiam antea Consiliarius, obiit an. 1651. 12. Novembr. MS. Budvicense.

XIX. *Hertvigius Comes de Nostiez* successit.

XX. Hoc ad plures abeunte Cancellarii dignitas a Leopoldo I. oblata est *Francisco Udalrico Wchinsky Comiti de Chinicz*, Præsidi Appellationum regiarum in arce Pragensi.

Notandum in chronico aulæ regiæ ad an. 1317 poni *M. Henricum Cancellarium*: existimo, fuisse *Proto - Notarium* Regni, quem hodie supremum Scribam appellamus.

In quibusdam aliis legitur *Wilhelmus de Waldek*, *Regni Bohemiæ Cancellarius*, an. 1318 occisus. Hos, quos modo nominavi, in ordinem redigere non potui.

Crugerius noster in quibusdam MSS. chartulis, *Casparum Schlik* Comitem, post Wissehradi eversionem primum Cancellarium intrepide posuit, quod omnibus prope *Sigismundi Cæsaris*, ac deinde *Alberti* literis subscriptus legatur;

gatur; sed profecto, si quid ego intelligo, nunquam *Schlikium Regni Bohemiæ Cancellarium* se scripsisse invenio: aliud enim aularum, aliud regnorum munus sustinere; fateor Casparum apud *Sigismundum*, *Albertum* & *Fridericum Cæsares* id munus gessisse, sed ut inter *Regni Bohemiæ* magistratus numeraretur, nusquam inveni. Turbato post *Wenceslai* Cæsaris mortem regno, & ardente bellis patria, nulla erat magistratuum authoritas, ubi regnum componi cœpit, & officia regni restituta, tunc *Procopius de Rabstein* Cancellarii dignitatem primus obtinuit Schlikio apud Cæsares remanente.

Idem *Crugerius* eodem in loco quintum Cancellarium ordine, defuncto *Ioanne de Hazmburg* nominavit *Bohuslaum de Lobkovicz*. Ego existimo aliquid ab amicis actum fuisse, ut Bohuslao id munus offerretur, at cum ne una quidem literula adferri possit, qua Bohuslaum Cancellarium nominet, credibile est nunquam eam dignitatem gessisse, atque etiam amore studiorum suorum tempus officiis defugisse, adeoque inter Cancellarios locum non habere.

Rursus *Pessina* in Phosphoro, *Hanussium de Kolowrat* Cancellarium Regni, simulque Præpositum Metropolitanæ Ecclesiæ fuisse affirmat. (In indice verbo Hanuss.) Sed neque istud defendi potest, & plusculum his indulsisse *Pessinam* existimandum est: cum Hanussius anno 1483 obierit, jam triennio ante *Sselembergium Cancellarium* fuisse acta publica demonstrant, sed neque prius, ut nuper ostendimus, esse potuit. Decepit scilicet Pessinam, quod *Mathiæ Regis* literis Hanussii nomen subscriptum invenerit an. 1470, ad relationem D. *Hanussii de Kolowrat Præpositi Pragensis Ecclesiæ;* cur quæso, Cancellarii nomen Ha- (Phosphor. f. 287.)

nussio

nuſſio non eſt appoſitum? exempla nobis domi ſunt plurima, ubi relatores nominantur, qui Cancellarii non fuerunt.

Reges antiqui Bohemiæ (forte vacante ſede Præpoſiti Wiſſehradenſis) aſſumpſere ſibi aliquando Cancellarios aulicos. Ita legimus ſub lit. Cladrubienſibus an. 1222. *Andreas* Cancellarius & Præpoſitus Pragenſis. Item
Hagek f. 273. *Hippolytus Regis Cancellarius*, & *Pragenſis Archidiaconus* an. 1233, in literis Cladrubienſibus *Petrus Cancellarius* an. 1305. Item *Wilhelmus Cancellarius Pragenſis* an. 1237 ſub LL. Cladrub. Item an. 1257 ſub LL. Wiſſehrad. *Alexander Præpoſitus Pragenſis* & *Cancellarius*. Item 1318 (ſi verum ſcripſit Paprocius) *Henricus de Oſſek Cancellarius*.

§. VIII.

Supremi Feudorum Iudices.

Diligentiſſime inquiſivi, & quam plurimos interrogando fatigavi, ut poſſem Iudicum *Feudalium indicem* obtinere. Fruſtra fuere omnia, cujus rei hæc potiſſima ratio reddi poteſt; quod in vetere Bohemia fere nunquam hoc officium ſolitarium, ut ita dicam, conferetur, ſed adderetur aliis, ut ſupremo Regni Præfecto, vel ſupremo Camerario &c. Hos interea pauculos, quos in adverſariis invenio, recitabo.

Feudorum Capitaneus an. 1546 *Ioannes junior de Lobkowitz*, *Dominus Tinhorſſoviæ.* Weles. ad 18. Maji.

Ioachimus Comes Schlik an. 1562. Herbar. Doctoris Hagek.

Guilielmus

Guilielmus Slavata, Iudex Feudorum & Præses Cameræ 1614.

Stephanus Georgius de Sternberg, Dominus in Postoloprt, feudorum Capitaneus 1615.

Hertwik Zeydlicz de Schönfeld, initio hujus sæculi.

Ferdinandus Guilielmus Comes Slavata.

Ioannes Ioachimus Comes Slavata.

Ioannes Franciscus Comes de Wrbna.

§. IX.

Cameræ Magistri.

Slawko supremus Camerarius curiæ anno 1213. LL. Policz.

Zdislaus Kostka, Camerarius Regis, anno 1234 subscriptus. LL. fundat. Tisnov.

Henricus de Miliczin, Regis Truksas an. 1318. Gold. N. 23.

Hasko de Zwirzeticz, Magister cameræ nostræ an. 1359. Vide Epitomen f. 388.

Burianus Comes de Guttenstein circa annum 1442. MS. familiæ.

Albertus Schlik, *supremus cameræ Magister* Regni Bohemiæ sub *Maximiliano II.* simul *Eparchus inferioris Lusatiæ* 1516.

Zbinko Berka, cameræ Magister an. 1562. Herbar. Math.

Ferdinandus Hoffmann, cameræ Magister an. 1591. MS. Pragense.

§. X.

§. X.

Supremi Priores Strakonicenſes, qui inter Regis locumtenentes cenſentur hodie ex reſcripto Regis.

Fundatores hujus *Prioratus* nominantur *Bavor* de *Strakonicz*, & uxor ejus *Bohuslawa* cum filiis ſuis an. 1243. Ita literæ fundationis, quas alibi recitabo.

Gentilitius Bavorii clypeus fuit *ſagitta*, vel-
L. 3. C. 17. ut *Benedarum*. Porro *Bavor* iſte non fuit ſuæ ſtirpis poſtremus cum *Wenceslao VII. Bohemiæ Rege* occiſo, *Bavor Horazdovicium* civitatem ſuam adverſus *Rudolphum Alberti Cæſaris filium* egregie defenderit, neque niſi dolo *Roſenbergici* potuerit expugnari, ut a nobis in *Epitome* narratum eſt. Sed neque ipſum *Strakonicium Rhodiis Equitibus primitus fundator* donavit: conſtat enim an. 1367 alium *Bavorem* vel *Bayarum* de *Strakonicz* civitati ſuæ *Strakonicio* complura privilegia gratioſe dediſſe, cujus ibidem frater appellatur *Wilhelmus de Platna*. In Platnenſis caſtri propylæo viſitur lapideus clypeus, in quo caput *aprugnum*, *leo*, *lepus* & *ſagitta* ſunt inciſa. Veriſimile exiſtimo, aut aliquem ex *Hazemburgicis*, vel *Sſelembergicis* (nam ex ipſis certa lineaſagittam clypeo additam ferebat) ultimam hujus familiæ puellam duxiſſe, aut contra *Bavorem Hazemburgicam puellam* accepiſſe in conjugem. Sed nos ad grandes Priores, ut vocant: deſcendamus.

I. *Zaviſſius de Falkenſtein*, *Roſenſis*, cum an. 1278 in catalogo *Strakonicenſi* ponatur & pingatur, credibile eſt vel primum vel e primis fuiſſe; hic ab Ottogaro deſcivit cum cæteris

ris

ris Rosensibus, Regeque in acie occiso, *Reginam Cunegundam* decepit, atque ex ea filium Ioannem genuit; denique contumaciæ suæ pœnas dedit, postquam votis solutus, uxorem secundam duxisset.

II. Hoc medio tempore inter *Zavissium* & *Ioannem* ejus filium nominatur ab Hagecio *Bavor de Strakonicz*, *Magister Melitensis;* idem ille nimirum, qui Rudolpho Regi Bohemiæ restitit, *Horazdovicii* postea obsessus a rege.

III. *Ioannes de Klingenberg*, Zavissii ex Cunegunda filius: vixit grandis Prior 1309. Dubrav. Paproc. MS. Rosense. Periit cum *Ioanne Rege* in bello Lupac. 1347. 26. Aug. Dubr. histor. Bon. L. 9.

IV. *Hirsso de Zvirzeticz.* Paproc. in Wartembergicis f. 268.

V. *Petrus de Rosis.* Vita Arnesti Archiepisc. nostri.

V. *Hermannus Commendator* in Strakonicz an. 1360. Ita ad eum annum Hodiegov. (stemmate non apposito) Cui defuncto statim successit

VII. *Gallus de Lemberg seu de Wartemberg.* Ex pictura Priorum in Strakonicz anno 1361. Sed Paproc. male ponit an. 1371 f. 265, pejus Welesl. 1378 f. 517.

VIII. *Ioannes de Zvirzeticz Wartembergicus.* Ita pictura Priorum in Strakonicz & Hodieg. ad an. 1370. 13. Martii & 29. Iunii, ubi sic legitur (ex Tabulis): Ioannes de Zvirzeticz Magister Prioratus Strakonicensis.

IX. *Illustris Princeps Semovitus*, Dux Tessinensis an. 1384. Ita pictura vetus Strakonicensis. Sed fuit primo locumtenens Prioratus, postea Prior, ut apparet ex Hodiegov. apud quem adhuc an. 1389 legitur.

X. *Marquardus de Wartemberg* (Hodiegov. Hagecium irridet: ait *Markoltum* non *Marquardum* appellatum fuiſſe) Carlſteinii occiſus a *Duce Oppavienſi*, Hagek, Lupac. Alius apud eundem invenitur *Marquardus* lineæ Veſelienſis de Wartemberg, qui obierit an. 1392. 22. Oct. miles ſtrenuiſſimus, Baro Bohemiæ, & magnus victor., Hæc Lupacius.

XI. *Petrus de Wartemberg* an. 1397. Paproc. f. 268.

XII. *Henricus de Chuſtnik*, ſimul *regalis curiæ Magiſter* an. 1402. Tabulæ apud Hodiegov.

XIII. *Henricus de nova Domo Prior S. Ioannis Hieroſolymitani* in pede pontis Pragenſis anno 1404. MS. Ambraſ. In pictura, & apud Hodiegovium citatis Tabulis, ponitur jam fuiſſe *grandis Prior* an. 1400. Unde apparet Henricum de Chauſtnik, ſenio fortaſſe gravem, dignitate Prioris ceſſiſſe. Fuit bellator inſignis Henricus de nova Domo, defendit Strakonicium, bis repreſſit *Ziskam*. Cochl. L. 5. Hodiegov. ex Aurogallo vixiſſe eum adhuc affirmat an. 1420, corrigitque *Hagecium*, qui *Petrum de Sternberg* eo anno jam *Priorem Rakonicenſem* ponit, a quo cæſus ſit ad Sudomirzium *Ziska*, & ipſe viciſſim eodem anno ad Wiſſehradum ſit occiſus. Ita Hagek anno 1420, & Welesl. in calend. f. 170. Quid igitur tenendum? Suſpicor *Petrum de Sternberg* ſubſtitutum fuiſſe *Henrico de nova Domo*, ſi quid huic humanitatis accidiſſet, idque ob ſecuritatem religionis; ac nihilominus *Petrum*, qui *Henrici de nova Domo* velut coadjutor erat, ante *Henricum* in prælio Wiſſehradenſi an. 1420 cecidiſſe; obiit vero *Henricus* 1422, a cujus morte ponit

Cochlæus

Cochlæus Michalovicium, ſed contradicit pictura, in qua viſitur ad an. 1425 *Rupertus Dux Sileſiæ*. Sed quis ille *Rupertus?* quod ſi omnia conciliare velimus, ſit cum eodem titulo & munere deſtinatus ſucceſſor, aut Vicarius *Petrus de Sternberg*, qui ante *Henricum de nova Domo* obierit, obeunte vero Henrico de nova Domo *Rupertus Dux Sileſiæ Lignicenſis*, ac fortaſſe *Rupertus* iſte vicariam tantum geſſerit præfecturam, & vel *Strakonicenſis* vel *Pragenſis* ad B. Virginem *Prior* fuerit, cum apertiſſime & diſertiſſime Cochlæus, (cui hæc omnia nota erant) Cochl. *Henrico Michalovicium* ſucceſſiſſe affirmat; verba L. 5. Hiſt. Cochlæi ſunt: mortuus eo anno (1422) fuit in Huſſit. Strakonicz nobilis Dom. *Henricus de nova Domo* Prior generalis fratrum ordinis S. Ioannis Hieroſolymitani, duos (NB.) ſubſtituens commiſſarios, Priorem *Pragenſem* & Priorem *Strakonicenſem*, qui rexerunt usque ad *Cathedræ S. Petri feſtum, quoad novus electus fuit Prior generalis, Dom. Wenceslaus de Michelsberg* &c. Eſt igitur *Rupertus Dux Sileſiæ ex numero grandium Priorum* expungendus.

XIV. *Wenceslaus de Michalovicz*, quem an. 1430 *Generalem & Capitaneum diſtrictus Pragenſis*, ſub *Meinhardo & Georgio gubernatoribus* fuiſſe, & anno 1451. 26. Auguſti obiiſſe ſcribit Welesl. in Calend. hiſtor. Ejus clypeum *in* Ad an. *arce Strakonicenſi* pictura expreſſum videmus vel- 1422. ut *grandis Prioris*. Thomæus Codex eum grandem Priorem nominat.

XV. *Henricus de Stracz Hieroſolymitanæ militiæ Magiſter* ſignatus, ac ſupremus Magiſter curiæ Regis Boh. Obiit an. 1466 feria 5ta ante S. Antonii, ſepultus in æde parochiali *Straczii*: ita locus ſepulchri, ex quo iſta de-

ſcripſi: ante religionem ſuſceptam fuit *maritus*, & ex juſto matrimonio genuit filiam, matrem *Ioannis de Sſelenberg*, celeberrimi ſub *Wladislao Rege Cancellarii.* (*Vide genealogiam Triczkianam*) aut fortaſſe cum periculoſiſſima religioni tempora eſſent, non erat proprie *Religioſus* & *Prior*, *ſed Adminiſtrator Prioratus* (ſicut poſtea factum obſervat *genealogia Berkiana*) atque ideo poſt *Wenceslaum de Michalovicz* pictura vacat in *arce Strakonicenſi*, tum primum poſt illud ſpatium ponitur *Iodocus.* Ob eandem cauſam & in Epitaphio addita eſt vox *ſignatus*, quod fortaſſe reſignaverit, & ante an. 1464 ejus loco ſit factus, qui ſequitur,

XVI. *Iodocus de Roſis*, *grandis Prior Melitenſium*, *Præpoſitus Pragenſis*, *Epiſcopus Wratislavienſis*, qui vita exceſſit an. 1467. 12. Decemb. Curcæus, Paproc. MS. Roſenſe.

XVII. *Ioannes de Sſwamberg*, *Magiſter Prioratus, per Bohemiam in Strakonicz*; ita ſubſcribitur an. 1492 in codice Ambraſ. Pictura Strakonicenſis ponit illum *grandem Priorem* jam anno 1484. Videtur inter *Iodocum* & hunc *Ioannem* aliquis alius interceſſiſſe; vix enim credibile eſt annis 49 grandem Prioratum geſſiſſe, cum obierit an. 1516 circiter, ut eſt in *lapide ſepulchrali* infra Cathedram *Strakonicii* intra ſedes. Mea conjectura eſt *Zdenkonem Waldſteinium Commendatorem Arnovienſem*, aliquot annis *grandem Prioratum Strakonicenſem* ante *Ioannem de Sſwamberg* adminiſtraſſe; jacet Gilemnicii cum inſignibus Melitenſium.

XVIII. *Ioannes de Roſenberg* (ſene & volente Sſwambergico) an. 1507 factus *grandis* Prior. Obiit an. 1532 *Strakonicii*; vectus Altovadum. MS. Roſenſe. Præfuit annis 25.

XIX.

XIX. *Ioannes senior de Wartemberg* factus an. 1534 (ut est in pictura palatii.) Obiit 1542 die Martis post tres Reges L. S. Strakonicii; Hodiegovinus ait, eum obiisse 10. Ian.

XX. *Zbinko Berka*, MS. Rosense in vita *Guilielmi de Rosis* & acta *Ferdinandi I.* in bello Saxonico agnoscunt eum *grandem Priorem*, ac pictura Strakonicensis nominat eum *locumtenentem* sub *Ioanne de Wartemberg* an. 1542, & revera videtur tantum fuisse *Administrator*, cum postea conjugem acceperit, ut apparet ex *Genealogia Berkiana*.

XXI. *Wenceslaus Zagicz de Hazmburg* cœpit an. 1555. Ita pictura Strakonicensis & MS. Wartembergicum. Obiit 1578. 31. Ianuar. in arce Pragensi sepultus, Lupacius in Calend. In acie Bohemorum contra Turcam vexillum Regni tulit.

XXII. *Christophorus de Wartemberg* cœpit an. 1578, ut habet pictura; obiit 1590. 6. Maji anno ætatis 93.

XXIII. *Matthæus Theobaldus de Lobkowitz*, cœpit 1591. Obiit circa 1620. Sepultus Strakonicii cum titulo: *Venerabilis & Illustrissimus Frater Matthæus Dipoldus Popelius de Lobkowicz, cœpit 1591. Obiit circa 1620.*

XXIV. *Henricus a Logau*, ut habet pictura, cœpit 1621.

XXV. *Rudolphus de Paar*, *Austriacus* an. 1626 electus, sed ante possessionem mortuus.

XXVI. *Wilhelmus Zdenko Wratislaw*, S. R. I. Comes de *Mitrowicz*, e *Wranskianis*.

XXVII. *Rudolphus Comes Koloredo*, natus Brundusii, Generalis Bohemiæ Magist. Obiit 1657. 28. Ianuarii.

XXIX. *Guilielmus Leopoldus* S. R. I. Comes de *Tättenbach* & *Regenstein* factus 1658.

XXX. *Adamus Wratislaw*, S. R. I. Comes de *Mitrowicz*, factus *grandis Prior* anno 1662, & præfectus Triremium Melitensium adversus Turcas. Obiit anno 1666. 11. Octobris.

XXXI. Successit frater *Franciscus* S. R. I. Comes *Wratislaw* de *Mitrowitz*.

XXXII. *Ferdinandus Ludovicus Libsteinsky*, S. R. I. Comes de *Kolowrat*.

Notare oportet post *Iodocum de Rosis*, quosdam scriptores nominare *grandem Bohemiæ Priorem Ioannem Schamburgium*, cujus Vicarius fuerit *Hinek Popel de Lobkowitz*, *Commendator Maulbergensis* an. 1525. Eundem pictura *Strakonicensis* exhibet, & non addit *grandem* fuisse *Priorem*. Eodem pacto paulo post an. 1533 *Sigismundus a Welz Commendator Strigoniensis*, *locumtenens* fuit *Ioannis de Rosenberg*. Tabulæ Regni apud Hodiegov. ad an. 1297 diserte nominant *Bertholdum Commendatorem S. Mariæ claustri Pragæ in pede pontis*; sed non existimo hunc fuisse domus Strakonicensis Priorem, si tamen fuisset, secundum locum post *Zavissium* occupare deberet.

Nec rejicienda est suspicio, quam hoc loco communicabo cum legentibus: ante *altare* summum in *arcis Strakonicensis Ecclesia* (in qua *Magistri* & *grandes Priores* condebantur) videbis grandes marmoreos sepuchrales lapides duos, literis nusquam apparentibus & extritis, si fuere; sub iis jacere *fundatores* ex perpetua eorum temporum consuetudine, (*Fundatores* Ecclesiarum ante altare summum honoratissimo loco condendi) mihi dubium non est, &

pene

pene duo rursus sepulchrales se offerunt lapides, alter cum *insignibus Melitensium* & *Rosis*, alter cum *Cygno*, in utroque ob vetustatem literæ amissæ sunt; in cygnæo tamen seu Ssvambergico, aliquid de annis, sed integrum nihil legitur, quis vero ille *Rosensis*, quis *Ssvambergicus? Ioannes de Rosis* an. 1537 mortuus, attritum marmor a tantillo tempore non haberet; adde quod *Altovadi* sit tumulatus, nec *Ioannes de Klingenberg* esse potest, quia cum *Rege Ioanne* periit, & Luxemburgi cum cæteris nobilibus est humatus. Iam quis *Ssvambergicus? Ioannes de Ssvamberg*, qui obiit anno 1516, infra cathedram jacet, idque ipsum sepulchrales indicant literæ; addendi igitur Prioribus hi duo (*Rosensis* & *Ssvambergicus*) *Strakonicensium grandes* Magistri: at qua ætate? cum alibi locum ægre habere possit, quid si ante *Zavissium* (quem *primum Magistrum* nominavimus) poni possint? certe cum literæ fundationis datæ sint an. 1243, & *Zavissius*, cum *Reginam Cunegundam* decepit, in florida ætate fuerit, satis erit temporis inter annum 1243 & 1278 duos *Priores* collocandi.

Hoc postremum scire oportet, conventum ejusdem *ordinis Melitensis Strakonicii* fundatum fuisse: *sacerdotes* alebantur duodecim numero cum suo *Priore*, hic *Prior conventus* dicebatur, non *Prior ordinis*: canebant quotidie *officium divinum* duobus choris divisi, *Prior* gestabat *infulam*, pedumque; Mansfeldius ætate nostra *infulam* abstulit; in sepulchro in templi medio excisum in lapide pedum, infulamque videbis cum elogio: An. MDL. feria IV. post Luciæ, obiit *Reverendus* Dom. *Ioannes de Lomnicz*, *Prior conventus Strakonicensis*.

§. XI.

De Tribunali Appellationum in regia arce Pragensi, deque ordine Præsidum.

Nuper dicebam, quid esset appellatio, & quæ causæ ad eam deferantur & devolvantur, jam ordinem *Præsidum* facile dabimus, cum res ipsa & institutio hujus Tribunalis Abavorum memoriam non superet. An. 1548 die S. Sebastiani, qui in feriam VI. inciderat, *Ferdinandus I. Bohemiæ Rex*, consilio omnibus minimis, maximisque probato in *arce Pragensi Provocationum* seu *Appellationum summum Tribunal* instituit, nominatis, qui in eo sederent, ex omni statu & ordine regni, additis etiam jurisprudentissimis, seu doctoribus, uti ad hoc regium Tribunal non modo urbes Pragenses, aliæque per *Bohemiam*, sed etiam ex *Marchionatu Moraviæ*, ex *Principatibus Silesiæ*, *Marchionatu utriusque Lusatiæ* provocarent, neque amplius vel *Praga* vel *Magdeburgo*, vel *Lipsia*, aut aliunde extra Regnum, quod olim fiebat: aut documenta aut *cæca*, ut a Bohemis vocantur, judicia peterentur. Prima appellationis hujus & consilii nomina operæ pretium est noscere.

Ladislaus Popel de Lobkovitz, *Chlumeczii Dominus*, Marescallus curiæ regis.

Henricus Plansky de Seberg, Capitaneus minoris urbis Pragensis.

Ludovicus Bezdruziczky de Kolovrat, Capitaneus novæ Pragæ.

Hi tres ex Dominorum seu Procerum ordine.

Adamus Rzepiczky de Sudomirze & in Rzepicz, Subcamerarius & Capitaneus veteris urbis Pragensis.

Nota

Nota hunc *Adamum* omissum esse in *catalogo Præsidum & consilii appellationis*, quem nescio quis nuperrime confecit, at ego hujus *Adami* nomen ex ipsa instructione *Regis Ferdinandi Augustæ Vindelicorum* an. 1548 die veneris in festo SS. Fabiani & Sebastiani data, & in Bohemiam missa describo.

Petrus Bechinie de Lazan, in Piczin.

Albertus Kaplirz de Sulevicz.

Ludovicus Sfradyn.

Laurentius Knor de Rosenrott.

Gerhardus de Ceich.

Christophorus Kegler. Hi quatuor doctores juris & consiliarii aulici.

Tum M. Thomas de Jaworzice.

Blasius Noziczka. Hic fuit vir perdoctus, ut libri ab eo editi (quos jam senio obcœcatus dictabat) testantur; de ejus doctrina vide epistolas *Antonii Archiepiscopi Pragensis.*

Ioannes Pamphilus & Ioannes Lucas: hi quatuor ex antiqua & nova urbe Pragensi assumpti.

Hæc ex Regis Ferdinandi literis: quæ sequuntur, ex illo, quem modo citaveram, *catalogo* excerpsi, præteritis doctoribus, & minoris famæ, aut brevis vitæ assessoribus, nobilibus tamen, & Baronibus in nobilitatis gratiam nusquam omissis, cum sciam exinde illustribus, & generosis familiis accrescere laudem, quod a sapientissimis Regibus ex omni nobilitatis numero lecti sunt, & digni existimati, qui ob juris prudentiam, æquitatem, consiliorum præstantiam, de regno universo, deque omnibus regni provinciis judicarent. Ad 25 Iunii, & aliis annis legitur.

Wilhemus Muchek de Bukowa, Eques, 1550.
Ioannes de Witenczil, Eques. 1553.
Valentinus Sauermann, Eques. 1553.
Christophorus Czernhaus, Eques. 1556.
Matthæus de Logau, Eques. 1556.
Ernestus de Rechenberg, Eques, an. eodem; omitto D. Doctores.

Gabriel Suechinus, Doctor 1557. Obiit 1587. Hunc ob jurisprudentiam omittere nefas esse duxi. Edidit illustria opera de *jure nostro municipali*.

Ioannes Sebastianus de Zedwicz, eques, 1559.
Ioannes junior Popel de Lobkowicz, 1560.
Ioachimus de Biele, Eques, 1562.
Nicolaus de Nosticz, Eques, 1567.
Iulius Schlik, Comes, 1570.

II. Præses *Ioannes de Lobkowicz*, factus 9 Iunii 1570.

Consiliarii præter superiores aliquos: *Ioannes Bezdruziczky de Kolowrat* 1571.

Porro *Ioannes de Lobkowicz* 9. Novemb. an. 1577 factus est *Præses cameræ*. Loco ejus

III. Præses *Ioannes Bezdruziczky de Kolowrat* 22. Novemb. 1577. *Consiliarii*: *Carolus de Waldstein*, 1577 Baro. *Melchior de Rechenberg*, 1578 Eques. *Fridericus Kerchvitz*, 1578 Equ. *Ferdinandus Schlik*, 1581. Obiit 1618. 2. Maji. *Ernfridus de Munkwicz*, auf Büschell, 1583 Baro. *Wenceslaus Budovecz*, 1584 fax rebellionis, Baro.

IV. Præses *Georgius junior de Lobkovicz* 19. Februarii 1585. *Henricus Pisnicz*, 1589 Eques.

V. Præses *Christophorus de Lobkovicz* 16. Martii 1592. *Henricus Anselmus de Promnicz*,

nicz, 1594 Baro. *Ioannes de Mettich*, 1602 Eques.

VI. *Præses Ferdinandus Burgravius de Dona*, factus 19. Iunii 1603. Sed an. 1610 factus est *supr. Regni Præfectus.*

Arnoldus de Perglas, 1604 Eques.

Franciscus Gansnamb Tengnagel, 1604 Eques.

Ioannes Baptista Eyssen, Doctor 1605. Hunc (quamvis postea pro ordinibus hæreticis scripserit, & deductiones vulgarit) virum doctissimum fuisse constat.

Wilhelmus Fridericus de Pisnicz, 1606 Eques. *Otto de Nosticz*, Baro 1606, postea fuit Vice-Cancellarius. *Ferdinandus Lang de Langenfels*, Baro 1607. *Caspar magnus de Munkvicz*, Baro 1607. *Albertus Libsteinsky de Kolowrat*, 1607 Baro. *Albertus Kaplirz de Sulevicz*, 1608 Eques.

VII. Præses *Ioannes Sbigneus de Hasemburg*, 12. Ianuar. 1610. *Otto Melander, Doctor* 1610. *Henricus de Stange*, 1612. *Otto de Utman*, 1613. *Ioannes Fridericus de Münkvitz*, 1613.

VIII. Præses *Fridericus Baro de Talmberg*, 21. Octobr. 1616. *Georg. Wilhelm. de Michna*, Eques 1616. *Wolf Wilhelm. Lamminger*, Eques 1618. 14. Martii.

Hic incidit rebellio. Appellatio suspensa usque ad an. 1622. 11. April. quo die rursus celebrari cœpere sessiones jussu Imper. *Ferdinandi II.* Consiliarii, præter multos ex superioribus novi.

Primus *Vice-Præses* constitutus ultima Septembris 1627 *Georgius Adamus Comes de Martinicz*, sed anno 1628. 16. Octobr. factus est Præses cameræ.

Henricus

Henricus Slawata de Chlum & Kosmberg, Baro 1630. *Otto Baro de Nosticz,* 1631.

Raphael Mnissowsky (Missowsky) de *Sebuzina* 1637, & in subselliis nobilium collocatus.

Bernardus Ignatius Comes de Martinicz 26. Aprilis 1638.

Wenceslaus Comes Michna de Wacžinowa, 1641.

Otto Abrahamus, Burgravius de Dona, 1641.

IX. Præses *Bernardus Ignatius Comes de Martinicz* 10. Novemb. 1643, hoc cedente an. 1644, & *in supremum Iudicem Regni* assumpto, factus est

X. Præses *Ioannes Hertwigius Baro de Nosticz* 29. Aug. 1644.

Maximilianus Valentinus Comes de Martinicz 30. Ianuar. 1645.

Franciscus Scheidler, I. V. D. 1645 factus Eques, transiit ad Equitum subsellia.

Ioannes Gräff de Gräffenburg, I. V. D. 1646.

Franciscus Baro de Pötting, 1647.

Fridericus Kottulinsky de Kottulin, Baro 1649, hic postea Licentiatus est, & in ejus locum suffectus ejus frater *Christophorus Ferdinandus Kottulinsky* 1650.

XI. Præses *Ferdinandus Comes de Waldstein* 3. Novemb. 1650, hic postea factus *supr. Iudex,* tum *supr. Camerarius.* Obiit 1656.

Ioannes Carolus Sigismundus Gersstorff 1651. Obiit 1653 Ratisbonæ, Eques.

Ioannes Sebastianus Baro de Pötting 1651; hic ultro cessit, factus assessor cameratici & feudalis concilii.

XII. Præses *Franciscus Carolus Libstainsky de Kolowrat,* 1561 Comes.

Adolphus

Adolphus Wratislaus Comes de Sternberg 1652, factus postea Vice-Præsidens 1. Febr. 1659.

Ioannes Franciscus Comes de Wrbna, & *Freüdenthal* 13. Martii 1659.

Secundus *Vice-Præsidens* factus est *Comes Wratislaw de Sternberg* 1. Febr. 1659, donec rediret *Franciscus de Kolowrat*, qui aberat in legatione Polonica.

Georgius Baro de Wlczek 1662, hic postea an. 1668 factus est commissarius in regimine Silesiæ.

Perillustris Dominus Gervasius Wilhelmus de Gollen, Eques 1663.

Perillustris D. Petrus Nicolaus Straka de Nedabilicz, 1663 Eques.

Wilhelmus Franciscus de Knodt, Eques (filius D. Balthasaris Philippi de Knodt, qui fuit Appellationis Consiliarius, & obiit 1661 ætatis 59) 1663.

Iulius Henricus Baro de Blum, 1666.

Anno 1667 *Dominus Præses Kolowrat* factus est Moraviæ supremus Capitaneus; cui in Præsidis munere successit eodem anno 9 Septembris

XIII. Præses *Franciscus Udalricus Wchinsky*, Comes de Wchinitz & Tettowa.

Ignatius Carolus Comes de Sternberg 1669 29. Augusti admissus est.

XIV. Præses *Illustrissimus Dominus Ioannes Franciscus Comes de Wrbna* 1683. 26. Aprilis.

XV. Præses *Illustrissimus D. D. Carolus Maximil. Comes Lazansky* 1685. 7. Maji.

Ferdinandus

Ferdinandus III. Appellationis Collegio Administrationem germanicorum feudorum subjecit An. 1651.

Excerpta ex Appellationis instructione.

Præses sit ex statu Dominorum. 16 Consiliarii. 8 Barones aut Equites, 8 Doctores; sint catholici, utriusque linguæ, si possibile sit, gnari. *Nati Bohemi* ante *Exteros* promoveantur.

Præses dirigit vota, & colligit; huic Consiliarii in rebus collegii obediant, & ejus dispositionem exspectent. Præses quoque Consiliarios in æstimatione habeat, nullum indecentibus verbis appellet; illos ubique defendat, absente Præside *primus ex Dominis* dirigit, in causa tamen ardua, si periculum non in mora, *adventus Præsidis* exspectetur. Præses sine prægnanti causa non se absentet. Si *Rex* præsens est, nec Præses, nec Consiliarius ullus sine scitu Regis Praga abeat &c. Consiliarii absque scitu *Præsidis* commissionibus non intersint, nec illas suscipiant. *Domini locumtenentes*, uti & *camera Bohemica* consiliarios ad commissionem requirere potest, hoc tamen Præsidi quoque insinuari debet. *Commissiones* ordinentur, eo tempore, quo *consilia collegii* non sunt, diebus Mercurii & Sabbathi sessiones non erunt, si vero cæteris diebus festum inciderit, illud uno ex dictis diebus supplebitur. Sessiones durant ab hora 8 usque ad 12.

XI. *In feriis messalibus*, quæ durant per mensem, diebus Iovis propter criminalia sessiones sunto.

In

In rebus ad *Collegium* ſpectantibus vel perventuris Conſiliarii neque conſulendo, neque alio modo partibus ſervire poſſunt. In qua cauſa ſemel quis ſervit, in illa ut *Commiſſarius* eſſe non poteſt &c. Qui ſecreta conſilii alicui revelaverit, officio ſuo privetur. *Referendarius* non prodatur. Præſes authorem ſimilis proditionis diligenter inquirat. Relationem ubi quis perfecerit, id Præſidi pro ulteriori ejus diſpoſitione inſinuet. In arduis cauſis detur & *correferendarius*. *Conſiliarii informationes* a partibus capere poſſunt; conſilia vero non dent, quid partes facere debeant. Duo ſemper erunt *Secretarii*, alter *germanicæ*, alter *bohemicæ* linguæ. *Duo regiſtratores*. Quatuor *Cancelliſtæ*, uti & *regiſtratores a Præſide* communicato cum *collegio* conſilio ſuſcipiantur. His ſilentium ſevere injungitur. Omnia ſcripta *Præſidi* porrigantur. Nulla ſine ſubſcriptione *Advocati* ſuſcipiantur. Quæ concernunt ſtatum publicum *ad Bohemicum Cancellarium*, hoc abſente ad D. D. *locumtenentes* remittantur. In *criminalibus omnes ſtatus Bohemiæ* apud *Appellationem* ſe informare debent; ſed ſimilia criminalia intra 14 dies ad ſummum expediantur. *Carceres* quovis anni quadrante viſitentur &c. Fatalium, interpellandæ Appellationis a die publicatæ ſententiæ ſunt 14 dies. *Appellans* ſimul *Apoſtolos* reverentiales petere debet, qui ipſi nullatenus denegari debent &c. *Teſtimoniales* in *Bohemia* non admittuntur &c. *Appellatio* rationes decidendi inſerere non tenetur, ſed ſuæ Majeſtati, ſi petantur, in judicio reviſorio transmittet.

Secre-

Secretarius Appellationis *primus* anno 1548 *Ioannes Domazliczky*; *secundus Ioannes Balbinus* 1552. *Tertius Nicolaus Ottersdorff* 1558. Reliquorum nomina ad nostra usque tempora, etsi ad manum sint recitare, supervacaneum esse duxi.

M i s z e l l e n.

I.

K. Ferdinand der II. als Reformator in Böhmen.

Niemals hat die böhmische Staatsverfassung einen so heftigen Stoß erlitten, als unter dieser Regierung. Beynahe alle ihre vorigen Grundfesten wurden dabey erschüttert. Ich will die Veranlassung dazu aus der Geschichte nicht wiederholen. Die sowohl in förmlichen historischen Werken, als in einzelnen Schriften und den Sammlungen derselben darüber enthaltene Erzählungen und Abhandlungen sind in solcher Menge vorhanden, daß sie in den Büchersälen ganze Fächer ausfüllen. Ich werde also weder von dem berüchtigten Fenstersturze auf dem Schlosse zu Prag, bey dem, nebst den äusserst gemißhandelten königlichen Statthaltern, auch die Ruhe Böhmens und die Teutschlandes mit hinabgeworfen ward; weder von dem nach dem Tode des K. Mathias erfolgten offenbaren Aufruhre der protestantischen Stände wider ihren rechtmässig bestätigten und gekrönten König Ferdinand; weder von den blutigen Kriegen, welche dieser Aufruhr im Königreiche Böhmen erregt hatte; weder von der widerrechtlichen und gewaltsamen Einsetzung Friedrichs des V, Churfürstens zu Pfalz, zum König in Böhmen; noch von allen betrübten Folgen, welche diese verabscheuungswürdige Empörung nach sich zog, — nichts von allem dem werde ich melden. — Eine einzige siegreiche Schlacht auf dem weissen Berge bey Prag gab der ganzen Sache einen andern unvermutheten Ausschlag; und alle, welche an dieser Empörung Theil hatten, mußten ihren Uibermuth strenge büssen.

Die ganze Landesverfassung Böhmens ward, um fernern Unruhen in diesem Königreiche vorzubeugen, umgeändert; die abtrünnigen Stände theils am Leben, theils mit Einziehung ihrer Güter gestraft; die übrigen Protestanten insgesamt aus Böhmen vertrieben; der so genannte Winterkönig vom eigenen Lande und von Leuten verjagt, zu welchen er Zeit seines Lebens nicht wieder gelangen konnte; die teutschen Protestanten, welche eigentlich die Anfacher der böhmischen Unruhen waren, mit einem schwe-

ren und langwierigen Kriege überzogen, wodurch ihre meisten Länder jämmerlich verheert wurden; vieler tausend Menschen Blut vergossen. — Doch wer kann alle die schaudervollen Szenen schildern, dazu in Böhmen gleichsam das Vorspiel eröffnet ward? — Ich bleibe bey meinem Gegenstande, und betrachte Ferdinand den II. nicht als einen widerrechtlich verstossenen König, nicht als Sieger, nicht als Eroberer eines von ihm abtrünnig gewordenen Landes — sondern als einen Gesetzgeber — als Reformator.

Ungeachtet dieser von Natur leutselige Fürst nach seiner Krönung die beste Hoffnung einer für Böhmen höchst glücklichen Regierung gab, konnte er doch die mit allerhand Argwohne bereits angesteckten Gemüther der protestantischen Stände nicht gewinnen. a) Schon nachdem das Kriegsfeuer ausgebrochen war, suchte er die Abtrünnigen durch Ermahnungen, Vorstellungen, Unterhandlungen und Vermittelungen zu besänftigen. Er bestätigte aufs neue alle ihnen schon vorher beschworne Freyheiten, selbst das freye Wahlrecht eines Königs und den Majestätsbrief nicht ausgenommen; er sagte ihnen noch mehrere andere, welche das Beste des Königreichs befördern würden, zu, und versprach Protestanten und Katholischen in Böhmen gleichen Schutz. Er selbst erbot sich, die Waffen zu erst abzulegen. b) — Aber alles umsonst! Die Verbitterung gegen Ferdinand, und das beständige Anstiften einiger Auswärtigen hatten sich ihrer Herzen dergestalt bemächtiget, daß sie keinem Vergleiche Gehör geben wollten, sondern blindlings ihrem Verderben zu eilten. Sie fanden es auch, und zwar viel früher, als sie es vermutheten. — Doch ich gerathe wieder auf historische Ausschweifungen, und will gleichwohl mein Augenmerk nur auf die Gesetzgebung richten.

So-

a) Dergleichen argwöhnische Vermuthungen waren: dessen von den Jesuiten zu Grätz von Kindheit auf empfangene Erziehung; das von ihm zu Maria-Zell abgestattete Gelübde, daß er keine Ketzer in seinen Landen dulden wolle; die Denkungsart des P. Lamormaini, eines Jesuiten, seines Gewissenraths, der dessen Herz in seinen Händen hatte, und welchen die böhmischen Stände bey seinem Aufenthalte zu Prag für einen sehr schlauen Politiker hielten; und endlich die in Steyermark schon wirklich vorgenommene Reformazion.

b) Habernfeld de bello Boh. Pelzels Gesch. der Böhmen S. 774 f.

Sobald also Ferdinand seine Feinde besiegt, und sich in ungestörten Besitz seines Königreichs gesetzt hatte, behandelte er es, als ein durch Hochverrath und Aufruhr aller seiner Rechte verlustig gewordenes Land, nach seiner Willkühr. Er setzte den Fürsten Karl von Lichtenstein zum Statthalter ein, und ließ es durch denselben nicht mehr nach den Landesgebräuchen und vormals üblichen Landesgesetzen, sondern nach Gutbefinden verwalten. Die meisten Landesstellen blieben entweder ledig, oder unthätig, oder wurden mit ganz neu angestellten katholischen Herren besetzt. Die ersten Jahre giengen mit der gänzlichen Dämpfung der noch hier und da im Lande, aus den Brandstätten hervorbrechenden Flammen, c) mit Bestrafung der Aufwiegler, d) mit Bekehrung der Unkatholischen, und Vertreibung derjenigen Landsassen, die nicht katholisch werden wollten, aus dem Lande, mit Einziehung ihrer Güter, e) und allerhand höchst nothwendigen Einrichtungen hin, welche die vorhabende gänzliche Umschaffung eines zerrütteten Staats erforderten.

Nachdem nun also dieses Reformazionswesen, wobey Böhmen durch Verlust vieler Tausenden aus dem Adel, den Bürgern, Gelehrten, Künstlern, und andern arbeitsamen Einwohnern weit mehr gelitten hatte, als in allen vorigen bürgerlichen Kriegen; nachdem, sage ich, diese Vorbereitungen sieben Jahre gedauert hatten; wurde endlich das an sich selbst gütige Herz Ferdinands gerührt, dem Jammer und Elende ein Ende zu machen, und die Gnade seinen nun ganz treuen Unterthanen zu schenken.

Er bestätigte im J. 1627 alle Privilegien, welche der Krone Böhmen von seinen Vorfahren von jeher waren verliehen worden, nur den Rudolphinischen Majestätsbrief über die Religionsfreyheit, das freye Wahlrecht zur böhmischen Krone, und den alleinigen Gebrauch der böhmischen Sprache bey den Gerichtshand-

 lun-

c) Pelzel S. 473 f. 476 f. 488.

d) Ebend. S. 479 f. Voigts Münzbeschr. IV B. S. 43; wo viele Schriftsteller, die von der schrecklichen zu Prag vorgenommenen Exekuzion Nachricht gegeben haben, angeführt werden.

e) Der Werth der konfiszirten Güter soll sich auf 24 Millionen Schock böhmischer Groschen erstreckt haben. S. Voigt a. g. O. S. 44. (S. Heft IX. S. 104.)

lungen und bey der Landtafel ausgenommen. f) Er führte ein neues und verbessertes böhmisches und mährisches Landrecht ein; g) verpflichtete sich, daß er keine andern Steuern und Gaben einfordern wolle, als welche ihm von den Ständen würden bewilliget werden; er ersuchte die Stände durch ein besonderes Ausschreiben, daß sie die Ernennung und Krönung seines Prinzens, des Erzherz. Ferdinand genehm halten, und gutheissen möchten. h) Die Stände bezeigten sich in allem gehorsam. Nur baten sie auf dem Landtage im J. 1634, " S. K. "Majestät möchten hinführo Ihre Residenz, soviel es die "Angelegenheiten anderer Länder zulassen würden, zu "Prag aufschlagen, und wohl beherzigen, welche üble "Folgen die Abreise des Kais. Mathias, welche Vortheile hingegen die Anwesenheit Kaisers Rudolphs dem Kö"nigreiche zugezogen habe.,, Sie beklagten sich zugleich über den äussersten Verfall der Landsassen, und bekannten, daß sie die damals verlangte Steuer sich und ihren Untergebenen gleichsam als den letzten Bissen Brods aus dem Munde ziehen, nur damit sie das Begehren Sr. Majest. erfüllen könnten. i) Um der katholischen Religion, deren Ausbreitung ihm sehr am Herze lag, und der Geistlichkeit ein grösseres Ansehen zu geben, ertheilte er den letztern Sitz und Stimme bey den Landtägen; er erhob den Prager Erzbischof, verschiedene Pröbste und Mitglieder des Prager Domkapitels und die Aebte der ansehnlichsten Stifter Benediktiner, Prämonstratenser und Zisterzienser Ordens zu Prälaten des Königreichs, und machte sie zum vierten Landstande desselben, dem er sogar den Vorzug vor den übrigen Ständen einräumte. k) Er vermehrte deswegen die Einkünfte des Erzbischofs, um diese Würde und den Anstand zu führen, mit 24000 jährlicher

f) Der darüber gegebene Majestätsbrief ist zu Wien 1628 den 29. May ausgefertigt worden, und befindet sich in verschiedenen diplomatischen Sammlungen. S. auch den Landtagsschluß vom J. 1627.

g) Ferdinand des II. verneuerte Landesordnung des Erbkönigreichs Böhmen. Wien 1627. Fol. Einen Auszug davon hat J. J. von Weingarten kön. Rath und Sekret. bey dem k. Apellationstribunal zu Prag im J. 1686 zu Prag herausgegeben.

h) Ausschreiben K. Ferdinands zur Haltung des künftigen Landtags zu Prag 1627.

i) Landtagsschluß vom J. 1627, und 1634. Voigt IV B. der Beschreib. böhm. Münz. S. 51.

k) Landtagsschl. vom J. 1627. Weingarten Cod. Ferd. &c. p. 108. 140. 454. Pelzel. S. 490.

licher Renten. l) Zur Entschädigung der Pfarrer und Klöster, denen von den Nichtkatholischen viele Güter entzogen worden waren, nun aber den damaligen Besitzern nicht mehr abgenommen werden konnten, legte er einen besondern Fond bey den königlichen Salzgefällen zu Prag an, aus welchem den bedürftigen Pfarrern bey ihrer Nothdurft, nach dem Gutachten des Erzbischofs und dessen Konsistoriums Hilfe verschafft werden konnte. m) Ferdinand gab noch verschiedene Gesetze und Verordnungen zum Besten des Königreichs Böhmen heraus; in welchen theils verschiedene Gesetze der neuveränderten Landesordnung erläutert, theils mit neuen vermehrt werden. n)

l) Lamormaini de virtut. Ferdin. II. c. 25. Balbin Epit. rer. Bohem. L. V. c. 13. p. 598.

m) Dieses ist der Ursprung der in Böhmen berühmten Cassa salis. Vermöge dieser Verordnung wurde aus den königl. Salzgefällen von einer jeden grössern Kufe Salzes 15 kr. in diese Cassa abgegeben. S. das königl. Reskript hierüber in Codice Ferdinandeo, Leopoldino, Joseph. Carol. p. 154 d. d. Regensb. den 1 Julii 1630. Vergleiche Heft IV. S. 839.

n) Z. Beysp. 1) Kais. Reskript d. d. Wien 20 Sept. 1623, kraft dessen anbefohlen wird, alles dasjenige, was währender Usurpazion des Königreichs Böhmen von dem Pfalzgrafen in die königl. Landtafel eingetragen worden, wieder auszulöschen. S. Codex S. 85.

2) Instrukzion über die Pflicht der in den königl. Städten angestellten Kaiserrichter 1628. Steht in dem vollständigen Stadtrecht im Erbkönigreich Böhmen. Wien 1721. 4. S. 669 f.

3) Kais. Erklärung d. d. 3 Sept. 1628, daß die königl. obersten Landesbeamten nicht mehr des Königreichs, sondern Ihro Majestät königliche Obersten Beamten im Königreiche Böhmen sich nennen und schreiben, und von jedermann so genennet und geschrieben werden sollen. Weingarten Cod. S. 142.

4) Kais. Reskript in puncto Traktazionskommission zwischen den königl. böhmischen Städten, und deren Creditorn von 1628. S. Weingart. Cod. S. 142.

5) Kaiserl. Declaratoria wegen der Präcedenz der königl. Hr. Statthalter, so Ritterstandes sind. d. d. Wien den 12. Jan. 1629. Weing. S. 145.

6) Kais. Declaratoria wegen des neuen Ritterstandes, und verlangender Session; wegen Wapenmässigen, und Wapen-Vettern; wegen des alten Herrn = und Ritterstandes; desgleichen des neuen Herrnstandes d. d. 1729 den 10. März. Weing. S. 146.

7) Alte Instrukzion für den königl. Prokurator in Böhmen. d. d. Wien 1630 den 18. März. Weing. S. 144.

8) Erläuterung einiger vom königl. Prokurator vorgebrachten Zweifel; d. d. Wien den 22 März 1630. Weing. S. 152 folg.

Um meine Gedanken über diese wichtige Epoche, und den ganzen Umsturz der böhmischen Verfassung desto kürzer und faßlicher äußern zu können, will ich alles in gewisse in Gestalt der Fragen eingekleidete Sätze abtheilen.

I. Konnte Ferdinand II. die grosse Umänderung des bisherigen böhmischen Staatssystems, welches von so vielen böhmischen Königen, seinen Vorfahren, ja von ihm selbst war bestätiget, und beschworen worden, mit Recht eigenmächtig unternehmen? — Diese Frage konnte schon bey Gelegenheit der neuen Einrichtung des böhmischen Landrechts, welches K. Ferdinand I. nach dem schmalkaldischen Kriege unternommen hat, aufgeworfen werden. — Ich sage also: Beyde Ferdinande haben recht gethan, daß sie nach der Veränderung verschiedener in Böhmen geschehenen Ereignisse, auch die Rechte dieses Königreichs in verschiedenen Stücken geändert haben. Es ist schon genugsam dargethan worden, daß, ohngeachtet gewisser kleinen Einschränkungen, mit welchen sich die Könige in Böhmen den Landesständen willkührlich verpflichtet haben, die hohen Majestätsrechte stets mit der königlichen Würde aufs genaueste verbunden gewesen sind. Nun gehört unter diese höchsten Rechte unstreitig die gesetzgebende Gewalt. Der Majestät kommt es also ihrer Natur und ihrem Wesen nach zu, Gesetze zu geben, das ist, die willkührlichen Handlungen der Unterthanen, in so weit sie zum Besten des Staats unternommen, oder unterlassen werden müssen, zu bestimmen. Dieses Beste des Staats, diese sowohl äusserliche, als innerliche Sicherheit der Mitglieder desselben, diese allgemeine Glückseligkeit ist der Hauptgegenstand, auf welchen der Gesetzgeber sein Augenmerk richtet. Sobald dieser erhabene Endzweck nicht mehr erhalten werden kann, hat die Majestät das Recht, solche Gesetze zu verändern, oder abzuschaffen, oder auch andere, die den Umständen der Nazion mehr angemessen sind, an der Stelle der vorigen vorzuschreiben. a)

Stransky schreibt von den böhmischen Gesetzen: Variare leges rarum omnio apud veteres nostros & infrequens fuit. Semel rite latæ ac receptæ haud temere mutabantur. Quævis in iis abrogatio (Aufhebung) derogatio (Abänderung) obrogatio (Gegenruf) Surrogatio (Er-

a) S. die Verfasser verschiedener Lehrbücher über das natürliche und Staatsrecht, insbesondere aber Turnebulls eines Engländers gründliche Commentat. de origine & natura legum moralium & civilium. Lond. 1742. 8.

(Erweiterung der Gesetze) Reip. exitiosa est judicata. b) Dieser eifrig patriotische Schriftsteller hat, unter den von ihm selbst gemachten Einschränkungen Recht: *rarum* apud nostros — *haud temere* mutabantur.

Die Abänderung der Gesetze in Böhmen geschah also selten; aber sie geschah aus dringenden Ursachen bisweilen doch. Die Ursache solcher Veränderungen kann theils in den Gesetzen selbst, theils auch ausser ihnen anzutreffen seyn. Dieses letztere hängt von den Umständen, von dem Betragen des Volks, und nicht selten von gewissen unvermutheten Zufällen ab, welche dergleichen Revoluzionen im Staatssysteme eines Landes veranlassen können. Wenn auch die festgesetzte Vorschrift noch so gut wäre; so wird sie gewiß unbrauchbar, ja so gar schädlich, wenn sich die Gesinnungen der Nation ändern. c)

Dieses war der Fall bey der Abänderung des böhmischen Staatsrechts, welche beyde Ferdinande unternommen hatten. In Ansehung K. Ferdinands I. hätte das Betragen der böhmischen Stände noch gewissermassen entschuldiget werden können. Denn der schmalkaldische Krieg, welcher eigentlich vom Kais. Karl V. geführt wurde, gieng sie nichts an; und die alten Erbverträge mit Sachsen und ihnen konnten wenigstens zu einem scheinbaren Vorwand dienen, daß sie keinen Theil an diesem Kriege nehmen wollten. Allein sobald eben diese Stände an ihrem Könige und Herrn meineidig wurden, indem sie, aller seiner Abmahnungen ungeachtet, seine Feinde mit Hilfstruppen und Gelde unterstützten, auch denselben Gelegenheit machten, einen Theil des Landes unter der Anführung eines böhmischen Feldherrn, Kaspar von Pflug, durch Raub, Mord und Brand zu verheeren: so war dies schon ein Hochverrath, welchen der König nach aller Schärfe ahnden konnte. Allein nur wenige der Schuldigsten empfanden die Rache des strafenden Fürsten. Weil die damaligen Einwohner der böhmischen Städte wegen ihres Wohlhabens sich besonders übermüthig bezeigten, und, wo sie nur konnten, Unruhe im Lande anrichteten; so that Ferdinand weislich, daß er, um ein größeres Unheil zu vermeiden, ihnen die überflüßigen Kräfte benahm, und sie in die gehörigen Schranken zurück wies. d)

 Noch

b) Stransky Reip. Boh. c. XII. p. m. 441.

c) S. *Heineccii* Elementa Juris Nat. & Gent. P. II. §. CLI; und Scheidemantels Staatsrecht §. 161 folg.

d) S. Acta Bohemica, die im J. 1547 über die Vorfälle, welche durch diese Unruhen veranlasset worden, im Drucke herausgegeben sind.

Noch viel ärger verhielt sich die Sache der böhmischen Stände wider K. Ferdinand den II; dieser war ihr allgemein anerkannter, durch die ihm geleistete Huldigung bestätigter, und durch die feyerliche Krönung in alle Rechte der Majestät eingesetzter König. Einige ihm abgeneigte Stände hatten beschlossen, ihn nach dem Tode des K. Mathias (auf welchen Zeitpunkt sie lange gewartet hatten) zu verwerfen, und einen andern teutschen Fürsten, der mit dem königlichen, böhmischen Geblüte, aus welchem noch Ferdinand abstammte, in gar keiner Verwandschaft stund, auf den Thron zu setzen. Ferdinand hatte ihnen gar keinen Anlaß zu einem so widerrechtlichen Verfahren gegeben. Denn die von den Ständen deswegen in einem öffentlichen Ausschreiben vorgetragenen Ursachen waren noch weniger, als nichts; und man mußte darüber, ich weiß nicht, soll ich sagen, lachen, oder sich ärgern. e) Aller

e) Deduktionsschrift, oder Ursachen, warum die Stände von Böhmen den Kais. Ferdinand den II der Krone verlustig erklärt haben. Prag 1619. 4. — Bericht von den drey von den widersetzlichen Böhmen eingekommenen Schreiben, in welchen sie K. Ferdinand den II von der Stimme, und Wahl eines römischen Königs auszuschliessen sich bemühet. Frankf. 1619. 4. — Jus hæreditarium, & legitima successio in Regno Bohem. Ferdinandi II. Austriaci, Viennæ 1620. 4. — Unser Friedrichs von Gott. Gn. Königs in Böhmen — Offen Ausschreiben, warum wir die Krone Böheim, und der incorporirten Länder Regierung auf uns genommen. Prag 1619. 4. — Luculenta demonstratio, Ferdinandum suo ipsius merito Regno Bohemiæ, & incorporatis Provinciis excidisse. 4. — K. Ferdinand des II. Deduktion, daß der Böhmen Sache nicht gerecht, und daß sie einen König anzunehmen, und abzusetzen nicht befugt seyn. 1619. 4. — Brevis causarum conjectio, quibus moti status Regni Bohemiæ, & incorporatarum Provinciarum, non admisso Ferdinando ad novi Regis electionem processerunt 1619. 4. — Ferdinand des II. Edictal — Cassation und Annullation, mit angehefter Protestation wider die angemaßte neue nichtige Wahl, und Krönung in Böhmen. 1620. 4. — Der königl. Maj. in Böhmen (Friedrichs) Bericht, und Erklärung wider die nichtige, widerrechtliche, und verbotene Mandata die Krone Böhmen betreffend. Prag 1620. 4. Bohemicum Catharet:cum, oder böhmisches Purgir-Pulver, in welchem hochwichtige Schriften, so in währender böhmischen Unruhe ausgefertiget worden, zu finden. 1620. 4. — Acta Bohemica. I. II. III. IV Th. 1621. 4. — Böhmische geheime Kanzley 1624. 4. — Catholicon, & Notorium Imp. *Ferdinandi* II. & *Friderici* V Elect. Bav.

aller Abmahnungen und gütlichen Anerbiethungen ungeachtet, blieben sie in ihrer Halsstärrigkeit unbeweglich, und ergriffen endlich zu erst die Waffen wider ihren rechtmässigen Herrn. Ferdinand sah sich gezwungen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; behauptete seine königliche Rechte, und war so glücklich, das anfangs so fürchterliche und vielköpfige Ungeheuer des Aufruhrs durch eine einzige Schlacht zu Boden zu schlagen. Er hätte nach aller Strenge des Kriegsrechts mit den Uiberwundenen und ihrem durch die Waffen eroberten Lande verfahren können; f) ja mit einer viel größern, weil er nicht ein fremdes, sondern sein eigenes Königreich erobert hatte. g) Allein er that es nicht, sondern zog die Verzeihung und Aussöhnung der Strenge des Rechts vor.

Wir wollen den König selbst hierüber reden lassen: "Demnach kundbar, und am Tage, welchermassen kurz "verwichener Zeit unser Erbkönigreich Böhmen sich in "forma Universitatis wider Uns gewaltsamer Weise auf-"geworfen, und eine abscheuliche, und solche Rebellion "erhoben, daß wir gedrungen worden, solches, unser "Erbkönigreich, mit kostbaren Kriegsrüstungen, und äus-"serster Zusetzung unsers, und unsers Hauses Vermögen, "wieder zu erobern, und mit dem Schwerdt unter unsere "Macht, und Gewalt zu bringen. Daher Wir dann "wohl befugt, alle gedachtem Königreiche Böhmen zu-"ständigen Privilegia, so weit sie derselben Verfassung, "und Universitatem der Stände betreffen, zu cassiren, und "aufzuheben; daß wir doch angesehen die beständige "Treue derjenigen Inwohner, welche lieber ihr Vater-"land verlassen, als Uns zuwider seyn wollen — —

und

Bav. utriusque Regis Boh. electi, pro Iure Imperii 1625. 4. — Evidentia causæ Bohemiae, qua *Ferdinandi* II. legitima abdicatio, & *Friderici* Palatini justa electio demostratur. 1626. 4. — Einige dieser Schriften sind auch in *Londorpii* Actis publicis, im Theatro Europæo &c. abgedruckt worden.

f) S. *Hug. Grotii* de Jure Belli & pacis L. III. c. 8. & 15.

g) Ein Beyspiel hiervon finden wir in der römischen Geschichte. Denn da die Städte und Gemeinden, welche während des zweyten punischen Kriegs vom Hannibal mit Gewalt in Besitz genommen worden, nach erfolgtem Frieden in alle ihre vorige Rechte (jura postliminii) eingesetzet wurden, mußten sich doch die Brutier, Lucaner, Campaner, und besonders die Capuaner, welche sich dem Hannibal freywillig unterworfen hatten, aller ihrer vorigen Freyheiten, Besitzungen, und bürgerlichen Verfassungen beraubt sehen. S. Liv. L. XXVI. c. 16 sq.

"und uns dessentwegen aus angebohrner Milde, und "Gnade, auf gehabten genugsamen Rath, dahin gnä- "digst resolvirt, daß mehr gedachtes unser Erbkönigreich "Böhmen und Erbmarkgrafthum Mähren wiederum "in gewisse Stände, wie solches Unsere verneuerte Lan- "desordnung mit mehrerem vermag, und ausweiset, ver- "faßt worden; und alle derjenigen Privilegien, Begna- "dungen, Befreyungen, so obgedachter unserer neuen "Landesordnung nicht zuwider, und welche wir ihnen, "den Ständen, neben dieser Konfirmation — wiederum "zustellen lassen, von männiglichen ungehindert geniessen "sollen. Bestätigen, und konfirmiren auch, mit jetzt ge- "dachter Exception, und Reservat, alle andere von un- "sern Vorfahrern denen Ständen insgemein, wie auch "jedwedem Stande sonderlich gegebene Privilegia, Rechte "und Freyheiten, welche obberührter Unserer neuen Lan- "desordnung nicht zuwider, und so wir ihnen neben die- "ser Confirmation, anjetzo wiederum zustellen lassen. Und "versprechen hiemit und in Kraft dieses unsern kaiserl. "königlichen Briefs, vor Uns, und Unsere Erben, nach- "kommende Könige zu Böheim, und Markgrafen in "Mähren, daß wir alle vier Stände, und die ganze Ge- "meinde, sowohl einen jeden Stand insonderheit, bey ih- "ren Rechten, Gerechtigkeiten, und der von uns verneu- "erten Landesordnung schützen, und erhalten wollen." h)

II. Worinn bestund denn eigentlich die Umänderung der Landesgesetze im Königreiche Böhmen? — Man muß sich nicht einbilden, daß Ferdinand der IIte die ganze Staatsverfassung Böhmens umgestürzt, und auf den Trümmern derselben ein völlig neues Staatsgebäude aufgeführt habe. Die Abänderung bestund in sehr wenig Punkten. Wir wollen hierüber abermal den König selbst vernehmen: „Wir sind nicht unbillig aus königlicher väterlichen "Vorsorge darauf bedacht, wie obgedachtes, durch unse- "re kostbaren Kriegsrüstungen erobertes Königreich Bö- "heim, und Markgrafthum Mähren wieder in eine sol- "che Verfassung gebracht werde, daß der Respect, und Gehorsam "der Unterthanen gegen Uns und unsere Erben, als ih- "ren einzigen, rechten, natürlichen Erbherrn erhalten, "die Unterthanen mit einander unter dem Schutz eines gleich "durchgehenden Rechtes, und einträchtiger Religion, in "Fried, Ruhe, und Einigkeit gehandhabt, und alles, "was

h) Bestätigung der Privilegien des Erbkönigreichs Böhmen 1627. 4.

"was dem zuwider, abgeschafft werde, — — der Ursachen hal⸗
"ber Wir dann unsere verneuerte Landesordnung publi⸗
"ciren wollen, darinnen wir neben den Fundamenten,
"und Grundfesten, so alle christliche Potentaten in Ver⸗
"fassung eines Regiments billig ihnen angelegen lassen,
"die Jura privatorum zwar, so viel möglichst, bey dem
"alten Herkommen gelassen, jedoch theils nach jetzigem
"des Königreichs Zustand gerichtet, auch etlichermassen,
"nach unsern Kaiserl. und andern im heil. röm. Reich, und
"unsern Königreichen und Ländern gewöhnlichen Satzun⸗
"gen corrigirt; in allem aber zuvörderst die Ehre Gottes,
"die natürliche Billigkeit, und das gemeine Wesen in Acht
"genommen, auch dabey uns nicht allein die königl.
"Macht, solche unsere Landesordnung zu mehren, zu än⸗
"dern, zu bessern, und was sonst das Jus legis ferendae
"mit sich bringt, vorbehalten; sondern uns auch gnädigst
"erboten, diejenigen Fälle, so in dieser Landesordnung
"nicht begriffen, und hievor nicht durch geschriebenes
"Recht, sondern vielmehr nach Befund der Rechtssitzer,
"und etwann auf vorhergegangene Præjudicia erörtert wor⸗
"den, wann dieselben, wie allbereit anbefohlen, zusam⸗
"men getragen, und uns vorgebracht worden, durch
"Constitutiones regias zu decidiren. „

Die ganze Abänderung des böhmischen Landrechts kam also auf folgende Sätze an: die Wahl der Könige in Böhmen soll nicht mehr von der Willkühr der Stände abhängen, sondern das Königreich, als ein wahres Erbreich des regierenden Hauses, angesehen werden. Die Religion soll in Böhmen, und Mähren, wie in allen übrigen Erbländern, allein die katholische seyn. Alle Erbverträge und Vereinigungen mit auswärtigen Fürsten, deren sich die böhmischen Stände bisher angemaßt haben, sollen hinführo dem Könige allein vorbehalten seyn. i) Die

Be⸗

i) Das Recht, Bündnisse zu schliessen, ist ein Majestätsrecht, weil ein Regent, nur in so weit er Souverain ist, der schließende Theil seyn kann. Hieraus folgt, daß ein Unterthan, als Unterthan, niemals eigenmächtiger Weise dergleichen Staatsgeschäfte ungestraft unternehmen könne. Auch nicht einmal die Landesstände, in so weit man sie als Unterthanen betrachtet, sind hierzu berechtiget; und wenn die Vorfahren Ferdinands es den böhmischen Ständen verstattet haben, Erbvereinigungen, Tractaten wegen der Thronfolge, und andere Verabredungen und Bündnisse zu schlies⸗

Besetzung der obersten Landstellen soll nur vom König geschehen, und die Landesbeamten nicht mehr Landesbeamte des Königreichs, sondern Landesbeamte des Königs genennt werden. In allen königlichen Städten soll ein königlicher Richter, als Anwald des Landesfürsten, und Oberaufseher, damit nichts wider die Rechte des Königs von den Magistraten unternommen werde, angestellt werden. k) Die übrigen Gesetze sowohl des Landes, als des Stadtrechts blieben größtentheils, in so weit sie sich mit den angeführten Grundsätzen vertrugen, unverändert, und wurden nur in wenig Stücken, den damaligen Sitten gemässer eingerichtet. l) Diese Hauptpunkte der Abänderung also müssen wir etwas näher beleuchten.

III. War Böhmen ein Wahl- oder ein Erbreich? Diese Frage hat vielen Publizisten zu schaffen gemacht, welche aber sich von ihren falschen Begriffen und andern Ursachen, oder von einem zu hitzigen Enthusiasmus für ihr Vaterland haben dahin reissen, und aus dem Gleichgewichte bringen lassen. Unter die Vertheidiger des Wahlrechts gehört vorzüglich Stransky und Balbin, nebst einigen andern ungenannten sehr seltenen Schriftstellern, die ich in der Anmerkung anführe. m) Die gegenseitige Parthey behaupteten auswärtige gedungene Skribenten: Goldast, Glaffey, u. a. m. n) Ich habe mich oft gewundert, wie Männer, die in der böhmischen Geschichte sonst sehr erfahren waren, bey diesem Gegenstande auf gegenseitige Abwege haben gerathen können. Ich

schliessen; so war es ein Fehler ihrer Nachsicht, dessen gefährliche Folgen sie nicht vorgesehen hatten.

k) Königlicher Richter Instruktion im Erbkönigreiche Böheim. Sie steht in der teutschen Uibersetzung der böhm. Stadtrechte 1721. S. 660 f. S. auch die verneuerte Landesordnung Ferd. des II. R. 18. T. 1. 9. 19.

l) S. Stransky Reip. Boh. c. V. p. 178 sq.

m) Stransky l. c. p. 197. sq. *Balbini* Miscell. Regni Bohem. Dec. I. L. III. — Information Herrn Joach. Andr. Schlicks Grafens zu Passaun — daß das Königreich Böhmen kein Erb- sondern ein Wahl-Königreich sey. Steht in *Londorpii* Actis publ. T. I. p. 795. S. auch die oben in der Anmerk. e) angeführten Schriften.

n) Information des kais. geh. Raths H. Reichhard Streinens, daß das Königreich Böhmen kein Wahl- sondern ein Erbkönigreich sey. Steht in *Londorpii* Actis publ. T. I. p. 786. und in *Goldasti* Comment. de Regni Boh. jur. & privil. Informatio fundamentalis super hodierno Bohemiæ statu, ubi & successionis jura liquide deducuntur &c. Francof. 1620. 4.

Ich will meine Gedanken hierüber, die ich aus der Geschichte rechtfertigen kann, unpartheyisch mittheilen:

Das Königreich Böhmen hatte eine Staatsverfassung, die ihm allein eigen war. Es war theils ein Erbtheils ein Wahlreich. Ein Erbreich war es; weil die Fürsten aus dem przemyslaischen und andern hernach zur Regierung gekommenen Häusern, so lang ein männlicher Abkömmling vorhanden war, einander auf dem Throne folgten. Ja so gar bey Verlöschung des männlichen Stamms der Könige, wichen die böhmischen Stände in Ansehung der weiblichen Sprossen von dem regierenden Hause nicht ab; sondern vermählten sie an auswärtige Prinzen, die ihnen anständig waren, mit der wichtigen Mitgabe des Königreichs Böhmen. Hiervon überzeugt uns die Geschichte Böhmens mit vier Prinzessinnen, den drey Elisabethen, deren erste, eine Tochter Wenzels des II, das Königreich dem Johann von Lurenburg; die zwote, eine Tochter K. Sigismunds, dem Albrecht von Oesterreich; die dritte, eine Tochter desselben, dem K. Wladislaw von Polen; und endlich Anna, dessen Tochter, welche mit Ferdinand I, Erzherzoge von Oesterreich, vermählt, demselben das Königreich, als ein Heyrathsgut zubrachten.

Böhmen war auch ein Wahlreich, indem die Stände sich nicht immer an den erstgebornen Prinzen des verstorbenen Königs, sondern manchmal an einen jüngern hielten, den sie zur Regierung tauglicher zu seyn erachteten. Bey der Einsetzung des K. Georg übten die Stände ihr Wahlrecht vollkommen aus. Bey allem dem mußten die auch aus dem regierenden Hause ernannten Landesfürsten eine Art von Reversalien von sich stellen, und die Privilegien des Königreichs sowohl, als der Stände mit einem Eidschwure bestätigen. Diese Gewohnheit hat sich noch bis auf unsere Zeiten erhalten. Als einen unläugbaren Beweis, daß das Königreich Böhmen ehedem als ein Wahlreich angesehen worden, ist das merkwürdige steinerne Denkmal, welches nahe bei Iglau an der Gränzscheidung Mährens von Böhmen unter der Brücke steht; dessen Aufschrift ich nebst einigen diplomatischen Bestätigungen in der Anmerkung anführe. g)

Daß

o) Die Aufschrift dieses steinernen Pfeilers ist:
PERPET. MEMOR. FERD. I. IMP. AVG. HVNG. BOH. REX. INFANS HISP. ARCHID. AVSTR. MARCHIO MOR. IN REGEM DESIGNATVS BOHEMIAE REG

Daß aber K. Ferdinand der II ein vollkommenes Recht gehabt habe, alle Ansprüche auf die Wahlfreyheit der Böhmen aufzuheben, wird sich aus dem, was ich ferner vorbringen werde, zeigen.

IV. War die nicht katholische Religion, zu welcher sich die böhmischen Protestanten bekannten, ein hinlänglicher Grund, sie des Landes zu verweisen? — Ja. — Die Religion ist eigentlich ein Geschäfte der Seele und des Gewissens; und einem jeden steht frey, hierinn bey sich selbst zu denken, und nach seiner Uiberzeugung zu glauben, was ihm wahr zu seyn dünkt. Darüber hat er Niemanden Rechenschaft zu geben, als Gott allein. Aber, sobald wir uns einen solchen Privatmenschen, als ein Mitglied einer Gemeinde denken; sobald wir bemerken, daß derselbe seine besondere Meynungen in Glaubenssachen auch andern aufdringen, und dadurch die allgemeine Ruhe, die Kirchenzucht, und den im Lande eingeführten Gottesdienst zu stören suche; so gehört ein solches Beginnen unter die unmittelbare Aufsicht des Landesfürsten. p) Vielleicht war in keinem Lande die Gewissensfreyheit so unumschränkt, als in Böhmen und Mähren; und nirgends traf man so mancherley Sekten an, als daselbst. Und dennoch schrieen die Nichtkatholischen immer über Unterdrückung ihrer Glaubensgenossen, und über Religionsbeschwerden. q) Dies war nichts anders, als ein blinder Lärm. Die Anzettler des Aufruhrs wußten wohl, daß keine wirksamere Triebfeder, die Gemüther des Pöbels in Bewegung zu setzen, sey, als die Religion. Dieses war also die Maschine, der sich die Rädelsführer zur Ausführung ihrer Absicht bedienten. In Teutschland gieng es bey der Einführung der so genannten Reformazion

REGNO. HOC IN LOCO SACRAMENTVM PRAESTITIT. DIE XXX. IAN. ANNO SALVTIS MDXXVII. Eben dieser Kaiser Ferdinand der I bekennet in einer bey der königlichen Landtafel beygelegten Urkunde: quod Barones, Nobiles, & etiam civitates, & tota Communitas Regni Bohemiæ ex sua libera, & bona voluntate, juxta libertates illius Regni *elegerint* se in Regem Bohemiæ, non ex aliquo debito. V. *Goldast. Balbin. Stransky* Reip. Bohem. c. V. p. 220. welcher letztere mehr dergleichen urkundliche Proben beybringt.

p) Die grosse Lehre vom Gewissen, in sofern sie die Gesetze der Religion, und die Gesetze der Staaten verbindet. Leipz. 1769. 8.

q) S. die zwo im J. 1618 und 1619 von den böhmischen Ständen herausgegebenen Apologien.

zion eben so. Ferdinand hatte gleich anfangs die Schädlichkeit dieses Systems eingesehen. Er wollte also nach erhaltenem ruhigen Besitze der böhmischen Krone, das Uibel mit der Wurzel ausheben, und vertrieb aus Böhmen und Mähren alle, die sich zur katholischen Religion nicht bekennen wollten. Allein die Ausführung dieses seines gutgemeynten Vorhabens gerieth durch die Schuld derjenigen, die es betreiben sollten, schlecht. Einige vom Gift gegen die protestantischen Böhmen schäumende Kommissarien, von enthusiastischen Missionarien, die nichts weniger als Christenliebe kannten, und einer Schaar Dragoner begleitet, nahmen das Bekehrungsgeschäfte über sich. Und was richteten sie aus? — Ausser denjenigen, die von ihnen umgebracht worden, und den vielen Tausenden, die sich in andere Länder geflüchtet hatten, hinterließen sie eine Menge Heuchler, welche, um ihr väterliches Hab und Gut nicht verlassen zu müssen, sich äusserlich katholisch stellten, und im Lande blieben. r) Man hat die Wirkung davon in unsern Tagen gesehen, da bey ertheilter öffentlichen Gewissensfreyheit und eingeführter Toleranz, eine beynahe unglaubliche Anzahl dergleichen nicht katholischer Einwohner beyder Länder sich hervorgethan, und sich entweder zur augsburgischen, oder helvetischen Konfession bekannt haben.

V Handelte Ferdinand nicht ungerecht, indem er eine allgemeine Strafe über das ganze Land verhieng; und sind nicht dabey viele Unschuldige mit den Schuldigen unverdienter Weise in das Unglück gerathen? — Nein — Wenn sich eine ganze Gemeinde eines Verbrechens schuldig gemacht hat; so hat auch der Regent das Recht, die ganze Gemeinde zu bestrafen. Freylich muß hier oft der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden. Allein dieß geschieht auch im Kriege. Wie gut gesinnt K. Ferdinand gegen diejenigen gewesen sey, welche ihm getreu geblieben sind, läßt sich aus den oben angeführten Stellen abnehmen.

VI War Ferdinand berechtiget, eine so scharfe Strafe über die ansehnlichsten Männer im Königreiche, deren viele die höchsten Würden desselben bekleidet hatten, am Leben, am Leibe, an der Ehre, und an ihren Gütern zu verhängen? — Das Strafrecht gehört mit unter die hohen Majestätsrechte; und wären keine Strafen, so hörte auch alle Wirksamkeit der Gesetze auf. Beyde haben einer-
ley

r) S. die Hist. persecut. Eccl. Boh. Stransky Reip. Boh. c. VI. p. 289 sq. Pelzel Geschichte der Böhmen, Voigts Münzb. IV B. S. 49.

len Absichten; beyde sind als Mittel anzusehen, wodurch die allgemeine Sicherheit und das Wohlseyn des Ganzen, wie auch der Theile desselben befördert werden sollen. Die Strafen müssen den Verbrechen angemessen seyn; und der Regent würde immer fehlen, wenn er hierinn entweder zu scharf, oder zu gelinde wäre. Alle Staatsrechtslehrer behaupten mit Recht, daß der Landesfürst Herr über das Leben und den Tod der Unterthanen sey. s) Doch ist dieses Recht nicht willkührlich. Nicht der Eigensinn, sondern die erhabene Bestimmung der Majestät richtet dessen Ausübung ein; und wenn eine leichtere Strafe die Sicherheit des Ganzen und der Theile erhalten, oder wieder herstellen kann, hören alle Gründe des Rechts über das Leben eines Bürgers auf. " Alle Strafen (sagt Katharina, die heutige Selbstbeherrscherinn Rußlands in der Instrukzion zur Verfertigung eines neuen Gesetzbuchs) "die nicht aus Nothwendigkeit auferlegt worden, sind "tyrannisch: denn das Gesetz hat nicht von der Gewalt "seinen Ursprung, und alle Grausamkeit der Strafe "ist zu verwerfen. Elisabeth hat ihre zwanzigjährige "Regierung mit Beyfall geführt, und niemals ein To-"desurtheil unterschrieben. „ t) Montesquieu sagt: " "die allzugroße Härte der Strafe ist ein Kennzeichen "des Despotismus, und läßt vermuthen, daß man mit

s) S. *Nicol. Hier. Gundling* Diss. de Universitate delinquente ejusque pœnis. Halæ 1724. 4. *Aug. Leyser* Disp. de delictis Collegiorum. Wittemb. 1731. *Heineccii* Elem. Juris nat. & gent. P. II. §. CLXIII.

t) Instrukzion für die zu Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuche verordnete Kommission. Riga 1768. Hierzu setze ich noch folgende Stelle aus einem sehr gründlich geschriebenen Gesetzbuche neuerer Zeiten: Elisabeth gouverna pendant vingt années le vaste Empire de Russie avec une sagesse & une douceur, qui lui captiverent l'amour de ses sujets, & lui assurerent l' estime & l' admiration de toute l' Europe. Fidelle au serment, qv'elle avait fait en montant sur le Thrône, aucun criminel n'a perdu la vie pendant son regne; et la raison d' Etat, qui lui fit mettre des armées en campagne, fut souvent cause des larmes, qu'elle versa sur les lauriers, que cueillaient ses Generaux. Elle fut nommée *Clemente* titre le plus respectable, dont se puisse glorifier un souverain; & jamais nom ne fut mieux merité. *Les* Fastes de la Pologne & de la Russie II Partie p. 228. a Paris 1769. 8. S. auch die berühmte Schrift des Marquis de *Beccaria* dei delitti e delle pene Neap. 1764. und des *Dragonetti* Abh. delle virtù e de premi.

"mit diesem schrecklichen Mittel als Kleinigkeiten spiele, "ohne auf die Absicht, oder Folgen zu sehen. Die "Todesstrafen erregen nur auf eine kurze Zeit die "Furcht. Man rädert, henkt, und köpfet, und man "hört noch immer von Diebstahl, Raub und Mord.„ u) Rousseau w) ist eben dieser Meinung, und behauptet mit seiner freymüthigen Feder, daß öftere Lebensstrafen das Zeichen einer fehlerhaften Regierung sind, und daß man einen Unterthan nicht eher tödten dürfe, bis man ihn ohne Gefahr nicht mehr am Leben erhalten könne.

Nun war dies eben der Fall bey der böhmischen Empörung. Weil diese von der Seite der Protestanten allgemein war, und die vornehmsten Mitglieder derselben im größten Ansehen bey den Landessassen stunden; so hätte Ferdinand immer in Gefahr leben müssen, daß der nun gedämpfte Aufruhr bey der geringsten Gelegenheit wieder aufglimmen, und neue Verwüstungen anrichten könnte. Er sah sich also genöthiget, weil kein anderes Mittel vorhanden war, mit der gerechten und verdienten Todesstrafe gegen die Schuldigen zu verfahren. Ja, er würde auch dieses nicht gethan haben, wenn ihn nicht das dringende Zureden der zwey von den Fenstern des Prager Schlosses herabgestürzten Statthalter, und — wer erschrickt nicht darüber? — seines Beichtvaters dazu bewogen hätten. x) Man erzählt, daß Ferdinand dieses Todesurtheil mit weinenden Augen, und mit zitternder Hand unterschrieben habe. Doch verfuhr er auch hierinn sehr mässig; Theodosius der grosse ließ aus Jähzorn 7000 aufrührische Bürger zu Thessalonika ohne Unterschied hinrichten. Der heil. Ambrosius belegte ihn deswegen mit dem Kirchenbanne, bis er sich durch öffentliche Buße davon befreyte. Obgleich die reinere Politik dieses heilige Betragen mißbilliget; so tadelt sie doch auch zugleich einen Herrn, der die Unschuld nicht verschont, und die Schuldigen getödtet hatte, da er doch diese grosse Anzahl unartiger Söhne des Vaterlandes auf andere Art bestrafen, und zugleich erhalten konnte. Ferdinand verhielt sich in diesem Falle ganz anders. Er bestrafte nur die am meisten ausgezeichneten, und gefährlichsten Urheber des Aufruhrs; und befolgte dabey den Rath jenes römischen

u) L' Esprit des Loix L. VI. Art. 9.
w) Contract social. L. II. c 5.
x) Habernfeld Bellum Boh. Pelzel Gesch. der Böhm. S. 477 der ersten Ausgabe.

Staatsklugen: ut metus ad omnes, pœna ad paucos perveniat.

Die Konfiszirung der Güter der Staatsverbrecher ist bey allen Nazionen seit dem Ursprunge der Staaten eingeführt gewesen. Denn weil die Landessassen ihre Güter größtentheils von der Freygebigkeit des Regenten erhalten hatten: so war es auch billig, daß, wenn sie sich derselben zur Beleidigung ihres Oberherrn mißbrauchten, den Verlust davon leiden mußten. y)

*

* *

Diese Abhandlung über die Reformazion K. Ferdinands II. ist noch aus den hinterlassenen Handschriften unsers verdienstvollen Voigts entstanden, die wir ohne einige Hauptänderung hier mitgetheilt haben. Selbige mit Zusätzen, Anmerkungen und Erläuterungen zu vermehren, verstattete weder Zeit, noch Ort. Aber eine Stelle aus unsers biedern Historikers, Pelzels Geschichte der Böhmen, im 2ten Theile (vom Jahre 1782. S. 788) hier zu finden, wird dem Leser nicht ganz unwillkommen seyn. Er schreibt also: „ Unter der Regierung Ferdinands des Zweyten wurde die "ganze böhmische Nazion umgeändert und umgeschmolzen. Kaum "findet man in der ganzen Geschichte ein Beyspiel, daß ein ganzes "Volk in einer Zeit von etwan fünfzehn Jahren so sehr verändert "und umgekehrt worden wäre. Im J. 1620. war noch ganz Böhmen protestantisch, einige vom Adel und die Mönche ausgenommen. Beym Tode Ferdinands war es, wenigstens dem Scheine "nach, ganz katholisch. Diese Bekehrung eines ganzen Landes in "so kurzer Zeit schrieben sich die Jesuiten allein zu. Als sie sich "dessen zu Rom und in Gegenwart des Papstes einstens rühmten, "sprach der berühmte Kapuziner Valerianus Magnus, der zugegen war, und auch an den Reformazionsgeschäften in Böhmen "Antheil gehabt hatte: Heiliger Vater, gebt mir Soldaten, "so wie man sie den Jesuiten gegeben hat, und ich will euch "die ganze Welt zum katholischen Glauben bekehren. „ Uiberhaupt verdient Pelzels Geschichte von S. 704. bis 791. darüber nachgelesen zu werden, und man wird überzeugt werden, daß die Böhmen damals nicht nur die Religion, sondern auch Sitten, Sprache, Industrie, und sogar die Tracht verändert haben — So ganz ward die Nazion umgeschmolzen!

II.

y) S. Grot. de jure B. & P. L. III. c. V. VI. XII. XIII. Heineccii Elem. Jur. Nat. & Gent. P. II. §. CLXIX sq.

II.

Besondere Tabellen
über
Trauungen, Geburt und Sterblichkeit in Böhmen
auf das Jahr 1787 vom 1. Jäner bis 31. Dezember. *)

*) Sieh VIIIten Heft S. 195. woselbst die Haupttabelle vorkömmt.

Trauungen.

Kreise.	Katholische.	Protestantische.	Vermischte.	Summe.	Jüdische.	Hauptsumme.
Berauner	1051	3	1	1055	2	1057
Bidschower	1635	52	39	1726	11	1737
Budweiser	1277	—	—	1277	6	1283
Bunzlauer	2526	64	23	2613	13	2626
Chrudimer	1839	152	53	2044	5	2049
Czaslauer	1436	53	26	1515	18	1533
Elbogner nebst dem Eger- und Aschischen Bezirke	1151	76	9	1236	6	1242
Kaurzimer	1146	54	26	1226	10	1236
Klattauer	1192	1	2	1195	23	1218
Königgrätzer	2375	29	17	2421	13	2434
Leutmeritzer	1924	—	5	1929	14	1943
Pilsner	1304	—	2	1306	18	1324
Prachiner	1676	—	—	1676	20	1696
Rakonitzer	1068	9	12	1089	17	1106
Saazer	890	1	3	894	11	905
Taborer	1310	6	2	1318	10	1328
Summe von den Kreisen :	23800	500	220	24520	197	24717
Prager Städte	621	1	11	633	67	700
K. k. Militär.	981	49	70	1100	—	1100
Zusammen :	25402	550	301	26253	264	26517

Geborne 1787.

Kreise.	Geschlecht.				Religion.			
	Eheliche.		Uneheliche.		Katholische.	Protest.	Jüdisch.	Summe
	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.				
Berauner	2688	2512	101	97	5351	33	14	5398
Bidschower	4430	4192	124	97	8304	483	56	8843
Budweiser	3132	3218	276	230	6826	1	29	6856
Bunzlauer	6747	6213	240	248	13095	327	26	13448
Chrudimer	4651	4517	187	206	8704	829	28	9561
Czaslauer	3405	3256	162	144	6565	332	70	6967
Elbogner	3196	2983	228	221	6229	366	33	6628
Kaurzimer	3073	2953	123	81	5790	347	93	6230
Klattauer	2734	2675	166	182	5673	5	79	5757
Königgrätzer	5511	5214	155	161	10863	129	49	11041
Leutmeritzer	5209	4783	249	243	10392	12	80	10484
Pilsner	3248	3231	185	202	6764	—	102	6866
Prachiner	4213	3845	213	223	8421	3	70	8494
Rakonitzer	2744	2537	137	130	5336	135	77	5548
Saazer	1993	1955	174	168	4234	5	51	4290
Taborer	3181	2920	144	166	6313	50	48	6411
Sum. von Kr.	60155	57704	2864	2799	118860	3057	905	122822
Prag	1380	1320	334	282	2984	11	321	3316
K. k. Militär.	839	766	7	8	1521	89	—	1610
Zusammen :	62364	59090	3205	3089	123365	3157	1226	127748

Zusammen: 65569 männlich,

— — 62170 weiblich.

Gestor-

Gestorbene nach dem Geschlechte 1787.

Kreis	Geschlecht.			
	Männl.	Weiblich.	Summe.	Mehr geboren.
Berauner	1506	1570	3076	2322
Bidschower	2392	2399	4791	4052
Budweiser	2256	2200	4456	2400
Bunzlauer	3937	3860	7797	5651
Chrudimer	2994	3088	6082	3479
Czaslauer	2103	2148	4251	2716
Elbogner	2243	2162	4405	2223
Kaurzimer	2133	2209	4342	1888
Klattauer	1595	1644	3239	2518
Königgrätzer	3491	3326	6817	4224
Leutmeritzer	3723	3724	7447	3037
Pilsner	2170	2182	4352	2514
Prachiner	2633	2548	5181	3313
Rakonitzer	1652	1674	3326	2222
Saatzer	1537	1581	3118	1172
Taborer	1714	1787	3501	2910
Summe von den Kreisen:	38079	38102	76181	46641
Prag	1738	1557	3295	21
K. k. Militär.	1111	439	1550	60
Zusammen:	40928	40098	81026	46722

als nämlich: 24641 männlich, und

22081 weiblich mehr geboren.

Gestorbene nach dem Alter 1787.

Kreis.	Alter.					
	Von der Geburt bis zum 7. Jahre.	vom 7. bis zu dem 17. Jahre.	vom 17 bis zu dem 40. Jahre.	vom 40 bis zu dem 50. Jahre	vom 50. Jahre hinab.	Summe.
Berauner	1914	136	283	159	634	3076
Bidschower	3266	168	371	215	771	4791
Budweiser	2686	217	319	227	1007	4456
Bunzlauer	4972	274	611	389	1551	7797
Chrudimer	3948	323	388	314	1109	6082
Czaslauer	2533	203	337	226	952	4251
Elbogner	1061	192	339	140	2673	4405
Kaurzimer	1996	405	689	632	620	4342
Klattauer	2051	91	233	155	709	3239
Königgrätzer	4229	227	511	369	1481	6817
Leutmeritzer	4497	292	584	351	1723	7447
Pilsner	2700	152	296	188	1016	4352
Prachiner	3157	217	312	233	1262	5181
Rakonitzer	1988	234	266	297	541	3326
Saatzer	1856	130	244	152	736	3118
Taborer	2134	145	264	214	744	3501
Sum. v. den Kr.	44988	3406	5997	4261	17529	76181
Prag	2108	100	303	162	622	3295
K. k. Militär.	721	54	625	94	56	1550
Zusammen :	47817	3560	6925	4517	18207	81026

Gestorbene nach der Religion 1787.

Kreis.	Religion.			
	Katholisch.	Protestant.	Jüdische.	Summe.
Berauner	3043	17	16	3076
Bidschower	4524	243	24	4791
Budweiser	4445	2	9	4456
Bunzlauer	7547	214	36	7797
Chrudimer	5582	483	17	6082
Czaslauer	4018	191	42	4251
Elbogner	4074	305	26	4405
Kaurzimer	4101	186	55	4342
Klattauer	3182	3	54	3239
Königgrätzer	6703	91	23	6817
Leutmeritzer	7392	17	38	7447
Pilsner	4293	1	58	4352
Prachiner	5136	—	45	5181
Rakonitzer	3225	62	39	3326
Saatzer	3076	5	37	3118
Taborer	3444	18	39	3501
Summe von den Kreisen :	73785	1838	558	76181
Stadt Prag	3021	6	268	3295
K. k. Militar	1416	134	—	1550
Zusammen :	78222	1978	826	81026

Ge-

Gestorbene nach der Todesart 1787.

Kreis.	Todesart						Summe
	Krankheit.			Gewaltsam.			
	gewöhnliche.	Ortskrankheit.	Epidemisch.	Selbstmord	Unglücksfälle.	Ermordete	
Berauner	2819	210	—	5	40	2	3076
Bidschower	4397	290	69	4	31	—	4791
Budweiser	4194	132	84	2	42	2	4456
Bunzlauer	7424	266	64	4	38	1	7797
Chrudimer	5457	388	172	4	60	1	6082
Czaslauer	3570	552	78	5	44	2	4251
Elbogner	3860	353	136	5	51	—	4405
Kaurzimer	3761	351	202	—	28	—	4342
Klattauer	2918	253	30	1	37	—	3239
Königgrätzer	6533	156	69	2	55	2	6817
Leutmeritzer	7098	224	—	8	117	—	7447
Pilsner	3934	271	97	4	42	4	4352
Prachiner	4919	190	30	2	40	—	5181
Rakonitzer	2226	482	592	—	24	2	3326
Saatzer	2941	103	30	9	33	2	3118
Taborer	3332	120	—	6	42	1	3501
Sum. v. Kr.	69383	4341	1653	61	724	19	76181
Stadt Prag	3263	—	13	—	18	1	3295
K. k. Militär.	1476	30	8	17	18	1	1550
Zusammen:	74122	4371	1674	78	760	21	81026

III.

III.

Besondere Tabellen über Trauungen, Geburt und Sterblichkeit in Böhmen vom 1. Jäner bis zum letzten Oktober 1788. *)

Trauungen.

Kreise.	Katholische.	Protestantische.	Vermischte.	Summe.	Jüdische.	Hauptsumme.
Berauner	584	1	—	585	3	588
Bidschower	960	26	22	1008	14	1022
Budweiser	1057	—	—	1057	4	1061
Bunzlauer	1670	39	14	1723	20	1743
Chrudimer	1119	75	25	1219	—	1219
Czaslauer	869	22	7	898	11	909
Elbogner nebst dem Eger- und Aschischen Bezirke.	985	67	3	1055	5	1060
Kaurzimer	760	26	11	797	13	810
Klattauer	780	1	2	783	15	798
Königgrätzer	1439	18	25	1482	12	1494
Leutmeritzer	1843	4	4	1851	2	1853
Pilsner	997	—	1	998	13	1011
Prachiner	1020	3	2	1025	7	1032
Rakonitzer	740	15	9	764	12	776
Saatzer	657	5	2	664	6	670
Taborer	854	4	3	861	10	871
Summe von den Kr.	16334	306	130	16770	147	16917
Prager Städte	449	4	4	457	48	505
K. k. Militär.	320	23	17	360	—	360
Zusammen:	17103	333	151	17587	195	17782

*) Die summarische Haupttabelle befindet sich im IX. Hefte S. 250. Und weil vermöge höchsten Befehls mit Ende des Oktobers alle dergleichen Jahrsrechnungen und andere Berechnungen geschlossen werden, und mit dem 1ten November das Militärjahr angefangen wird; so hat man vor der Hand das Jahr 1788 nur bis zum Oktober berichtigen können. Es wird also das Jahr 1789 mit dem Monat November 1788 anfangen.

Geborne 1788.

Kreise	Geschlecht.				Religion.			
	Eheliche.		Uneheliche.					
	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Katholische.	Protest.	Judische.	Summe.
Berauner	2074	1976	81	85	4173	19	24	4216
Bidschower	3506	3296	87	97	6559	371	56	6986
Budweiser	2848	2642	240	225	5935	—	20	5955
Bunzlauer	5472	5262	196	206	10814	274	48	11136
Chrudimer	3609	3412	182	168	6749	614	8	7371
Czaslauer	2884	2733	133	151	5655	226	20	5901
Elbogner	2652	2540	221	203	5220	358	38	5616
Kaurzimer	2956	2375	98	104	4896	137	100	5133
Klattauer	2219	2049	117	147	4464	5	63	4532
Königgrätzer	4599	4352	130	149	9068	113	49	9230
Leutmeritzer	4449	4294	216	245	9165	20	19	9204
Pilsner	2712	2554	163	168	5520	3	74	5597
Prachiner	3266	3077	198	204	6663	2	80	6745
Rakonitzer	2257	2108	109	83	4387	106	64	4557
Saatzer	1689	1610	130	147	3524	6	46	3576
Taborer	2792	2542	173	164	5578	46	47	5671
Sum. v. den Kr.	49584	46822	2474	2546	98370	2300	756	101426
Prager Städte	1154	1072	248	267	2484	20	237	2741
K. k. Militär.	424	471	3	2	861	39	—	900
Zusammen :	51162	48365	2725	2815	101715	2359	993	105067

Zusammen 53887 männlich.

— — 51180 weiblich.

Gestor-

Gestorbene nach dem Geschlechte 1788.

Kreise	Geschlecht.			Mehr geboren als gestorben.	Mehr gestorben als geboren.
	Männl.	Weibl.	Summe.		
Berauner	1508	1416	2924	1292	—
Bidschower	2104	2101	4205	2781	—
Budweiser	1851	1787	3638	2317	—
Bunzlauer	3558	3589	7147	3989	—
Chrudimer	2209	2234	4443	2928	—
Czaslauer	1629	1581	3210	2691	—
Elbogner	1932	1869	3801	1815	—
Kaurzimer	1764	1645	3409	1724	—
Klattauer	1583	1627	3210	1322	—
Königgrätzer	2795	2699	5494	3736	—
Leutmeritzer	3454	3513	6967	2237	—
Pilsner	2303	2348	4651	946	—
Prachiner	2221	1987	4208	2537	—
Rakonitzer	1796	1726	3522	1035	—
Saatzer	1469	1443	2912	664	—
Taborer	1714	1666	3380	2291	—
Sum. von den Kreis.	33890	33231	67121	34305	—
Prag	1646	1461	3107	—	366
K. k. Militär.	836	253	1089	—	189
Zusammen:	36372	34945	71317	34305	555
				555	
				33750	als näml.
			männlich	17515	
			und weiblich	16235	

Gestor-

Gestorbene nach dem Alter 1788.

Kreise.	Alter.					
	Von der Geburt bis zum 7. Jahre.	Vom 7. bis zum 17. Jahre.	vom 17. bis zum 40. Jahre.	vom 40. bis zum 50. Jahre.	vom 50. Jahre hinab.	Summe.
Berauner	1752	134	230	157	651	2924
Bidschower	2508	168	348	232	949	4205
Budweiser	2011	112	294	205	1016	3638
Bunzlauer	4315	267	595	333	1637	7147
Chrudimer	2273	306	426	343	1095	4443
Czaslauer	1699	142	331	181	857	3210
Elbegner	2244	105	299	168	985	3801
Kaurzimer	2051	132	323	193	710	3409
Klattauer	2058	99	222	152	679	3210
Königgrätzer	3149	227	455	340	1323	5494
Leutmeritzer	4274	259	552	376	1506	6967
Pilsner	3031	102	261	182	1075	4651
Prachiner	2525	174	314	235	960	4208
Rakonitzer	2236	164	245	215	662	3522
Saatzer	1831	110	218	133	620	2912
Taborer	1846	161	331	263	779	3380
Sum. v. den Kr.	39803	2662	5444	3708	15504	67121
Prager Städte.	1836	83	335	131	722	3107
K. k. Militär.	384	41	516	106	42	1089
Zusammen:	42023	2786	6295	3945	16268	71317

Gestor-

Gestorbene nach der Religion 1788.

Kreise.	Religion.			Summe.
	Katholisch.	Protestantisch.	Jüdisch.	
Berauner	2901	5	18	2924
Bidschower	3988	190	27	4205
Budweiser	3629	—	9	3638
Bunzlauer	6895	203	49	7147
Chrudimer	4118	322	3	4443
Czaslauer	3057	115	38	3210
Elbogner	3584	198	19	3801
Kaurzimer	3188	133	88	3409
Klattauer	3177	2	31	3210
Königgrätzer	5383	56	55	5494
Leutmeritzer	6941	14	12	6967
Pilsner	4601	1	49	4651
Prachiner	4164	2	42	4208
Rakonitzer	3427	56	39	3522
Saatzer	2871	2	39	2912
Taborer	3331	15	34	3380
Summe von den Kreisen:	65255	1314	552	67121
Prager Städte	2862	9	236	3107
K. k. Militär.	1011	78	—	1089
Zusammen: . .	69128	1401	788	71317

Gestor-

Gestorbene nach der Todesart 1788.

Kreise.	Todesart.						Summe.
	Krankheit.			Gewaltsam.			
	gewöhnliche.	Ortskrankheit.	epidemische.	Selbstmord.	Unglücksfälle.	Ermordete.	
Berauner	2755	72	65	2	30	—	2924
Bidschower	3937	188	51	2	26	1	4205
Budweiser	3497	77	31	3	29	1	3638
Bunzlauer	7068	20	9	—	49	1	7147
Chrudimer	4078	183	135	4	40	3	4443
Czaslauer	2952	132	82	—	44	—	3210
Elbogner	3394	273	93	1	38	2	3801
Kaurzimer	3279	19	65	3	43	—	3409
Klattauer	2830	298	46	1	35	—	3210
Königgrätzer	5225	115	101	—	52	1	5494
Leutmeritzer	6689	191	39	2	46	—	6967
Pilsner	4309	246	56	3	37	—	4651
Prachiner	3913	215	32	2	44	2	4208
Rakonitzer	2671	290	527	1	32	1	3522
Saatzer	2647	187	36	—	42	—	2912
Taborer	3251	81	11	2	34	1	3380
Sum. v. Kr.	62495	2587	1379	26	621	13	67121
Prager	3028	—	37	3	38	1	3107
K. k. Militär.	1067	—	7	5	8	2	1089
Zusammen:	66590	2587	1423	34	667	16	71317

Ver-

IV.

Verzeichniß der in den Jahren 1787 und 1788 von der k. Zensur verbotenen Bücher.

1787. *)

1) Biographien aus der Bibel. Ein Gegenstück zu Niemeyers Karakteristik von einem Türken. Häresiopel im Verlag der Ekklesia pressa 1787. 8. 2) Briefe eines reisenden Punditen über Sklaverey, Möncherey und Tyranney der Europäer, an seinen Freund in U—pang. Leipzig 1787. 8. 3) Bulle des heiligen Vaters Pius VI an seinen hochgeliebten Sohn in dem Herrn; Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz, und Herzog zu Bayern, wegen Aufhebung der Mönche. Ein Beytrag zu den modernen überflüssigen Staatsgrübeleyen. Im Jahre 1787. 8. 4) *Contes Theologiques* suivies des Litanies des Catholiques du dix- huitieme Siecle et de Poesies erotico - philosophiques, ou Recueil presque edifiant à Paris 1783. 8. 5) *Disceptatio* habita inter R. D. J. J. van den Elsken, Presb. et Theologiæ Lovanii Alumnum, et A. D. le Plat Juris Prof. Ord: Gandavi. 6) Fleischers, Adam Sigismund, Katechismus zum Unterricht und Gebrauch aller Völker nach dem Willen des einigen Gottes in seiner dreyfachen Offenbarung. Wien bey Schmidbauer 1787. 8. 7) *Foiblesses* (les) d'une jolie Femme, ou Memoires de Madame de Ville France ècrits par elle meme. Londres 1786. 8. 8) Fortunatus mit seinem Säckel und Wünschhütlein. Eine alte Geschichte für neue Zeiten, mit einer Vor- und Nachrede und jedem Theile angehängten wichtigen Anmerkungen. 1ter Theil. Frankfurt und Leipzig 1787. 8. 9) Fragmentisten (des Wolfenbüttelischen) übrige noch ungedruckte Werke. Ein Nachlaß von Gotthold Ephraim Lessing, herausgegeben von C. A. E. Schmidt. 1787. 8. 10) Frauenzimmer (das) von Vergnügen. Erstes Bändchen 1787. 8. 11) Gebete eines Weisen. 1786. 8. 12) Gewißheit der Beweise des Apollonismus, oder Widerlegung der Prüfung und Vertheidigung der apollonischen Religion, angestellt von den Herren ꝛc. aus dem Lateinischen übersetzt von dem Verfasser des Hierokles. Frf. und Leipzig 1787. 8. 13) Grecourts auserlesene Werke, frey übersetzt. 1 und 2tes Bändchen. Paris 1787. 8. 14) Hausbüchlein (das allerbeste) für jedermann, samt dem frommen Bund, als einen neuen Ordensstand, verfasset von Michael Kirscher Weltpriester. Ingolstadt 1786. 8. 15) Haustafel (christliche) für alle Stände aus

*) Siehe Heft IV. Seite 846.

der heil. Schrift gezogen und mit nützlichen Anmerkungen und erbaulichen Anwendungen von einem frommen ehrwürdigen neunzigjährigen Pfarrer schriftlich hinterlassen. Leipzig 1787. 8. 16) Jesuiten (die) Ein Schauspiel in fünf Akten. Berlin 1787. bey Peter Bourdeaux. 8. 17) Jesuitismus (über) Lavaterianismus, Urbspergerianismus und deren Ursachen von Tsienklang einem chinesischen Mandarin. Krakau 1787. 8. 18) *Indiscrette* (L') ou Memoires d'une Femme-de-Chambre. 1 et 2 Partie. Londres 1787. 8. 19) Korrespondenz der Heiligen aus dem Mittelalter; und Briefe der Narren aus den neuern Zeiten. Erstes und zweytes Paket. Leipzig 1787. 8. 20) Mädchen (das) von Orleans. Ein historisches Gedicht in 16 Gesängen nach Voltaire. Paris 1787. 8. 21) Memorial eines teutschen katholischen Landdechants an Pius VI. wegen Aufhebung des Cölibats der Geistlichen. München, 1787. 8. 22) Nachfolgung (die) der seligsten Jungfrau Maria in vier Büchern, nach dem Muster der Nachfolgung Jesu Christi nebst Gebeten ꝛc. aus dem Französischen. Bamberg 1787. 8. 23) Pius VI. sieh Bulle, ingleichen Schreiben, neuestes. 24) *Positiones* (C.) ex Jure Hungarico-canonico, quas sub præsidio S. Stephani primi in Hungaria juris canonici Doctoris et Canonum Tutoris ex ejus libris Decretalium, in Corpore juris Hungarici contentis publice propugnandas suscepit F. Emericus Istvanfi. Romæ 1787. 8. 25) *Principes* de la Philosophie naturelle. 2. Part. à Geneve 1787. 8. 26) Prozeß (merkwürdiger) eines Herrn Pfarrers mit seinem Herrn Kapellan in puncto injuriarum re-et verbalium wegen der Jungfer Köchinn. 1787. 8. 27) Schreiben (zweytes und letztes) eines Grundwächters über die neue Richterwahl. Wien 1787. 8. 28) Schreiben (neuestes) Pabst Pius des sechsten an den Herrn Kardinal Erzbischof zu Wien, worinn des Kaisers Majestät wieder so ärgerlich mißhandelt werden. Aus dem Italienischen getreu übersetzt, mit unentbehrlichen Anmerkungen. Auf Kosten des Kapuzinergenerals. 29) Sincerus der Reformator. Frankfurt und Leipzig 1787. 8. 30) Sollte man Bischöfe nicht anhalten, daß sie gewisse Titel der Mutter Gottes abwürdigen. Ein Nachtrag zu Weissenbachs Werke vom Mariendienste. Basel 1787. 8. 31) *Spinoza* II. oder Subiroth Sopim. Rom bey der Wittwe Bona Spes 5770. 8. 32) Spuckerey des Teufels in Prosa und Poesie 1788. 8. 33) System (das einzige wahre) der christlichen Religion. Berlin 1787. 8. 34) Umsturz der christlichen Moral, oder der Klosterfasching.

sching. Mit Kupfern. 1787. 8. 35) Ungeheuer (das graue) Nro. 29, 30, 31, 32, 33. NB. diese periodische Schrift ist nach der höchsten Resoluzion für allemal verboten. 36) Unterredung (letzte) Friedrich des Großen in der Todesstunde mit P. Pavian, einem Franziskaner Quardian ꝛc. von Friedrich Freyherrn von der Trenk. 1787. 8. 37) Vertheidigung (abgedrungene) gegen den Verfasser des Simio-Midas, nebst unpartheyischen Anmerkungen über die florirende Chirurgie im Affenlande. 1787. 8. 38) Weißenbach (Doktor Jos. Anton) von den Mißbräuchen beym Mariädienst, und was da abzuschaffen, einzuschränken, beyzubehalten sey. Ein Hausbuch wider die Glaubensfeger. 2 Bändchen. 1786. 8. 39) Widerlegung des Großingerischen Erbreichs in Ungarn von Joseph Kajetan. 1787. 8.

1788.

1) Boksdorf (Louise v.) geborne v. Blenkenscheit. Gemälde der verfeinerten Kultur und Aufklärung aus der höhern Menschenklasse. 2 Bände London 1788. 8. 2) Briefe (hyperboreische) gesammelt von Wekhrlin 1788. 8. 1tes Bändchen, desgl. Nro. 5 und 6. 3) Erweis des himmelweiten Unterschieds der Moral von der Religion ꝛc. von einem unerschrockenen Wahrheitsfreunde. Frankfurt und Leipzig 1788. 8. 4) Geschichte der Männer ohne Hosen, oder Franz von Assis; ein Roman. 1788. 8. 5) Gespräch (aufrichtiges) zwischen einem Pfarrer und zwischen einem Kapuziner. Gedruckt mit Preßfreyheitischen Schriften. 1788. 8. 6) Grossings (F. R. v.) Staaten-Journal 1787. 8. 7tes Heft. Julius. 7) Rode (Wilhelm) wie er war, nicht wie er seyn sollte. Von seinem Freunde Christoph Klausner. Braunschweig 1788. 8. 8) Sammlung (neueste) jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtige Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Druck erschienen sind. Augsburg 1788. 8. 38—40 Band. 9) Spinozas philosophische Schriften, oder, über heilige Schrift, Judenthum, Recht der höchsten Gewalt in geistlichen Dingen, aus dem Lateinischen. Gera 1787. 8. 1ter Band. 10) Strafgesetze (sind die k. k. peinlichen) der Politik und dem Staats- und Naturrechte gemäß? Eine Patriotenfrage von D. Geiger. 1788. 8. 11) Taschenbuch der Heiligen auf das Jahr 1788. mit 13 saubern Kupfern und Musik. Gedruckt zu Rom. 12. 12) Taschenbuch (das) für Kosmo-

politen und Denker aus einem alten Manuskript des Swift, aus dem Englischen. Halle 1789. 8. 13) Uiber Aufklärung, ob sie dem Staate, der Religion, oder überhaupt gefährlich sey, oder seyn könne? Berlin 1788. 8. 1 und 2tes Fragment. 14) Uiber Religion, Deismus, Aufklärung und Gewissensfreyheit, ein Wort zu seiner Zeit an meine Zeitgenossen. Germanien 1788. 8. 15) Warum wollen in den österreichischen Staaten so wenige Priester werden? Beantwortet von einem freymüthigen Katholiken. 1788. 8. 15) Worte (ein Paar) über die sogenannte Beleuchtung der Schrift über Aufklärung. Berlin 1788. 8.

Bücher, die nicht angekündiget werden dürfen. 1788.

1) *Allegorie* Sur la Medicine univerſelle trad. ſur l'Original Anglo-Saxon. Fr. et Leipz. 1788. 8. 2) Arzt (der neue) oder Unterricht, sich selbst ohne jemandes Beyhilfe von allen Krankheiten zu heilen von J. G**. zu B. Freyburg 1788. 8. 3) Beweis (unumstößlicher) daß die Aufklärer Atheisten sind. Frankfurt und Leipzig 1788. 8. 4) Fragen (höchstnützliche, unumgängliche und gar nothwendige drey) die gründliche vollkommene und wahrhafte Kurazion auch Präkauzion Sandes, Grieses rc. Henr. Kunrath Lipsiensis. Frankfurt und Leipzig 1788. 8. 5) Natur und Gott nach Spinoza von K. H. Heidenreich. Leipzig 1789. 8. 1ster Band. 6) Opfer (das) der Priesterwuth von Karl Hellmann. Breslau und Leipzig 1789. 8. 7) Religionsedikt (das) ein Lustspiel in 5 Aufzügen. Von Nikolai dem jüngern. Thenakel 1789. 8. 8) Semler (D. J. S.) Hermetische Briefe wider Vorurtheile und Betrügereyen. Leipzig 1788. 8. 1te Sammlung. 9) Taschenbuch Josephs II. Gedanken und Erfahrungen bey seinem Feldzuge gegen die Osmannen. 1788. 8. 10) Taktik (die) a. d. F. des Herrn von Voltaire von Benedikt Mayer. Berlin 1789. 8. 11) Tauget der Friedrich Freyherr von der Trenk noch zur menschlichen Gesellschaft? beantw. von Fr. Robustus, einem Franziskaner Laienbruder 1788. 8. 12) Venettes (D. Nik.) Geheimnisse keuscher Liebeswerke mit Einschaltungen aus den neuesten Naturforschern und Aerzten. Dresden und Leipzig 1788. 8. 13) Verfasser (an den) der Beleuchtung der Schrift über Aufklärung. Berlin 1788. 8. 14) *Voyage* philoſophique au Japon ou Conferences Anglo-Franco-Bataves à Preſſure 1788. 8.

15) Zuschauer, der deutsche. 1788. 8. 7ter Band, 21tes Heft. 16) Zweyzüngler (der entlarvte) oder Widerlegung des Seuthes von Herrn G. Schlosser 1789. 8.

Betrag des Gewichtes der Bücher, welche in den Jahren 1787 und 1788 aus fremden Ländern ins Prager Bücherrevisionsamt gekommen sind, und zwar

im Jahre 1787.

301 Zentner 80 Pf. 8 Loth 3 Quentchen.

im Jahre 1788.

252 Zentner 88 Pf. 10 Loth.

V.

Beyspiel
einer Bücherinquisizion des königgrätzer bischöfl. Ordinariats vom Jahre 1729.

Aus verschiedenen beyhanden habenden Aktenstücken zeigt sich, daß im Jahre 1729. gegen den bekannten großen Menschen- und Bücherfreund Franz Anton Grafen Spork eine förmliche Bücherinquisizion sey vorgenommen worden.

Zum vorzüglichen Beweise dient folgendes Stück, das aus dem Original selbst hier abgedruckt wird:

Konsignation derjenigen Bücher, welche zur Perlustrirung aus den Kukuserverschlägen herausgenommen worden sind den 3. August 1729.

1) Wohlgemeynte Gedanken, und Vereinigung der drey christlichen Hauptreligionen.

1) a §. 8 usque ad §. 19 inclusive mala & cum fide orthodoxa nequaquam cohærentia principia suadet.

2) Wahrhafte Kennzeichen der menschlichen Gemüther.

2) In nonnullis locis suspectus.

3) Gottfried Benjamin Hankens weltliche Gedichte.

3) Pag. 344. & 355 mephitim veneream spargit. Cæterum accuratiore revisione eget.

4) Author & pag. 163 hunc librum ſuſpectum reddunt, & accuratiorem reviſionem ſuadent.	4) Ejusdem geiſtliche und moraliſche Gedichte.
5) Libellus Catholicus.	5) Sendſchreiben des Kardinals Reginaldi Poli.
6) Permittendus videtur, quia jam correctus in nova editione prodiit.	6) Wehemüthige Klage des bußfertigen Sünders.
7) Aſceſim orthodoxæ fidei conformem continet, quantum obiter luſtranti apparet.	7) Der gefeſſelte Sünder in die Freyheit der Kinder Gottes geſtellet.
8) Liber anno 1729. Dresdæ editus parte 2 pag. 20 propoſitionem erroneam & ſcandaloſam habet. In reliquis utilitatis parum, periculi vero plurimum lectoribus afferet.	8) Gedanken und Betrachtungen über die Irrwege der Menſchen auf dem Wege zur Seligkeit.
9) Eſt folium hæreſeos ſyncretiſmi principia tradens.	9) Kurze Erläuterung, worinn die wahre Religion beſtehe.
10) Janſeniſmum redolet.	10) Heilſamer Herzenstroſt.
11) Liber manifeſte hæreticus.	11) Vollkommene Gewiſſensruhe.
12) Janſenismum ſparſim continet. Prohibitus etiam per patentes Regiæ locumtenentiæ circa A. 1714.	12) Die wahre Grundregeln, nach welchen die Kinder chriſtlich ſollen auferzogen werden. Item der Anfang der Weisheit. Item geiſtliche Wochen in einem Bund.
13) In vigilia Epiph. Queſnellianam propoſitionem habet: hinc ſuſpectus in cæteris cenſorem ſeveriorem meretur.	13) Das chriſtliche Jahr, oder die Meſſen auf die Sonn- und andere Feſttage.
14) Pag. 466 excludit Sacrificium Miſſæ, p. 702 peccatum originale conſtituit in concupiſcentia.	14) Himmelsluſt Amadäi Kreutzbergers.
15) Pag. 580. ſuſpectus.	15) Troſt der gläubigen Seelen.

16)

16) Suſpectus.	16) Summarien der ganzen heiligen Schrift.
17) Pag. 93. ſuſpectus, in reliquis tolerandus videtur.	17) Der vergnügte Mensch.
18) Ad Rom. 3 v. 20 & 28. item ad Rom. 4. v. 7. in ſenſu literali ſuſpectum ſe reddit. NB. Similem librum die 3. currentis menſis P. Miſſionario extradidit Capitaneus Wldschitzenſis.	18) De Sacy Epiſtel St. Pauli an die Römer.
19) Permitti poteſt.	19. Erſte Unterweiſung der Jugend.
20) Pag. 135. n. III. ſuſpectus.	20) Des wahren Chriſtenthums Pflicht und Vortheil.
21) *Non apparet vitioſus obiter legenti: non oberit tamen, eum accuratius revidere, ut innoteſcat, an aſceſim cum ſana Theologia recte combinet.* NB. Non huc ſed ad N. 25 pertinet. Hunc vero ipſum auctoris nomen ſuſpectum facit.	21) Betrachtung zum künftigen Leben Amadäi Kreutzbergers.
22) Suſpectus.	22) Amadäi Kreutzbergers Poeſien.
23) Periculoſus propter ambiguitatem ſenſus.	23) Kurzer Begriff aller Epiſteln St. Pauli.
24) Nihil in eo contra fidem aut bonos mores hactenus repertum.	24) Widerlegung der Atheiſten.
25) NB. Cenſura ad N. 21. poſita, huc ſpectat.	25) Geiſtliche Auf- und Abſteigung.
26) Suſpectus propter p. 54.	26) Bewehrte Hilfsmittel wegen der Gegenwart Gottes.
27) Libellus alias in latino idiomate bonus, ſed translatio hæretici merito ſuſpecta.	27) Anleitung zum Himmel, Amadäi Kreutzbergers Translazion.
28) Prohibitus dicitur in Archidiœceſi Pragenſi, donec approbetur.	28) Gottſelige Gedanken über den verlornen Sohn.

29) Permitti posse judicatur.	29) Innerliche Einsamkeit.
30) Hæreticus, ut apparet ex art. 8. pag. 95. & Concl. 8. p. 193.	30) Wilhelm Beveriges sonderbare Gedanken von der christlichen Religion.
31) Similiter hæreticum prodit p. 267.	31) Francisci Castrell Gewißheit der Religion, mit dem vorigen miteingebunden.
32) Hæreticus.	32) Amadäi Kreutzbergers heilige Betrachtungen.
33) Hæreticus.	33) Glückseligste Insel.
34) Meditatio III. hæreticam doctrinam clare continet.	34) Zwölf Betrachtungen über das Christenthum.
35) Pag. 47 adversatur Scripturæ. Et quia ex lingua anglica translatus, egebit accurata censura.	35) Die große Wichtigkeit eines gottseligen Lebens.
36) Indifferens.	36) Der aus dem Irrthum gebrachte Hofmann.
37) Loquela eum manifestum facit, agens enim de justificatione & peccato originali, hæreticorum formulis utitur.	37) Vorstellung der allernöthigsten Pflichten eines rechtschaffenen Christen.
38) Author & pag. 126. suspectum faciunt.	38) Godefridi Benjamini Cantica sacra.
39) Correctione eget.	39) Gottgeheiligte Stunden Kardinals de Noailles.
40) Ambigui & captiosi quidam versus.	40) Kurze Regeln des wahren und thätigen Christenthums.
41) Pag. 210 in persona Catholici Cavalleri Ioannem Huss & Hieronymum Pragensem defendit. Pag. 211 eosdem Martyres nominat. Pag. 236 reformationem Lutheri asserit, opus Dei fuisse. Pag. 242 & sequentibus satyricis versibus sugillat processionem pragensem in anno jubilæo 1726 &c.	41) Hercomannus Clericorum, oder kürzliche Beschreibung von den Misbräuchen der geistlichen Personen.
42) Libellus alias pius, sed versio suspecta.	42) Dies christianus Nicolai Causini.

43) Verba dubia & ambigua, quæ legentium animos à recto catholicoque sensu ad erroneas opiniones adducere possunt.

43) Geistliche Gesänge und Lieder.

44) Suspectus: quia pag. 62 asserit, Christianum certo scire, non esse se damnandum.

44) Hochwichtige Betrachtung zu Erlangung der Glückseligkeit des zukünftigen Lebens.

45) Videatur supra N. 37.

45) Vorstellung der allernöthigsten Pflichten eines rechtschaffenen Christen. Idem cum n. 37.

46) Docet, quemlibet in sua fide salvari posse, exceptis paganis. Editus A. 1726 Videtur etiam carpere Cæsareas patentes in puncto inquisitionis contra hæreticos A. 1724 emanatas.

46) Die wahre allein seligmachende christliche Religion, das ist: deutliche Anzeige, welche Menschen sollen selig oder verdammt werden.

47) Potest permitti.

47) Verläugnung seiner selbst. in Folio.

Prærecensitos in hac consignatione respective libros & folia omnes & singula, quantum per angustiam temporis licuit, diligenter perlustravi, & appositum ad singulos & singula judicium ex ipsa fontium inspectione conscientiose formavi. Protestor tamen nolle me, hoc ipsum judicium pro formali censura reputari: cum sicut ii, qui suspecti notantur, post accuratiorem censuram per clariora loca ab imputata suspicione purgari, ita qui illibati creduntur, toxicum quasi in insidiis occultare possint. Dabam Reginæ-Hradecii 6. Augusti A. 1729.

Adalbertus Geor. Dobrohlaw
Canon. & Vic. Glis ibidem.

Außerdem kommen auch noch verschiedene Bücherverzeichnisse und Konsignazionen vom J. 1729 vor, als z. B. der aus der Eremitage bey N. Anton weggenommenen Bücher; der bey dem Buchdrucker in Schweidnitz gedruckten Sporkischen Lieder, Gebete und anderer Werkchen; der Bücher, welche von Kukus nach Malaczka in Ungarn, und von dannen auf Belgrad für den Doktor Hack in drey Verschlägen den 25. März 1729 geschickt worden sind.

Zur Erläuterung dieses Vorfalles dient das, was in der Lebensgeschichte des Grafen Spork (in den Abbild. böhm. und mähr. Gelehrt. II. B. S. 125.) erzählet wird. "Ein nicht weniger fürchterliches Ungewitter zog sich im Jahre 1729. über dem Grafen zusammen. Er ward nämlich von einer übel gesinnten und neidischen Gattung Menschen bey dem bischöflichen Consistorio zu Königgratz angeklagt, als ob seine Bibliothek zu Kukus mit ketzerischen Büchern angefüllt wäre, die er in das Teutsche übersetzen, zu Lissa heimlich drucken und zum nicht geringen Nachtheil der Religion unter seine Unterthanen austheilen ließ. Man überfiel ihn in der Nacht zu Kukus, besetzte alle Zugänge und Auswege mit Soldaten, und brachte seinen ganzen Büchervorrath, der sich auf 30000 Bände belief, nach Königgratz. Diese Bücherinquisition dauerte ganze sieben Jahre, bis endlich Spork im Jahre 1736 von allem Verdachte losgesprochen und seine boshaften Ankläger gezwungen wurden, ihm ihre Verläumdung öffentlich zu Kukus abzubitten. Die aus seiner Bibliothek abgenommenen Bücher stellte man ihm größtentheils zurück, wovon der Erzbischof zu Prag einen Theil, besonders diejenigen, die zu Lissa und Prag gedruckt worden, für 12000 Gulden kaufte und in seinem Erzbisthum austheilen ließ."

VI.

Nachricht von dem sogenannten teutschen Hause in Eger.

I. Ursprung des teutschen Hauses in Eger.

1) Weder in den Archiven, noch in den egerischen Privatchroniken kann man von der Ankunft der Brüder des teutschen Hauses unsrer lieben Frau zu Jerusalem nach Eger, von ihrer Stiftung, Einkaufe, und Anbauung etwas zuverläßiges ausfindig machen.

Graf Burkhard von Barby Kommendator der Balley Thüringen packte im Jahre 1580 in Eger ein Fäßchen mit Urkunden und Registern ein, und führte es mit sich nach Zweßen, unweit Jena, als in die Residenz seiner Balley. (Archivium Decani Egrensis) Wohin man also der sichersten Nachrichten wegen sich wenden müßte. Es hat zwar nach der Hand ein Kurfürst aus Sachsen auf Bitten der Stadt Eger derselben glaubwürdige vidimirte Abschriften von gedachten Urkunden gegen Abstattung der Unkosten verabfolgen zu lassen bewilliget; weil aber der Protonotarius etliche 100 Thaler dafür gefordert hatte, so ist es unterblieben. (Archiv. Crucigerorum cum rubea Stella ad S. Bartholom. in Eger.)

2) Daraus folget, es seyen bloße Muthmassungen: daß Ottokar der II. diese Marianischen Ritter, welche in Böhmen, besonders damals noch die Herrschaft Kommottau besassen, vielleicht im Jahre 1266, da er eben sich in Eger a) befand in diese vor kurzen eroberte Stadt b) eingeführet; (Chronik H. Schlechts) daß sie nach der in Eger entstandenen Feuersbrunst 1270 vom Bischofe zu Regensburg und Herzoge in Bayern mit Empfehlungsschreiben wirklich dahin gekommen seyn, und einen Platz zu bauen erhalten; daß die durch Eroberung Preußens so reichgewordenen Herren aus ihren Mitteln der hiesigen Pfarrkirche 3/4 Theile sammt den 2 Thürmen, wozu die abgebrannte Stadt unvermögend war, aufgeführet oder hergestellet, (Chronik H. Eberhards) und dadurch jus perpetuæ parochiæ & præsentandi nebst vielen andern Rechten und Gerechtigkeiten erworben haben sollen. (Chronik H. Schlecht)

Jene, welche Tempelherren voraussetzen, deren Güter nach Vertilgung ihres Ordens so wie in Teutschland größtentheils, also auch in Eger die teutschen Ritter überkommen hätten, verstossen gröblich wider die Zeitrechnung; denn die Aufhebung fällt bekanntlich erst in das 1312 Jahr, da doch lange zuvor die Marianer hier ansäßig waren.

II. Güter, Einkünfte, Gerechtsame des teutschen Hauses.

1) Eine Urkunde, die hier angeführt wird, beweiset, daß sie schon vor 1290 Güter bey Arzberg in der so genannten Aue *) besessen haben: "Nos Fri-"dericus Burggravius de Nürnberg scire cupimus universos, "ad quos pervenerit præsens Scriptum, quod nos Viris ho-"norabilibus & Religiosis, Commendatori ac fratribus "universis Domus teutonicæ in Egra, auctoritate Serenissimi "Domini

a) Hier bezieht man sich auf das Privilegium Ottokars für Eger, das er daselbst 1266 unterschrieben hat, und das bey der großen Feuersbrunst 1270 allein aus allen Schriften gerettet worden, und noch vorhanden ist.

b) Neplacho a Gelasio Dobner editus Mon. tom. 4. setzet die böhmische Eroberung Egers ins 1267, Pelzel und Pubitschka nach dem Zeugnisse des Pulkawa und eines Anonymus (beym Dobner III. Th.) ins 1265te Jahr.

*) Itzt die über 50 Fuder Heu liefernde sogenannte Oschitzer Weise u. s. w.

"Domini nostri Domini Rudolphi Romanorum Regis, hanc "gratiam duximus faciendam; & sicut hactenus bona in "*Aue* dignoscuntur pacifice possedisse, sic & possideant in "antea eadem bona pacifice & quiete, ita quidem, ut "nullus in eisdem bonis ipsorum præsumat aliqualiter im-"pedire; Ita damus ipsis præsens Scriptum nostro robora-"tum Sigillo in testimonium super eo; Datum in Nürn-"berg proxima feria sexta post diem S. Nicolai. Anno Do-"mini MCC nonagesimo. „ (*Archiv. Civitatis Egræ.*)

2) Auch hatten sie vor 1313 von dem Hofe Tau-kra (itzt Spitalhofe) der Kreuzherren, oder von derselben andern Erträgnissen 5 Schock Heller wegen Uiberlassung des Kirchhofes am Spitale zu beziehen. (*Arch. Cruci-ger. Nro. 4.*)

3) Bereits vor 1360 hatten sie die Stadt- und Land-pfarren und viele Regalien nach Inhalt folgender Verschrei-bung innen: "Auf das Irrung und Zweytracht, so unter "sterblichen Menschen etwann erwachsen, hinfür vorblieb, "und nicht mehr not gescheh, ist mit raicher Vernunft, "und als für billig geschütz, daß man von Gebrechlich-"keit wegen menschlichs Gedächtnuß mit kreftigen Vor-"schreibungen, oder Vorbriefung vorkum; darumb wir Ru-"disch Angel Bürgermeister, Nicl Frankengrüner, Nicl "Walter von Hof, Hermann Heckel, und andere Raths-"freynd der Stadt Eger bekennen offentlich mit diesem "Brief, das sich etwan ein irriger Hendl und Sach, zwi-"schen den Ehrwürdigen und geistlichen Herren Friedrichen "vonDreyfford Provincialen zu Thüringen, Heinrichen Com-"menthor, und Brüdern des Hauß zu Eger des Spitals "Mariä der Jungfrauen zu Jerusalem teutschordens auf ei-"nen; unß, und unsern Bürger auf der andern über etlich "Gerechtigkeit, die wir zu haben vermeinten, für den "Ehrwürdig Herrn Techant des Stiffts unser Frauen zu "Erfurth gedachten Ordens aus bebstlicher Heiligkeit con-"servator, und ordentlich Richter begeben hat, vermittelst "der Edlen, und wohlgebohrnen Heinrichen von Plauen, "und Hrn. Wobuslaus von Schwanbergk als Sachwaltern, "und sulcher Irrthum ist wegkgelegt, und freyndlichen "schieden, also das egedachter Hr. Provincial, Commen-"thor, und sein Brüder die Haubtsach haben lassen fallen "für den Ehrw. Hrn. Techant der Scheden, und Expen-"sen Ihm durch uns zugefiegt verziehen, darumb gereden "wir für uns, und unsere Nachkommen, das wie sie in

yren

"yren Pferlichen Gerechtigkeiten, Opfern, und Testamenten, und andern Freyheiten ungehindert wollen lassen, "kein Mandat, oder Statut hinfür wollen aufrichten, das "yren Gerechtigkeiten, oder Privilegien entklegen sey, in "keinley Weyss; doweyhl angezeigte Brüder als wir aus "gewieser Erfahrung verstanden, und erlernt, von dem h. "R. Reich, und Königreich zu Böheim mit so grossen Privilegien, und Freyheiten begnadt, das sie sambt yren "Güttern beweglich, oder unbeweglich, auch yre Männer, "und Untersassen von aller Auffsatzung, Reisen, Fronen, und "aller Beschwärung gefreit, und unbeschwert sollten bleiben, auch yre Gütter, Grund und Boden, welche von der "Cron zu Lehen gen solten, von allemals yre eigene Gütter "von dem Orden besetzt, entsetzt werden, nymand kein Steuer, "noch beschwert aufgelegt werden, sundern von allen Gerechtigkeiten, Gewohnheiten der Cron Behem zu tun schuldig; und alten Herkummen ganz ausgeschlossen seyn, auch "sollen erstgedachte Brüder vor kein weltl. Richter gezogen, "auch wider sie, noch die yren vor andern des Ordens "aufgesetzten Richtern antworten, als dann sulches und anderes zu der Confirmation des allerdurchl. Karoli des "4ten albeg Merer des Reichs, und unsers Herrn Kunigs "in Behem gulden Bullen mit anhengenden Siegelen, welche wir unversehrt mit fleisiger Acht und unvortugt be"funden, und gesehen haben. Auf das nun ein ewiger "Fried zwischen offt genannten Brüdern, und uns auf"gericht, hinfür belieb; verpflichten wir uns, unser Nach"kummen, zu sulcher Privilegien den Orden stettlicher Hal"tung mit dem Anhang, so hinfür Altaria an des Or"dens Renten gestifft, aufgericht, und gebauet werden, soll "solches an Willen des Provincials der Zeit nicht geschehen, "auch die Brüder des Ordens, sulche zu leyhen haben, in "welchen sie nymand irren soll. Auf das aber alle an"gezeigte Artikul stetigklich gehalten sollen werden, haben "wir unser stattinsiegl sambt der Vorschreibung den Brü"dern übergereicht zu Ende des Briefes tun hangen; "dobey gewesen die gestrengen Albrecht Rothafft, Hein"rich Rab, Konrad Neuenberger, Albrecht Liebmauer, "Nikl von Radau, Ulrich Kloper, Wolf Gebolt, Ma"thes Steinkeller, und andere viel glaubwürdige, ge"ben Die Margarethe 1360." (*Arch. Civit. Egræ.*)

4) Die Kommende der Kreuzherren mit dem rothen Sterne allhier bewahret folgende Nachrichten von den Güttern und Einkünften des vor 1608 zum Verkaufe bestimmten teutschen Hauses.

Au-

Anschlag des teutschen Ordens a).				Gegenanschlag des Raths zu Eger.				
Der Gulden beständiger und gewisser Nutzung b) zu . . . . . 50 fl.				zu . . . . 25 fl.				
der fallenden zu . . . . 25 —				. . . . 20 —				
	fl.	kr.	d.		fl.	kr.	d.	fl.
Das Wohnhaus um	10000	—	—		2500	—	—	2000
Klein Gärtlein, und Häuslein	110	—	—		100	—	—	80
Großer Garten . .	340	—	—		281	—	—	200
Wiesen 77 1/2 Morgen 13 1/2 Beete, c) als								
12 Morgen zu Kreuzenstein, und 9 Beete, der Morgen um 120 fl.	—	—	—		—	—	—	850
8 Morgen 4 1/2 Beete Eiswiese, der Morgen um 110 fl. . . .	—	-	—		—	—	—	400
45 1/2 Morgen, die oberen 3 Stücke, und 5 Morgen (die Kreuzerinn genannt) beyde zu Moschwitz oder Oschwitz, der Morgen um 110 fl.	—	—	—	Der Morgen	—	—	—	980
5 Morgen (Gummerstein genannt) zu Oberlohma der Morgen um 90 fl.	—	—	—	durchaus um 50 fl.	—	—	—	140
2 1/2 Morgen zu Markhausen, der Morgen um 120 fl. . . .	—	—	—		3878	7	—	100
Alle diese Wiesen liegen im Egerlande, bis auf die zu Oschwitz, oder in der Aue §. II. 1. die man in der bayreutischen Hauptmannschaft Wun-	8605 ohne die 13 1/2 Beete							

siedl

a) In diesem Anschlage scheinen die teutschen Herren alles zusehr erhöhet, der Rath hingegen solches, besonders das Baufällige allzusehr herabgesetzt zu haben. Die Anmerkungen nebst dem letztern Anschlage rühren vielleicht vom Bodensteiner her, der dem teutschen Hause viele Jahre als Verwalter vorgestanden ist, wie unter andern bey der Rubrik: Feldzehnten, aus den beygesetzten Worten: **Habe den Zehnten nicht so hoch gebracht**, ganz wahrscheinlich wird.

b) Der Gulden muß nur 56 kr. gehalten haben, wie es die Rechnung ausweist; wie ihn denn auch Mundius Consiliorum vol. 1 Consilio IX. nach damaliger egerischer Währung so nimmt.

c) 2 7/8 Morgen Wiesen machen ein Tagwerk, weil 16 Mäher 45 1/2 Morgen in einem Tage abmähen können. Archiv. Crucigerorum Egræ.

Anschlag des teutschen Ordens.	fl.	kr.	d.	Gegenanschlag des Raths zu Eger.	fl.	kr.	d.	fl.
siedl 3 Stunden von Eger westwärts vor Arzberg aufsuchen muß.								
Aecker 96 Morgen Feld d) zum Theil um 100, 70, 50 fl., als: 36 1/2 Morgen 3 1/2 Beet an drey verschiedenen Orten: 1) an der Eiswiese, 2) auf dem Vogelheerde, 3) beym Leimwege, alle zehentfrey und nahe der Stadt gelegen. 56 Morgen 9 Beete, weiter von der Stadt in 3 unterschiedlichen Zelchen, 3 Morgen am Röthelberg. . . .	7760	28	–	Das nähere Feld der Morgen um 60 fl. das weitere um 50 fl.	5117	28	–	–
Wälder 2410 Morgen als: 1800 Morgen (Buchwald genannt) hinter Oberkunreut, gränzet an das Bayreutische, und die obere Pfalz. Der Morgen um 70 fl. . . 600 Morgen (Schirnitz genannt) auf dem Wege von Eger nach Sandau hinter Scheibenreut rechts. Der Morgen um 40 fl. . . 10 Morgen (Leiten genannt) bey Kreuzenstein, Der Morgen um 40 fl.	150400	–	–	Buchwald und Schirnitz um 5000 fl. Der ganze Weg bey Kreuzenstein um 150 fl.	5150	–	–	2360
Teiche 11, als: 3 zu Unterschön; 2 große, 1 kleiner. 3 bey Oberlohma, aus denen der kleine für nichts zu achten. 4 in der Schirnitz bey Konradsgrün. 1 bei der Schwalbenmühl trägt auch Foren. Ui-								

ber

d) 1 3/4 Morgen Feldes machen ein dermaliges Joch, oder 2 Striche, oder 3 niederösterreichische Metzen Aussaat aus.

Anschlag des teutschen Ordens.				Gegenanschlag des Raths zu Eger.				
	fl.	kr.	d.		fl.	kr.	d.	fl.
ber das noch 2 Behälter zu Oberlohma. In alle diese Teiche werden gesetzt 37 Schock Setzlinge, 7 Schock Brut.	2500	—	—		740	—	—	600 bleibt gewiß
Erbzinse am Gelde.								
56 1/2 fl. 11 1/2, den fl. a 50 fl. gerechnet.	2835	15	—	Seyn zum Theil ungeständig, da nur 39 fl. 27 1/2 kr, gewiß wären, der fl. zu 25 fl.	987	15	3	24 600
An Fastnachts- und Michaelshühnern.								
89 1/2 a 6 kr.	479	26	—	a 4 kr.	159	46	—	—
An Kirmeshahnen.								
96 a 4 kr. . . .	342	48	—	zu weissen Gl.	100	—	—	—
An gemästeten Gänsen.								
2 a 18 kr.	32	8	—	a 14 kr.	12	28	—	—
An Eyern.								
17 Schock 21 Stücke, das Schock a 16 kr. .	247	18	—	Seyn nur 15 1/2 Sch. a 8 kr.	59	12	2	—
An Käsen.								
20 a 2 kr.	35	40	—		17	48	—	—
An Krauthäuplein.								
240 das Schock a 4 kr.	14	16	—	Sey nur 1 1/2 Sch.	2	38	—	—
Am Getraide, den fl. a 50 fl.	—	—	—	a 25 fl.	—	—	—	—
1 Kar Waizen, das Kar a 4 1/2 fl. e) . . .	225	—	—	a 3 fl.	75	—	—	—
95 1/2 Kar, 3 Masel, 1 Napt Korn, das Kar a 3 1/2 fl. . . .	16783	—	—	Sey ein Kar. weniger a 2 1/2 fl.	5931	34	3	—
131 Kar, 1 Napt Haber, das Kar a 2 fl.	13102	40	—		4063	28	—	—
Scharrwerk oder Fronung.								
[illegible]2 Thaler (der Thaler muß ein fl. 56 kr. und 14 kr. oder ein Schock Meißner betragen haben) so die Bauern 22 an der Zahl zu Frauenreut, Berg, Mühlgrün jährlich dafür geben	1375	—	—	Fehle ein Kar, a 1 fl. 14 kr.	687	28	—	—
66 Thaler (vielmehr fl. wie die Rechnung ausweist) so die übrigen				Sey ungewiß; da es ein gewiß Gefäll, brächte				

e) Im Egerlande rechnete, und maß man nach Karen, Maseln und Näpten. Ein Kar hält beynahe 3 böhmische Striche, oder 8 Masel, 1 Masel aber 4 Näpte.

Unter-

Anschlag des teutschen Ordens.	fl.	kr.	d.	Gegenanschlag des Raths zu Eger.	fl.	kr.	d.	fl.
Unterthanen 66 an der Zahl für Scharrwerke zu Roß geben sollen.	3300	—	—	den fl. zu 25 fl. gerechnet .	1650	—	—	—
40 fl., der fl. zu 40 fl. für die Frondienste der Unterthanen, so ohne Pferde geschehen.	1600	—	—	Nichts . .	—	—	—	—
Todesfälle.								
Die Todesfälle (Todtenfälle, da der Hof, wenn keine männliche Leibserben vorhanden, dem Herrn heimfällt) auf 60 fl. den fl. um 40 fl.	2400	—	—	Nichts. Hatsdie Perinn zu Unterlohma innen worden, hät mans des Falls halber nicht über 250 fl. bringen können. Ist noch nichts davon gezahlt. Ist wahrlich kein wahrscheinender Fall mehr.	—	—	—	—
Sackzehnten.								
3 Kar Waizen a 3 1/2 fl.	675	—	—	a 3 fl.	225	—	—	—
261 Kar 2 Masel 3 1/2 Napt Korn a 3 1/2 fl.	45737	28	—	Hieran 9 Kar ungangbar, bleiben 252 Kar a 2 1/2 fl.	15772	18	—	—
7 Kar 6 Näpte Gerste a 3 1/2 fl.	1257	8	—	a 2 1/2 fl. .	345	17	—	—
276 Kar 1/2 Napt Haber a 2 fl.	27600	28	—	10 Kar, 2 Masel ungangbar, bleiben 265 K. 6 M. a 1 fl. 14 kr.	8305	7	3	—
Feldzehnte oder 30te den fl. a 40 fl.				den fl. a 20 fl.				
9 Kar Waizen a 3 1/2 fl.	1260	—	—	Habe den Zehnten nicht so hoch gebracht, a 3 fl.	540	—	—	—
40 Kar Korn a 3 1/2 fl.	5600	—	—	a 2 1/2 fl.	2000	—	—	—
70 Kar Gerste a 3 1/2 fl.	9800	—	—	a 2 1/2 fl.	3500	—	—	—
10 Kar Haber a 2 fl.	800	—	—	a 1 fl. 14. kr.	250	—	—	—
Klein Zehent.								
32 Lämmer a 1/2 fl. oder 28 kr. der fl. a 40 fl.	640	—	—	a 14 kr. den fl. a 20 fl.	160	—	—	—
28 Gänse a 12 kr.	240	—	—	a 7 kr.	70	—	—	—

Anschlag des teutschen Ordens.	fl.	kr.	d.	Gegenanschlag des Raths zu Eger.	fl.	kr.	d.	fl.
Flachszehent a 2 fl.	80	—	—	Sey keiner gegeben worden.	—	—	—	—
Hatzenreut, und Mannersreut geben am dritten Jahre von jeder Melkkuh 1 weißen Pfennig, und etliche Käse a 20 fl.	20	—	—		5	—	—	—
Ander Gerechtsame.								
Die niedergerichtliche Obrigkeit. Strafrevel, und Busse a	5000	—	—	Sey den Gütern anhängig, die man kauft, und nicht gebräuchlich, einen besondern Anschlag darauf zu machen.	—	—	—	—
Die Pfarrlehen mit ihrer Gerechtigkeit a .	200	—	—	Geben keinen Nutzen, sondern beschwerliche Unkosten.	—	—	—	—
Die Jagd auf des Hauses eigenthümlichen Feldern, Dörfern, Unterthanen, Wiesen, Aeckern.	4000	—	—	Sey kein Gewinn, oder sonderlicher Nutzen dabey.	—	—	—	—
Der Forenbach, so durch den Buchwald geht, und die zwey Bächlein in der Schirnitz mit ihrer Nutzung	2000	—	—	Nichts.	—	—	—	—
Der Orden summirte :	348674	25	—	Der Rath sum.	63231	54	—	—
Ausgaben des Hauses 781 fl. 20 kr. 13 Kar Korn, 59 Klafter Holz neben andern Ausgaben, den fl. zu 50 fl.	45412	38	—	Die Ausgaben der fl. um 25 fl. thut.	23048	52	—	—
Diese abgezogen von der Summe des Ordens bleibt	303261	43	—	Von der Summe des Raths.	40183	2	—	—

II.

III. Wohnsitz der teutschen Herren.

1) Der Wohnsitz der teutschen Herren in Eger war Anfangs kein ritterlich- weltliches, sondern ein Priesterhaus. Es stand von der Pfarrkirche freyweg nordwärts in der Tiefe. Von Süden gieng man über eine Brücke hienein. Es ragte da von Norden 3 Stockwerke hervor. Dazu gehörte westwärts das itzt noch so genannte Pfaffenhaus, (sieh §. II. 4 Anschlag des teutschen Ordens Häuslein um 110 fl geboten) mit einem Gärtchen dazwischen, welches dasselbe vom teutschen Hause schied. Unter diesem lag weiter nordwärts der Mayerhof, Kreuzhof genannt, mit welchem Namen auch sonst das teutsche Haus der gemeine Mann beleget hatte; (*Archiv. Decani Egrensis*) das Malz-Bräuhaus, der Speicher. (Aus einer Abzeichnung des alten teutschen Hauses, die hiesiger Stadtzimmermeister Niklas Kußler besitzt).

2) Es gehörte so, wie die Kommende zu Plauen zur Balley Thüringen nach Zwetzen, wo der Baillif wohnte, bis nach 1587, da es unter dem Hauskommthur Hanns von Gleichen zur fränkischen Balley angewiesen wurde. Der Kommendator zu Nürnberg war Inspektor.

IV. Würden und Bürden.

1) Bisher war die Rede von den Nutznießungen unserer Marianer, nun ist noch von ihren Würden und Bürden, wie man sagt, zu erwähnen.

Die teutschen Herren haben das jus patronatus über die Stadt- und alle Landpfarrkirchen (zu Liebenstein ausgenommen) von jeher stets ausgeübet, ohne daß ihnen solches, wenigstens was die Stadtpfarrkirche betrifft, jemals mit Erfolge wäre streitig gemacht worden; obleich die protestantischen Bürger das Kompatronat der Stadt 1649 affektirten. (Theatrum Europaeum 6 Theil Bl. 962.)

Sie müssen also dieses Gotteshaus unterhalten haben, vielleicht vom St. Niklaszinse, (so heißt ihn die Chronik der Stadtkanzley.) Itzt heißt man ihn Niklashaussackzins, der im J. 1783 in 145 Karen 1 Masel Korn, 148 Karen 5 Maseln Haber, 5 Karen Waizen, 13 Karen, 4 Maseln Gerste, überhaupt in 302 Karen 2 Maseln Getraide bestand, und auf dem alten Niklashause, dem

itzigen kön. Proviantshause aufgeschüttet worden ist, und wovon noch bisher das vorbeygehende Niklasgäßlein insgemein den Namen führt. Doch könnte auch dieser Zins den Namen von der Zeit herhaben, da er abgeliefert werden sollte, ob er gleich dermalen nicht um St. Niklas abgeliefert wird. Die Stadt hat diesen Zins 1557 auf das Rathhaus genommen: die Ursache ist aus einem archiv. Pergamentbüchlein Fol. 12 zu lesen. (Chronik der Stadtkanzley *auctore Cancellista Casparo Markl* 1737.)

Zum Patronatrechte gelanget man ordentlicher Weise durch Stiftung oder Erbauung. Selbst dem Mundius zufolge haben die teutschen Herren die Stadtpfarrkirche dotirt, die Stadt aber auf ihrem Grunde erbauet (Consiliorum Volum. I. Consilio XVIII.) Um Letzteres zu bestätigen, muß man anführen, daß am Ende des mittlern Schiffes der Stadtpfarrkirche unter dem Gewölbbogen vor dem Eingange ins Chor vor dem Brande 1742 eine Tafel hieng, darauf geschrieben stand: Renovatum hoc templum 1696. sumptibus inclyti Magistratus Egrani anno ab ortu suo millesimo sexagesimo (*Archiv. Decani Egr.*). Es wäre also diese Kirche schon 636 erbauet gewesen. Stand aber damals schon Eger? Oder hat diese Gegend schon damals das Christenthum bekennet? Liest man nicht in allen Chroniken, daß das St. Johanneskirchlein die Pfarrkirche, so wie das nebenstehende itzige Wagnershaus das Rathhaus vor Alters gewesen? Und welch eine Seltenheit schon im 11ten Jahrhunderte eine so massive Kirche in Teutschland, die gewiß die Geschichtschreiber anzumerken nicht würden vergessen haben! (Schmidts Geschichte der Teutschen 4 Buch 7 Kapit.) Ihre Erbauung fällt also in spätere Jahre.

Vielleicht haben die teutschen Herren sie wenigstens erweitert? Erweitert sage ich: denn einige wollen aus den alten Fundamenten derselben bey Grabung der Kruften 1699 unter dem St. Barbara- (itzt unbefleckter Empfängniß) Altar, und bey St. Anna (itzt vor dem westlichen Strebepfeiler hinter dem St. Vincenzaltare) entdecket haben, daß sie vormals viel kleiner in Kreuzform erbauet gewesen sey. Uiber das ward die alte Meßglocke oder Schlagglocke, auf der die Stunden nachgeschlagen worden, laut der Inschrift bereits 1150 gegossen; also noch vor dem Daseyn des teutschen Ordens, der erst 1189 aufkam; und über dem 1783 weggerissenen altgothischen St. Annaaltar hieng ein

ein Täflein, darauf geschrieben stand, daß 1239 die Frankengrüner es haben weihen lassen. (Chronik Schlechts) Vielleicht noch vor Ankunft der teutschen Herren in Eger.

Darauf mögen die Stadt, als sie ihre Gerechtsame quoad fundationem & ædificationem (ich verstehe primaevam) bey Abtretung des teutschen Hauses 1627 sich vorbehielt, und die egerischen Akatholiken 1649 sich gesteifet haben, da sie behaupteten, daß die fundatio & aedificatio (primaeva) vom Rathe dependire. (Theatrum Europæum 6 Theil 962 Blatt) Oder rührt aller Anspruch seit der Uibernahme des St. Niklaszinses her? Vorausgesetzt die Wirklichkeit dieser Uibernahme, nahm sich der Rath zu Eger viele Freyheiten heraus. Denn 1575, da sich Kommendator Hansnuß in der Pfarrkirche viel anmaßen wollte, und sich im Chore rechter Hand einen vergitterten Stuhl, ohne den Rath zu begrüssen, machen und auf das schönste malen ließ, mußte dieser auf Befehl des Raths unverweilt in Stücke gebrochen, und in das nahe Karnerkirchlein gesetzet werden. (Chronik der Stadtkanzley.) Und wenn Eger diese Kirche nicht gestiftet, und errichtet hätte, woher kömmt, daß man die egerischen Bürger: die Haller, Brunner, Gumerauer als derselben Kirchenväter aufgezeichnet findet? (Pangraz Engelhart von Haselbach im Appendix der löblichen alten Geschlechter in Eger zu seiner Chronik) Beweiset aber die Kirchenvaterschaft die Stiftung, die Erbauung?

Die funkische Chronik läßt 1272 die reichen und wohlthätigen egerischen Patrizier und Kaufleute diese Kirche zur Ehre der Schutzheiligen der Handelschaft und Armuth, Nikolaus und Elisabeth, aufführen. Ich wollte das dahin gestellt seyn lassen, so unwahrscheinlich es auch ist, daß die durch den Brand 1270 verunglückten Bürger in so kurzer Zeit sich erholet und bereichert hätten, um einen so kostbaren Bau unternehmen zu können. Aber das, da sie hinzugesetzt: Albertus Magnus, der doch bereits 1268 den Hirtenstab niedergeleget hatte, habe den Titel der Kirche bestätiget, setzet auch jenen Bericht zu einem Märchen hinab. Die letzte Hand zur heutigen Vollkommenheit legte Siegmund Wohn, der reiche Bürger zu Eger, an, der sie um den 4ten Theil gegen West 1458 verlängerte. Er fieng auch an 1462 daselbst noch 2 Thürme zu bauen; weil aber der lettigte Grund eine solche Schwere zu tragen zu schwach befunden worden, mußte

er von der Ausführung abstehen. (Chronik Eberhards, Minettis, Anonymorum) Noch raget der Grundbau über 2 Klaftern hervor. Wie? wenn Wohn seine durch diesen Bau erworbene Gerechtsame an die Stadt Eger abgetreten hätte?

2) Diese nun so ausgebaute, vom J. 1548 an den Ecken quadrirte, ansehnliche, und bey nicht mehr als 11, meistens beynahe 40 Schuhe hohen Fenstern vom gothischen Geschmacke ausnehmend helle, allerseits isolirte, schon vom Jahre 1464 mit Schiefer gedeckte Pfarrkirche, steht, wie alle alte Kirchen gegen Aufgang. Sie besteht aus 3 Schiffen, ist 150 Schuhe lang, 92 breit, 72 hoch. Das vor Zeiten 1476. (1481 Bayers Gerichtsherrn Manuale) bis ins 1694 Jahr gemalte Gewölb ruhet auf 6 seltsam runden und 2 viereckigen Säulen, und 10 innerlichen, das 29 Schuhe breite, und 73 lange Chor mit 6 Fenstern zwischen den 2 ebenfalls ehedessen mit Schiefer gedeckten Thürmen auf 7 äußerlichen Strebepfeilern. (Chronik der Stadtkanzley, andere Chroniken, *Crugerii sacri pulveres mense Decembri die 6*). Die große Glocke, Sturmerinn genannt, die Apostel- und Kompletglocke (idem Bayer) auf dem einen Thurme wurden 1439 gegossen, und 1444 aufgehangen. Kunz Gießmeister von Regensburg bekam zum Lohn 7 fl. 7 kr. Sie ward ferner mit 2 Musikchören und 2 Orgeln, die nördliche, die gelbe, die südliche, die weiße vormals genannt, schon seit 1466 (im J. 1557 bauete man an der Südseite eine neue aus) mit 3 größern Thüren und so viel Hallen versehen. Schon unter den teutschen Herren zählte sie 19 Altäre, davon 6 an den Säulen, 8 an den Strebepfeilern, 4 an den Terminationen der 2 äußersten Schiffe angebauet waren, und eines im Chore stand, aus denen das oben erwähnte St. Anna und heil. Dreyfaltigkeitsaltar, der Bauart nach gleiches Zeitalter vom 13 Jahrhunderte zu verrathen scheinen.

Unten von West rechts, an einer der viereckigten Säulen, die Wohn mit aufführen ließ, über dem Tische des daran gebauten Kreuzaltars am Fußgestelle in der Mitte, wenn man das itzt vorstehende Marienbild wegschiebt, sieht man diesen Wohn, als ein betagtes Männchen in knieender Stellung vor einem Kreuzbilde auf Holz gemalt, mit einem weißen Unterkleide, mit schwarzem Oberrock ohne Aermel, der an den Achseln durchschlitzet ist. Durch diese Oeffnung gehen seine Arme her-

vor.

vor. Die Hände hält er unter einem ungekrempten Hütchen.

V. Personale, und zwar Kommthuren.

1) Das Personale des Ordens allhier bestand aus einem Kommthur, der bis 1556 stets auch Priester war, (*Archiv. Decani*) und sich auch Rector Ecclesiae nannte. (*Arch. Crucig. Nro.* 4.)

Verzeichniß der Kommthuren, so viel man deren hat ausfindig machen können

Im J. 1313. Maynhard, (*Archiv. Crucig, Nro.* 4.)
— 1360. Heinrich. (§. II. 3.)
— 1399. Otto. (Fundationsbrief der Familie von Schmiedel.)
— 1416. Johann Laubner regierte Jahre . . 5
— 1421. Johann von Gäßnitz 8 1/2
— 1428. Johann Gumerauer 5/4
— 1430 Johann von Gäßnitz der 2te . . . 9
— 1439 Georg Kuttenplaner 1
— 1440 Peter Tübinger 2
(Thubicher *Arch. Crucig. Nro.* 13.)
— 1443 Heinrich von Witzleben 6 1/2
— 1448 Johann Maurer 4
— 1452 Georg Fritsch 4
— 1455 Georg Wesidl 14 1/2
— 1469 Gottfried Wirth 2
— 1472 Konrad Haas 4
Nach dessen Tode hielten hier viele Baillifen, Kommthuren und Ritter ein Kapitel, darinn sie zum Nachfolger wählten (Chronik Funks)
— 1476 Georg Pründling. 27 1/2
"Dieser kömmt 1489 mit seinen Brüdern vor E. E. Rath in Sachen zu entscheiden, machet sich also dem Rath unterwürfig.„ Andere schreiben so: "1489 mußten alle Brüder und Dechant (der war zugleich Pründling. Fundat. Brief der von Schmiedl) vor E. E. Rath stehen, weil sich der Komptor hören lassen, es gebe ihnen der Rath nichts zu schaffen, das aber der Komptor und die Brüder läugneten, mußtens dem Rathe abbitten.„

Im J. 1503 Franz Schröter 2 1/2
— 1505 Johann Kramer 15
"Dieser E. E. Rath ungefolgig, und sonst berüchtiget, kommt nach Plauen."
— 1520 Christoph Pleidner
"1525 Comptor des Kreuzhofes giebt für Wein, Bier Umgeld."
1527 Comptor giebt Bären (Steuer).
— 1550 1540. Nikolaus Sachs, letzter Comptor, der zugleich Priester war, (Chronik Sergii Friedrich Franciscani) starb 1556. (*Arch. Decani*) (wahrscheinlicher, als 1560. 23 May Bayers Manuale) Alles Bisherige im Verzeichnisse der Kommthuren aus der Chronik der Stadtkanzley.

2) Weder der Hochteutschmeister, noch der Baillif in Thüringen schickten einen neuen Hauskommthur hieher, weil sie nicht viel mehr des Kreuzhofes achteten, der wenig Nutzen abwarf, viele Schulden vorhanden, und schon etliche Zehnten versetzt waren. Indessen nahm sich der Magistrat zu Eger desselben an, verordnete 2 Verwalter: Michael Bayer des Raths, und Niklas Weihrauch, der des verstorbenen Kommthurs Schreiber gewesen. Ob sich nicht hier der Knoten lösen ließe, wo nicht warum, wenigstens bey welcher Gelegenheit die Stadt 1557 den St. Niklaszins auf das Rathhaus genommen habe, wenn anders der Bericht §. IV. 1 und die Jahrzahl des Archivi Decani 1556. ächt ist? Und der Orden ließ es geschehen? Ließ er es doch auch geschehen, daß die Pfarrleben Arzberg, Asch, Schönberg ihm entrissen wurden, wie sich unten zeigen wird. Diese 2 Verwalter standen dem Hause fast 2 Jahre vor, setzten aber dabey ihr eigenes Vermögen zu, obgleich der Schreiber in desselben Angelegenheiten sehr bewandert war. Endlich bestellte zu Ende des 1557 Jahres der Baillif neben dem Weihrauch, den Veit Maurer, einen versuchten alten Kriegsmann, zu einem Richter, und dieser war der erste Laye, unter dem die Geistlichkeit unmittelbar stand. Allein auch auf diese Wei[illegible] wollte das Haushalten nicht recht fort, und der Magistrat bedrohete den Baillif, daß, wenn er sein Recht die Einkünfte des Kreuzho[illegible] z[illegible] genießen, behaupten, gleichwohl aber selbigen mit tauglichen Ordensherren und Commendator nicht besetzen wollte, man gezwungen seyn würde, sich beym Pabste zu beschweren.

3)

3) Dadurch ward der Baillif mit der gesammten Balley endlich schlüßig, den Kreuzhof forthin durch Amtleute oder Verwalter bestellen zu lassen, weil er keinen Ordensherrn, der vermuthlich zugleich Priester wäre, aufbringen konnte.

Im J. 1561 setzte der Baillif Wilhelm von Holdringshausen zum ersten Verwalter ein Christoph von Dacharode; kam an 28 April 1562. (Bayers Manuale) Ihn lösete ab

— 1564 2ter Verwalter Heinrich Thiesel von Dalwitz.

— 1566 1tem Laykommthur Heinrich von Thangel, nobilis Thuringus, bauete die Schwalbenmühle, starb den 23 März 1572 und ward den 25 März in der Kirche ins Chor (Bayers *Manuale*) begraben.

— 1572 Nach ihm 3ter Verwalter sein Schreiber Georg Bodensteiner Bürger zu Eger.

— 1574 2ter Laykommthur Georg Hanfnuß von Dresden, welchen der neue Baillif Graf Burkhard von Barby den 30 Dezember setzte. Dieser hielt übel Haus, verursachte dem Rathe vielerley Verdrießlichkeiten §. IV. ward deswegen 1577 mit seinem Vieh und Rossen verstricket, und beym Teutschmeister und Baillif verklaget. (Chronik *Anonymi*, die bis 1599 fortgeht) Barby nahm ihn weg nach Zwetzen.

— 1580 Verwalter eben derselbe Bodensteiner bis

— 1587 3ter, und letzter Laykommthur wird Hans von Gleichen, zuvor Kommthur zu Frankfurt am Mayn. Lösete die versetzten Zehnten ein und zahlte die Schulden aus. Regierte bey 5 Jahren. Weil er zu einer andern Kommende befördert wurde, bestellte er

— 1591 zum 4ten Verwalter Adam Viether, den aber der Orden absetzte.

— 1591 5ter Verwalter Valentin Kleinmann.

— 1593 6ter Verwalter Sebastian Eck, Bürger zu Ellingen, durch den Kommendator zu Nürnberg eingesetzt, weil er dem Orden Geld vorgestreckt hatte.

— 1600 7ter Verwalter Leonard Renner Bürger zu Amberg.

— 1602 8ter und letzter Verwalter Gabriel Hohlschuher, ein Katholik von Nürnberg. Unter ihm wurden alle Felder und Wiesen den Bürgern verlassen. (Alles bisher ex *Archiv. Dec.*)

VI. Ordenspriester.

1) Nebst dem Kommthur unterhielt das teutsche Haus, ehe es zur evangelischen Lehre sich bequemte, ein Konvent von 18, nach Aussage des Bernhardin von Schmiedelischen Stiftungsbriefes 1503 gar von 24 Ordenspriestern und Ritterbrüdern, deren einer die Haushaltung besorgte. Wenn ein Priester oder Ritter etwa Alters, oder Schwachheit halber nicht zum Tische, wozu man früh um 9 Uhr, Abends um 4 Uhr läutete, kommen konnte; so schickte man ihm sein Essen in die Zelle; wohnte er aber außer dem Kreuzhofe, in seine Behausung; und wollte auch sonst einer nicht zum Tische gehen; so ließ man ihm doch etliche Brode und eine Kanne Bier reichen. Es war auch einem vergönnet, einen Freund als Gast mit sich aufzuführen. (*Archiv. Decani*, Chronik *Sergii.*)

2) Einige aus den Priestern hatten nebst der allgemeinen Pflicht, Messe zu lesen, Tagzeiten, wie an den Domstiftern (Beschreibung der Stadt Eger *Anonymi* um 1509) Vigilien öffentlich zu beten, (Fundazionsbrief der Herren von Schmiedl) wechselweise die Matur täglich zu singen, (Chronik des Herrn Funks) zu taufen, Kranke zu besuchen u. s. w. auch noch besondere Aemter.

3) Jene 2te Pflicht, die horas canonicas öffentlich zu halten, bestätiget folgendes. (*ex Arch. Cruciger*) Jährlich wurde ein Konvent um die Zeit im Advent: O Sapientia, gehalten, und zugleich den Priestern, Schul- und Kirchendienern eine stattliche Mahlzeit gegeben. Folgende mußten einen Beytrag zum Weine geben.

Kommendator	1	fl.	44	kr.
Ludirector sine numero & persona .	.	—	20	—
Pfarr Mühlbach	.	—	30	—
Pfarr Arzberg	1	—	4	—
Pfarr Haslau	.	—	30	—
Pfarr Schönberg	.	—	30	—
Pfarr zum Arzberg . . .	.	—	30	—
Pfarr Albenreut . . .	1	—	4	—
Pfarr Frauenreut . . .	1	—	4	—
den fl. zu 56 kr. thut:	7	fl.	28	kr.

Besondere Aemter der Ordenspriester.

1) Ein Decanus oder Plebanus, oder Pfarrer vom Bischofe zu Regensburg bestätiget, der die geistlichen und Ehesachen neben dem Herrn Kommendator entschied. In

wich-

wichtigeren Sachen wandte man sich nach Regensburg. Meistens war diese Stelle mit der Kommthurswürde vereinbaret. (Fundazionsbriefe der Herren von Schmiedel.)

2) Ein Prediger, der an Sonn- und vornehmsten Feyertagen vor der hohen Messe predigte. Bisweilen ließ man an den ordinären Wochenfesten, und in der Fasten die jungen Ordensherren die Kanzel besteigen, um auch in der Stadt gehöret zu werden; da sie sonst nur hinaus auf die Filialen, Treunitz, Oberlohma, Trebendorf, Nebanitz giengen, meistens aber nur, um allda Messe zu halten. (*Archiv. Decani.*)

Verzeichniß einiger Prediger.

Simon Reiß. (Sergius schreibt Rissen) letzter Prediger aus dem teutschen Orden, (*Archiv. Decani*) nach ihm Johann Kandtner, H. Kollerer mit dem Beynamen Hirschauer, (*MS. Anonymi*) und nach diesem Erhard Faber, Barfüssermönch allhier, ein gelehrter Mann, starb im Predigtamte. *Arch. Dec.*) H. Matthes Wildenauer, mußte entlaufen (*MS. Anonymi*, Chronik *Sergii*) dem folgte Bernhard Danner Misnensis, ein belesener Mann, kam von Zwetzen, zog heimlich Schulden wegen davon; hinterließ aber seine Bücher, libros; (Sergius schreibt seine Kinder, liberos) diesem Georg Richter vor 1563; mußte, nach langen Anklagen und Drohungen, mit Schande 1564 im Oktober (*ex Arch. Civit. fasciculo* 1. *Nro.* 59. 60. 61.) entweichen; dann Valentin Rost; that die erste Predigt am 9 Juli 1564. (Bayers *Manuale*, Sergius nennet ihn Rotz) endlich Andreas Döpner, letzter katholischer Prediger, (beym Sergius zugleich Subprior) soll ein Weib gehabt haben, wandte sich nach der Religionsänderung ins Böhmische.

3) Ein *Custos* (Küster) der die Kelche, Meßgewandte und anderes Kirchengeräth in Verwahrung hatte, wozu ein eigenes Gewölbe neben der Sakristey war, das noch heute steht. Er hatte seine Stube auf diesem Küsterey gewölbe, da itzt des Kirchners Wohnung hingebauet ist; wohnte also außer dem teutschen Hause.

4) Ein Kornherr, der die Getraidzinse, Zehnten einnahm, und die Körner aus den Tennen auf den Boden schaffte.

5)

5) Ein Pietanzherr, oder Messer (Sergius) der die Pietanzzinse, das ist: Gefälle am Gelde, Getraide, und andere Stiftungen für Vigilien, Seelenmessen einnahm.

6) Ein Sekretär oder Schreiber, führte das Register, und schrieb, was etwan der Kommendator an Korrespondenz auszufertigen hatte, (*Archiv. Decani*) dessen Schreibakzidenzien bestanden in nachstehenden Zinsen: (*Archiv. Cruciger.*)

Die von Arzberg zinsen	fl.	20	kr.	
zu Au	1	—	-	
- Kornau	-	14	-	
- Zettendorf	-	8	-	
- Treunitz	-	40	-	
- Dürnbach	-	11	-	
- Ensenbruck	-	8	-	
- Frauenreut	-	20	-	
- Grün	-	2	-	
- Höfles	-	10	-	
- Markhausen	-	5	-	
- Trebendorf	-	20	-	
- Rosenreut	-	10	-	
- Hahnersdorf	-	14	-	
- Rezschwitz oder Redwitz	-	10	-	
- Bürk	-	8	-	
- Moschwitz	-	24	-	
- Unterlohma	-	4	-	
- Oberndorf	1	-	-	
- Oberlohma	-	10	-	
- Pilmersreuter	1	-	-	1 Hase
- Thurn	-	7	-	
- Rothsam	-	18	-	
- Scheibenreut	-	10	-	
- Sebenbach	-	14	-	
- Reisig	-	4	-	
- Stabnitz	-	42	-	
- Schlatta	-	10	-	
- Seussen	-	4	-	
- Doberau	-	8	-	
- Schönlind	-	10	-	
- Schetüber	-	3	-	
- Lapitzfeld	-	4	-	
- Pograd	-	4	-	

den fl. zu 56 kr., thut: 9 fl. 40 kr. 1 Hase.

Ver-

Verzeichniß anderer Priester und Altaristen auch aus dem Weltpriesterstande X, da man zuletzt mit den Ordenspriestern † nicht auslangen konnte.

† Adam Viether		zog ins Voigtland, ward Pfarrer zu Schöneck.
† Joh. Avenarius, Habermann *Egr.*		ward Prediger zu Elsterberg ꝛc. S. Iselin Lexicon hist. geographicum.
† Andreas Lang *Egr.*	Verließen den Orden und die katholische Religion.	1553 kam nach Cadau (Kodau) wo er evangelischer Prediger ward, dann nach Kemnitz als Prediger ins Spital, entwich wegen des Flaccianismus nach Klagenfurt.
† Sebastian Schlegel *Egr.*		ward Prediger zu Krems, von da vertrieben, kam er nach Falkenau noch vor dem Avenarius, als er sich mit der Gräfinn nicht vertragen konnte, ward er Pfarrer zu Wildstein.
† Andreas Trager von Markhausen.		begab sich in den Orden 1552, wollte apostasiren, ward deswegen in seiner Zelle 16 Tage angekettet, gieng doch 1555 durch nach Jena, ward Kaplan zu Plauen, Pfarrer zu Daltitz, kam dann aus Liebe zu seinen Eltern und Verwandten nach Liebenstein, dann nach Mühlbach.
† Christ. Schmid *Egr.*		ward erst nach Mühlbach, dann nach Frauenreut als Pfarrer gesetzt.
† Jakob Sattler *Plauensis.*		Landkaplan in die 60 Jahre: ein belesener Mann, reichte, weil er Alters halber nichts mehr konnte, zur Noth hier den Kelch, und besuchte mit dem Kirchner die Kranken; ward aus dem Hause unterhalten, starb 1573.

Johann

† Johann Meißner *Egr.*		
† Johann Stark *Egr.*		Pfarrer zu Frauenreut.
X Simon Lochner *Egr.*	blieben katholisch.	studirte zu Leipzig, ward nach seiner Heimkunft katholisch, kam nach Bayern 1562, dann wieder nach Eger, ward aus der Pfarrkirche 1566. 12 Sept. verdrängt. (*Archiv. Cruc.*)
X Leonard Ritter *Egr.*		studirte auch zu Leipzig, ward katholisch, Priester 1563.
X Martin Korndörfer *Egr.*		Uiberkam nach der Religionsänderung eine Messe in der Frauenkirche allhier zu lesen vom Magistrate mit jährlicher Besoldung 40 fl. Ward hernach Kaplan im Spitale der Kreuzherren hier.

VII. Kirchenvorsteher nach der Religionsänderung.

1) Baillif Holdringshausen brachte 1564. den 17 November M. Hieronymum Thilesium, Superintendenten zu Mühlhausen, in der Stille her; diese zwey und der abgehende Verwalter von Dacharode, wie auch der ihm ablösende Thiesel von Dallwitz trugen das meiste bey, daß Eger größtentheils im Jänner 1565 zur augsburgischen Konfession sich bekannte.

2) Die Religionsänderung zog die Aenderung der Kirchenvorsteher nach sich. Die Altäre blieben unverrückt. An die Stelle des Dechanten, Predigers ꝛc. traten nun a) Superattendenten, b) Archidiakonen, c) Kondiakonen, d) Subdiakonen auf, aus denen die zwey erstern das teutsche Haus allein, den dritten bisweilen auch der Superattendent berief, alle drey aber nach gethaner Probpredigt die Stadt bestätigte. Ihre Bestallung hatten sie nach vom Thiesel von Dallwitz 1565 aufgehobenem freyen Tische vom teutschen Hause zu fordern. Der Subdiakon war durchaus ein Klient des Magistrats.

Thilesius hielt sich 13 Wochen hier auf, und reisete den 25 Februar 1565 wieder ab.

a) Super-

a) Superattendenten

1 Superattendent Joan. Pacceus Magister Lipsicus, Pfarrer zu Wichs oder Wiegs in Thüringen, vom Holdringshausen gesandt. Er ward investirt den 18ten Februar, 1565. Dieser ordnete, daß jährlich 2 Conventus ministrorum Ecclesiae vel dioeceseos Egranae sollten gehalten werden; dazu wurden die 2 Jahrmärkte der Stadt bestimmt, weil da jedermann gerne in die Stadt zu gehen pflegte. Wenn in dieser Synod von Sachen gehandelt wurde, die das teutsche Haus mitangiengen, und der Kommendator, oder dessen Diener dabey seyn mußten, so gab dasselbe den Pastoren eine Mahlzeit. (*Sergii* Chronik) Pacceus starb 1569. den 18 August, und ward in die Kirche begraben. Die Leichenpredigt hielt Herr Johann Gäßing.

2 Superattendent M. Joan. Hagius (Hagen) Redvicensis vom Kommthur Thangel berufen. Mit ihm that die Probepredigt M. Johann Goldhammer. Ward investirt 1569. am 9 Oktober, (18 September Bayers Manuale) gieng 1575 als Pfarrer nach Redwitz, wo er 1596 starb. Diese 2 Superattendenten hatten Bestallung 200 fl. 6 Kar Korn; Holz 16 Klaftern, Herberge 12 fl. (Bayers Manuale)

3 Superattendent Laur. Codomannus, vorher Spitalprediger zu Hof, ward investirt den 8 März. 1575. Nimmt Urlaub 1580, zieht in die untere Pfalz gegen Germersheim, dann nach Bayreut, wo er starb. Dieser erhielt über die vorige Bestallung noch 2 Kar Korn.

M. Joann. Salmuth, Diaconus bey St. Niklas zu Leipzig, vom Baillif Barby berufen, hielt die Probpredigt am 6 November 1580, (Bayers Manuale) forderte 100 fl Zulage, und noch einen Kaplan zu halten, um des Beichtstuhls, Altardienstes und der Christenlehre überhoben zu seyn. Bey seiner Rückkunft nach Leipzig wollte man ihn da nicht fortlassen. Kündigte 1581 den 2 Febr. den Dienst wieder auf. Vom 29 September 1580 bis nach Trinitatis war die Superattendur vakant.

4 Superattendent Paul Preschner Dresdensis, Pfarrer zu St. Barthol. vor Dresden, vom Barby berufen, hielt die erste Predigt 1581. den 16 April (idem Manuale) starb 1586. am 21 Dezember, und ward in die Kirche begraben. Die Leichenpredigt hielt Abraham Brusch. Hatte Bestallung

250 fl. 8 Kar Korn; Holz- Bier frey; dann für letztes 30 fl.: Zur Wohnung hat man ihm die Firmerey (wo zuvor der Archidiaconus wohnte) höher gebauet, und mit Stuben, und Kammern vermehret.

5 Superattendent Nicolaus Polandus Cichensis (*Eichensis*) Pfarrer zu Asch, vom Hanns von Gleichen berufen, that die erste Predigt den 11 May 1587. (idem Manuale) investirt 1587 den 1 Sonntag nach Trinitatis. Ward Doctor Theologiae zu Jena 1589, nach Plauen berufen 1593, dann nach Meißen.

6 Superattendent M. Johann Hochstetter Creuzbergensis, Archidiaconus zu Jena, berufen vom Rathe mit Bewilligung des Verwalters Eck, starb 1600. den 30 May, ward in der Kirche begraben. Abraham Brusch hielt ihm die Leichenpredigt.

7 Superattendent Georg Renner, Ambergensis, Pfarrer zu Czerlosin in Böhmen berufen 1600 vom Verwalter Leonard Renner. Dieser 3 letzten Superattendenten Bestallung war 200 fl. 8 Kar Korn, 16 Klaftern Holz; Herberge die Firmerey.

Ihre Obliegenheit war nebst andern Pflichten der Seelsorge, an Sonn- und Feyertagen früh zu predigen. Das Amt hielten sie abwechselnd mit den Archidiakonen.

b) Archidiakonen.

Die besondern Pflichten des Archidiakon waren: alle Sonntage christliche Lehre zu halten um 12 Uhr, zur Vesper zu predigen, die Episteln auszulegen, in der Woche aber am Dienstage. Ihr Gehalt 120 fl. 5 Kar Korn, freyes Holz, Herberge die Firmerey.

1 Archidiakon Jonas Morgenstern, Kaplan zu Eckersberg, berufen vom Holdringshausen, investirt 1565. den 28 Jäner. Kam durch Empfehlung Avenarii Pfarrers damals zu Falkenau nach Cham 1571.

2 Archidiakon Klemens Raschius, Pfarrer zu Haslau, berufen vom Thangel, investirt 1572. den 2 Febr. entsetzt wegen des Verdachts des Kalvinismus 1580.

3 Archi-

3 Archidiakon Abraham Brusch Egranus, Condiaconus in der Stadt, und zugleich Pfarrer von Trebendorf, berufen von Hatzfeld Baillif zu Zwetzen. Diesem ward seine Bestallung gebessert: er bekam 130 fl. 5 Kar Korn, 7 fl. für die Herberge, 12 Klaftern Holz. Ward investirt den 15 März 1580. Wohnte nach 1599 in seinem erkauften Hause auf dem Kirchhofe. (*ex Stemmatographia Bruschiana.*)

c) Kondiakonen.

Die Kondiakonen mußten an Sonn- und Feyertagen zu Rebanitz bis 1570, dann zu Trebendorf (weil dieses Dorf der Stadt näher gelegen, um noch zur Christenlehre und Vesper daselbst einzutreffen) predigen: weswegen sie auch Pfarrer zu Rebanitz, oder Trebendorf genannt wurden. Dafür zahlte ihnen das teutsche Haus 50 fl. Uiber das waren sie verbunden, eine Woche um die andere mit dem Archidiakon in der Stadt aufzuwarten, zu taufen, Kranke zu besuchen, Beichte zu hören, zu trauen, Bibel vorzulesen, und die Freytagspredigt zu halten, mit einem Gehalte von 20 fl. Uiberhaupt also empfiengen sie 70 fl. und hatten Herberge und Holz frey.

1 Kondiakon Klemens Raschius Stolbergensis, berufen vom Dallwitz 1566. 18 Jan. zieht als Feldprediger nach Ungarn.

2 Johann Gößnig, Studiosus Lipsiensis, 1566 den 20 August.

3 Abraham Brusch, 1570 zugleich Pfarrer zu Trebendorf; ihm wurden 8 Klaftern Holz angewiesen.

4 Christoph Führer, zuvor Pfarrer zu Rebanitz, 1581.

5 Valentin Faber Dresdensis, Kaplan zu Dippoldiswalde in Meißen, 1582 mit Zugabe von 4 Kar Korn.

6 Sebastian Feilschmid Egranus, Substitut des Pfarrers zu Annaberg 1584, bekam nur 2 Kar Korn.

7 Daniel Betulius (Birkner) Stolbergensis, Kantor in der Schule, berufen von seinem Gevatter Hanns von Gleichen 1591. Dieser und die folgenden erhielten 10 Klaftern Holz, kein Getraide.

8 Nikolaus Kranichfeld Dresdensis, Pfarrer zu Lohma, 1601, anstatt der freyen Herberg gab man ihm 7 fl. Kam weg nach Brand gegen Freyberg 1603.

9 Adam Brüschenk von Kemmat, Subdiakonus hier, 1603.

d) Subdiakonen.

Subdiaconi, vel Tertii kamen unter dem 5ten Superattendenten Polandus auf, um ihm und dem Archidiakon im Amthalten, diesen aber darüber in der Christenlehre zu vertreten u.s.w. Eigentlich gehören sie nicht hieher, weil sie ihre Bestallung aus der Stadtlösung 40 fl. 6 Fuder Holz, 6 fl. für die Herberge zogen. Der Fehler aber ist doch nicht unverzeihlich, daß man ihnen hier eine Stelle des Zusammenhanges wegen eingeräumet hat.

1 Subdiakon Nikolaus Kranichfeld von Dresden, Substitut seines Vaters des Pfarrers in Altdresden, 1591.

2 Erhard Stemhius oder Stemtius, Franco, 1592, starb 1593 den 3. März.

3 Johann Kleemayer von Eger, Schulmeister zu Michelsberg, 1595.

4 Johann Goldner, Student von Jena, 1599.

5 Abraham Brusch der jüngere von Eger, des Archidiakonus Sohn, 1601.

6 Adam Brüschenk 1602.

7 Niklas Frank von Eger, vertriebener Pfarrer von Astha in Steyermark, 1603.

8 Klemens Besoldus von Eger, 1604. Diesem machte der Magistrat eine Zulage von 30. fl. von den Zinsen der vom Syndikus Klemens Holdorfer (Höhldorf) legirten 5000 fl. (S. Studentenstiftungen in Böhmen S. 49.) Er erhielt also eine Besoldung von 70. fl. und schrieb eine Chronik von Eger.

Es ist oben §. VI. erwähnet worden, daß die jungen Ordensherren die Filialkirchen a) Trebendorf, b) Nebanitz, c) Oberlohma, d) Treunitz versehen haben. Bey erfolgter Religionsänderung wurden diese zu Pfarrkirchen erhoben, und die Pfarrherren vom teutschen Hause, und Superattendenten berufen, vom Rathe zu Eger bestätiget, vom ersten aber investirt.

Das teutsche Haus hatte auch das Vorrecht auf die übrigen Pfarrpfründen im Egerlande, a) zu Neualbenreut, b) Frauenreut, c) Mühlbach, d) Haslau, e) Klinkhart, f) Wildstein (IV.1.) und außerhalb des Egerlandes g) zu Schönbach, h) Arzberg, i) Asch, k) Schönberg zu vergeben. (*) Die Unterhaltung der Pfarrherren fiel ihm aber nicht zur Last, weil sie bereits hinlänglich dotirt waren.

*) Von allen diesen Pfarreyen könnten ganz besondere Nachrichten, mit Benennung aller der nach einander folgenden Pfarrer angeführt werden, welche der fleißige und gelehrte Professor des egerischen Gymnasiums Graßolt gesammelt hat. Allein man muß zu einer andern Zeit davon Gebrauch machen.

VIII. Schullehrer.

1.) Nebst den Kirchenvorstehern war auch das teutsche Haus verpflichtet die Schuldiener zu erhalten. Auch solange Eger katholisch blieb, hat es in der Schule daselbst manche gelehrte Leute gegeben, sonderlich *Joan. Medlerus*, und *Bartholom. Vrerius*. Im Jahre 1549 war Schulmeister Ioan. Hubnerus, 1550 Martin Hordiscus, dieser kam sodann nach Bamberg, und advozirte am bischöflichen Hofe.

2) Im Jahre 1560 findet man Rectores und Conrectores, auch Cantores, Vicecantores. Hieraus ist zu schliessen, daß schon damals ordentliche lateinische Schulen errichtet waren. Pankrazius Engelhard von Haselbach nennet sich vor der Vorrede zu seiner in demselben 1560 Jahre geschriebenen Chronik zum Unterscheide der lateinischen Sprachlehrer einen teutschen Schulhalter. Im Jahre 1565 wurde dem ersten Superattendenten Paceus die Aufsicht sowohl über die Landpfarrer, als auch über die lateinischen und teutschen Schulen übertragen, dem Klemens Reichenauer, einem hier das Latein studirenden Knaben, 1565 die erste Leichenpredigt gehalten. Das lateinische Studium erhielt sich bis zur Vertreibung der evangelischen Lehrer; denn am 22ten September 1625 starb Johann Jakob, Konrektor der lateinischen Schulen allhier. (Chronik der Stadtkanzley.)

3) Die lateinischen Schulen, oder wie man es itzt nennt, das Gymnasium scheinen mit der Religionsänderung ihre vollkommene Gründung und Einrichtung erhalten zu haben. Nämlich nach und nach schmolz die Zahl der Priester im teutschen Hause, die dasselbe ernähren mußte, indem die meisten zu Luthers Lehre übertraten. Die Einkünfte blieben dieselben. Unsere bereits evangelische Nachbarn verwandten die überflüssigen Renten von verlassenen, oder eingezogenen geistlichen Gütern auf lateinische Schulen, Spitäler, Waisenhäuser. Warum nicht die katholischen teutschen Herren? Sollte die Stadt, immer aufmerksam auf das, was zum Besten der Bürgerschaft, besonders ohne ihre Unkosten, ausfallen könnte, nicht diese Gelegenheit genützet, und die teutschen Herren dazu bewogen haben? Vom letztern, das ist: von neuen Spitälern, Waisenhäusern haben wir in dieser Zeit keine Spuren. Also ließe es sich aufs erstere, die Schulen, schlüssen. Diese Muthmassung wird durch die schriftlichen Beschwerden der fürstlichen Teutschherrischen Abgeordneten nach Eger (sine dato ex arch. Civit.) bestä-

tiget. "Daß 8tens der Magistrat über die gebührende "von Altersher gewöhnliche Anzahl der Schuldiener noch "mehr, als *Supremum* und einen *Infimum* ihres Gefallens "aufgenommen, und den Orden dahin getrungen, da man "anderst nit ergers wollen gewarten, wider alles herkom- "men, und die Mitschuldigkeit, auch zu unterhalten, und "was bisher auf sie gangen, und von des Ordenshaus ih- "nen gereicht, zu wiederstatten". Dieß scheint vor Einstellung des freyen Tisches, also vor 1565 (§. VII.) geschehen zu seyn, weil 7tens sie klagen, "daß man jenen "mit täglicher Auftragung der Kost auch Reichung ihrer "Besoldung reichlicher geben und ihnen mehr, dann er- "schwinglich zu des Ordenshaus Merklichkeit Beschwerden "addiren müssen."

a) Verzeichniß der Rektoren.

1 M. Johann Goldhammer junior, Egranus, wird Rektor der Schule 1560, hat viele, feine, gelehrte Leute gezogen, starb 1595 im 35ten Jahre seines Lehramtes.

2 M. Nikol. Baalhorn, wird aus der Academia Jenensi hieher berufen, und Rektor 1595. Uibergab die Schule 1600 im März.

3 M. Abraham Schade, Rektor zu Schneeberg, kommt 1600 hieher, wird Rektor 1601, wieder beurlaubt 1607 um Ostern.

4 Johann Hauer, Rektor zu Schlackenwald, wird Rektor 1607 11. May in Gegenwart des ganzen Raths.

b) Verzeichniß der Konrektoren oder Supremen.

1 Barthol. Belaus Culmensis, 1560, kam hernach nach Waldsassen, Türschenreut, Weiden; ward endlich Rektor zu Zeiz, da er starb.

2 Christoph Agrikola 1564.

3 Adam Viether Plauensis, exiens e Schola magdeburgica 1567, übergiebts; wird Notarius, Advokat, Bürger, stirbt 1609.

4 Adam Wipacher Baccalaureus 1576, wird Pfarrer zu Frauenreut.

5 M. Paul Ruschius Egr. 1579, wird Schulmeister zu Türschenreut.

6 M. Samuel Rodomannus Curiensis 1580, wird Kaplan zu Mönchberg.

7 M. Kasp. Rubiger Egr. 1581, wird Stadtschreiber im Warmbad.

8 M. Ulrich Buchner Noricus, zog selbst davon 1584.

9 M. Thomas Reinel Lipsiensis.

10 Konrad Aumüller Curiensis 1587, kam nach Hof in die Schule.

11 M. Thom. Blebelius Curiensis junior, 1591.

12 M. Adam Fabian Jolitsch Hardekensis 1593, wird Advokat 1605.

13 M. Joh. Jakob Oelsnicensis, kömmt von Meissen her auf Empfehlung Polandi 1605, stirbt 1625.

c) Verzeichniß der Kantoren.

Kantoren waren Schulmeister, welche die Schüler im Singen zugleich mit abrichteten. Vizekantor war ihr Amtsgehilf. Die Evangelischen in dem nahe gelegenen Flecken Asch, und Redwitz unterhalten bis itzt nebst einem Rektor noch einen Kantor.

Johann Schuhmann, ward Pfarrer zu Albenreut.

Wolfg. Walch vor 1570, ward Pfarrer zu Oberlohma.

Christoph Führer Kantor vor 1577, ward Pfarrer zu Rebanitz.

Daniel Betulius vor 1591, ward hernachmals Kondiakonus.

M. Otto Barth Lipsiensis Kantor.

Gregor Wolf Egranus, Vizekantor.

4) Der Rektor Ludi war zugleich Rector chori; denn Goldhammer *junior* Ludi Director hat 1564 den Glauben auf dem Chore das erstemal teutsch der Gemeinde vorgesungen. Daher mag es kommen, daß man noch heut saget: die ganze Schule, das war damals, der Rector, Conrector, Cantor, Vicecantor mit den Schülern; oder die halbe Schule, das ist, der Cantor, Vicecantor, itzt der Vicecantor allein mit etlichen Singknaben, geht mit der Leiche.

5) Nikolaus Sachs ließ wie den Priestern, so den Lehrern zu derselben Zeit früh um 9, Abends um 4 Uhr den freyen Tisch decken. Man speisete auf zwo Tafeln: an der ersten saßen der Kommendator, dann der Rektor und die ältern; an der zweyten die jüngern Ordensherren, und die übrigen Lehrer.

6) Anstatt der Beköstigung, die Thiesel von Dallwitz einstellte, erhielt der Rektor 42, die mindern Schuldiener 30 fl. der Organist auch so viel, der Kirchner 10 fl., weil er nur an Sonn- und Festtagen darinn gegessen hatte, alle mit Verheißung, wenn das Haus von der Schuldenlast sich würde erholet haben, das Stipendium zu bessern. Die Verheuratheten sahen diese Einstellung gern, weil es ihnen schwer fiel, ohne Frau und Kind allein beköstiget zu seyn, nicht aber die Ledigen, die von diesem Gehalte keinen dergleichen Tisch bey der Bürgerschaft erwarten konnten. (Chronik *Sergii.*)

7) Daß sie darüber, und nebst dem damals gewöhnlichen Unterrichtsgelde, für den Leichengang, und von der Trauung noch andere Vortheile gezogen, erhellet aus der Beschwerde, die sie 1587 wider den Kommendator von Gleichen glücklich geführet haben, der ihnen ihr Quartal zu dreyen Malen vorenthalten, über das an Korn, Holz, heil. Abend, und anderen Zuflüssen Manches abgebrochen hatte. (Alles *ex arch. Dec. Egrensis*, und *Civitatis.*)

8) Diese Zuflüsse scheinen später aufgehört zu haben. Denn 1608 findet man im archiv. Cruciger. nur folgende Ausgaben des teutschen Hauses aufgezeichnet: 781 fl. 13 Kar Korn, 59 Klaftern Holz. Werfen wir nur einen Blick auf das vorhergehende zurück, so zeigen sich die spätesten Einkünfte der Kirchen- und Schuldiener diese:

Super-

	fl.	Kar Korn	Klaftern Holz.	
Superattendent bekömmt jährlich	200	8	16	—
Archidiakon	130	5	12	—
für die Herberge	7	—	—	—
Kondiakon	20	—	10	—
für die Herberge	7	—	—	—
Pfarrer zu		—	—	—
Trebendorf	50	—	—	—
Nebanitz	56	—	—	Holz frey
Oberlohma	50	—	—	Holz frey
Zulage	12	—	—	—
Treunitz	80	—	8	—
Rektor . .	42	—	—	—
Konrektor .	30	—	—	—
Kantor . .	30	—	—	—
Vizekantor .	30	—	—	—
Organist .	30	—	—	—
Kirchner .	10	—	—	—
Summa	784	13	46	

fehlen von 59 Klaftern 13, und so viel mag das freye Holz ausgetragen haben.

9) Das Schulgebäude stand von undenklichen Zeiten. Denn die längste Gasse der Stadt von Süden gegen Norden bergab, soll bereits im Jahre 1000 (sie brannte damals nieder) die Gasse hinter der Schule genannt worden seyn, weil sie wirklich hinter dem Schulhause gelegen ist. Im Jahr 1427 war ein gezimmertes Stockwerk darauf gesetzt; 1587 vergrößerte man es, und nahm des Kirchners Wohnung darzu. (Chronik der Stadtkanzley.) Die Lehrer scheinen in dem gezimmerten Stockwerke gewohnt zu haben. Noch heut nimmt man unter dem Dache abendwärts Spuren von Zimmern wahr. Unter diesem Stockwerke waren schon damals 6 Stübchen befindlich.

IX. Das teutsche Haus unter der Stadt Eger.

1) Bereits 1599 wurde der Stadt Eger durch des Hochteutschmeisters Maximilian Erzherzogs Kanzler das teutsche Haus zum Kauf angetragen. Seine Kommissäre kamen hieher, man schloß den Kauf um 48000 fl. und errichtete Kaufbriefe darüber. Als aber der Magistrat durch Wolf Bachhälbel und Klemens Holdorfer Stadtschreiber um die Bestätigung bey den Ordensherren zu Mergentheim ansuchte, so ließ der Orden es nicht zu, und der Kauf gieng zurück, nachdem es dem Magistrate schon an die 2000 fl. gekostet hatte. Zur Vereitlung dieses Vertrages trug Sebastian Eck (oben S. 57.) am meisten bey, weil er sich schmeichelte, das Haus Zeit Lebens zu verwalten.

2) Doch es dauerte nicht lange, so bothen der Teutschmeister, die Rathsgebieter, und Kapitelherren des ganzen Ordens zu Mergentheim der Stadt Eger den Kreuzhof, oder das teutsche Haus abermal im Ernste an. Der Kaufschilling aber war 55000 fl., folglich um 7000 fl. und die vorigen Unkosten dazu gerechnet um 9000 fl. höher. Die Stadt ließ sich auch im Jahre 1608 diesen erhöheten Preis gefallen. Auf des Ordens Seite erschienen mit aller Vollmacht: Christoph von Schwalbach, Hauskommendator zu Rothenburg an der Tauber, David Eubler, Sekretär zu Mergentheim, Hanns Weßnitzer von Eger, Kellerer zu Frankfurt am Mayn; auf des Raths Seite: die drey Bürgermeister, Hanns Wernher, Adam Kramer, Wolf Bachhälbel, und der Losungsschreiber Hanns Söldner. (archiv. Decani.)

3) Der darüber von Maximilian ausgefertigte Kaufbrief lautet also: "Wir Maximilian von Gottes Gnaden Erzherzog zu Oesterreich rc. Meister des teutschen Ordens im teutschen und Welschen Landen rc. und dann Wir benannte mit Namen Marquard Freyherr zu Eck rc. bekennen hiemit, und in Kraft dieses Briefes für Uns, Unsere Nachkommen, und Orden, und thun kund jedermänniglich, daß Wir in der allerbesten Form, Maß, und Gestalt, wie es vor allen Rechten, und Gerichten geistlich und weltlich am kräftigsten, und beständigsten geschehen soll, kann, oder mag, für männiglichs Widersprechen, und Hintertreiben eines beständigen immerwährenden, redlichen Kauffes, für frey, eygen, und unlehnbar, erblich, und ewig verkaufft haben, auch hiermit wissentlich zu kauffen geben, den Ehrsamen, auch fürsichtigen, und weisen unsern besondern lieben, auch guten Freunden, Burgermeisteren, Rath, und Gericht, auch einer ganzen Gemein und Bürgerschaft zu Eger unser ritterlich Teutschordenshauß, oder Commentburey, daselbst in der Statt Eger gelegen, mit allen, und jeden desselben Gebäwen, es sey an Häu-

"sern,

"fern, Schewen, Ställen, oder andern dergleichen, an Gärten, "Wiesen, Aeckern, Wäldern, und Gehöltzen, Teichen, Teichstätten, "Bächen, Fischereyen, Wasserflüssen, Zehenden, Wunnen, und "Waiden, Zeidelwaiden, Triefften, Mannschafften, Unterthanen, "Renten, Gülten, Zinsen, Scharwerken, und Fronen, jurisdiction, "Ober und Niederbottmäßigkeit, geistlich und weltlichen Aemptern, "Collaturen, dem jure patronatus, und ihren pertinentien, so-"wohl auch allen anderen Rechten, und Gerechtigkeiten, Freyhei-"ten, Herrlichkeiten, Ein und Zugehörungen, ob- und unter der "Erden, besucht, und unbesucht, wie solches Alles Namen haben, "und gewinnen mag &c. umb eine, in angeregt Kauffkontrakt be-"nannte Summa Geldes, nämlich fünff und fünffzig tausent Gül-"den teutscher Wärung, jeder Gulden zu 60 Kr. oder 15 Batzen "gerechnet, derer Wir von ihnen zu unserm Gefallen vergnügt, "habhafft, und versichert worden; begeben, entäussern, und ver-"zeyhen Uns demnach alles, und jedes Unsers, und Unserer Vor-"fahren, und Ordens bishero daran gehabten, und unsern Abkauf-"fern allbereit cedirten, und übergebenen Rechtens, oder was wir "noch davon haben können, und mögen, durchaus nichts davon "außgeschlossen, und hierauf gereden, geloben, und versprechen "wir sampt, und sonderlich für Uns allerseits, unsere Nachkom-"men, und gantz ritterlichen Orden, wofern sich, als Wir Uns "doch keines wegs versehen, begeben solte, daß angeregte Unsers "Ordens verkaufft Hauß, oder Commenthurey entweder gantz, oder "zum Theil an bestimpten, erzehlten, von Uns, oder Unserm Or-"den ingehabten, gebrauchten, und hergebrachten Unterthanen, Ein-"kommen, geistlichen, oder weltlichen Rechten, Leben, Lehenschaf-"ten, Collaturen, oder jure patronatus, Ein- und Zugehörungen, "von Jemand, wer der auch seyn möchte, in kurtz, oder lang, "in oder ausserhalb Rechtens angefochten, oder besprochen werden "solte, daß auf solchen Fall Wir, und Unsere Nachkommen, ob-"ernannten Rath, und gemeine Bürgerschaft in Eger nicht allein "für Uns, und die Unsrigen, in und ausserhalb Rechtens vertre-"ten, versprechen, und unerwart der rechtlichen Proceß und Ur-"theils allenthalben verfechten, gewähren, und schadlos halten wol-"len, sondern allermassen Wir dem gedachten Rath, und gemeiner "Burgerschafft ermeldte Commenthurey mit allen und jeden Einge-"hörungen, und hergebrachten geistlich, und weltlichen Lehen, Col-"laturen, jure patronatus, und andern Recht, und pertinentien "für erblich, ewig, eygenthümblich verkaufft, als sollen, und wol-"len Wir auch dieselben in allen, und jeden Anforderungen, und "Einträgen gegen männiglich gewähren, vertheidigen, vertretten, "und schadlos halten, wie, und so viel in dergleichen Contrakten-"kauff gebräuchlich, und Herkommen, und Wir, und Unser Orden, "indeme von Rechts, und Gewohnheitwegen schuldig, und verbun-"den seyn. Ob auch gedachte Stadt Eger mit gemeiner Burger-"schafft fernerer Bekräftigung, und Bindung dieses Kauffs be-"dörftig seyn möchte, wollen Wir ihnen solches Alles jetzt, als "dann, und dann, als jetzt, für Uns, Unsere Nachkommen in beß-"ter beständigster Form Rechtens, hiermit auch bewilliget, über-"geben, und bestättiget haben, nicht minders, als wenn es von "Worten zu Worten hierein inserirt wäre, wie wir auch diesen "beständigen, ewigen, unwiederrufflichen Erbkauff mit allen und "jeden seinen anhangenden Puncten, Consuln und Artikuln, stät,

"vest,

"vest, und unverbrüchlich zu halten, und darwider nichts zu thun "noch zu handeln, noch andern solches zu gestatten gemeynet sind, "und dessen Uns hiermit kräftiglich verpflichtet haben wollen. Also "soll Uns und Unsere Nachkommen darwider nichts schützen, schir= "men, fristen, noch befreyen keinerley Auszug, Freyheiten, Gnad, "geist= noch weltliches Recht, noch eine Constitution. Indult, "Dispositio, revocation, rescission, Bann, Gebott, oder Verbott, "noch einigerley anderer Behelff, und Fünde, wie die Namen "haben, oder gewinnen, oder durch Menschenlist erdacht werden "mögen, sondern Wir verzeyhen Uns dessen allen, und jeden hiermit "gänzlich, und lauterlich, wie auch der Exception simulati contractus, "doli mali, deceptionis ultra dimidium justi pretii, desgleichen "auch der beneficiorum rescissionis vel revocationis contractus "vel redhibitionis, & restitutionisi n integrum, actionum ceden- "darum, und der Rechte, welche wollen, quod generalis renuncia- "tio non valeat, nisi praecesserit specialis, und sonsten alles, "und jedes, so von geist= und weltlicher Obrigkeit hierwider ver= "ordnet wäre, oder werden möchte, so Uns zu guten und Unsern "Abkauffern zu Nachtheil, und Schaden kommen möchte, insonder= "heit, daß Wir nicht fürwenden sollen, noch wollen, Als wann "Wir viel besagt unser Ordenshauß, und Commenthurey mit sei= "nen Zugehörigen, weil es ein geistlich Gut ist zu alieniren, und "zu verkauffen nicht Macht gehabt hätten, sintermalen Uns nicht "allein die obangezogene Incommoditäten, und daß Wir dessen "schlechten Nutz gehabt, welches wir nothwendig bedacht, und er= "wogen, zu diesem Verkauff Ursach geben, sondern auch Wir das "daraus erlöste Geld in alios necessarios, et meliores usus, und "zu Erkauff anderer, Uns, und Unserm Orden besser gelegenen, "nutzbarlichen Güttern, die Wir Unserm Orden eygenthümlich ge= "macht, und dadurch vieler Angelegenheit abkommen sind, herge= "gen aber demselben mehrern, und bessern Nutzen geschafft, an= "gewendet, auch der mehr erwehnten Statt, und Burgerschafft "offt angeregtes Unser Ordenshauß cum suo onere, und mit den "außgedruckten Rechten zukommen lassen, daß den Kirchen, und "Schuldienern ihr Deputat und gebührender Unterhalt, wie bis= "hevor herkommen, und an sich selbst billig, und schuldig ist, "jetzt, und zukünftigen Zeiten, von viel ermeldtem Hauß, glei= "chermaß soll entricht, und Wir als derentwegen aller, und jeder "fernerer Beschwernuß, und Anfoderungen von ihnen, dem Rath, "der Burgerschaft, und sonsten jedermänniglich enthoben, geledi= "get, und gesichert werden, dargegen sie solches an Unserstatt, und "von wegen, des verkaufften Hauß hinführo, und zu ewigen Zeiten "zu tragen, und zu bezahlen hiermit sollen verbunden seyn. Und "dieses haben Wir ihnen von Eger dick ernannt Hauß nicht allein "freywillig, von Uns selbsten, ohne einiges ihr darumben ansu= "chen, und begehren zu verkauffen anbieten, denselben verkäufflich "widerfahren lassen, getrewlich, und sonder Gefährde. Dessen "allen zu wahrer Urkund, stäter, und vester Haltung, haben Wir "eingangs benannte alle sammentt, und sonderlich diesen Kauff, "und Gewährbrieff mit eygenen Händen unterschrieben, und Un= "sere Secret, und Insiegel wissentlicher daran lassen hängen, so "geschehen, und gegeben zu Mergentheimb am Tag Philippi, Ja= "kobi den 1 May 1608.

L. S.

Maximilian m. p.

L. S.

Marquard Freyherr zu Eck. m. p.

(Landkommthur der Balley Oestreich.)

L. S.

Johann Conrad Schutzbar genannt Milchling Landcommenthur der Balley Franken teutschen Ordens m. p.

L. S.

Wilhelm von Bubenhausen (Bubenhofen) Commenthur zu Donawert teutschen Ordens m. p.

L. S.

Carl Freyherr zu Wolkenstein m. p. (Komthur zu Heilbrun)

L. S.

Gebhard von Nemingen, Commenthur zu Oettingen teutschen Ordens m. p,

(Theatrum Europaeum 6. Theil 968 Blatt Mundius Consiliorum Vol. 1. consilio primo, secundo.)

So verbürget und gesichert auch dieser Kauf war, so verlangte doch der Magistrat in Eger noch mehr Sicherheit. Er begehrte durch ein vom 21 März 1612. an Doktor Eisen abgelassenes Schreiben, daß er die Konfirmazion, oder Ratifikazion dieses Kaufes von den Reichsvikarien zu erlangen suchen sollte. Dieses Mißtrauen legte Ferdinand der II. im Jahre 1627 der Stadt Eger zur Last, mit diesem Ausdrucke: warum sie nicht zuvor oder hernach diese Konfirmazion bey seiner Majestät gesucht habe. (archiv. Cruc. sub Commendatore & Caes. Regio Commissario Runner No. 427.)

X. Verfassung und Einrichtung.

1) In diesem 1608ten Jahre wurden alle Unterthanen mit Mund und Hand am Himmelfahrtstage in der Stadt und auf dem Lande dem Rath übergeben.

2) Um Michaelis bestellte der Magistrat zu Verwaltern der geistlichen Güter die Herren Christoph Steinhäuser und Georg Albrecht, alle Gefälle an Geld und Getreide einzunehmen, und zu verrechnen.

3) Darauf ließ man alle Aecker des teutschen Hauses abmessen, alle Zehnten von den Grundstücken um die Stadt feil biethen, und schätzte den Morgenzehnten 8. fl. Jedermann mußte sein Eigenthum frey auskaufen, so daß man

man 1609 keine Garbenzehnten mehr hob. Gleicherweise veräußerte man Felder, Wiesen, Teiche den Bürgern, denen selbige nun erblich wurden.

4) Die Verwalter ließen sich auf Befehl der Stadtobrigkeit vorzüglich angelegen seyn, von den Einkünften des Hauses die Kirchen- und Schuldiener zu besolden. Von diesen Verwaltern erhielten dieselben ihre Besoldung vierteljährig, worüber sie an selbige ihre Quittungen abgeben mußten. (archiv. Decani.) Obgleich nach der eigenen Handschrift des Eheweibes Georg Albrechts, zuletzt Bürgermeisters, welche diese Einkünfte eingenommen, in den Jahren 1608 bis 1624 nur allein die Getraidzinsen und Sackzehnten jährlich 743 Kar, 7 Masel, 2 Näpfe betragen haben, wofür vermöge gewisser Verzeichnisse und der Marktzettel am Gelde 105497 fl. 21 kr. 4 dz. verrechnet worden, so daß im Durchschnitte für ein Jahr die Summe von 6205 fl. 44 kr. ausfällt; (archiv. Cruciger.) so findet man doch nirgends, daß diese Besoldungen wären vermehrt worden.

5) Das große Pfarrhaus auf dem Kirchhofe fieng man an 1613 zu bauen; (Chronik der Stadtkanzley) ingleichen die Kirche der H. Dreyfaltigkeit auf dem vormaligen Jüdengottesacker, jetzt Todtenschanze, und das Schulhaus daselbst 1617. (archiv. Decani, M.S. Anonymi Mundius, Consiliorum Vol. 1. Consilio 18.) Alles vermuthlich aus den Erträgnissen des übernommenen teutschen Hauses.

XI. Fortgesetztes Verzeichniß der Kirchen- und Schulvorsteher.

a) Superattendenten.

Nach dem Tode des 7ten Superattendenten Renners, (S. §. VII. lit. a. no. 7. S. 64.) der den 15. März 1624 erfolgte, ernannte der Magistrat zum 8ten Superattendenten Jakob Buchner, und, nachdem dieser 1626 weggezogen, den 1. Nov. desselben Jahres zum 9ten Superattendenten M. Johann Hofstetter, der 1627 den 3ten Adventssonntag am 12. Dezemb. in der Pfarrkirche die letzte Predigt hielt, und darauf den 15ten Mitwochs mit seinen Glaubensgenossen in die H. Dreyfaltigkeitskirche wandern mußte. (archiv. Decani, Chronik Sergii.)

b) Archidiakonen.

Der dritte Archidiakon Abraham Brusch der ältere, starb den 20. März 1623, alt 77 Jahr, predigte in die 55 Jahre. (s. S. 65.) Ihm folgte

4 M. Johan Hoffstetter 1623. den 3. Sept. Diesem
5 Valentin Löw, Pfarrer zu Neudeck, 1627 den 30 Novemb. eingeführt vom Hofstetter (archiv. Decan. Chronik der Stadtkanzley.)

c) Kondiakonen.

Nach dem 9ten Kondiakon Adam Brüschenk, (s. S. 66.) der 1617 ex puncto injuriarum abgesetzt worden, (arch. Civit. fasc. 2. n. 27—33.) findet man keinen mehr aufgezeichnet, außer es müßte diese Stelle der Treunitzer Pfarrer Abraham Brusch der jüngere, vielleicht erst nach dem Tode seines verdienstvollen Vaters zugleich bekleidet haben. Zu dieser Muthmassung verleitet mich, daß er in Eger 1627 den 14. Decemb. in der Pfarrkirche zuletzt gepredigt, und den 19. Novemb. in der H. Dreyfaltigkeitskirche vorgelesen hat. Zu dem ist Treunitz nicht viel weiter als Trebendorf entlegen. Auch konnte ihn zur Annahme des Kondiakonats nicht sowohl das väterliche Haus, (S. 65. §. VII. Archidiakonen) als vielmehr der um 20 fl. erhöhete Gehalt nebst andern mehrern Zuflüssen bewogen haben, zumal die Stadt dadurch das Andenken des Vaters Brusch des ältern aus Dankbarkeit erneuern konnte.

d) Subdiakonen.

Nach dem Abzuge Besolds nach Plauen war (s. S. 66.) der 9te Subdiakon Wolfgang Fleischmann, Stipendist des Klemens Holdörfer (S. Studentenstiftungen in Böhmen) von Wittenberg her berufen, trat um Michaelis 1611 an, zog gegen Mayersgrün ins Königswärtische den Freyherren von Zedwitz gehörig, unweit Eger.

Der 10te Aegidius Brandner von Eger, gleichfalls Stipendiat, berufen im Jahr 1617.

Allen diesen dreyen: dem Superattendenten Hofstetter, dem Archidiakon Löw, dem Subdiakon Brandner ward der ausgemessene Gehalt im November 1627 entzogen; sie behalfen sich noch kümmerlich neun Monate auf dem Judengottesacker, bis sie am 28. Septemb. 1628 gar den Wanderstab zu ergreifen genöthiget wurden. (arch. Civit. Relatio commissariorum reformationis ad Caesarem fasc. 2. n. 57) Hofstetter wandte sich nach Oelsnitz, Brandner nach Arzberg, Löw nach Wonsiedel. (Chronik der Stadtkanzley) Darauf beriefen 2 lutherische Bürgermeister und etliche Rathsherren einen Schulmeister Franz Härtel, der indessen die Pastor-

storstelle mit Taufen, Trauen rc. verträte, wurde aber alsbald vom Gottesacker, wo er wohnte, vertrieben. Also nahm das Ministerium nach einer Dauer von 64 Jahren ein Ende.

Gegen das Ende des 1626 Jahrs mußten alle evangelischen Landpfarrer das Land räumen. Diese mochten denn bey ihrer Verweisung alle Matrikeln mit sich genommen haben. Denn man mußte nachher von ihnen außer Landes Tauf- Trau- und Todtenscheine erkaufen.

Eben das, was bisher meistens aus dem Archiv des hiesigen Dechanten angeführet worden, ist das Werk eines, oder mehrerer Protestanten. Wunder, daß dieses zurückgeblieben! Die Katholischen scheinen selbige nicht einmal gewürdiget zu haben, die Namen der Pastoren anzumerken.

e) Rektoren an der Schule.

Nach dem Tode Johannes Hauer (s. S. 68.) 1624 ward als 5ter Rektor Sebastian Euergang, zuvor Rektor zu Schlackenwald, angestellt.

f) Konrektoren, oder Supremen.

Johannes Hauer, Johannis Hauer Rektoris Sohn 1625. Den 12. Decemb. 1628. ward diese Schule zugeschlossen. (archiv. Decan.)

XII. Das teutsche Haus unter den Malthesern.

1) Das Reformazionsgeschäft, das man bereits 1624 in Böhmen vornahm, sollte dann auch im egerischen Bezirke durchgesetzt werden. Es kamen vergebens wiederholte Befehle an, die katholische Religion anzunehmen.

Die nun meistens evangelische Stadt hatte das Patronatrecht fast über alle Kirchen (§. IV. 1.) in diesem Ländchen mit dem teutschen Hause käuflich erworben. Ihr das mit Gewalt zu entziehen, wäre eine auffallende Unbilligkeit, sie in dessen Besitze lassen, das gewisseste Hinderniß, die Einwohner zu bekehren, gewesen. Man schlug also den mittlern Weg ein, und befahl unterm 23. August 1627 auf das schärfeste zum letztenmale, das teutsche Haus dem Freyherrn Christoph Simon von Thun, Maltheser Ritter, gegen Erstattung des ausgelegten Kaufschillings zu überlas-

lassen, wozu man um so mehr berechtiget zu seyn vorgab, weil dasselbe die Stadt ohne königl. Konsens, der bey Veräußerung geistlicher Gründe und Stiftungen hätte eingeholet werden sollen, an sich gebracht hätte. (Schmidl. Hist. S. J. in Bœm. P. III. L. V. n. 85.)

2) Mehrers ist aus dem k. Reskripte selbst, das den 14ten Septemb. 1627 Barthol. Brunner k. Appellazionsrath dem Stadtrathe vorlas, zu ersehen.

Ferdinand der Andere.

"Ehrbare, liebe, getreue. Wir haben aus Euern vom 26 "Julii nechsthier eingeschickten Schreiben, und beygefügter geweße- "ner Intercession mit mehrern, und zwar nicht weniger Verwun- "derung verstanden, wasgestalt ihr die Possession des löbl. Ritterl. "teutschen Ordenshauß, und Commentur daselbst zu Eger, so an- "geregter Ortten dem Würdigen (Titul) Christoph Simon Frey- "herrn von Thun cediret, und abgetretten, durch etliche Schein- "motiven, und Ursach gantz ungebührlicher Weiß, insonderheit aber "dahero, daß ihr zu den böhmischen Landtägen, und Landesord- "nung nicht gehörig, zu behaubten vermeinet. Nun ist Unß zwar "nicht unbewußt, daß die Stadt, und Eger Creyß Unßer, und "Unßerer Cron Böheimb Pfandschafft, und sich so wenig, alß der "Ellbognerische der böheimbischen Process, und Sprachen gebräucht, "ingleichen auch nit vor allgemeine Land-Recht, sondern zu Unße- "rer Königl. Böheimbischen Hoff-Cantzley, und zwar nicht zu "Böheimbischen, sondern Teutschen Expedition gehörig, und daß "bishero die Contributiones nicht bei den böheimbischen Landtägen, "sondern durch sonderliche Commissarien gesuchet, und begehret. "Daß ihr aber dahero gleich eine Exemption von denjenigen Sa- "chen, welche Unßerer Königl. Superioritæt immediate anhängig, "darzu dann insonderheit gehörig, daß ohn Unser, oder des jeder- "zeit regierenden Königs, und Ober Voigts, auch Schutz- und "Schirm Herrns der Kirchen, in ermelten Unsern Erb-Königreich "Böheimb Consens, und Einwilligung keine geistl. Gütter ver- "wendet werden können, erzwingen wollet, solches, wie es in Un- "ßern Erb-Königreich Böheimb bis anhero niemahls in Zweiffel "gezogen, also laufft es directe wider Unßerer Königreich Superio- "ritåt, deren Ihr Euch keines wegs entbehren könnet, dannenhero "dann und weilen das bemelte teutsche Hauß, und Commenthur "ohne vorhergehenden gebührenden Consens Unßerer löbl. Vorfah- "rern König zu Böheimb (welcher, wie gehöret, bey Veräußerung "geistlicher Gründ, und Stiftungen in allwegerfodert wird) ver- "wendet werden; Und Wir nun alß Ober-Voigt all dergleichen "geistliche Gütter, solche beschehene alienation, auß vielen erhebli- "chen und wichtigen Ursachen, sonderlich auch Gewissenshalber nicht "passiren lassen können. Hierumben so haben Wir Euch hiemit "noch Eins zu allen Uberfluß gnädigst, ernst und endlich anbefeh- "len wollen, daß Ihr mehr gedachten von Thun, oder dessen Ge- "walttrageren die besagte Commentur sambt all und jeden perti- "nentien, nunmehro ohne eintzige weither Verwiderung gegen Zu- "rucknemmung des dafür ausgezahlten Kauffschillings, endlich und

"gewiß

"gewiß abtrettet, und Unßere Königliche Regalia in Zweiffel zu "ziehen, oder gar zu disputiren Euch nicht gelüsten lasset. Denn "auf den Fall solches nicht beschehen soltet, so seynd Wir gäntzli"chen entschlossen, alles und jedes in Sequestrum zu nehmen, und "dißfalls aus Königl. Macht, und Vollkommenheit Wir wegen ei"nes halßstarrigen unziemblich, und Straffmässigen Beginnens, alß "auch sonsten haubtsächlich und wegen der von Euch muthwillig "verursachten Unkosten einen rechtmäßigen Abschied ergehen, und "exequiren zu lassen. Wornach Ihr Euch zu richten, und wird an "dem allen vollbracht Unßer gnädigster, und endlichster Wille, und "Meinung. Wien den 23. Augusti 1627. (Chronik der Stadtkanzley.)

Hätte der Kaufbrief (§. X. 3.) wohl dergleichen besorgen lassen sollen? Aber die allzuvielen Vorbeugungen, und Versicherungen selbst machten schon die Rechtmäßigkeit des Kaufes verdächtig, wie andererseits behauptet werden wollte. (*archiv. Cruciger.*)

3) Den 13. Dezember dieses 1627. Jahres kamen deswegen k. Kommissarien an, die das Kaufgeld 55000 fl. baar in 36000 Rthl. 5. einfachen Dukaten, 500 fl. in böhmischen Groschen, das übrige in Reichsgelde (von des Freyh. von Thun eigenem Pekulium, der diese seine Erwerbung hernach seinem Orden schenkte, *Archiv. Civit.*) zurückzahlten, den 14ten Abends die Schlüssel zur Pfarrkirche übernahmen, und diese, dann den Tag darauf alle Kirchen auf dem Lande sperren ließen; nach diesem aber den 16ten Dezember gemeinschaftlich mit dem Stadtrathe diesen Rezeß unterschrieben. (Chronik der Stadtkanzley.)

"Auf der Römis, Kayserl. auch zu Hungarn, und Böheimb "Königl. Mayest. Unsers allergnädigsten Herrns gnädigste Abordnung "haben die Hoch- und Wohlgebohrnen Grafen, und Herren, Herren "auch Edel, und Gestrenge, Herr Hermann Tscherdin, Graf von "Khudenitz, Herr auf Petersburg, und Gießhübel, Röm. Kays. "Mayest. Cammerer, Kriegs, und böhmischer Cammer Rath, und "Hauptmann des Satzer Creyses; Herr Georg Michna Freyherr von "Waitzenhof, auf Kisch, und Khodorff, höchsternanndter Ihrer "Mayestät Rath, und Oberhaubtmann aller Herrschafften in der "Cron Böheimb, und Herr Christoph von Grünberg auch Kays. "Mayest. Rath, und Haubtmann in S. Joachimsthal, Ihr. Gn. "Gn. und Gestrenge als wohlverordnete Commissarien den 13. hujus "ihren Commissionsbefehlch wegen Abtrettung des ritterlichen "teutschen Ordenshaußes gegen Bürgermeister, Rath der Stadt "Eger abgeleget, die sich dann alsbald zur Parition allerunterthä"nigst erbotten, den Kauffschilling 55000 Gulden aufgehoben, dar"auf ihren Gn. Gn. und Gestrenge die Possession des teutschen "Hauses, sampt allen pertinentien, und den Schlüssel wirklich "abgetretten, und wiewoln die Pfarrkirchen S. Nicolai, als ein per"tinens auch apprehendiret werden wollen, hat doch E. E. Rath "mehr nicht als das jus patronatus darangestanden, sich dißfalls "auf den Kauffbrieff bezogen, und hoc nomine die Schlüssel tra"dirt

"dirt doch reservato jure fundationis et aedificationis (*),
"auch den Kirchner in ihrer Kays. und Königl. Mayest. und des
"Raths Pflichten zu nehmen, sowol daß aller Kirchenornat mit der
"Kays. Herrn Commissarien Ihre Gn. Gn. und Gestr. Secreten,
"und des Raths Insiegel zuvor inventiret, solten consigniret
"werden, geschehen lassen, und weilen hierdurch in dieser Kirchen
"das exercitium religionis eingestellet, ist ingleichen des Kirchners
"innerste Thür darinn verpetschirt worden. Das Geläut auf dem
"Pfarrthurn betreffend, so vor alten Zeiten Catholischen, und
"Augsburgischen Confessionsverwandten, ohne Unterschied, und auff
"Begehr ist nachgelassen, sowol E.E Rath dasselbe als Eygenthumbs
"Herren, sampt der Kirchen, in wesentlichen Würden conservirt,
"auch ihre hohe Stattwachten darauf haben, behält E. E. Rath
"solches, massen jetzt, und allwege gebräuchlich gewesen, zu dem
"Mittag, Abend, Wetter, und Begräbnußläuten, ausser dessen aber
"zu keinem exercitio zu gebrauchen, auch noch bevor, was sonsten
"zu völliger tradition gehörig, hat E.E. Rath auch praestirt, und
"nicht allein alle beym ersten Kauff des teutschen Hauses gefundene
"Erbzinse, und Schuldbücher, und andere briefliche documenta
"laut einer durch den Gerichtsschreiber allhier gemachten Registra-
"tur übergeben, sondern auch durch eine sonderbare Assecuration
"sich dahin verobligiret, alles und jedes, was inmittelst distrahirt,
"verkaufft, verhypotheeirt worden, zwischen hier, und Mariä Licht-
"meß wiederumb zu erstatten, und in alten Stand zu richten,
"darneben auch den verkaufften Zehend bey männiglich zu reluiren,
"und mit baarer Wiederbezahlung frey zu machen, wie nicht weni-
"ger die Anweisung auf die Gehülten, Felder, und Teuch, durch
"gewisse Personen zu thun sich anerbotten, und nachdeme vor Uber-
"gebung der Unterthanen in die Pflicht, E. E. Rath wegen ihrer
"noch bey den Unterthanen-ausstehenden Zins Hülffs-Versicherung
"begehret, haben Hoch, und Wohlgedachte Herren Commissarien,
"ihre Gn.Gn. und Gestr. des Hochehrwürdigen, und Wohlgebohr-
"nen Herrn Herrn Christoph Simon Freyherrn von Thun Gn. ihrer
"Gn. verordneten Anwalt dem Edeln, Ehrenvesten, und Hochacht-
"baren Herrn Romano Kugelmann in Krafft tragender Kayserli-
"cher Commission auferlegt, er auch zugesaget, den Rath zu ihren
"bey den Unterthanen noch befindlichen, liquidirlichen und recht-
"mäßigen Außstand zu verhelfen, und schleunig bezahlen zu lassen,
"wie auch, daß der heurige Zinß, weiln dieser auch schon Martini
"verfallen, auch Bürgermeister, und Rath verbleiben solle; über
"welches die Herren Kayserl. Commissarien Ihre Gn.Gn. und Gestr.
"diesen besiegelten Schein neben dem Rath geschlossen, und obweln
"wegen Ihrer Gn. des Herrns von Thuns, von Bürgermeister
"und Rath von den erlegten Kauffschilling der 55000 Gulden,
"die verfeyerten Intresse, und also ein starkes Stück Geld zu er-
"statten, begehret worden, sie sich aber solches zu thun multiplici
"respectu nicht schuldig erachtet, sondern hingegen wegen eines an-

*) Wie gerne wird man ihnen diesen kostspieligen Anspruch oder vielmehr Last überlassen haben, besonders nachdem man hier kaiserlicher Seite bloß auf das Aufkommen der katholischen Religion Rücksicht nahm, der jenes Vorrecht nicht schaden konnte.

"sehnlichen neuen Bawes, welcher aus den Materialien, und un-
"zehlichen Fuhren auf die vierzehnhundert Gulden gestanden, und
"andererer unterschiedlicher Baw, und Unkosten wegen eine stattliche
"Widerlag haben wollen, so seynd jedoch solche beederseits ange-
"stellte Forderungen auf Hoch- und Wohlgedachten Herren Com-
"missarien ihrer Gn. Gn. und Gestr. Zusprechen dahin verglichen
"worden, daß sie zuvörderist ihrer Kayserl. Mayest. zu unterthänig-
"sten Ehren, sodann zu Fortpflantzung guter vertrawlichen Nach-
"barschafft gäntzlich cassirt, auffgehoben, und todt geachtet seyn
"sollen: über welches auch Bürgermeister, und Rath der Stadt
"Eger Ihrer Gn. Herrn von Thun Gewalttragern, zu Erklärung
"ihrer guten Affection, noch vier Fuder Heu, und vier Schock
"Stroh zu geben sich erbotten. Daß nun diesem in allen also
"nachgelebet, und alles unverbrüchlich respective gehalten, und
"vollzogen worden, und werden solle, seyn dieser Recess zween
"gleiches Lauts verfertiget, und mit ihrer Gn. Gn. und Gestr.
"Herrn Gewalttrager und des Raths respective Secreten, Insie-
"geln, und Pettschaften corroborirt, und bekräfftiget worden, doch
"mit angehengter beederseits protestation, von weitern, und künffti-
"gen Zusprüchen, so man gegen einander haben möchte, nichts be-
"nohmen. So geschehen Eger den 16. Decemb. anno 1627.

L. S.
Hermann Graf Tschernin.
L. S.
Georg Wilhelm Michna von Waitzenhofen.
L. S.
Christoph Gradt von Grünenberg.
L. S.
Georg Runner Commendator (der Kreuzherren mit dem rothen Stern allhier.)
L. S.
Romanus Kugelmann. Secretum civium in Egra.

(Theatrum Europ. 6. Theil 970, 971. Blatt.)

XIII. Zustand des teutschen Hauses.

Durch die dem Rezesse gemäß, noch in dem folgendem Jahre 1628 vor Lichtmeß bewerkstelligte Wieder-einlösung der 1608 veräußerten Zehnten, Felder, Wiesen, Teiche gewann das teutsche Haus fast denselben Zustand, in welchem es sich unter den teutschen Herren befand. Man vergleiche mit dem Anschlage des teutschen Ordens (§. II. 4.) nachstehende Taxa Egranae Commendae Ordinis Excellentium Equitum S. Joannis Melitensium juxta rectum & consvetum pretium (collatura ecclesiae & filiarum exclusa) die ex archiv. Decan. entlehnet ist.

Do-

Domus habitationi accommoda, aedificium praedii annexum, et domuncula Sacellanorum cum hortulo	2500 fl.
Tres hortuli suburbani	200
Pratorum universim jugera 90, singula computata 45 fl.	4050
Agrorum jugera 100, quorum media pars prope urbem bonitate fundi excellit, singula 50 fl.	5000 fl.
Silvae duae 2400 jugerum, singula 15 fl.	36000.
Piscinae 10, unam cum alia conferendo p. 150.	1500.
Agrorum et hortorum circa urbem ex 3000 jugeribus tricesimi manipuli provenientes, singuli 2 fl.	6000.
Pecuniae certi et haereditarii census annue veniunt 64 fl. pretium per 25 computando	1600.
Gallinarum censualium partes 109 per 6 kr. juxta consvetum, constantemque haereditarium censum per 20 fl. computando .	275.
Ovorum censualium 17 sexagenae, una per 20 kr. juxta constans haereditarium pretium per 25 computando	125.
Iura et privilegia omnia venandi, piscandi, jaculandi	600.
Annui proventus et poenae a subditis p. 50 fl.	1000.
Annui proventus censuales	
in filigine cori 332 p. 4 fl. . per 5 pro 100 .	26560.
in tritico . . . . 4 5 . .	400.
in hordeo . . . . 7 4 . .	560.
in avena . . 395 2 . .	15800.
Summa	102170. fl.

Unter a b und c kommen umständlichere Verzeichnisse aller Zinse, Zehnten am Getreide, Gelde u.s.w. vor; die dem ritterl. Johanniter Ordenshause in Eger zugehörten. Das Verzeichniß selbst ist aus dem Archive der hiesigen Dechantey.

Anmerkung 1.) die mit * bezeichneten Oerter liegen in Bayreutischen in der Hauptmannschaft Wunsiedel, in der Aue (II. 1.)

2.) Das Zeichen X bedeutet die Dörfer in der Frais; d. i. einer Strecke Landes unter Eger zwischen Waldsassen, und Märing südwärts, darinn viele Dörfer itzt ganz pfälzisch, einige der Hälfte, oder vielmehr dem geringsten Theile nach egerisch sind, hingegen aber die obere Gerichtsbarkeit stets ein Jahr pfälzisch, das andere egerisch ist. Ob Schmidt in der neuen Geschichte der Teutschen im 2. Buche 5. K. die fraißliche Obrigkeit für die obere Gerichtsbarkeit in demselben Verstande nimmt?

a)

Die zinsbaren Erbunterthanen liefern jährlich Erbzinse.

Dorf und Zinsmann.	Korn.			Haber.			K. Waizen.	Geld.			Hühner.	Hähne.	Käse.	Eyer.		Gänse.
	Kar.	Maßel.	Napf.	Kar.	Maßel.	Napf.		fl.	kr.	d.				Schock.	Stücke.	
Au																
Knoblauch Erhard —	6	—	—	7	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—
2 Deschauer Hanns —	4	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Creuzenstein.																
Otto Georg	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	30	—
Limbeck Hanns	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	30	—
3 Fischer Georg	—	6	—	—	6	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Konradsgr.																
Irrgang Kaspar	—	—	—	1	6	—	—	—	7	—	2	6	—	—	—	—
Kräthl Steph.	—	—	—	—	7	—	—	—	3	2	2	6	—	—	—	—
Flauger Georg	—	—	—	1	—	—	—	—	4	2	2	8	—	—	—	—
Mulder Jakob	—	—	—	1	4	—	—	—	5	2	2	4	—	—	—	—
Haberhans Hanns —	—	—	—	1	—	—	—	—	3	2	1	3	—	—	—	—
Flauger Jakob	—	—	—	—	4	—	—	—	3	2	1	3	—	—	—	—
Günter Hanns	—	—	—	1	2	—	—	—	2	2	2	4	—	—	—	—
Irrgang Jakob	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	1	2	—	—	—	—
Steckel Lorenz	—	—	—	1	6	—	—	—	6	2	3	11	—	—	—	—
Flauger Michel	—	—	—	1	—	—	—	—	3	2	1	6	—	—	—	—
Gärtner Seb.	—	—	—	—	6	—	—	—	5	2	1	3	—	—	—	—
Haberhanns Gilch	—	—	—	—	6	—	—	—	3	2	1	3	—	—	—	—

Die zinsbaren Erbunterthanen liefern jährlich Erbzinse.

Dorf und Zinsmann.	Korn			Haber			K. Waizen	Geld.			Hühner	Hähne	Käse	Eyer.		Gänse.
	Kar.	Masel.	Mapt.	Kar.	Masel.	Mapt.		fl.	kr.	d.				Schock.	Stücke.	
Gärtner Mart.	—	—	—	—	4	—	—	—	14	—	1	6	—	—	—	—
Flauger Mart.	—	—	—	—	—	—	—	—	13	2	1	3	—	—	—	—
Lang Hanns	—	—	—	1	—	—	—	—	3	2	2	5	—	—	—	—
Gärtner Paul	—	—	—	—	4	—	—	—	3	2	2	6	—	—	—	—
Preundl Hanns	—	—	—	—	6	—	—	—	4	—	1	2	—	—	—	—
Schnerdling Hanns	—	—	—	—	4	—	—	—	3	2	—	2	—	—	—	—
Preundl Lorenz	—	1	—	1	—	—	—	—	4	2	2	6	—	—	—	—
Schnerdling Andreas	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
21 Mulder Wolfgang	—	—	—	—	6	—	—	—	3	2	2	6	—	—	—	—
Cornau.																
1 Reinl Peter	5	4	—	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dittrichsgr. *																
Raspe Bened.	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	2	—	—	—	30	—
Bauernfeind Georg	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	30	—
Fürbringer Hanns	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	12	—
Prell Hanns	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	½	—	—	—	12	—
Seyfried Han.	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	30	—
6 Bauer Han.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3½	—	—	—	—	30	—
Frauenreut.																
Werner Georg	—	6	—	1	—	—	—	1	14	—	4	—	—	—	30	—

Die zinsbaren Erbunterthanen liefern jährlich Erbzinse:

Dorf und Zinsmann.	Korn Kar.	Korn Maßel	Korn Napf	Haber Kar.	Haber Maßel	Haber Napf	K. Waizen.	Geld fl.	Geld kr.	Geld d.	Hühner	Hähne	Käse	Eyer. Schock.	Eyer. Stücke.	Gänse
Fritsch Hanus Georg	1	—	—	1	—	—	—	1	14	—	4	—	—	—	30	—
Fritsch Georg	—	—	—	—	—	—	—	2	58	—	—	—	—	—	—	—
Muck Oswald	—	—	—	—	—	—	—	1	31	2	—	—	1	—	27	—
Werner Wolfg.	—	—	—	—	—	—	—	2	54	—	—	—	—	—	27	—
Kliebhahn Lor.	—	—	—	—	—	—	—	1	34	—	—	—	—	—	—	—
Werner Georg auf der Weide	—	—	—	—	—	—	—	1	16	—	2	—	2	—	56	—
Wirschnitzer Lo.	—	—	—	—	—	—	—	1	38	—	—	—	—	—	—	—
Löw Georg	—	—	—	—	—	—	—	1	29	—	2	—	1	—	30	—
Wirschnitzer Georg	—	—	—	—	—	—	—	1	38	—	—	—	—	—	—	—
Löw Hanns	—	—	—	—	—	—	—	1	36	2	—	—	—	—	—	—
12 Wirschnitzer Hanns	—	—	—	—	—	—	—	1	38	—	—	—	—	—	—	—
Foidersreit.																
Lederer Anton	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Lederer Friedr.	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
3 Prüler Adam	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hahnersdorf.																
Friedl Erasm.	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—
2 der öde Hof	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlbach.																
1 Breittmann Hanns	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	2	—	2	—	30	—

Die zinsbaren Erbunterthanen liefern jährlich Erbzinse.

Dorf und Zinsmann.	Korn			Haber			K. Waizen	Geld			Hühner	Hähne	Käse	Eyer		Gänse
	Kar	Masel	Napf	Kar	Masel	Napf		fl.	kr.	d.				Schock	Stücke	
Moschwitz.*																
Nutter Georg	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	½	—	—	—	—	—
Lochner Hanns	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2	1	—	—	—	—	—
Prell Matth.	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	¼	—	—	—	—	—
Klösel Hanns	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	½	—	—	—	—	—
Gwinner Salo.	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	½	—	—	—	—	—
Thoma Konrad	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	½	—	—	—	—	—
Dechsler Mat.	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	½	—	—	—	—	—
Kechler Sam.	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	½	—	—	—	—	—
Thoma Konrad	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	½	—	—	—	—	—
Horn Peter	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	½	—	—	—	—	—
11 Mart Hanns	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—
Mühlgrün.																
Frank Thom.	—	—	—	2	—	—	—	1	26	—	—	—	—	—	—	—
2 Reinl Martin	—	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	—	—	—	—	—
Oberndorf.																
1 Lohr Hanns	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberlosa.																
Weber Christo.	—	4	—	—	5	—	—	—	2	2	1	—	—	—	20	—
Schöner Mich.	—	4	—	—	5	—	—	—	3	—	1	—	—	—	30	—
Schöner Sim.	—	3	—	—	3	—	—	—	3	—	1	—	—	—	20	—
Schöner Hiero.	—	4	—	1	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	30	—
Gärtner Peter	—	4	—	1	—	—	—	—	5	1	1	—	—	—	30	—

Die zinsbaren Erbunterthanen liefern jährlich Erbzinse.

Dorf oder Stadt und Zinsmann.	Korn			Haber			K. Waizen	Geld			Hühner	Hähne	Käse	Eyer		Gänse
	Kar	Maßel	Napt	Kar	Maßel	Napt		fl.	kr.	d.				Schock	Stücke	
Rubner Mat.	—	4	—	1	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	23	—
Bernhauer Gr.	—	4	—	1	—	—	—	—	5	1	1	—	—	—	30	—
Sommer Mat.	—	3	—	—	3	—	—	—	3	—	1	—	—	—	30	—
9. Otto Klem.	—	2	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	20	—
Oberlohma.																
Böheim Mich.	6	—	—	6	—	—	—	—	13	1	—	—	1	—	50	—
2. Zimmermann Nikl.	4	—	—	4	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Perg.																
Wirschnizer G.	—	—	—	3	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—
Pecher Andr.	1	4	—	1	4	—	—	1	14	—	—	—	—	—	—	—
Wirschnizer K.	—	—	—	3	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—
Krein Matth.	—	—	—	3	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—
Heinlin Adam	2	—	—	2	—	—	—	1	14	—	—	—	—	—	—	—
6 Fliebhahn Adam	—	—	—	2	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—
Reichersdorf.																
Graffoit Paul	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wagner Barth.	—	2	—	—	2	—	—	—	9	1	2	—	—	—	—	—
3 Rubner Mat.	—	1	—	—	1	—	—	—	4	2	1	—	—	—	—	—
Sebenbach.																
1 Heinrich Val.	8	—	—	8	—	—	—	—	—	—	4	—	4	1	—	—
Steckigmühl.																
1 Maller Urb.	2	4	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwalbenmühl.																
1 zinset jährlich	1	—	—	1	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—
Treunitz.																
Helm Niklas	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
2 Gimel Mat.	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Unterschön.																
Rastler Andre.	6	—	2	9	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 Rustler Jak.	6	4	3	6	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterlohma.																
1 Bär Bernha.	4	4	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	91	5	1	129	—	1	1	38	21	5½	76¾	95	13	12	37	1

b)

Pietanzenzins in das teutsche Haus.

Dorf oder Stadt und Zinsmann.	Korn		Haber		Geld			Hühne	Käse	Eyer		Krauthäupter	Hähne	Gans
	Kar	Masel	Kar	Masel	fl.	kr.	d.			Schock	Stücke			
Neudorf.														
Nonner Hanns. .	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rohr.														
Böhm Michel . .	.	6	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Unterlosa.														
Flauger Lorenz. .	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Treunitz.														
Pfarrer daselbst . .	.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.	.	.
Albenreut.														
Schmidkunz Georg	.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.	.	.
Rötschwitz.														
Von einer Wiese Uhl Anton zum Heerdlösegeld . . .	.	.	.	.	.	24	.	.	.	.	.	.	.	.
Wildstein.														
Ehrsam Hanns, von der Mühle gegen Foidersreut gelegen .	.	.	.	.	.	3	2	.	.	.	.	.	.	.
Fehlamühl														
bey Sorgen. . .	.	.	.	.	.	17	2	.	.	.	.	.	.	.
Stadt Eger.														
Hr. Obristlieut. Odewalsky von Eger Fischwasser. . .	.	.	.	.	7	28	.	.	.	.	.	.	.	.
Winkler Kasp. für die Wiese Schlabitz.	.	.	.	.	.	56	.	.	.	.	.	.	.	.
Vogl Thomas, Glaser vom Garten in der Frauengasse.	.	.	.	.	.	56	.	.	.	.	.	.	.	.
Dintel Math.	.	.	.	.	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.
Wol Hanns, fürs Haus vorm Oberth.	.	.	.	.	.	56	.	.	.	.	.	.	.	.
Naubert Joachim, Drechsler. . .	.	.	.	.	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.
Kunz Hanns Haus in in der Schiffgasse.	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.

Pietanzenzins in das teutsche Haus.

Dorf oder Stadt und Zinsmann.	Korn		Haber		Geld			Hühner	Käse	Eyer		Kraut-häupter	Hähne	Gans
	Kar	Masel	Kar	Masel	fl.	kr.	d.			Schock	Stücke			
Weißhaupts Friedrich. Haus daselbst. .	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.
Brusch Melch. Haus in der Flutrinnen.	.	.	.	.	.	50	.	.	.	.	.	.	.	.
Welzels Hanns Haus beym Oberthor. .	.	.	.	.	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.
Heinl Matthias Schneider. . .	.	.	.	.	.	40	.	.	.	.	.	.	.	.
Erker Hanns in der Fleischgasse. . .	.	.	.	.	.	56	.	.	.	.	.	.	.	.
Leypolds Hanns Haus vorm Oberthor. .	.	.	.	.	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.
Frischeisens Andr. Garten auf dem Vogelherd.	.	.	.	.	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.
Fischer Andr. Haus in der Binhergasse. .	.	.	.	.	.	28	.	.	.	.	.	.	.	.
Schmidels Ada. Haus beym Schiffthor.	.	.	.	.	.	56	.	.	.	.	.	.	.	.
Merkels Hanns Fleischers Haus. . .	.	.	.	.	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.
Dürrbecks Hanns Haus.	.	.	.	.	.	56	.	.	.	.	.	.	.	.
Michels Sebastian.	.	.	.	.	.	56	.	.	.	.	.	.	.	.
Braudners Aegid.	.	.	.	.	.	56	.	.	.	.	.	.	.	.
Schneiders Ada. Haus vorm Oberthor. .	.	.	.	.	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.
Forster Wilhelm. .	.	.	.	.	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.
Fickers Lukas Haus auf dem Markte.	.	.	.	.	1	52	.	.	.	.	.	.	.	.

Pietanzenzins in das teutsche Haus.

Dorf oder Stadt und Zinsmann.	Korn		Haber		Geld			Hühner	Käse	Eyer		Krauthäupter	Hähne	Gans
	Kar	Masel	Kar	Masel	fl.	kr.	d.			Schock	Stücke			
Seligs Hanns Haus in der Brudergasse. . . .	.	.	.	.	1	24	.	.	.	.	.	.	.	:
Brusch Melchior vorm Schiffthor.	.	.	.	.	.	2	2	1	1	.	15	.	.	.
Heizers Georg vor dem Schiffthor.	.	.	.	.	.	2	2	1	1	.	15	.	.	.
Zorklers Matthias daselbst. . .	.	.	.	.	.	8	.	2	2	.	30	.	.	.
Fuchs Simon Schmiede vorm Schiffthor. .	.	.	.	.	.	8	.	2	2	.	30	.	.	.
Mühlwenzels Thomas. . . .	.	.	.	.	.	5	.	.	1	.	24	.	.	.
Georg Ottos Gartentheil vorm Schiffth. . .	.	.	.	.	.	.	$3\frac{1}{2}$	.	1	.	30	30	.	.
Meinlers Alexander Sichelschmiede zu Stein. . . .	.	.	.	.	.	.	—	.	.	.	.	.	.	.
Veinls Hanns Gärtlein hinter dem Hause zu Stein.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.	.	.
Blanks Hanns Gartenstheil vorm Schiffthor. .	.	.	.	.	.	.	$3\frac{1}{2}$	.	.	.	30	30	.	.
Summe	3	6	1	6	25	—	3	6	8	2	54	60	—	—

c)

Zehnten, Sack- oder Bestandzinse.

Dorf	Korn			Haber			Weizen			Gerste			Geld		
	Kar	Masel	Mayt	Kar	Masel	Mayt	Kar	Masel	Mayt	Kar	Masel	Mayt	fl.	kr.	d.
Aag, Tirschnitz und Laugenbruck 3 Gemeinden	6	.	.	6		.	3	.	.	3	.	.	.	.	.
Au	3	4	.	3	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arzberg *	5	4	.	5	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Conradsgrün	12	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Conreut	2	2	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Cornau	3	4	.	3	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dürrnbach	2	2	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.
Deba	.	4	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Doberau	1	4	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Enzenbruck, Sorgen, 2 Gemein.	3	.	.	3	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
Frauenreut	8	2	3	8	3	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kropitz	2	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Foitersreut	2	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ferbau	1	3	.	1	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Grün	2	2	3	2	5	2	.	.	.	.	.	.	.	2	.
Gehag die Gemeine	2	4	.	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gehag der Hof des Obristlieut. Odewalsky	1	4	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gehag von einem Acker	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gaßnitz	7	.	.	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hammersdorf	5	4	.	5	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hayd	1	5	2	1	7	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hart	1	4	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Härles	.	6	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Höfles bei Trebendorf	1	4	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hagengrün	1	4	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hartessenreut	3	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Künsberg	2	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Knebau	2	4	.	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kötschwitz	4	4	.	4	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Korbersdorf * bey Seiße	1	4	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Leypoldsfeld	1	4	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.
Lehenstein	2	.	.	2		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Moschwitz *	7	.	.	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mühlgrün	5	2	.	5	2	.	.	.	.	1	4	.	.	.	.
Mühlessen	2	4	.	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Markhausen	3	4	.	4	4	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.

Zehnten, Sack- oder Bestandzinse.

Dorf	Korn			Haber			Weizen			Gersten			Geld		
	Karn	Masel	Napf	Karn	Masel	Napf	Kar	Masel	Napf	Kar	Masel	Napf	fl.	kr.	d.
Nonnengrün	1	4	.	1	4	.	.	.	.		.	.	.	.	.
Nebanitz	2	4	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberndorf	5	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberlohma	4	4	.	4	4	.	.	.	.	.	1	2	.	.	.
Oberlindau	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ottengrün	2	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ord	4	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ober-Unterpilmersreut, Boden	10	.	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.	1	8	.
Oberschön	2	4	.	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Berg	2	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Pruck	1	.	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Pograd Hof	2	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Pograd Gemeine	1	4	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Birk	3	4	.	3	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Balitz	3	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Reichersdorf der Hof	2	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rohr	4	4	.	4	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rothsam	1	4	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Reisig	1	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Roßenreut	3	4	.	3	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sebenbach	2	4	.	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stobessen oder Strobitzhöfe	.	4	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Seißen *	3	4	.	3	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stein	2	6	.	2	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schötüber	1	4	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.
Stadel	2	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Splattau	10	.	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schottenhof	.	4	-	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schönlind X	1	2	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stirnitz	2	4	.	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stabnitz, und Mies	5	4	.	6	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Scheibenreut	3	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Treunitz	6	4	.	6	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Thurn	1	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Trüsenhof	3	2	.	3	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Trüsenhof Götz			3	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niklas	.	.	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Trogau	1	4	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Tirpesenreut	.	4	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Zehnten, Sack- oder Bestandzinse.

Dorf	Korn			Haber			Weizen			Gerste			Geld		
	Kar	Maßel	Napt	Kar	Maßel	Napt	Kar	Maßel	Napt	Kar	Maßel	Napt	fl.	kr.	d.
Taubarat	1	4	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Trebendorf	4	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Unterlohma	4	4	.	4	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Unterlosa	1	4	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wischern oder	.	.	.												
Fischern	4	2	.	4	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Unterpilmersreut	.														
Georg Adam	.														
Ludwig	2	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Unterlindau	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wildenhof	1	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Weizenreut	1	4	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wogau Hof	2	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wogau Gemeine	2	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zettendorf	3	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Summe . . .	250	1	.	261	4	1	3	.	.	6	1	2	1	20	1
X Hatzenreut	5	4		5	4										
X Mannersreut	3			3											

Hatzenreut, und Mannersreut gehen mit dem Stifte Waldsassen zu Wechsel, so daß diesem 2 Jahre, das dritte aber dem teutschen Hause zu Eger der Zehnte verabfolget wird.

Betrag aller der vorher a) b) c) verzeichneten, und jährlichen Schuldigkeiten, Hatzenreut, und Mannersreut ausgenommen.

Korn			Haber			Waizen			Gerste			Geld		
K.	M.	N.	K.	M.	N.	K.	M.	N.	K.	M.	N.	fl.	kr.	d.
345	4	1	392	2	2	4	.	.	6	1	2	64	42	$3\frac{1}{2}$

Hühner	Hähne	Käse	Eyer		Gans	Krauthäupter
			Schock	Stück		
$80\frac{3}{4}$	95	21	15	31	1	60

XIV. Kommthuren des Malthesser Ordens.

1) Die Malthesser Ritter stellten wieder eine Kommthurey her.

Erster Kommendator Christoph Simon Freyherr von Thun. In der Formula introductionis Stephani Sculteti Ordinis Prædicatorum in ecclesiam parochialem Egræ adhibita a Commendatore Crucigerorum cum rubea stella 1628 (ex archivio eorundem Crucigerorum Nro. 430) lautet dessen Titel also: Hochwürdig, und Wohlgeb. Freyh. Christ. Sim. von Thun, zu Rogen, und Caldes, Herr uff Castelpfundt, und Sarenthal ꝛc. S. Joannis Ordensritter, Commendator zu klein Oelsch, Eger, und Lossen, Röm. Kays. May. geheimer Rath, Cammerer; der Königl. May. zu Hungarn und Böhmen oberster Hofmeister.

Zweyter Kommendator Graf von Tättenbach (archiv. Domicanorum Lit. F. Fasc. 4. Nro. 1.) Vielleicht der Guilielmus Leopoldus S. R. I. Graf von Rheinstein und Tättenbach. Im J. 1662 findet man in archiv. Cruciger. nro. 48 den Kommendator Graf Kollonitsch.

Es war also der letzte Kommendator Johann Leopold Graf von Kollonitsch Kardinal Erzbischof zu Kolocza und Bischof zu Raab bis 1692.

2) Diese Kommendatoren ließen das Haus durch Verwalter — aus denen man nur Georg Dreßer 1627, Obersten Lissau 1639 — oder durch Hauptleute — aus denen man Johann Oertel 1658 (Chronik der Stadtkanzley) und Georg Fabian Ferdinand Schindler 1662 (archiv. Crucig. nro. 48) aufgezeichnet findet — und daneben noch durch Hofmeister bestellen und verwalten.

XV. Zustand der Pfarreyen, und besonders der Stadtpfarrey.

1) In Ansehung der Kollaturen schrieb der Kommthur Thun an seinen Agenten zu Prag Kugelmann 1628 8. May "daß man die Pfarrer keineswegs dem Bischof "präsentiren dürfe, weil er selbst in allen seinen Kommen-"den loci Ordinarius seye: die Bischöffe hätten nichts "zu befehlen, und Ihro Heiligkeit hättens in seinen Or-"den incorporirt, daher seyn sie alle seiner Commenda ap-"pertinentien; Auch seyn sie nicht den Weltlichen unter-"worfen.,, (archiv. Crucig. Nro. 429.)

Noch

2) Noch war die Stadtpfarrey unbesetzt. Bereits 1627 trug auf Zureden Lamormains Thun den Jesuiten die Pfarrkirche, und zur Wohnung das teutsche Haus an, wenn man ihm dafür ein anderes bequemes kaufte. Auch versprach er jährlich 1000 fl. zu zahlen, wovon aber auch der Pfarrer sammt seinen zwey Gehilfen unterhalten werden sollten. Der Antrag behagte den Jesuiten nicht. (Schmidl Hist. S. J. part. 3. l. 5. n. 85.) Indessen versahen die Franziskaner und Dominikaner die Seelsorge, doch nur in ihren Klosterkirchen, weil die Pfarrkirche noch immer vom 14 Dezember 1627 bis den 1 September 1628 versperret blieb. (archiv. Decani, Sergii Chronik.)

3) Thun gab 1628 den 14 Juni dem Kommendator des Spitals bey S. Barthol. aus dem ritterlich. Orden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne Georg Runner von Kaldischin die Vollmacht, katholische Priester bey den Pfarren anzustellen. (archiv. Crucig. Nro. 430.)

Dieser Kommissarius ernannte dasselbe Jahr zum Stadtpfarrer den P. Stephanus Scultetus Ordinis S. Dominici, der Zeit Prior im Konvente S. Wenceslai zu Eger; der aber nicht lang diesem Amte vorgestanden ist.

4) Den 1 September 1628 kamen die Jesuiten an; aus denen Johann Emmerich ihr Superior nach 64 Jahren wieder die erste katholische Predigt den 3 September (arch. Decan. Chronik der Stadtkanzley) oder den 3 November an einem Sonntage (Hist. S. J. parte 3. l. 5. n. 87.) noch vor Ankunft der Reformazions-Kommissarien in der Pfarrkirche hielt. Den Jesuiten überließ also wirklich 1628 der Kommendator Thun die Pfarrkirche, und über dieß bestätigte solches dasselbe Jahr Albertus Graf von Törring Bischof zu Regensburg. Ferdinand II. vertraute ihnen die Schulen, die sie noch den 14 May 1629 (*) eröffnet hatten. (arch. Civit. fasc. 3. n. 38.)

Sie übernahmen alle diese Dienste, ohne dem teutschen Hause des Unterhalts wegen zur Last zufallen, bis 1632; da sie den 10 Jäner von den feindlichen Sachsen verdrängt wurden.

5) End-

---

*) Bereits 1628 den 23ten November von Wien aus befahl Ferdinand und die Reformazionskommissarien zu Prag den 20 Dezember aber vergebens, daß die Schulen den Jesuiten sollten abgetreten werden. (archiv. civit. fasc. 3. nro. 4, 8, 9, 10.

5) Endlich fand man für gut, was die Aufsicht über alle Kollaturen und Benefizien anbelangte, einen Vicarium Commendatoris, und zugleich Stadtpfarrer in der Person des Johann Troyer von Arnschhaimb, der heil. Schrift Doctor, unterm 6 Oktober 1630 zu bestimmen. (archiv. Crucig. nro. 432.) Die Jesuiten übergaben ihm alsobald die Pfarrkirche, behielten sich aber einen Altar, und die Predigtkanzel vor. (Schmidl Hist. S. J. P. III. L. VI. n. 79.) Die Sachsen scheinen ihn auch auf eine Zeit mit andern vertrieben zu haben. (Litteræ annuæ Residentiæ Egrensis.)

6) Während daß Eger unter sächsischer Gewalt war, fanden sich die Pastoren: Aegidius Brandner, Abraham Brusch *junior*, Wolf Fleischmann wieder ein, denen die Losungsherren den Kirchenornat samt 5 Kelchen überantworten mußten, und die auch allein tauften, trauten rc. (Chronik der Stadtkanzley, *Archiv. Dec.*)

7) Nach dem Abzuge der Sachsen den 19. Juni 1632. haben sich abermals die Dominikaner, und besonders der Pfarrer zu Frauenreut, Karl Lutz, mit dem Stadtpfarramte abgegeben, (Ebendes.) bis 1634, da die Jesuiten nach einer Abwesenheit über 2 1/2 Jahre zu Anfange des Augusts zurückkehrten.

8) Noch bekleidete Troyer die Vikar- und Pfarrerwürde bis 1638, da er sie niederlegte, weil der Verwalter darauf umgieng, ihn sowohl, als die Jesuiten zu verdrängen, und Pfarr- und Predigtamt den Dominikanern zuzueignen. Die Stadt aber besetzte den Eingang der Kanzel mit Soldaten, und erwirkte beym Ordinarius, dem gedachten Albertus Grafen von Törring, Bischof zu Regensburg, daß die Kanzel den Jesuiten bestätigt wurde. Dann supplirten die Jesuiten 3 Monate; endlich folgte den 6 Dezember Augustin Stein von Steinfeld, der aber auch 1641 den 26. Dezember wieder abdankte.

9) Von dieser Zeit an stand der jeweilige Superior, oder später Rektor der Jesuiten der Kirche durch 58 Jahre als Pfarrverweser vor. (Schmidl Hist. S. J. P. IV. Vol. I. L. III. n. 118. arch. Dec.)

Unter den Schweden war die Kirche und der Gottesdienst simultanisch vom 21 Juli 1647. Die Jesuiten mußten um eine Stunde früher den Gottesdienst halten, dar-

nach fiengen die Evangelischen den ihrigen an, und zwar von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nach Mittag; dieß dauerte bis zum 27ten Jäner 1650 da er ihnen untersagt wurde. (Schmidl Hist. S.J. P. IV. Vol. II. L. VI. n. 68. Chronik der Stadtkanzley.)

Auf diese Art behielten die Jesuiten die Pfarrkirche ganz allein, und übten die Seelsorge sowohl in der Stadt, als auf dem Lande bis 1700 ununterbrochen aus: obschon bereits 1652 den 6 Juli ihr damaliger General ihnen befohlen hatte, den Weltpriestern, wenn deren einige dazu tauglich befunden würden, die Seelsorge völlig zu überlassen. (Schmidl hist. S.J. P. IV. Vol. II. L. VI. n. 68.)

XVI. Pfarreyen auf dem Lande.

Auf dem Lande hatte es folgende Bewandniß. Entweder aus Mangel der Seelsorger, oder auch des nöthigen Unterhalts derselben, weil meistens, wo das teutsche Haus Gehalt und Deputat reichen mußte, man lange anstand, klare Kontraktspunkte aufzurichten, (arch. Crucig. nro. 429.) war man gemüßiget, Anfangs viele Pfründen zuvereinigen. Sie hatten verschiedene Schicksale und Veränderungen, die hier zu erzählen gar zu weitläuftig wäre. Manche derselben wurden von den Jesuiten, andere aber von Dominikanern, Kreuzherren und andern Geistlichen versehen. Ueberhaupt zeigt sich, daß unter den Maltheßern das Patronatrecht gleichsam geruhet habe, weil sie die meisten Pfarreyen mit Ordensgeistlichen von ihren Obern ohne Widerrede besetzen liessen.

XVII. Einkünfte der Maltheser.

1) Die Maltheser zogen dieselben Einkünfte, wie die teutschen Herren, ja bey immer steigendem Werthe der Produkte viel größere, und hätten doch noch geringere Ausgaben zu bestreiten haben sollen. Denn außer der Erbauung der Treunitzer Kirche 1682, außer der Bestallung des Vikarius, und zugleich Stadtpfarrers, und die nur bis 1641 und vielleicht auch zum Theil der Missionarien des Kantors, Vizekantors, der Musikanten, des Stadtkirchners findet man keinen besondern Aufwand bis auf Wachs, thunische Stiftung u. s. w. und doch berechneten sie solchen, die Besoldung auf Bediente, Arbeiter, Handwerker,

werker, Verwalter miteinbegriffen, auf 11981 fl. Korn, Holz u. s. w. mitgerechnet, so daß ihnen kaum *puri fructus* 1200 fl. übrig blieben. (*Arch. Decani*)

2) Sogar den neuen hohen Altar hat Klemens von Holdorf aus seinem Vermögen aufrichten lassen, und das große Altarblatt Epiphaniæ dazu hat Eberhart 1660 gemalet. Alles kostete 1500 fl. Derselbe von Holdorf ließ die erste Gruft für seine Familie, so wie die Jesuiten die ihrige in demselben Jahre im Chore wölben. Die sogenannte gelbe Orgel ließ die Stadt zurichten, und sie kostete 1094 fl. (Chronik der Stadtkanzley, *Archiv. Decani*)

3) Vielleicht haben die Maltheser doch die lateinischen Schulen, so wie noch itzt die Stadt, mit Brennholze versehen, und im Bauwesen erhalten. Bey allen diesen Vortheilen stand ihnen dieses Haus nach 65 Jahren wieder feil, hauptsächlich weil es zu weit von ihren übrigen Gütern entlegen war.

XVIII. Das teutsche Haus unter der Stadt Eger abermals.

1) Die Jesuiten bewarben sich in der Stille, das teutsche Haus sammt dessen Zugehörungen an sich zu bringen. Ihr Unternehmen gedieh bey dem Kardinal und Erzbischofe Kollonitsch, der in diesem Handel Commissarius tam auctoritate Cæsarea, quam Pontificia, und wirklicher Kommendator desselben Hauses war, so weit, daß der Rektor Elias Nentwig den Kauf für so gut, als geschlossen glaubte, die 4 Bürgermeister, und den gesammten Rath zu Tische lud, und nach dem Mahle ihnen seine glückliche Aussicht entdeckte. Nun erwachten die Herren aus dem Schlafe, und noch diesen Tag, den 29 Juni am Feste St. Petri und Pauli 1692 (nicht den 22. oder 29. Jäner, wie einige schreiben) mußten 2 Abgeordnete vom Magistrate, Adam Christoph Wagner Syndikus, und Lubert Vetterle von Wildenbrunn nach Wien reisen, denen auch 2 Bürgermeister, Thomas Reichl, und Philipp Martini, Herr auf Pograd, gleich nacheilten, um den Kauf möglichst zu hintertreiben. Wie erstaunten sie aber, als sie hörten, daß sie zuspät kämen.

Durch Fürsprache des Bischofes zu Gurk de la Pour, ihres Landsmannes, *) der viel beym Kardinal galt, gelang es ihnen endlich, daß die Gründe: 1) die Stadt habe die Jesuiten aus Gütigkeit angenommen, 2) ihr stehe das jus protimiseos zu, 3) daß mehrere unangenehme Folgen für das gemeine Wesen zu befürchten wären, wenn die Jesuiten dieses Haus besässen, und dann 4) die Jesuiten hätten noch nichts darauf gezahlet, als überwiegend angesehen wurden, und daß der Stadt Eger das teutsche Haus noch vor der Ankunft des Rektors um 55000 fl. (so hoch ließen sich die Jesuiten ein) nebst einem Beytrage von 10000 fl. für die Jesuiten, um ein anderes Gut zu erkaufen, überhaupt also um 65000 fl. überlassen ward. (Chronik Eberhards, Minetti, *Sergii*, Markls, Stad. Kanzley.) Es wurde daher zum Besten der Jesuiten folgender Spezialrezeß ausgefertiget.

Spezialrezeß.

Weylen der Hochritterl. MaltheserOrden dero zu Eger gehabte Commendam mit allen appertinentien einem aldortigen Magistrat Käufflich überlassen, alß hat dieser nicht nur in danckbahrer erkhandtnus der seelsorge, welche die Herren P. P. Soc. Jesu bey der aldaigen Christl. Gemaindte, albereits von geraumer zeithero angewendet, sondern auch zu unterthänigen Respect Ihro Hochfürstl. Eminenz herrn Cardinals von Kollonitz (titl.) sich dahin gutwillig erkhläret, Sye Herren P. P. (unerachtet deß dem vorhin armen Ærario der Stadt durch Steigerung der Kauffsumma, und andere übernohmene Onera zuwachsenden merkhlichen schadens) gleichwohlen entweder nach außmaß deren sub 25 Oct. 1690 unterhanden gewest: und hiebeyliegent mit Num. 1 und 2 bezaichnetem tractaten zu stabiliren, oder ja, woferne Sye mit hindanlassung derselben zu erbawung einer besondern Kirche sich resolviren wolten, Ihnen nebst albereits conditionirter Einraumung der Commendæ Hauses areæ hierzu noch zehen taußent Gulden halb an baaren Gelt, und halb an Bawmaterialien nach und nach dergestalt gratis zu schänckhen, daß Sye solches Geldt und materialien zu nichts anders, alß nur erwähnten aigenen Kirchenbaw aufzuwenden verbunden seyn sollen; In quem casum sodann auch hochgedacht Ihro Eminenz (titl.) auß dero aigenen Miteln Ihnen einen Beytrag von 2000 fl. zu thuen, und über dieses einen heyl. Leib (so von Rom anhero gebracht) in die neue Kirche zu verehren sich gnädigst anerbothen, also daß es eine Summam von 12/m ertragen, und hiermit die Herren P. P. die alseithig gute propension zu verspüren haben werden. Datum Wien den 2 Sept. Ao. 1692.

(L.S.) Leopold Cardinal von Kollonitz.

(L.S.) Joh. Philipp Martini mp. (L.S.) Adam Christoph Wagner mp.

(*) Seine Mutter, eine Bayreutherinn, gebahr ihn in Eger, woselbst sein Vater, ein Piemonteser, als k. k. Oberstlieutenant im Quartiere gestanden hatte.

Eben denselben 2ten September wurden auch die projecktirten 8 Verkaufs- oder Interimspunkte vom Kardinal, und den 29ten des nämlichen Monats vom Grandprior Grafen Kolowrat, und erwähnten Deputirten der Stadt unterschrieben, die mit dem nachstehenden weitläuftigern Kaufbriefe von gleichem Inhalte sind, bis auf den 3ten Punkt, worinn die Einantwortung der Kommenda an St Michaelis 1692 bedungen wird. Welcher Punkt dort später natürlich übergangen werden mußte. (Archiv. Civit.)

Diesem dritten Interimspunkte zufolge nahm bereits den 30 September der Magistrat das Haus in Besitz, das Haus nur: denn noch getraute er sich nicht die Unterthanen in Pflicht zu nehmen.

Den 18 Oktober desselben 1692 Jahres kehrten die zurückgebliebenen 2 Bevollmächtigten, Martini und Wagner zurück. (Chronik Eberhards rc.)

3) Der Kaufbrief ward erst 1693 den 1 März ausgefertiget, und zwar deswegen später, weil darinn zu mehrer Versicherung die geistlichen Verkäufer: der Grandprior, und Rezeptor auf Interposizion des Kardinals auftraten.

Kaufbrief (*ex Archivio Civitatis.*)

"Kundt, und zu wissen sey Männiglichen, bevorab da, wo "vonnöthen, daß heut alß den ersten Monathstag Marty, deß Ein "Tausent, Sechshundert, Drey, und Neunzigsten Jahrs, zwischen "den Hochwürdigsten, auch Hoch- und Wohlgebohrnen herrn herrn "Ferdinand Ludwig Liebstainsky des heyl. Röm. Reichs graffen "von Kolowrath, deß Löbl. Ordens Sti Joannis Hierosolymitani "Rittern, und GranPriorn durch Böheimb, Oesterreich, und Poh- "len, auf Strakonitz, Worwaschof, oberliebigen, und unter Wolf- "fersdorff, Commendatorn zu Meydelberg, Reichenbach, und "Breßlaw, der Röm. Kayl. Mayl. würklich geheimben Rath, "Cammerern, größern Landrechts Beysiezern, und Stadthaltern im "Königreich Böheimb rc. Ihro Excell. &c. In Nahmen, und "anstatt deß Ritterlicher Ordens Sti.Joannis Hierosolymitani, "mit Vorwissen, und auff ertheilte Vollmacht, von Ihro Eminenz "(titul) herrn herrn Großmaistern, und einem ganzen Hochlöbl. "Concilio zu Malta, mit gueth befundt: deß hochwürdig: auch "Hoch- und Wohlgebohrnen herrns, herrns Johann Ferdinand Graf- "fens von Herberstain, Freyherrn auf Neuburg, und guetten Haag, "herrn auf Lankowiz, unter Fladniz, Lienberg, und Nowigradt, an "der Tobra, Erb Cāmerern, und Erbtruchseß in Cärnten, Sti Joan- "nis Hierosolymitanischen Ordens Rittern, deß löbl. Böhml. Prio- "rats Receptorn, und Commendatorn zu Großdinz, ober Kralowiz, "und Brin am Creuzhoff, Röm. Kayl. Mayl würklichen Cammerers, "J. O. Hoff Kriegsrath, und General Wachtmeisters,

An Einem;

Dann "Burgermeistern, undt Rath der Stadt Eger, im Nahmen, und anstatt der ganzen Gemein daselbsten, An andern Theil ꝛc. bieß auf waithere genehmbhaltung, und Confirmation, sowohl hoch ermelt Ihrer Eminenz deß herrn Großmeisters, und deß erwehnten Concilii zu Malta, alß auch Ihrer Päbstlichen heyligkeit auf Interposition Ihro Eminenz, deß hochwürdigsten, hochgebohrnen fürsten, und herrns Leopolden, deß heyl. Röm. Stuels, Cardinalen Erzbischoffen zu Collozza, und Bischoffen zu Raab, Graffen von Kollonizsch Sti Joannis Hierosolymitani Ordens Rittern, Commendatorn zu Eger ꝛc. Wegen überlassung dero alldortigen Ritterlichen Ordens Commenda nachfolgender Contract geschlossen, und verglichen wordten.

"Demnach, daß in bedeuter Stadt, und gezürckh Eger, liegendes Ordenshauß, nebst dessen allwärtiger Zugehör, durch die zeit dessen Innhabung, sowohl wegen weither endlegenheit, als auch, weilen Selbtes in der Nuzung ein sehr geringes abgeworffen, von denen Commendatoribus in sehr wenigen genossen worden, Als hat der Ritterliche Orden vorthuentlich, und Rathsamb erachtet, Ein anderes taugliches guth im Königreich Böheimb, oder dessen incorporirten ländern zu einer andern Commenda anstatt dieser zu schaffen:

"Und ob nun zwahr die herren Patres Societatis Jesu deß alldaigen Collegii bey dem Ritterlichen Orden, und obwohlgedacht Ihro Excellenz herrn Grand Priorn (als deroselben mit Ihnen dießfalls zu tractiren, die Vollmacht ertheilet gewesen) umb derer überlassung sich zu unterschiedlichen mahlen angemeldet, Jedoch gewisser Ursachen halber man mit denselben hierinnfalls nicht zum würklichen Schlueß gelangen mögen; Inzwischen aber besagte Stadt Eger sich ins mittel geschlagen, und wie gemeldet, zu erkauffung eines andern anständigen Guethes in Böheimb die benöthigte mittel zuverschaffen, wie auch zu besserer Stabilirung erst wohlgedachter herrn Patrum Societatis in andere wege einen beytrage zu thun sich erbothen, wohlgedeutte herren Patres auch darbey beruhet, und dießfahls keine weithere Instanz gemacht;

"Als ist forderist zwischen vor hochermelt Ihro Eminenz (titul) herrn herrn Cardinaln von Kollonitsch, dann ainigen von besagter Stadt Eger nach Wien deputirt gewesten Ihres mitels, als benantlichen herr Johann Philipp Martini Burgermeistern, dann herrn Adam Christoph Wagnern Stadtschreibern daselbsten, unter den 2 Monathstag Septembris deß erst verlittenen 1692ten Jahrs ermelter Commenda halber, eine Interims-Abredung gepflogen, Selbte unter beederseiths handtunterschrifft, und beygedruckhten Pettschafften bestättiget, auch respective ratificiret, in gewiße Puncta gebracht, Nun aber in gegenwärtiges hauptInstrument abgefasset worden:

"Als Nehmblichen: Erstlichen Wirdt vorerwehnte Ordens Commenda mit allen, und Jeden gebäudten, Gärtten, Wiesen, äckern, Waldt, und gehölzern, Teuchen, bächen, Wasserflüessen, Fischereyen, Jagtbarkeiten, trüfften, dorffschafften Mannschafften, Unterthanen, bereits verfallen: und künftig fallenden Renthen, gülten, zünßen, Zehnten, Schaarwerken, Sowohl auch andern, wie immer nahmen habenten nuzungen, an- und zugehörung, ac quibuscunque tam

tam spiritualibus, quam temporalibus, corporalibus, & incor-
"poralibus, So dem hoch Ritterlichen Orden hierbey zuständig ge-
"wesen, oder sein können, und mögen, nichts davon außgenohmen,
"noch vorbehalten; Innmassen Solches alles der löbl. Orden vormah-
"len von der Stadt selbsten überkommen, und an sich gebracht, auch
"bißhero genutzt, und genoßen, vor erwöhnten Burgermeistern, und
"Rath, auch der ganzen Gemein gemelter Stadt Eger aigenthümbl.
"und in totum wider abgetretten, cediret, überlassen, und zur künf-
"tigen ewigen Zeithen zugeaignet; dergestalt, daß nach erfolgter Sæ-
"cularisation von dem heyl. Röm. Apostolischen Stuell (welche als
"ein zu Transferirung dieses geistlichen gueths unumgängl. nothwen-
"diges requisitum Ihro Eminenz auff dero uncosten in nahmen deß
"Ritterlichen Ordens außzuwürken, oder da, Solliches durch unver-
"hofften Todesfahl, welliches der allerhöchste gnädiglichen verhütten
"wolle, verhindert würde, vielgemelten Ritterlichen orden, selbst zu
"præstiren sich verobligiret) auch erfolgter Großmeisterischen Confir-
"mation obbedeutter Stadt Eger hiemit allerdings frey zu disponiren
"bevorstehen, dem Ritterlichen orden aber ausser deß unten puncto 3tio
"meldenten absatzes ratione æquivalentis hieran weithers nichts re-
"serviret, und vorbehalten seyn solle; massen dann derselbe seines
"allwertigen daran habenten Rechts, und Gerechtigkeit sich hiemit
"freywilligen, und wohlbedächtlichen begeben, und verziehen; Solches
"auch Burgermeister, und Rath in nahmen, und statt der ganzen
"Gemeinde, nebst aller deren zugehör, Recht- und Gerechtigkeiten
"zu ainem wahren aigenthum an- und übernehmen thut."

So viel aber Andertens, die Ritterlichen Ordens Schul-
"digkeit, Alß Responsionen, Prioratsunkosten, wie auch die Graff-
"thunische Fundation pro piis Suffragiis, und dergleichen or-
"densonera anbelanget, werden solche hievon völlig weggenohmen,
"und aboliret, dargegen Sammentlichen auf die neue auffrichtende
"Commenda transferiret, und übertragen; allso zwahr, daß nach-
"deme obgemelte großmeisterl. Päbstliche, und Kayserliche Confir-
"mation (welche letztere Ein Burgermeister, und Rath zu Eger auff
"seine Spesen zuverschaffen hat) erfolget sein werden, weder der Rit-
"terliche Orden, noch Jemanden anders von wegen derley Responsio-
"nen, oder Ordens Schuldigkeiten an berührter Stadt Eger, weder
"daß geringste zu suchen, noch selbte deßhalben weiter in Keinerley
"weege zu incommodiren, und zu belangen, befugt: sondern ein
"alldortiger Burgermeister, und Rath, auch die ganze Gemeindte aller
"dießfälligen Verantwortung, und Obligationen in Krafft dieses
"loßgezehlet, und befreyet seyn, und bleiben solle. Worgegen aber,
"und vor-

"Dritte, Burgermeister, und Rath, auch die gantze Gemeindte
"mehrgedachter Stadt Eger wohlbedeuten Ritterlichen Orden, zu einen
"anderwärtig ergebigen æquivalenti, und auffrichtung eines neuen
"Ordenshaußes, über die jenige Fünf, und fünfzig Taußend Gulden
"rein., mit welchen der Orden Selbtes vorhero an sich gebracht,
"noch zehen Tausent Gulden reinisch zu erlegen, und Solchennach
"hiermit ein Capital per fünf, und Sechzig Tausent Gulden reinisch
"auff unten meldente Terminen zu entrichten angeloben, und ver-
"sprechen thuen. Nehmblichen

"Viertens, weillen vermög deren mit Hochermelt Ihro Emi-
"minenz (titul) herrn herrn Cardinaln von Kollonitsch getroffenen
"In-

"Interims Puncten alsogleich bey derer Schlueß, daß ist den anderen
"Septembris deß letzt verwichenen 1692ten Jahrs Ihnen Burgermei-
"ster, und Rath zu Eger, die auff gedachte weiß abgetrettene Com-
"menda pro interim eingeraumet, und die Possession deß Usus
"fructus bieß auf die behörige Confirmationes, und Dispensationes
"zugeeignet worden; Alß sollen diejenige dreyßig Taußent Gulden
"reinſ. welche zufolge jetzt allegirter Punctation dem Ritterlichen
"Orden zur Ersten Früst ausgegeben werden sollen, biß anhero aber
"rückständig geblieben, von selbigen Dato an, mit fünf per cento
"ordentl. veinteresiret, und nach einer halbjährigen Frust dem Ritterl.
"Orden, und Ihro Eminenz als Commendatorn freystehenten auf
"Kündigung in Capital entrichtet, wie auch auf nechst Künftigen
"St. Walburgis dieses 1693ten Jahrs (wie in besagten Interims-
"puncten abermahlen versehen) wieder zwanzig Taußent Gulden,
"und endlichen nach Verflüeßung eines gewöhnlichen Jahr, und Ta-
"ges a dato dictorum punctorum die übrige Fünfzehen Taußent Gul-
"den (falls selbten die gedachte, Summen in gleich specificirten Termi-
"nen zuempfangen beliebig und anständig wehre, an gutter im
"Königreich Böheimb gangbarer Geldt Münze abgeführet werden,
"mit diesem Zusatz, daß, wofern besagter Ritterlicher Orden sothane
"Summen in gedachten Frästen anzunehmen nicht anständig währe,
"noch sogleich zu erkauffung eines anderen Guettes könnte angewendet
"werden; Alß dann Fünftens Sye Burgermeister, und Rath, auch
"ein ganze Gemeinde viel besagter Stadt Eger vermög des fünften in-
"terim Punctes daß ganze Quantum der fünf und Sechzig Taußent
"Gulden bieß ein anderes anständiges Gueth zu Einrichtung der
"neuen Commenda, im Vorschlag, und zum Kauff kommen wirdt,
"unter Verzünsung mit fünf pro cento von zeit, der zu Bezahlung
"anberaumbten, und obgemelten Zahlungsfrüsten, in die zwey, oder
"längstens drey Jahr lang hinter sich zubehalten, und die allende
"Interessen Ihro Eminenz Herrn Herrn Cardinalen von Kollonitsch
"(alß welch die obstehende Fünf und Sechzig taußent Gylden Rei-
"nisch dem Ritterlichen Orden zum besten, von ihren aigenen an-
"noch andere zehen Taußent Gulden, reinſ. zuzulegen, undt also
"eine Summa von Fünf und Siebenzig Taußent Gulden reinſ.
"außzumachen sich erbothen) oder dem, so anstatt deroselben die
"Commenda damalen sonsten von Ritterlichen Orden zum genuß
"verliehen sein möchte; Ordentlich zu entrichten schuldig, und ver-
"bunden, bey Außgang der dreyen Jahren aber, wohl ermelter Rit-
"terlicher orden, daß sammentliche Capital (fahls selbtes auf ein
"oder andern Termin nicht schon vorhero zum theil abgeführet
"worden währe) nebst denen vertagten interessen wie gebühret nach
"vorhero beyderseits beliebigen halbjährigen auf Kündigung (welche
"jedoch vor Ausgang der dreyen Jahren den Ritterlichen orden allein
"wann, undt zu welcher Zeit es ihme beliebig, der Stadt aber eher
"nicht alß daß letzte halbe Jahr vor Außgang, und Verflüeßung ge-
"melter dreyen Jahren vergünstiget sein wirdt) gegen einer haupt-
"quittung in Eger zu empfangen, gehalten sein sollte. Massen dann
"zu dessen allen mehrer Sicherheit, und bis erfolgenten gänzlichen
"Abtrage des völligen Capitals, und verfallenen Interessen wohlge-
"dachter Ritterlicher orden die mentionirte Commenda sambt ihren
"allwärthigen an- und zugehörungen zu einer wahren real Hypothec
"Sich per expressum reserviret; dergestalt, daß auf unverhofften
"saumb-

"saumbfahl, entweder die entrichtung der Capitalzahlungsfrüsten, "oder vertagten InteressenSelbten so lang, und weith, bis der Ruck-"standt, sowohl an Capital, als Interessen völlig entrichtet sein "wirdt, in die überlassene Commenda Sich wieder zu immittiren, "und dieselbe biß dahin auch seiner würklichen Bezahlungen, und all-"wärthiger dessen Befriedigung zu nüzen, und zu genüssen, gueth "fug, und macht haben solle, Und zumahlen

"Sechstens deß erst bemelten Ordens alleiniges absehen, haupt-"sächlichen dahin ziehlet, wie die allein Seeligmachente Catholische "Religion nicht nur in ihren unuerwelklichen Flor erhalten, auch mit "darsetzung Guethes, und bluethes wieder die Feinde des Christli-"chen Nahmens cräfftigist beschüczet; Sondern noch vielmehr forth-"gepflanzet, und in größeres aufuchmen gebracht werden möge; "So ist beederseits beliebet, daß diese überlaßende ordens-Commen-"da in perpetuum, weder in toto, noch pro parte zu Uncatholi-"schen händen quocunque modo, aut titulo veralieniret; Son-"dern auf dessen unuerhoffendes begeben, daß also veralienirte ipso "facto, und ohne ainigen weitheren Entgeldt dem hochritterlichen "Orden wieder anhaimb, und verfallen sein solle. Wie dann auch, "weilen Siebentens Jetzt ermelter Ritterlicher Orden, bey Uber-"lassung viel mentionirter Commenda, zugleich auch auf bessere "Stabilition der obbemelten wohlehrwürdigen herrn Patrum Socie-"tatis zu besagten Eger reflectiret. Alß soll es bey den zwischen "beeden Parthen in denen interims Puncten aufgerichten Speciall "Recess dergestalten sein Verbleiben haben, daß im Fahl wohlge-"dachte herrn Patres mit den Ihnen sowohl an seithen öfters "hochersagt Ihro Eminenz herrn herrn Cardinalen von Kollonitsch "(titul) alß auch an seithen der Stadt Eger gethanen Offerten "Sich nicht begnugen lassen wolten; Soliches der Vollziehung "dessen, waß allhie gehandelt, in Keinerley weiß verhinderlich, und "nachtheilig sein, sondern deme in allen übrigen Puncten, und "Clausulis dannoch unuerbrüchlich nachgelebet werden solle.

"Alles getreulich, und ohne Gefährde zu wahrer Ur-"kundt, und vesthaltung allen dessen ist gegenwärtiges Instrument "in zwey gleichlautende Exemplaria zu beederseitiger Nothdurfft "abgefasset, auch mit beeden Parthen aigenen Unterschrifften, undt "vorgedruckhten Insiegln in bester Form Rechtens bestättiget wor-"den; Welches geschehen zu Prag Anno et die ut supra.

(L.S.)
Ferdinand Ludwig Graf von
Kollowrath GrandPrior.

Leopold Card. v. Kolloniz.
(L.S.)

Johann Ferdinand Graff von
Herberstain Receptor.
(L.S.)

(L.S.) Ignatius Mar.
Werndel ältister
Burgermeister.

(L.S.) Johann Adam
Wallter Mitältister
Burgermeister.

(L.S.
Civium in Egra.)

(L.S.) Johann Thom.
Reichel Burger-
meister.

(L.S.) Johann Phi-
lipp Martini
Burgermeister.

(L.S.) Georg Andreas Schmidel ältister des Raths. (L.S.) Johann Michael Widmann des Raths.

(L.S.) Peter Ernst Brusch ältister des Gerichts. (L.S.) Georg Adam Soldner Mitältister des Gerichts.

(L.S.) Georg Franz v. Kampfen der Geschwornen Gemeind. (L.S.) Lubertus Adamus Vetterle der Geschwornen Gemaind.

"daß obstehende Abschrift mit dem wahren mir Endes unterschriebe-
"nen vorgezeigten Originali fleissig collationiret, und mit densel-
"ben in allen Puncten und Clausuln von wort zu wort gleich-
"stimmig befunden worden, bezeuget solches mein eigenhändige Un-
"terschrift, und vorgedrucktes Pettschaft. Actum in Cancellaria
"Reg. Boh. Aul. Viennæ die 12. Mensis Augusti Ao. Dni. 1694.

(L.S.) Daniel Karl Kominek Expeditor daselbst.

Die Konfirmazion vom Großmeister zu Malta Adrianus de Wignacourt erfolgte 1693 den 15. May, vom Pabste Innocentius XII. 7 Kalendas Julii, d. i. den 25 Junius 1694, vom Regensburger Konsistorium sede vacante 1695 den 5 Jäner, vom Kaiser Leopold den 14 April 1695, und zwar darum später, weil Eger die k. Konfirmazion anzusuchen unterließ, und dazu von der königl. böhmischen Hofkanzley 27 Dezember 1694 ermahnet werden mußte.

3) Eigener Schaden (§. XII. 1. 2.) lehrte spät die Egerer möglichst auf diese nöthigsten Gewähren des Kaufskontrakts zu dringen, um vorsichtiger, und sicherer zu Werke zu gehen. Im J. 1695 (war das dritte Jahr des Besitzes des teutschen Hauses von Seite des Magistrats zu Eger) verreisete H. Widmann des Raths den 12 Juni nach Prag mit 18000 fl. um einen Theil der Schuld indessen abzutragen, und erlegte sie den 20 Juni. Den 8ten Oktober wurden daselbst durch Elias Mayer hiesigen Juden 21000 fl. und dann 1696 den 5 Jäner die letzte Frist mit 26000 fl. erlegt, worüber gedachter GrandPrior und Receptor, wie auch der Kardinal Kollonitsch, damals Erzbischof zu Gran, am nämlichen Tage quittirten. (archiv. Civit. Stadtkanzley.) Die Maltheser erkauften dafür im Pilsner Kreise itzt Klattauer Antheils, die Landgüter Michalun, Makow, und Augezdecz, wie sich dann auch der H. Kardinal Kommendatoren zu Makow schrieb. (1696 arch. Civit.)

XIX.

XIX. Rechte und Vortheile der Stadt Eger.

1) Den 11 März 1695 huldigten endlich die Unterthanen des Hauses dem Magistrat; (Ebendas.) und so mit gewann die Stadt alle desselben Gerechtsame, und Zugehörungen wieder, wie 1698, über das aber noch zwey Vortheile: denn erstens erstummte die lange Streitfrage, ob die Stadt, oder die teutschen Herren die Stadtpfarrkirche aus eigenen Mitteln erbauet haben, und folglich auch, wer Patron sey. Zweytens ist der Zehnte, oder vielmehr Dreyßigste von den um die Stadt gelegenen Feldern, die man bey Reichersdorf, Unterschön, Metzelbach, heil. Kreuz, Dölitz, Spital-Nonnen-Budenshofe 1695 gemessen, und hierum allein 606 Morgen betragen haben, den Grundbesitzern, dann viele dem Hause eigenthümliche Aecker, Wiesen, und Teiche den Bürgern, und Bauern verkaufet, und sie der vorigen Lasten entlediget worden.

2) Dem Spezialrezeße zu folge überließ auch 1695 die Stadt den Jesuiten, weil sie stets nach einem Platze, um ein Kollegium aufzuführen, gestrebet hatten, gegen Abtretung eines Hauses auf dem Markte, wo itzt der Stadtkommendant wohnt, das Gebäude des teutschen Hauses, (§. III. 1.) mit einer Zugabe von 6000 fl. an Materialien, und 2000 baar, und kaufte ihnen damit ihre zwey übrigen Häuser ab. (Ebendas.) Diese 2 vormaligen tannerischen Häuser auf dem Kirchhofe waren schon damals in eines zusammen gebauet, (Schmidl Hist. S. J. Boem. P. IV. Vol. II. L. V. n. 164.) und man richtete sie nachmals dem Pfarrer, und seinen Kaplänen zur Wohnung ein, wie es denn jetzt noch das Pfarrhaus ist. (Stadtkanzley Chronik.)

3) Es verblieben also der Stadt von dem Kaufe, von der Zeit bis itzt unveräußert, folgende Gründe und Renten:

a) Eine Wiese: die Oschwitzer, 50 Morgen haltend, die insgemein jährlich um 200 fl. verpachtet wird, und für deren Eigenthum die Bayreuter Nachbarn längst wenigstens 5000 baar angebothen haben.

b) Wälder: Buchwald, Schirnitz.

c) Schaarwerk mit Gelde gelöset.

d) Erbzinse am Gelde, Hühnern, Hähnen, Gänsen, Eyern, Käsen, Krauthäuptern. (§. II. 4.)

e) Die Getreiderbzinse, und vielleicht die Pietanzenzinse mit eingeschlossen, und die Getreidsackzehnten betrugen im Jahre 1783.

	Korn			Haber			Weizen			Gerste		
	Kar.	Maſ.	Napt.	Kar.	Maſ.	Napt.	Kar.	Maſ.	Napt.	Kar.	Maſ.	Napt.
Erbzinse	111	2	1	143	6	1	—	—	—	—	—	—
Zehnten	243	2	1½	256	6	½	3	—	—	5	5	2
Summa	354	4	2½	400	4	1½	3	—		5	5	2

Gehen wir (§. XI. am Ende) zurück: so finden wir den Betrag an Korn 345 Kar, folglich um 9; am Haber 392 Kar, also um 8 Kar damals geringer, und itzt größer. Der Uiberschuß mag daher rühren: weil die Stadt von den überflüßigen Renten des übernommenen teutschen Hauses viele Höfe nach und nach mit dergleichen Nutzung an sich gebracht hatte, als z. B. zu Gehag das Gut des berüchtigten Odewalsky 1654, das bereits zuvor 1 Kar, 6 Masel Korn, und 1 Kar, 4 Masel Haber Zehent geliefert hatte, (§. XIII. 2.) welches sie 1676 nebst andern Lasten mit einer Beschwerung, einen vermehrtern Zehnten von 3 Karen, 2 Maseln Korn und 3 Karen Haber an das teutsche Haus abzugeben, einem Bauer käuflich überlassen hat. (Chronik der Stadtkanzley.) Und so mag man auch mit mehreren Höfen verfahren haben.

XX. Zustand und Verschönerung der Stadtpfarrkirche.

1) Die Jesuiten hatten sich immer geäußert, wenn sie das teutsche Haus besässen, würde das Stadtpfarrgotteshaus ein prächtigeres Ansehen gewinnen. Der Magistrat ließ sich nicht lang zur Verschönerung desselben auffordern.

Der hohe Altar, der am Eingange ins Chor stand, ward im J. 1695 mit 210 fl. Unkosten abgetragen, und an desselben Ende aufgesetzt; die 2 großen Chorstühle wurden um 142 fl. verfertiget, die 1476 über sich an der Decke gemalte Kirche, im J. 1696 geweißt, der St. Anna- und heil. Dreyfaltigkeitaltar erneuert; die 5 großen neuen Bilder der Kirchenpatronen: Nikolai, Elisabethä, Wolfgangi, Josephi, Vinzenzii um 94 fl. im Chore, und 1698 die 8 Bilder der 4 Evangelisten, und 4 Kirchenlehrer um 172 fl. alle 13 von dem schönen Pinsel Paul Knischeks an den Seitenwänden der 2 äußersten Schiffe aufgehangen. Besonders haben die

4 Kirchenlehrer nach der Natur eine herrliche Zeichnung; das Kolorit ist gut angebracht, aber die Reinlichkeit fehlt noch. Im Jahr 1697 wurden die neuen Beichtstühle unten aufgestellt, 1699 die gemeine Stadtgruft gebauet; (die übrigen liessen sich die Herren wölben) im J. 1700 das eiserne Gitter um den Taufstein, und ein anderes bey der untern Kirchthüre (jenes kostete 300, dieses 68 fl.) sowohl als die neuen Kirchenstühle gesetzt. (Holz, Breter, Leim gab die Stadt, das übrige kostete 609 fl.) und der Boden mit weißem Kehlheimer Marmor gepflastert. Kostete auf der Stelle 696 fl. Fuhrlohn 643 fl. (Chronik der Stadtkanzley.)

2) Im Jahre 1710 fieng man an die neue südliche kleine Orgel (arch. Dec.) und vermuthlich unlängst zuvor das nur über der größern sogenannten Herrenthüre von der Seitenwand zwischen 2 inwendigen Strebepfeilern oval ausgebäuchte Musikchor, auf welchem jene ruhet, zu bauen; weil beyde mit gleichem weißen und goldenen Laubwerke auf braunem Grunde ausgelegt sind, und die Bauart und Verzierung ein näheres Zeitalter verrathen. Das nördliche Chor gegenüber über der nördlichen Thüre ist gleichergestalt situirt, schlechthin ausgebäuchet, und 1713 sammt der Orgel aufs neue bräunlich angestrichen worden.

3) Das 1742 Jahr war für diese Kirche das unglücklichste. Denn erstens geriethen den 8ten Juli Nachts zwischen 11 und 12 Uhr beyde Thürme durch einen Donnerstrahl in Flammen, und braunten mit dem Kirchendache nieder. Der Schiefer flog bis in die Vorstädte, die Glocken schmolzen. Man führte in der Eile ein Schindeldach auf, und weil das Kirchengewölbe an vielen Orten großen Schaden gelitten hatte, zog man Schlüssen, die aber später für entbehrlich befunden, und 1783 weggenommen worden.

Zweytens: wurde sie bald darauf von den feindlichen Franzosen zu einem förmlichen Lazaret gebraucht; und man mußte 4 Oefen hinein setzen lassen. Nur das Chor blieb frey, das mit Bretern verschlagen, und von der übrigen Kirche getrennet war.

4) Erst im J. 1747 sind die 6 neuen Glocken (*) hier gegossen worden. (arch. Decan.)

(*) Schlagglocke heißt die dritte darum, weil darauf die Stunden nachgeschlagen, und Irrglocke, weil sie um einen irrenden Wanderer

1. Die Sturmerinn, wiegt 47 Zentner, 36 Pfund Nürnberger Gewichts a 32 Loth.

2. Apostelglocke — 37 Zentner — 90 Pf.
3. Schlagglocke oder Irrglocke 19 — — 40 —
4. Speisglocke — — 11 — — 45 —
5. Sterbeglocke — — — 3 — — 40 —
6. Meßglocke — — — 1 — — 10 —

Einem Vermächtniße Söldners von Södenhofen hat dieser mit verzinntem Bleche gedeckte Thurm sein Daseyn zu danken. Der andere, nur bis auf das Dach ausgebaute, erwartet noch immer eine dergleichen milde Hand eines Stifters. Von dem einen Thurm zu dem andern führt oben eine Brücke mit einem Ziegeldache.

5) Im Jahre 1783 ward die Kirche von innen und außen geweißt, 1784 das Dach von Ziegeln neu erhöhet, die Altäre an den Säulen, Strebepfeilern, weil sie die Aussicht hinderten, theils abgetragen, weil sie zu altväterisch waren, theils an die Seitenwände, und an die Terminativen versetzt; 2 an den unteren viereckigen Säulen, und der hohe Altar blieben stehen. Zusammen blieben 15 Altäre anstatt der vormaligen 20. An den Terminativen hat man nach Aufhebung des Klarisserordens die 4 Seitenaltäre aus der St. Klärä Kirche aufgestellet: auf zweyen liegen 2 heil. Leiber kostbar gefaßt, auf den beyden andern stehen 2 heil. Häupter. Das Altarblatt des einen rechter Hand, worauf St. Vitus, Xaverius, Blasius und die Mutter Gottes gemalt sind, ist ausnehmend fein, und künstlich; wie dann auch das kleine Bild des heil. Kapistranus darüber gute Zeichnung und liebliches Kolorit aufweist. Den großen Altar aus derselben St. Klarakirche hat man zu zweyen zerstümmelt. Die übrigen Altäre sind klein, von altem Geschmacke, alle 15 aber von Holze. Das Meisterstück von allen Gemälden ist das Bildniß Christi am Kreuze über der unteren Kirchenthüre.

XX.

derer zu recht zu weisen, von Martini an bis Reminiscere von 7 Uhr Abends bis 8 Uhr geläutet werden muß. Die 4te Speisglocke hat den Namen daher, weil damit, der Widmannischen Stiftung zufolge, den Vokalisten, Fahnen- Laternen- Baldachinträgern das Zeichen gegeben wird, das hochwürdige Gut zu den Kranken zu begleiten.

XXI. Stadt- und Landpfarrer.

1) Nach dem Wechsel der Besitzer des teutschen Hauses setzten die Jesuiten immer ihr Pfarrerverweseramt sowohl in der Stadt, als auf dem Lande fort, ohne Gehalt von demselben zu verlangen oder zuerlangen, bis zum Ende des 1700ten Jahres. So unvermuthet, und unangenehm dieser Vorgang war, weil er das teutsche Haus in neue unerwartete Kosten versetzte, indem jene, die die Stelle der Jesuiten ersetzen sollten, nicht, wie diese, umsonst dienen würden: *) so wenig Mißfallen äußerte der Magistrat darüber; vielmehr dankte er ihnen in den freundschaftlichsten Ausdrücken für ihren beynahe 70 Jahre uneigennützig bezeigten rühmlichen Eifer in Fortpflanzung und Erhaltung der Religion, und unterschrieb willfährig ihr Ansuchen, den Zutritt in die Pfarrkirche indessen, um Messen, Hochämter an gewissen Tagen, und andere Andachten zu halten, die Kanzel mit dem Pfarrer allein zu besteigen, denselben so lange zugestatten, bis sie für sich eine eigene Kirche würden aufgeführet haben.

2) In dem nämlichen 1700 Jahre den 5 November präsentirte zu Regensburg der dahin abgeordnete Syndikus Wagner im Namen des Magistrats zum hiesigen Stadtpfarrer, den Pfarrer zu Wondreb in der oberen Pfalz, Doctor S. S. Theologiæ, Sebastian Schenkel, welchen das Konsistorium zugleich in der bereits bekleideten Würde eines Decanus ruralis capituli Egrensis **) bestätigte. Bereits den 6 Dezember am Feste des Kirchenpatrons Nikolaus nahm er Besitz von der Pfarrkirche. Es wurden ihm 4 Kaplane zugegeben, um nebst dem Stadtkirchensprengel auch die Filialen, Trebendorf, Nebanitz, Oberlohma, Treunitz zu versehen; wohinaus sie sich der Postpferde auf Rechnung des teutschen Hauses (oder wie man itzt sagt, und welche Benennung wir forthin beybehalten wollen) der Losung (Losungskammer, Stadtrenten) bedienten.

Seit

*) Die Stolagebühren zogen wahrscheinlich vor 1693 die Kapläne von der Stad pfarre, und den Filialkirchen auf dem Lande, wovon sie allein lebten. (Entwurf in der Jesuiten 27 Punkten, wenn die Stadt dieCommenda erkaufte: und Erklärung des Magistrats darüber 1690 arch. civit.) Denn vom J. 1667 wird bemerket: "die Leichkosten für einen Mann mit 45 kr. für ein Kind mit "30 kr. beydes mit der halben Schule, und eben so viel für die "Engelmesse, die der Leidtragende dem Pater entrichten mußte, (archiv.cruciger.) Hieraus wird nun bewiesen, daß die Jesuiten damals nicht umsonst alles gethan, sondern auch Stolagebühren werden bezogen haben.

**) Decanus ruralis capituli ist in der Regensburger Diözes, was Vicarius Foraneus in Böhmen ist.

Seit 1711 hatte er nur 3 Kapläne, weil die Filialen Oberlohma, Trebendorf, und Treunitz wegfielen, indem sie ihre eigenen Seelenhirten bekamen.

2ter Pfarrer nach Schenkels Tode, und Camerarius *) ward ernannt 1721 Bernard Teschauer, zuvor ältester Stadtkaplan. Von 1723 unterhielt ihm die Losung nur 2 Kapläne, weil auch Nebanitz einen eigenen da wohnhaften Pfarrer erhalten hatte.

3ter Pfarrer, und Decanus ruralis 1747 Georg Thomas Brusch, S. S. Theologiæ Licentiatus, zuvor Pfarrer zu Neualbenreut.

4ter Pfarrer, und zugleich Decanus ruralis, 1750 Sebastian Triebl, zuvor Pfarrer zu Neualbenreut.

5ter Pfarrer und Decanus ruralis, 1761 Matth. Habermann, zuvor Pfarrer zu Frauenreut.

6ter Pfarrer und Decanus ruralis, und zugleich Konsistorialrath 1772 Thomas Kolb, zuvor Pfarrer zu Treunitz.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens unterzogen sich selbe noch immer dem Predigtamte, eine Zeitlang aus dem Jesuitenfond mit 300 fl. besoldet; nachdem aber der Gehalt auf 196 fl. herabgesetzt worden, erhielten sie von der Losung eine Zulage bis die gottselige Kaiserinn M. Theresia 2 sogenannte k. Stadtkapläne aus demselben Fonde stiftete; daß also deren abermal viere sind.

7ter Pfarrer und Decanus ruralis, 1787 Thomas Sterling, zuvor Pfarrer zu Frauenreut.

Bisher gehörte Eger stets in die regensburger Diözes. Dieses Jahr nach Absterben des Bischofs zu Regensburg, Anton Ignaz Grafen von Fugger ward dieser Kirchensprengel dem prager Erzbisthume einverleibet.

8ter 1789 Kaspar Mehr, zuvor Pfarrer zu Oberlohma. Dieses Jahr den 4 Juli trafen der bischöfl. regensburg. Suffraganeus Anton Baron von Schneid, und Consiliarius Consistorii, Stephan Zahlhas hier ein, und nahmen mit k. Erlaubniß vom egerischen Bezirke wieder Besitz. Mehr ward als bischöfl. Kommissarius bestimmt. Als Kon-

*) Camerarius in der Regensburger Diözes ist, was Secretarius Vicarii Foranei in Böhmen ist.

Konsultoren wurden ernannt, der Kreuzherren Kommendator Franz Pitroff, Vinzenz Dresl von Neuberg, Pfarrer zu St. Anna, Christoph Schwendinger, Pfarrer zu Neualbenreut, Martin Steinmüller Pfarrer zu Liebenstein. Examinatores in concursu &c. H. Pitroff in pastorali, H. von Neuberg in dogmaticis, H. Steinmüller in morali.

Bestallung des Stadtpfarrers.

	Geld	Korn	Weizen	Gerste	Haber	Heu	Stroh	Holz Klaftern.	
	fl.	Kar	Kar	Kar	Kar	Fuder	Schock	hartes	weich.
Eigentlich am Gelde 300 fl. Davon 10 fl. Abzug auf Baunkosten des Pfarrhauses, und danebendie Pflicht 52 Messen: 40 Schmidelliche, u. 12 Wernherische zu lesen, jede a 1 fl. bleiben	238	6	1	1	15	4	8	10	17
Zu einem ganzen Gebräue Malz	42	—	—	—	—	—	—	—	—
Bestallung der 2 Stadtkapläne.	200	6	1	1	—	—	—	—	8
Zu einem ganzen Gebräue Malz	42	—	—	—	—	—	—	—	—
Dieses alles wird dem H. Pfarrer für dieselben Kost, Heizung verabfolget.									
Holz läßt ihm die Losung ins Haus umsonst führen.									
Betrag dieser Bestallung.	522	12	2	2	15	4	8	10	25

Jeder der eigentlichen 2 Stadtkapläne bekömmt jährlich baar 78 fl. mit der Pflicht, so viel M essen zu lesen, als: erster Kaplan 52 Danielische, 12 Wernberische, 11 Schreilische, 3 Hammerschmidische. Zweyter Kaplan: 52 Danielische, 24 Hammerschmidische, 2 Schreilische. Sonst haben sie alle Messen frey. Die kleinere Stola kömmt allen 4 Kaplänen zustatten. Nebst anderen Pfarrobliegenheiten müssen sie täglich die erste, und am Donnerstage die letzte Messe, hohe Aemter an Sonn- und Feyertagen früh um halb 7 Uhr, um 9 Uhr Predigten, und der Katechet einer der k. Kapläne nach Mittag um 1 Uhr die christliche Lehre halten.

4) Der Pfarrsprengel ist noch itzt vom weitesten Umfange. Er begreift die

Filialen in der Stadt.

1) St. Michael- oder Karnerkirche unweit von der Pfarrkirche nordwärts ganz nahe am Gebäude des teutschen Hauses; soll von den Kärnern, oder Fuhrleuten erbauet worden seyn. Nach 104 Jahren ward 1669 den 6. May das erstemal wieder darinn Messe gelesen. Der Thurm, darinn 2 Glocken hängen, ist 1687 darauf gesetzet worden. Ueber 25 Jahr ward da das Hochwürdige aufbewahret, vor welchem ein ewiges Licht gestiftet ist. Die teutsche Bruderschaft Mariä Verkündigung hielt da ihre Versammlungen. Sie steht auf der unterirrdischen Todtenkapelle, so genannt, weil darinn die Todtenbeine aufbehalten worden, bis 1687; von welcher Zeit an man sie zum Gottesdienste eingerichtet hatte. Beyde wurden nach 1784 gesperret. Der Altar St. Michaelis aber 1789 in der Rathhauskapelle aufgestellet.

2) St. Johann Baptistä, vor Alters das Pfarrkirchlein, mit einem umliegenden Freythofe, vormals für die Ungetauften, Ermordeten, und nach 1580 für die Hingerichteten, dann für die Kinder, bis alle Begräbniße in Städten verboten wurden. Jenes ward 1688 renovirt, der Hochaltar 1689 vom Weihbischofe eingeweihet, und dieser dasselbe Jahr mit einer Mauer eingeschlossen.

3) Mariä Heimsuchung, zuvor die Judensynagoge, wie ein solches noch die in- und auswärts in Stein gehauenen hebräischen Buchstaben bezeugen. Sie ward 1414 renovirt, und eingeweiht. Die Stiftsmessen in beyden lesen die Dominikaner.

4) Die Rathhauskapelle der heil. Dreyfaltigkeit, wo vor jeder Rathssession ein Franziskaner Messe liest; ward 1650 verbessert.

Filialen außer der Stadt.

1) Ostwärts beynahe 1/2 Stunde von der Stadt St. Jodokus oder St. Jobst Kirche an der Eger, ist öfters den Ueberschwemmungen ausgesetzt. Jobst Aigel, Elisabeth Rudigerinn, Paul, und Erhard Rudische Gebrüder ließen sie seit 1430 erbauen. Uldalricus Suffraganeus zu Regensburg weihte sie 1440 ein. Im J. 1446 ward eine ewige Messe gestiftet, und solche durch einen beständigen Priester versehen. Von der Stadtpfarrkirche aus wurden 4 Prozessionen dahin geführt, 1 Festo Jodoci, 2 Pfingstmondtag, 3 Fest St. Georgi, 4 an Laurenzi, bis auf Luthers Zeiten. Dann stand sie bis 1680 öde. Adam Walter, Bürgermeister in Eger, that den Vorschlag, die jährlichen 18 Kar Getraide, so die öde Burgkapelle hatte, nach St. Jobst zu verwenden. Ob er durchgedrungen, weiß Schlecht nicht. Aber Gutthäter haben sicher 3 neue Altäre, Predigtstuhl, Kirchenstühle herbeygeschafft. Alle Sonn- und Feyertage ward dort seit dem 1684 J. von einem Franziskaner eine Messe gehalten. Von der Todtenkapelle in der Stadt führten 5 steinerne Stazionen vom Christus Leiden dahin, die Anna Katharina Otto 1687 hat errichten lassen.

2) Südostwärts 1/2 Stunde von der Stadt beym Dorfe Metzelbach, Mariäweyerkapelle, eingeweiht 1753, verlängert 1772; dahin stark aus der Stadt gewallfahret ward. Auch hier, so wie in folgender Filiale werden Messen gelesen.

3) H. Kreuzkirche 3/4 Stunde von Eger auf der Strasse nach Waldsassen; dahin ward das Jahr ein Bittgang geführt.

4) Auf eben diesem Wege 1/4 Stunde weiter nächst an der oberpfälzischen Gränze in einer zuvor öden Gegend auf der Wies genannt, eine Kirche dem gegeißelten Heilande zu Ehren, mit einem geistlichen Wohnhause. Jene ist 1750 den 19. May eingeweiht, und 1751 vergrößert worden. Die Wallfahrten dahin waren häufig. Unter dem dasigen Cooperator expositus, standen zwey bis drey Weltpriester. Nun wartet er allein des Gottesdienstes.

Zur Stadtpfarrey in Eger gehören folgende Oerter.

Von 1783

	Häuser.	Seelen. ohne Militär	entlegen v. Eger Stunden.
1 Stadt Eger — — —	531	5400	
2 Vorstädte. Bruckthor Vorstadt, Spitalhof —	84	627	
Schiffthor Vorstadt, —	84	370	
Oberthor Vorstadt. —	70	586	
3 Dörfer jenseits der Eger. Die mit † bezeichneten gehören todt und lebendig, die übrigen nur lebendig in diese Pfarrey. Diese Einrichtung rührt von 1711. her.			
Stein, † mit der Mahl- † und Papiermühle — —	15	119	1/2 Stunde.
Reisig — — — — —	13	75	1
Schlatta — — — —	14	101	1
Drüsenhof — — — —	7	73	3/4
Dürschnitz) Langenbruck) — — —	20	158	3/4
Lehenstein 2 Höfe † der Besitzer — — — —	8	52	1/2
Döllitz Hof — — —	1	9	1/2
Diesseits der Eger.			
Hahnersdorf — —	11	94	3/4
†Tannemühl, †Köstelhof, Reichersdorf. † der Besitzer des Mayerhofes daselbst. — — —	15	102	1/2

		Seelen.	entlegen v. Eger
	ohne	Militär	
†Sebenbach — — —	10	61	1 Stunde
†Unterschön — — — —	10	75	3/4
†Oberschön — — — —	14	87	3/4
†Metzelbach — — —	10	61	1/2
†GroßScheba — — —	—	—	1
†Pograd — — — —	21	134	1
†Shlottenhof, Mühle. —	9	38	1 1/2
† vom Dorfe Schönlinde in der Frais — — —	9	55	1 1/2
Die übrigen Häuser sind oberpfälzisch u. gehören in die Waldsassner Pfarrey			
† Gehag, Wildenhof, Gregorihaus, h. Kreuz, Wies —	36	254	3/4
Getrennt und zugetheilt seit 1787 der Lokalie zu Künsberg			
Klein Scheba, das mit Großscheba zählte —	24	159	1
von Hatzenreut in der Frais	2	16	1 1/2
Die übrigen Häuser sind oberpfälzisch u. gehören in die Waldsassner Pfarrey			
Der neuen Pfarrey St. Anna			
Unterpilmersreut — —	21	134	3/4
Oberpilmersreut, S. Anna, Grünberg, Boden — —	22	156	1
Kreuzenstein — — —	8	66	3/4
Siechhaus mit der Kirche S. Sebastian, Schwarzteich, Hollerhof, Nonnenhof. — — —	—	—	1/2

Seit 1783 wieviel Häuser sind nicht außer der Stadt emporgestiegen? wie sehr hat die Volksmenge zugenommen? Ungeachtet aller vorgegangenen Trennung ist Eger doch noch eine der stärksten Pfarrgemeinden. Die Pfarreyen bey der Kommenda der Kreuzherren, und den Franziskanern, von denen im 6ten Hefte der Materialien zur Statistik von Böhmen Meldung geschieht, sind seit 1786 errichtet.

Indessen weil Nachts die Stadtthore gesperret sind, um doch damals den Kranken im Nothfall die Sakramente reichen zu können, wohnt ein Geistlicher mit 200 fl. aus dem Religionsfonde besoldet, in der Oberthorvorstadt.

Die übrigen alten Filialen sind nun größtentheils zu Pfarrkirchen erhoben worden, und deren Seelsorger zu unterhalten, wird meistentheils dem teutschen Hause, oder der Losung obliegen.

Außer diesem, wie schon oben erinnert worden ist, giebt es noch andere Pfarreyen mehr, bey welchen die Stadt Eger das Patronatrecht ausübet.

Von dem Schulwesen.

Es ist hier keine Rede von den Professoren des Gymnasiums (die das hinlänglich gestiftete Kollegium, und neuerdings der Exjesuitenfond unterhält) wohl aber von dem Schulengebäude (das die Stadt, was Heizung und Bau betrifft, vielleicht aus neuer Pflicht wegen des übernommenen teutschen Hauses, besorget) und von dem Aufwande auf das teutsche Schulwesen und Lehrer, welchen die die Stelle des teutschen Hauses vertretende Losung bestreitet.

Hier folgt ein Verzeichniß dieses Aufwands:

Zur

	Geld. fl.	kr.	Kar Korn	Kar Weizen.	Klafter Holz.
Zur Heizung der Schulen —	—	—	—	—	24
Kantor, Wohnungsfrey — —	104	—	4	—	—
6 Choralisten, d.i. 2 Diskantisten 2 Altisten, 2 Tenoristen —	104	—	—	—	6
Fürs Holzspalten — — —	1	—	—	—	—
Freye Wohnung im Kantorhause.					
Vizekantor — — — — —	75	—	2	—	
Organist. — — — — —	104	—	4	—	
4 Stadtpfeifer d. i. 3 Geiger 1 Violinist jeder wöchentlich 45 kr. und jährlich 3 Kar Korn—	156	—	12	—	
3 Thurner oder Trompeter, jeder 45 kr. wöchentlich, jährlich 2 Kar Korn. — — — —	117	—	6	—	—
Pauker sonst 6 fl. itzt nichts.					
Balkentreter — — — — —	9	—	½	—	—
Kirchner für Wäsche — — —	26	10	—	—	—
Für Oblatenbacken. — — —	—	—	—	1/2	3
Wohnung frey.	696	10	28½	1/2	33

Dazu die Läutgarbe 7 ß. überhaupt von den Dörfern, das 1 Theil Korn, 1 Theil Haber wechselsweise.

Uiberschlag aller ordentlichen Ausgaben und Unkosten des teutschen Hauses oder der Losung.

	Geld fl.	kr.	Kar Korn	Kar Weizen	Kar Gerste	Kar Haber	Fuder Heu	Schock Stroh	Klaf. H.
Für den Pfarrer zu Eger —	522	→	12	2	2	15	4	8	35
zu Nebanitz	80	—	—	—	—	—	—	—	12
zu Oberlohma	172	—	2	—	—	4	1	—	10
zu Treunitz	214	—	4	—	1	8	1	—	12
Für Schulen, Kantor, Musikanten, Kirchner	696	10	28 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	—	—	—	—	33
Für Wein —	182	—	—	—	—	—	—	—	—
— Wachs —	209	—	—	—	—	—	—	—	—
— Oel —	24	—	—	—	—	—	—	—	—
	2099	10	46$\frac{1}{2}$	2$\frac{1}{2}$	3	27	6	8	102

Welch ein Abstand von den alten Ausgaben! (§. II. 4. S. 50. zu Ende, und §. VIII. S. 71. eben zu Ende.) Sie betrugen 781. fl. 20 kr. Geld, 13 Kar Korn und 59 Klaftern Holz, mit einem kleinen Unterschiede.

VII.

Dermaliger Zustand

des Waisenhauses zu St. Johann dem Täufer zu Prag, auf die Jahre 1786. 1787. und 1788.

Wir haben schon im IVten Hefte der Materialien S. 663. u. folg. eine kurze Nachricht von diesem menschenfreundlichen und gemeinnützigen Institute gegeben. Wir fahren gegenwärtig damit fort, und theilen den Lesern die Veränderungen mit, die sich seit der Zeit bis jetzt zugetragen haben.

Beym Schluße des Jahres 1786.

Befanden sich darinn in allen 118 Kinder, als:

a) in der königlichen Stiftung	8 Knaben und
	4 Mädchen
b) Kostkinder	61 Knaben
	8 Mädchen
c) Kinder, welche von Gutthätern unterhalten werden	25 Knaben
	12 Mädchen
Zusammen:	94 Knaben
	24 Mädchen
	118 Kinder.

Außer diesen waren 28 Kinder, als 22 Knaben und 6 Mädchen ausgetreten, und ein Knabe gestorben, mithin sind in diesem Jahre 37 neue Zöglinge aufgenommen worden.

Beym Schluße des Jahres 1787.

Befanden sich 117 Kinder, als:

a) in der königlichen Stiftung	8 Knaben
	4 Mädchen
b) Kostkinder	62 Knaben
	12 Mädchen
c) Privatkinder	24 Knaben
	7 Mädchen
Zusammen:	94 Knaben
	23 Mädchen
	117 Kinder.

Aus=

Ausgetreten waren 24 Kinder, als : 21 Knaben und 3 Mädchen, gestorben 5 Kinder, als : 2 Knaben und 3 Mädchen, mithin sind in diesem Jahre 28 Kinder aufgenommen worden.

Beym Schluße des Jahres 1788.

Betrug die Anzahl der Kinder 121, als nämlich:

a) in der königlichen Stiftung	7	Knaben
	3	Mädchen
b) Kostkinder	71	Knaben
	12	Mädchen
c) Privatkinder	20	Knaben
	8	Mädchen
Zusammen:	98	Knaben
	23	Mädchen
	121	Zöglinge.

Ausgetreten waren zusammen 17, als : 13 Knaben und 4 Mädchen, gestorben aber in allen 6 Knaben, und wurden solchemnach durch dieses Jahr 27 neue Zöglinge aufgenommen.

Obwohl zu Anfange des Jahrs 1787 eine epidemische Krankheit im Hause einriß, so, daß 89 Zöglinge auf das Krankenbette geworfen wurden, so wurden doch alle durch göttliche Hilfe und fleißiges Bemühen des H. Doktor Marwans gerettet.

In dem nämlichen Jahre wurden anstatt der bisherigen beyden Lehrer, davon der erste H. Anselm Wirkner, als Präfekt des Kommotauer Gymnasiums, und der zweyte, H. Wenzel Senft als Lehrer bey der k. Normalschule befördert worden sind, H. Philipp Balder, Priester der frommen Schulen, und H. Vinzenz Brosch, welcher letzterer zugleich durch Zuthun einiger Wohlthäter eine Zeichenschule errichtete, als Lehrer dieses Instituts bestellet, welche außer dem Religionsunterricht auch im Buchstabiren, Lesen, Schreiben und Rechnen, nicht minder in der teutschen Sprachlehre, Vaterlands- Welt- und Naturgeschichte, in der Moral und in schriftlichen Aufsätzen Unterricht geben. Die fähigen Knaben erhalten von H. de Hay Unterricht in der französischen Sprache.

Im September eben dieses Jahres wurden besondere Schlafzimmer eingerichtet, so daß in den Wohnzimmern, worinn sich die Kinder am Tage befinden, keine Betten mehr stehen, zugleich wurden zwey Invaliden als Zimmeraufseher bestellt, welche wechselweise in der Nacht Wache halten, um allen und jeden Unordnungen vorzubeugen.

Im Dezember wurde angefangen, den Mädchen, welche sich bisher nur mit Stricken, und mit Flachs- und Baumwollespinnen beschäftiget hatten, auch im Nähen, Sticken und allen andern Gattungen der weiblichen Handarbeiten Unterricht zu geben.

Außer den gewöhnlichen Wohlthätern, davon man nur die Fürstinn von Mannsfeld, den Graf und die Gräfinn von Klam-Gallas, die Gräfinn Siskowitz, den Graf und die Gräfinn Klebelsberg, den Graf und die Gräfinn Kanal, die Gräfinn Thurn, Kaunitz, Wallis, u. s. w. nennen wollen, welche theils ordentliche Beyträge geben, theils für gewisse Kostkinder das gewöhnliche Kostgeld bezahlen, giebt es auch noch andere Wohlthäter, welche unbestimmte Geschenke und Wohlthaten diesem Institute zufliessen lassen. So versieht H. Ignaz von Helly das Haus unentgeldlich mit Arzneyen, so wie H. Doktor Marwan, H. Doktor Preisler, H. Professor Prochaska, H. Fenninger, Doktor der Chirurgie, H. Chirurgus Hartel, H. Chirurgus Hagen und H. Zahnarzt Schneider den kranken Kindern unentgeltlich Hilfe leisten.

Erst neulichst haben die Herren Vorsteher dieser Waisenanstalt, durch einige ihrer Zöglinge Gelegenheit zu einer ganz neuen Probe eines verkürzten Unterrichts in den lateinischen Anfangsgründen gegeben.

Herr Anton Felkel, erbot sich mittelst Vollendung der grammatikalischen Anfangsgründe, mit Sachenkenntnissen verbunden, in 9 monatlicher Frist mit einigen Zöglingen des Waisenhauses einen Versuch zu machen, wie weit man mit Erlernung der lateinischen Sprache in kurzer Zeit kommen könnte.

Sein Anerbieten wurde allgemein bezweifelt. Er hat aber unlängst Beweise abgelegt, die keinen Zweifel übrig lassen, er werde seinem Versprechen, so wie den Forderungen gründlicher Kenner volles Genüge thun.

Eben dieser Herr Felkel hat ein Lesewerkzeug ins Werk gesetzet, das keinen Vortheil unerfüllt läßt, welchen verschiedene Unterrichtsverbesserer seit 20 Jahren theils als bewährt angerühmt, theils als dienlich vorgeschlagen hatten.

VIII.

Hauptausweis

aller bey dem Waisenhause zum heil. Johann dem Täufer zu Prag in den Jahren 1786, 1787, und 1788 eingegangenen und wieder ausgegebenen Gelder. *)

Einnahme.	Vom 1 Jän. bis lezten Dezember 1786.		Vom 1 Jän. bis lezten Dezember 1787.		Vom 1 Jän. bis lezten Dezember 1788.		Haupt-Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Beyträge, Kostgelder, Allmosen, Sammlungen, u. andere Zuflüsse	4092	33	5790	$7\frac{1}{4}$	5607	$19\frac{7}{8}$	15490	$\frac{1}{8}$
Interessen von außenstehenden Kapitalien . .	978	45	850	$37\frac{3}{4}$	774	30	2603	$52\frac{3}{4}$
Haus- Garten- Keller- und dergleichen Zinns . .	190	—	272	30	162	30	625	—
Legate und geschenkt erhaltene Kapitalien. . .	30	—	505	—	125	45	660	45
Zurück erhaltene Kapitalien.	5800	—	5300	—	550		11650	—
Neuaufgenommene Kapitalien . .	1039	39	1089	$2\frac{1}{4}$	1201	$31\frac{1}{8}$	3330	$12\frac{3}{8}$
Summe :	12130	57	13807	$17\frac{1}{4}$	8421	36	34359	$50\frac{3}{4}$
Hierzu Kassenbestand aus voriger Rechnung	—	—	—	—	—	—	89	47
Zusammen	—	—	—	—	—	—	34449	$37\frac{1}{4}$

*) Nach den gedruckten Anzeigen, die jährlich zweymal herauskommen.

Ausgabe.	Vom 1 Jän. bis lezten Dezember 1786. fl.	kr.	Vom 1 Jän. bis lezten Dezember 1787. fl.	kr.	Vom 1 Jän. bis lezten Dezember 1788. fl.	kr.	Haupt-Summe. fl.	kr.
Kost u. Kleidung für die Kinder und andere Nothwendigkeiten . . .	3829	34¼	5135	53½	5423	40½	14389	8¼
Besoldung der Lehrer und Dienstleute .	736	51	886	11	915	23	2538	25
Geräthschaften u. andere Kleinigkeiten . .	280	16¾	206	26½	379	6½	865	49¾
Auf Unterhaltung der Gebäude, Kontribuzion, und dergleichen .	420	40	346	13¼	341	39½	1108	32¾
Brennholz und Geleuchte .	540	5¾	775	31½	568	1½	1883	38¾
Kirchenauslagen	24	30	59	10	64	22¾	148	2¾
Zurückbezahlte Passivkapitalien	496	23	6107	14¼	1077	49½	7681	26¾
Neuangelegte Aktivkapitalien	5600	—	200	—	—	—	5800	—
Summe :	11928	20¾	13716	40	8770	36½	34415	4
Hierzu baarer Kassenbestand	—	—	—	—	—	—	34	33¼
Zusammen :	—	—	—	—	—	—	34449	37¼

Hauptsummarium.

Einnahme.	Vom 1 Sept. 1773, bis letzten Deze. 1785.		Vom 1 Jän. 1786, bis letzten Deze. 1788.		Hauptsumme.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Beyträge, Kostgelder, Allmosen, Sammlungen u. andere Zuflüsse .	38047	40½	15490	⅛	53537	40⅝
Interessen von außenstehenden Kapitalien) Haus- Garten-Keller-) und dergleichen Zins)	8523	50½	2603	52¾	11752	43 [illegible]
Legate u. geschenkt erhaltene Kapitalien . .			625			
	19500	—	660	45	20160	45
Zurückerhaltene Kapitalien	5710	—	11650	—	17360	—
Neuaufgenommene Kapitalien	8928	56¼	3330	12⅜	12259	8⅝
Summa :	80710	27¼	34359	50¼	115070	17½
Ausgabe.						
Kost u. Kleidung für die Kinder u. andere Nothwendigkeiten . .	23505	12½	14389	8¼	37894	20¾
Besoldung der Lehrer und Dienstleute . . .	4061	59½	2538	25	6600	24½
Geräthschaften u. andere Kleinigkeiten . .	3016	55	865	49¾	3882	44¾
Auf Unterhaltung der Gebäude, Kontribuzion u. dergleichen . . .	12192	37½	1108	32¾	13301	10¼
Brennholz u. Geleuchte.	4442	33	1883	38¾	6326	11¾
Kirchenauslagen . .	312	26½	148	2¾	460	29¼
Zurückbezahlte Passivkapitalien	1928	56¼	7681	26¾	9610	23
Neuangelegte Aktivkapitalien.	31160	—	5800	—	36960	—
Baarer Geldvorrath .	—	—	54	33¼	34	33¼
Summa :	80620	40¼	34449	37¼	115070	17½

IX.

Zahl der Studenten im Schuljahre 1789.

Auf der Universität.						In Gymnasien		Hauptsumme von beyden	Vermehrt gegen das Jahr 1788. um
Theologen.	Juristen.	Medizinér.	Philosophen.	Zusammen.	Vermehrt gegen das Jahr 1788. um	Summa	Vermehrt um		
164	197	58	417	836	84	1316	157	2152	241

Zahl der Schüler in den Gymnasien Böhmens.

	Personen.
Altstadt Prag.	167
Neustadt.	216
Kleinseite.	192
Braunau.	46
Brüx.	40
Budweis.	92
Bunzlau.	58
Eger.	61
Königgratz.	106
Kommotau.	58
Leutmeritz.	41
Leutomischel.	94
Pilsen.	62
Pisek.	43
Tuppau.	40
Summe:	1316.

Im IX. Hefte befindet sich S. 281 die Zahl der Studenten vom Schuljahre 1788.

X.

Verzeichniß der Akatholiken die mit Ende des Jahres 1788. verblieben sind, und als solche sich ausgewiesen haben. *)

Kreise	Augsburg. Konfes.			Helvetisch. Konfeßion			Summen v. beyden		
	Männlich.	Weiblich.	Summe	Männlich.	Weiblich.	Summe	Männlich.	Weiblich.	Hauptsumme.
Beraun.	209	202	411	197	176	373	406	378	784
Bidschow	1083	966	2049	1511	1438	2949	2594	2404	4998
Budweis	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Bunzlau.	267	262	529	1828	1847	3675	2095	2109	4204
Chrudim	431	448	879	7962	7962	15924	8393	8410	16803
Czaslau.	1247	1265	2512	2116	2104	4220	3363	3369	6732
Elbogner ohne den Ascherbezirk.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaurzim	381	333	714	1562	1376	2938	1943	1709	3652
Klattau.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königgr.	307	161	468	1278	1378	2656	1585	1539	3124
Leutmer.	590	589	1179	29	26	55	619	615	1234
Pilsner	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prachin.	30	33	63	—	—	—	30	33	63
Rakonitz.	736	601	1337	472	322	794	1208	923	2131
Saatzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Taborer	169	155	324	358	292	650	527	447	974
Sum. v. den Kreis.	5451	5015	10466	17313	16921	34234	22764	21936	44700
Prag**)	56	43	99	2	—	2	58	43	101
Summe:	5507	5058	10565	17315	16921	34236	22822	21979	44801

*) Im VIten Hefte S. 116: befindet sich das Verzeichniß der Akatholiken vom Jahr 1787. Der gegenwärtige besondere Ausweis über die Akatholiken wird wohl der letzte seyn, weil in Zukunft selbe nicht mehr insbesondere, sondern überhaupt mit den übrigen in den Populazionstabellen werden aufgeführt werden.

**) Nach einem von den Vorstehern der dasigen teutschen Zivilgemeinde mit Ende des Jahres 1789 gefertigten Ausweise gehörten zu selbiger 104 Familien lauter Teutsche, worunter aber auch einige auf dem Lande z. B. in Königsaal und Kosmonos wohnende Familien sich befinden, die sich zu selbiger halten. Zur böhmischen Zivilgemeinde, die meistentheils aus Landleuten von den umliegenden Dörfern besteht, gehörten 206 Familien, davon aber nur etwa 18 Familien in Prag wohnhaft sind.

XI.

Nachtrag zu dem Verzeichniße der Handlungsprodukte des bunzlauer Kreises.

Bey dem Verzeichniße einiger Handlungsprodukte des bunzlauer Kreises (im IV. und V. Hefte) ist mit Vorbedacht angemerkt worden, daß dieses nur einige Produkte der Handlung oder für die Handlung dieses Kreises wären. Nun tragen wir noch einige nach, und zwar solche, die meistens nicht so genau nach der Zahl der jährlichen Reprodukzion bestimmt werden können.

Leder.

Die Produkte swohl des eigenen Viehhaltens, als auch des aus der Fremde einkommenden Schlachtviehes sind vorzüglich Fleisch und Häute. Das erstere dient den Kreisbewohnern zur Nahrung, die Häute ziehet der nächste Handel unter sein Gebiet. Nun ist hier darum vorzüglich zu thun, um zu wissen, welchen Antheil die eigene Industrie an dieser Rubrik habe. Man will die Schwierigkeiten nicht berühren, welche sich der genauen Bestimmung dieses Artikels entgegen stellen, weil sie jedermann leicht einsiehet. Wahrscheinlich ließen sich folgende Bemerkungen machen, die man in Beantwortung nachstehender Fragen finden wird:

1) Wie viele Häute oder Felle erhält man von dem in diesem Kreise jährlich erzogenen und aus andern Gegenden eingetriebenen Viehe?

2) Wie viele werden hier in der Nähe zu Leder verarbeitet?

3) Hat man Uiberfluß, oder Mangel am Lederstoffe? und

4) Was thut die Handlung dabey?

Um auf die erste Frage antworten und anzeigen zu können, wie viele Häute der Viehstand zum Verbrauche hergiebt, glauben wir, eher die Zahl des Fleisches, das jährlich verzehrt wird, und so dann auch die Zahl des geschlachteten Viehes finden zu müssen, damit auf die Anzahl der Häute und ihre Verarbeitung geschlossen werden kann. Die Erfahrung lehrts, daß die Bewohner der Städte sich mehr von dem Fleische nähren, als die, so auf dem Lande leben. Der Adel, die Geistlichen, Beamten und ihre Familien essen durchaus mehr Fleisch, als alle übrigen Kreisbe-

bewohner. Diese Voraussetzung veranlasset folgende in den Bevölkerungslisten sich gründende Eintheilung der Populazion von 278,000 Menschen, die nun den bunzlauer Kreis bewohnen. Es ernähren sich also vom Fleische

a) durch 51 Wochen, jede Woche 5 Tage

1) die Geistlichkeit .	420	Summe 24,069 Menschen
2) der Adel . . .	54	
3) Beamte aller Gattungen	553	
4) zwey Viertheile der Stadteinwohner	23,042	

b) durch 48 Wochen, jede Woche durch 2 Tage

1) Ein Viertheil der Stadteinwohner	11,521	Summe 20,095 — —
2) Bauern, die von mehr als 40 Metzen Ackerland leben	8,574	

c) durch 48 Wochen 1 Tag in der Woche

1) der vierte Theil der Stadteinwohner	11,521	Summe 211,521 — —
2) das übrige Landvolk . . .	200,000	

d) des Monats einmal

die Armuth .	22,315	Summe 22,315 — —.
		Summe : 278,000

Das Verhältniß zwischen dem hohen, männlichen und Kindesalter zu suchen, würde hier nur vom Ziele länger abhalten, und eine sehr mühsame Rechnungsart verursachen, im Ganzen aber der Unterschied so beträchtlich nicht seyn; aus dieser Rücksicht sind schon die Voraussetzungen gemässigt. Man nimmt an, jeder Mensch im Durchschnitte nehme gegen 7 Pf. Speise und Trank täglich zu sich. Fleisch sey der geringste Theil davon: denn alle Menschen, insbesondere aber der Böhme (man meynet hier die überwiegende Zahl) nährt sich überhaupt lieber von den Produkten des Pflanzenreiches. Angenommen also, daß bey a: 1 Pf. b: 3/4 Pf. c und d 1/4 Pf. Fleischspeise sey: so entstünde folgende wahrscheinliche Rechnung:

a)

a) 24069	Menschen	1 Pf.	tägl. durch	255	Tage giebt jährl.	6,137,595	Pfund.
b) 20095	— —	3/4	— —	96	— — —	1,446,840	— —
c) 211521	— —	1/4	— —	48	— — —	2,538,252	— —
d) 22315	— —	1/4	— —	12	— — —	66945	— —
278000	Menschen verzehren jährlich an Fleisch					10,189,632	Pfund.

Es wären nun bey a. 8 Theile Rindfleisch, 1 Theil Kalbfleisch, 1 Theil Schöpsenfleisch, 1 Theil Lamm- und Zieckelfleisch, 2 Theile vom Geflügel und Wild und 1 Theil Schweinefleisch, zusammen 14 Theile.

b. 11 Theile Rindfleisch, und von dem übrigen, als: Kalb- Schöpsen- Lamm- und Zieckelfleisch, Geflügel und Wild, dann Schweinefleisch zu 5 Theilen, zusammen . . . . . 16 Theile.

c. 9 Theile Rindfleisch, 2 Theile Kalbfleisch, 2 Theile Schöpsenfleisch, 1 Theil Lamm- und Zieckelfleisch, 1 Theil Ziegenfleisch, 2 Theile Geflügel, und 3 Theile Schweinefleisch, zusammen . . . . 20 Theile.

d. 2 Theile Rindfleisch, 2 Theile Schöpsenfleisch, 1 Theil Ziegenfleisch und 2 Theile Schweinefleisch, zusammen 7 Theile.

So fällt zufolge dieser Eintheilung auf jede Fleischgattung insbesondere der ganze Verzehrungsantheil nach folgender Tabelle aus:

	Fleisch von							
	Rindern	Kälbern	Schaafen	Lämmern u. Zieckeln	Ziegen	Geflügel und Wild.	Schweinen	Summe
	Pfunde							
a	3,507,197$\frac{2}{14}$	438,399$\frac{9}{14}$	438,399$\frac{9}{14}$	438,399$\frac{9}{14}$	—	876,799$\frac{4}{14}$	438,399$\frac{9}{14}$	6,137,595
b	994,702$\frac{8}{16}$	90,427$\frac{8}{16}$	90,427$\frac{8}{16}$	90,427$\frac{8}{16}$	—	90,427$\frac{8}{16}$	90,427$\frac{8}{16}$	1,446,840
c	1,142,213$\frac{8}{20}$	253,825$\frac{4}{20}$	253,825$\frac{4}{20}$	126,912$\frac{12}{20}$	126,912$\frac{12}{20}$	253,825$\frac{4}{20}$	380,737$\frac{16}{20}$	2,538,252
d	19,127$\frac{1}{7}$		19,127$\frac{1}{7}$		9563 $\frac{4}{7}$		19,127$\frac{1}{7}$	66,945
S.	5,663,241	782,652	801,779	655,740	136,476	1,221,052	928,692	10,189,632

Das beste hungarische oder pohlnische Schlachtvieh giebt vom Stück nach Abrechnung

47 Pf. Unschlittes, 4 Zent. 20 Pf. De. Gewicht zum Aushauen.

Ein schlechtes abgetriebenes Stück	30 — — —	2 —	60 — —
der beste einheimische Mastochse	50 — — —	3 —	60 — —
Ein sogenannter Viehaun .	30 — — —	2 —	40 — —
Eine Kuh von gutem Futter	40 — — —	2 —	— — —
Eine gemeine	25 — — —	1 —	40 — —

Summe: — — — — — 16 Zent. 20 Pfund.

Im Durchschnitte also ein Stück Rindschlachtvieh . .
2 Zent. 70 Pf. Fleisch.

Ein Kalb von 16 bis 45 Pf. im Durchschnitte	30 — —
Ein Schöps, Schaaf, Ziege von 15 bis 30 Pf.	25 — —
Ein Lamm oder Ziechel von 12 bis 20 Pf. .	15 — —

Ein hungarisch Eberschwein 80 Pf. nach Abrechnung des Fettes und Specks.

Ein schlechteres . . .	60 —
Ein böhmisch Müllerschwein	80 —
Ein Landschwein . . .	50 —
Ein Ferkelschwein . . .	35

3 Zent. 5 Pfund.

Im Durchschnitt also
ein Schwein — — 61 Pf.

Nach diesen Durchschnitten würden also von dem jährlich aufgezehrten Fleische, Häute geliefert, und zwar: von der Summe der Rinder 20975 Stück und eben so viel Häute

der Kälber	26088	. . . . .
Schaafe	32071	. . . . .
Lämmer und Ziechel	43716	. . . . .
Ziegen	5459	. . . . .
Schweine	15,224	. . . . .

Davon wäre aber die Zahl des hungarisch und pohlnischen Rindviehes, der hungarischen Schaafe und Schweine, die jährlich hereingetrieben werden, abzurechnen; dahingegen jene Häute, welche vom gefallenen Viehe des ganzen Viehstandes zur Verarbeitung gelangen, zuzuschlagen. Wir bedienen uns zu dieser Auseinandersetzung folgender Bemerkungen:

In den größern Städten, besonders wo Soldaten, viele Beamte, und wohlhabende Bürger sind, wird ein großer Theil des hungarischen und pohlnischen Rindviehs geschlachtet; auf dem offenen Lande geschiehet das nicht, außer von einigen Wirthschaftsbeamten, die keine eigene Ochsenmastungen haben. Wir haben vorzüglich auch aus dieser Rücksicht die Bevölkerung, wie oben, eingetheilt, und es gehörten die bey a) angesetzten 3507197 Pfunde hieher, welche wenigstens zum dritten Theile gewiß aus dem hungarischen und pohlnischen Viehe entspringen; mithin würden jährlich 4329 Stück hungarisch- und pohlnischen Viehes in den bunzlauer Kreis eingetrieben.

Das hungarische Schaaf wird zwar auch hereingeliefert, dieß geschiehet aber hauptsächlich des Durchtriebs und Handels wegen; die größte Zahl dieser Schaafe gehet nach Sachsen und Schlesien. Nur im Gebürge, das ist: in den Gegenden um Reichstadt, Zwickau, Niemes, Wartenberg, Gabel, Grottau, Kratzau, Friedland, Neustädtel, Reichenberg, Aiche, Hochstadt und Semil wird ein Theil zum eigenen Verbrauche geschlachtet, weil hier keine eigene, oder doch nur eine unbeträchtliche Schaafzucht vorhanden, der andere Theil des Kreises aber diese meist bevölkerte Gegenden hinlänglich zu versehen manchmal außer Stand ist. Die Bevölkerung dieser Gegend erstrecket sich auf 128000 Menschen. Wenn nun auf jede Person jährlich nur ein Pfund im Durchschnitte an Fleischkonsumzion des hungarischen Schaafviehs angenommen, ein jedes Schaaf aber nach Abschlag des Unschlittes im Fleische auf 25 Pfund geschätzet würde: so beliefe sich ihre Zahl auf 5120 Stücke.

Das hungarische Schwein wird mehr, als das Schaaf hereingebracht, größtentheils hier geschlachtet, zum Theil auch nur über die Gränze verhandelt. Die schon namentlich angeführten Gebürgsgegenden konsumiren es fast allein; denn der südliche Theil des Kreises hat selbst eine ansehnliche Schweinfütterung, die abermal dem Gebürge mangelt. Der Bauer dieses südlichen Theiles zehrt seine Schweine meistens selbst auf; unters Publikum kömmt von hier nur jene Zahl des einheimischen Schweines, so die Mastungen der Müller, Bäcker und Schäfer liefern. Die einheimischen auf 12 bis 13000 Stück sich jährlich belaufenden Zuchtschweine werden zu zwey Drittheilen jährlich geschlachtet, sie bedecken die eigene Konsumzion nur höchstens mit 9000 Stück. Wir haben also jährlich an-

annoch gegen 6224 Stück ungarischer Schweine nöthig die uns auch immer bisher zugetrieben wurden.

Dieses wären nun die Summen der Abrechnungen von dem eigenen Urstoffe, wir müssen aber auch ferner der zufälligen Zuschläge erwähnen.

Die Pferdezucht wird, wie allgemein bekannt, nur zum Bespanne genützt. Verunglückungen, Pferdekrankheiten, die mit der Ansteckung nicht verbunden, und der Umfall hinterlassen von diesem Thiere dem Eigenthümer nur die Haut, welche der Ledermanufaktur zustatten kömmt. Man rechnet nach den Viehzuchtslisten alle Jahre 12—13000 Füllen von 1 bis 4 Jahren: es wachsen demnach alle Jahre wenigstens 2750 Stück aus der Zucht zu. Und dennoch erstrecket sich die Zahl der vollkommen alterwachsenen Zug- und Reitpferde kaum auf 1100 Stück. Der Zuwachs der ganzen Zucht der Pferde beträgt vom Jahre 1773 jährlich 350 Stück; mithin geben schon in der Zucht jährlich wenigstens 1300 Stücke in Verlust, wovon nur der Lederfabrikant Nutzen ziehet. Wenn man annoch annimmt, daß von 100 ein Pferd vor Alter und Gebrauch eingehe, von 200 eines durch gewaltsames Unglück darauf gehe, so vermehrt sich die angegebene Abzugszahl annoch um 20.

Der Pferdeseuchen weiß man sich in diesem Kreise lange nicht zu erinnern. Dieß ist der einzige Vortheil, daß unsere Pferdezucht nicht noch mehr gesunken ist. Die Seuchen bey dem Hornvieh und Schaafen, besonders der letztern sind manchmal beträchtlich. Man hat Beyspiele, daß ganze Mayereyen und Gegenden ihr Vieh in einem Jahre verloren haben. Vom Jahre 1773 sind in den öffentlich kundgewordenen und angezeigten Seuchen 1549 Stück Hornvieh, und 6279 Stück Schaafe zu Grunde gegangen. Der Lederfabrikant kann sich zwar von diesem Zufalle sehr wenig versprechen, weil bey ansteckenden Krankheiten das Vieh, den Landesverordnungen gemäß, sammt der Haut eingescharret werden muß. Wenn man aber annimmt, daß in der Zucht schon vieles verdirbt, und dieses nur die Helfte der Zahl des in Seuchen umgekommenen Viehes ausmachet, so erhält er dennoch im Durchschnitte jährlich 38 Häute vom Hornvieh, und 209 von Schaafen, ohne diejenigen einzurechnen, welche ihm dennoch von jenen

Krankheiten, die mit keiner Ansteckungsgefahr verbunden sind, mithin erlaubterweise zukommen können.

Nach Voraussetzung dieser kurzen Bemerkungen, könnte folgender Weise auf den ganz eigenen Urstoff zu Leder geschlossen werden, daß nach Abzug des fremden Eintriebes- und Zuschlag des Lederzuwachses außer der Fleischkonsumzion für die eigene Reproduktionszahl des Kreises verbleiben, nämlich:

16684	Häute von Rindern)	(für die Loh- und Rothgerber
26088	. . . Kälbern)	und Riemer)
27160	. . . Schaafen)	(Weißgärber, Kirschner und
43716	. Lämmern u. Ziekeln)	
5459	. Ziegen u. Böcken)	(Handschuhmacher.
9000	Lederstücke von Schweinen	für die Pergamentmacher.
1320	Häute von Pferden	für die Loh- und Rothgerber.

Man vergleiche nun den Viehstand dieses Kreises, der sowohl in dem V. Hefte dieser Materialien Seite 217, als auch in den drey Abhandlungen über die physikalische Beschaffenheit einiger Gegenden von Böhmen vom Jahre 1786 S. 123 angegeben wurde; so wird sich zeigen, daß die hier mehr als wahrscheinlich angegebene Zahl des rohen Stoffes zur Ledererzeugniß mit dem Zuchtstande sich wohl vertrage.

Bey der zweyten aufgeworfenen Frage, wie viele Häute in der Nähe, das ist: im Kreise selbst verarbeitet würden, werden wir, so wie bey den übrigen nicht mehr nöthig haben, uns so lange zu verweilen. Wenn wir nun bemerken, daß in diesem Kreise nur
40 Personen die Handschuhmacherey
129 . . . . . . Kirschnerey
162 . . . . . . Loh- und Rothgerberey
93 . . . . . . Weißgerberey treiben, darunter noch mehr als die Hälfte sich des Jahrs hindurch mit dem Ackerbau beschäftigen, alle durchaus aber einen ansehnlichen Theil der Jahrszeit mit Herumziehen auf den Jahrmärkten zubringen: so wäre klar, daß diese Manufakturisten allein nicht im Stande sind, den in der Nähe habenden Stoff, welchen ihnen die gegenwärtige noch immer nur mittelmäßige Viehzucht jährlich darbietet, zu verarbeiten. Pergamentarbeiter trifft man im bunzlauer Kreise keine an: man ziehet also von dem Schweine den Nutzen nicht, den man füglich gewinnen könnte.

Weil es an hinlänglichen fleißigen Händen fehlet: so ist der Uiberfluß an Lederstoff, der in der Nähe verarbeitet werden sollte, nur scheinbar. Die Lederarbeiter sind nicht im Stande, eine so zahlreiche Konsumzion von 270000 Menschen mit dem eigenen Bedarfe genug zu versehen. Mehr als zwey Drittheile des verarbeiteten Leders kommen aus der Fremde herein, wozu doch der Kreis selbst den rohen Stoff hergiebt. Die Gerber schränken sich hier nur auf einige Artikel ein, und treiben das Handwerk fast durchaus ohne Nachdenken, ohne Nachahmung der Industrie, (die jetzo aus dem Verhältniße gegen andere Staaten einem jeden auch noch so gering scheinenden Zweige der Quellen des Nazionalvermögens nöthig ist) und meist nur nach einer gewissen Mechanik, für welche kein Namen noch vorhanden ist, um sie damit zu karakterisiren. Die Lage der Wässer dieses Kreises sollte uns schon lange aufgemuntert haben, unsere Häute selbst besser und mehr zu bearbeiten, weil diese Beqvemlichkeit nicht allerOrten mit Vortheile anzutreffen ist. Die Viehzucht verlieret auch bey diesem Umstande je länger je mehr; denn der Landwirth findet auf die Häute keine Konkurrenz. Muß ihm nicht schon in dieser Rücksicht die Lust vergehen, die Viehzucht zu vermehren, wenn der Absatz der Produkte seinem Fleiße so wenig entspricht?

Die Handlung beschäftiget sich nur damit, um rohe Häute aufzukaufen, und an entferntere Fabrikanten zu liefern, dagegen aber ein durch viele Fracht vertheuertes Leder wieder zurück zubringen. Nun, wie kömmt das — pflegt der Landwirth im Laden des Judens (diese machen allein unsere Lederhändler aus) zu klagen — wie kömmt das? ich gebe euch die Häute in so geringem Preise hin, und muß doch euer Leder so theuer zahlen? — Daher, guter Freund! das Erzeugniß der Häute stehet mit dem Erzeugniße des Leders, und beydes mit der eigenen Konsumzion in keinem Verhältniße. Wie ist diesem Mißverhältniße abzuhelfen? Wenn die Zahl der Lederarbeiter sich wird vermehret haben, der Gerber den Vortheil, den rohen Stoff in der Nähe und im Ueberfluße zu haben, einsehen, mithin sich nicht nur besser in Handwerkskenntnißen bilden, sondern auch einen gewissen Trieb zur Industrie überhaupt, insbesondere aber zu Vermehrung seiner Arbeitsartikel erhalten haben wird, so dürfte sichs geben. Wird man aber alles dieses von dem Handwerksmanne selbst einmal erwarten können? — Dazu ist zur Zeit noch wenig Hoffnung. Der Adel bey uns ist nicht spekulativisch genug,

nug, sondern kaum noch hier und da ökonomisch; weil es im Kreise lauter großen Adel giebt, in andern Staaten aber nur der kleine Adel handelt. Der Kapitalist ziehet mehr Vortheil von den Verschuldungen der Landgüter, und es fehlet ihm noch an Beyspielen, die ihm seine Gelder durch Handlung mehr zu nützen aufmuntern sollten. Der Kauf- und Handelsmann hat gar nicht die Gewohnheit, den Fabrikanten zu unterstützen, und er ist es auch nur sehr selten im Stande. Der Staat kann nicht allenthalben den Physiokraten machen; genug an dem, er verordnet Volksbildungsschulen; allein diese haben noch zu wenige Fortschritte in Behandlung der technologischen Kenntniße und in dem Industrialfache gemacht, und man erwartet noch immer in diesem Stücke Allgemeinheit, die vorzüglich noch fehlet, und wie es scheint, noch lange fehlen wird.

Wein.

Von 923 Jochen Flächeninhalts der sämmtlichen Weingärten werden im Durchschnitte über 4000 Eymer Weine *) jährlich in diesem Kreise gewonnen. An dieser Pro-

*) Ein aus einer Melnikertranksteueramtsberechnung über die letzten fünf Jahre gezogener Ausweis giebt folgende Daten an :

		Am gefechseten Wein ohne Abzug.
		Eymer
Im Militärjahre	1785 — —	6,198
	1786 — —	3.134
	1787 — —	3,045
	1788 — —	5,045
	1789 — —	7,898
Summarische Erträgniß dieser 5 Jahre —		25,320
Dem Mittel nach —		5064

Produkzion hat die Gegend um Melnik den größten Antheil, woher wir einen köstlichen, dem Burgunder nicht unähnlichen Wein erhalten können, wenn er aus einem guten eingerichteten Keller abgenommen wird. Dieser Gegend Weinbergsinnhaber treiben mit gepreßten Weinen einen Handel im Lande, worin sich die Weinniederlage der fürstlichen Grundobrigkeit der Herrschaft Melnik besonders auszeichnet, wo nicht nur gut verjährte Weine unterhalten werden, sondern auch auf einen Melniker Ausbruch industriert wird a). Außer der Gegend um Melnik wird der Wein-

---

a) Balbin. Miscell. Dec. 1. L. 1. cap. 44. *Vinum* infamavit nobis *Aeneas Silvius* (in hist. Boh. c. 2.) *acerbum* appellans, *subausterum* satis erat dicere: sanitate certe a medicis commendatur, quod minime omnium calculum, & qui inde sequi solent, morbos generet. De calculo liquidissima est probatio: sume diversa septemtrionalium vinorum genera (nam Hispanica, Italica ac cætera primæ notæ vina, præcipue si cocta sint, in hoc certamen non veniunt,) & separatis locis æqualem cujusque vini portionem in puram mensam vespere infundito, adscriptis etiam, si placet, vinorum nominibus; resiccato per noctem vino, mane liquido perspicies, cum omnia illa vina aliquod post se signum calcis relinquant; *Moravicum* cæteris plurimum, reliqua vina (quæ hic nominare nihil attinet, & si laudatissima) aliquanto minus, *Bohemicum* fæculentiæ, calcis & tartari omnium minimum reliquisse; idque sæpe & a multis probatum & cognitum est. Credebant Veteres (idque ipsemet e Nostris *Stransky in Rep. Boh.* scripsit) *vinum Bohemicum* ad duos tresve annos servari non posse, quin vapesceret; hodie etiam octenne & decenne bibitur, ac præcipue suavitatis etiam apud peritissimos vinorum, imo extra Patriam in vitiferis *Austriæ* urbibus habetur. Memini Anno 1645 cum Pragæ Ferdinandus III. Aug. memoriæ diversaretur, & negligentia oeconomi, vel quacunque alia de causa *Vinum Austriacum* (quod unum Cæsar bibebat) defecisset, Oeconomos Cæsareos *Vinum Bohemicum* album pragense obtulisse *Cæsari*, quod ipse pro meliore *Austriaco* quamdiu Pragæ mansit, habuit, neque aliud se bibere velle significavit; Civi illi, de cujus vineis & cellario *vinum* petebatur, *Zeleznik* nomen erat, Vir mihi peramicus, cujus Domum tum accesseram, cum vinum pro Cæsare peteretur, de quo gloriari postea solebat Senex: *Cæsar eum apud se vinum prostare, nec posse ab ullo fastidiri vinum, cui ipsemet Cæsar authoritatem addidisset. Mielnicensia* rubra delicatis potoribus summo sunt in pretio, ac sæpe

Weinbau auch bey den Städten Jungbunzlau und Neubenatek gepflogen. Er ist aber in diesen zwey Oertern sehr unbeträchtlich, und wird, ungeachtet er da in ältern Zeiten blühender war, und die schöne Lage des Isserthales dazu einladet, von Tag zu Tage geringer. Dieser Verfall, kann nur dem Verfalle der Weinbaukenntniß zugeschrieben wer-

---

pe ejus bonitatis, ut *Itali & Tirolenses* a suis non discernant, jurentque se suum bibere; comperta & testata omnibus scribo. *Litomericensis* Districtus (atque in eo *Austa*, *Litomericium*, sed & *Praga*, *Launa*, *Melnicium*) prope totus vini ferax est, nam *Chrudimium*, botrorum magis, quam vini gratia commendari meretur, inde natum *Bohemis* veteribus proverbium: hospites *Litomericii vino fere præfocari*, fame vero necari: nam cum vino illi abundent, immemores ciborum, vinum profundunt; & aliud: *feliciter nasci oportuisse*, *quem Zatecii non irriserint* (ita illa Ceriæ amarities, linguam etiam amaram facit): *Launæ non pulsarint* (audax enim maxime *Launensis* juventus fuit,) *Litomericii non inebriarint.* *Nimburgum* itidem potatorum parœmiam meruit, nam quia ibi ebriosorum frequentes rixæ fiebant, & pocula illidebantur capitibus, qui amphoram in capite adversarii frangeret, per jocum *more Nimburgensi* propinasse socio dicebatur. *Stransky in Rep. Boh. Cap.* 2. §. 14. Addam, quando huc ventum est, & illud tritum multorum ore proverbium: *Virgines Pragenses, equos Cuttnenses, adolescentes Slanenses, tria esse, quæ rarissime alicujus frugi sunt.* Causas facile ingeniosus qvisqve assequitur. A vineis digressi sumus, id nihilominus fatendum, vineas Bohemicas frequentissime gelari, & frigidis afflari sideribus, ideoque *subaustera* colligi, felicemqve ac beatam vindemiam esse, si uvæ sole percoctæ maturescant. Unde *Vino Mielnicensi rubro* ea suavitas sit, in *vita Ernesti* narrasse memini: de allatis *ex Gallia in melle vitium* surculis; allatas etiam a Carolo quarto nobilissimas *ex Austria vites pro Wissehradensi & Carlsteinensi Vinea*, narrat ejus temporis Scriptor *Benessius in Chron. Prag. Lib.* 4.

Ermeldter Balbin erwähnt auch schon in seiner Lebensgeschichte des prager Erzbischofs Ernst (Vita Arnesti Lib. 2. cap. 11. pag. 161) des Melniker Weins und dessen Ursprungs, wenn er spricht: Oeconomiam privatorum Cæsar (Carolus IV.) diligenter inspicere solitus, cum iter per Bohemiam faceret, deduci se a Dominis locorum volebat; peritusque œconomiæ habebatur, monebat ipse Dominos: hic opportune silvis purgatis piscinas posse statui; hic ovilia alenda; hic lupuleta fodienda; hic pasti-

werden. Die Bürger in Jungbunzlau überlassen ihre Weingärten einem unkündigen Winzer, der gewöhnlich einige alte Weiber zu Hilfe nimmt. Hat dieser einmal sein Tagewerk ohne alle Ordnung verrichtet; so kömmt der Wirth und stopfet den Garten mit Spargel, Küchengewächsen und Bäumen an, wundert sich sodann in der Folge,

---

pastinandas vineas, aliaque hujusmodi: cumque ditio regia Melnicensis vineis opportuna videretur, ab ipsa Gallia surculos melle conditos jussit adferri & propagari. Hinc illa rubri vini Mielniczensis gloria; quam originem vinearum non alibi lectam, nec fando auditam, in veteri quodam codice puer olim legi & annotavi. Schaller hat in seiner Topographie des bunzl. Kreis. S. 160 einige ganz guten Anmerkungen angeführet, die wir hier benützen: der weiße melniker Wein ist sehr bleich, und wird dann erst dem Rheinwein gleichgeschätzt, wenn er 18 bis 20 Jahre im Keller vergohren hatte. Der rothe Wein hingegen hat eine dermassen große Verwandtschaft mit dem burgunder, daß die erfahrnsten Weinkenner, und auch die Franzosen selbst denselben oft für ihr eigenes Landesproduckt verkannt haben. Uiberdieß wird der rothe melniker Wein von unsern sämmtlichen Aerzten, als ein sicheres Mittel sowohl wider das Podagra, als auch wider die goldene Ader und Steinschmerzen angepriesen, welches ein Anonymus, in seiner kurzen und gründlichen Vorstellung des rothen Böhmischen Melniker Weins, als eines bewehrten Mittels wider das Podagra, bestätiget hatte. Man weiß auch nicht so leicht Beyspiele, daß die hiesigen Einwohner mit solcher Krankheit wären überfallen worden. Darum verdient es allemal die Aufmerksamkeit des Naturforschers, wie der Herr Johann Peithner Edler Von Lichtenfels in seinem Versuche über die natürliche und politische Geschichte der Böhmisch- und Mährischen Bergwerke, S. 97. §. 98. angemerkt hatte, wie nach dieser Wein noch auf die jetzigen Zeiten, so vieles von seiner natürlichen Art behalten habe, da doch sonst die Weinreben dem Ausarten so viel unterworfen sind; die besten Gewächse von dem Melniker Wein sind jene von dem Jahre 1706, 1726, 1746, 1749, 1766, 1775, 1783. Aus dem, was wir bis jetzt von dem rothen Melniker Wein gesagt haben, läßt sich, ohne der berühmten Podskalsker, Czernoseker, sonst drey Kreuzel genannt, Linayer und Kulmer Weinberge im Leutmeritzer Kreise zu gedenken, leicht schließen, wie wenig die Rede einiger Vielschwätzer gegründet sey, die das Zeugniß des wälschen Aeneas Silvius zu ihrem Losungs Wort annehmen, die Böhmische Weine für herbe und sauer ausgeben, und ihren verzärtelten Gaum, nach der Art eines leckerhaften Mädchens, nicht anders, als mit süssen Getränken stets laben wollen.

Folge, daß die von Nebenpflanzen ausgewucherte Erde dem Weinstocke wenig oder keine Nahrung giebt, und dieser nur wenige Trauben, die in dem ewigen Schatten der Gartenbäume Mühe haben zur Reife zugelangen, ansetzet, wo doch seine Vorfahren immer ergiebiger eingelöset hätten. Die Pressen, deren man da viele hat, sind in jährlicher Ruhe, denn darunter wird nichts gebracht. Wenn die Zeit der Weinlese kömmt, so verkaufet der Eigenthümer die Trauben vom Stocke an die Höcklerinnen, die sie dem genäschigen Publikum dieser Stadt verminutiren.

Hopfen.

Der Hopfen wird sonderlich in der südwestlichen Gegend des bunzlauer Kreises in einem mehr zum Sande als Thon sich neigenden Erdboden gebauet. Seinen Bau begünstiget vorzüglich die Lage der offenen Thäler um Mscheno, Daube, Stranka, Widim, Hausia, Rzepin, Lieblitz und Melnik, wo er im Größern betrieben wird. In den andern flachen Gegenden wird er auch, aber nur im kleinern Maaße auf herrschaftlichen Gründen angebauet. Auf die Produkzionszahl des Hopfens ist schwer zu schlüssen, weil das Hopfenland durchaus zur Zahl der Aecker eingerechnet ist, doch können 1200 Joche Landes sicher angenommen werden, worauf jährlich eine ansehnliche Menge Hopfen hervorgebracht wird. Weil man den böhmischen Hopfen vorzüglich sucht, gut bezahlt, und seine gute Behandlungsart sich unter dem Landmanne noch erhält: so werden nun die Hopfengruben fast jährlich vermehret, und sein Bau auf mehrere Gegenden verbreitet. Dieses Produkt wird (nebst dem einheimischen Bedarfe) als Ueberfluß mit gutem Fortgange über Satz und Eger nach Bayern gegen baares Geld verhandelt. Nennet man aus der Gegend Melnik einen reichen Bauer, so ist er gewiß zugleich ein Hopfenhändler.

Schilf.

Diese Pflanze würde an sich selbst hier keine Stelle verdienen, wenn uns nicht die Industrie der Einwohner des Städtchens Backoven veranlaßte, davon eine besondere Erwähnung zu machen. Sie sind nämlich die einzigen im

Kreise,

Kreise, welche diese Pflanze zu was bessern, als Dünger nützen. Man flechtet in diesem Städtchen davon Schuhe, Schliffel, Decken, Hütchen, und mancherley Körbchen, die der Böhme in seiner Sprache: bakowsky kabele nennet. Die Fabrikanten (welches fast alle Bürger des Städtchens sind) ziehen mit ihrer Waare auf inländische Märkte selbst, und versenden nebst dem ansehnliche Ladungen jährlich nach Prag und Wien. Ja man versicherte mich von Seiten des Amtes, daß von diesen Produkten bis nach Triest Versendungen gemacht würden. Des rohen Stoffes haben sie in den nahen Teichen der Herrschaften Münchengrätz, Weißwasser, Hirschberg, Koßmonos, Kost, Swigan und Brzezno genug.

Holzwaaren.

Die sämmtlichen Waldungen, welche größtentheils aus Nadelhölzern bestehen, erstrecken sich auf 215955 Joche Flächeninhalts. Der größte Theil gehöret den Grundobrigkeiten, von welchen die Unterthanen ihr nöthiges Holz abkaufen, oder aber einen Markthandel damit sodann treiben. Klafterholz oder Scheutholz ist das zahlreichste Produkt unserer Waldungen, weil es fast jede Familie haben muß. Nebst dem verzehren die Glaßhütten, Bleichen und Hochöfen ein namhaftes. Nächst an dem Klafterholze stehet das Bauholz; denn der Bau der Wohngebäude, welche herrschend vom Holze sind, fordert dessen auch viel. Das Fuhrwerk der Unterthanen, welche um die Vinzenz Graf waldsteinische Waldungen wohnen, beschäftiget sich mit Verführung der Breter und Latten ins flächere Land. Die übrigen Holzprodukten nähern sich einer Art von Industrie, und lassen sich in 4 Arten abtheilen; nämlich in geschnitzte, gespähnte, gedrehete, und geflochtene Waaren. Unter die erste Art sind die eichenen Faßtheile, die buchenen Pflüge, Radwern, Wagenradtheile, Schaufeln, Sensenstiele, Schuhabsätze, Rockenpritschen, und Kochlöffel, die birkenen und andere Wagendeichseln und Leitern, die lindenen und eschenen Multern, die tännenen und kiefernen Dachschindeln zu rechnen, welche theils aus dem gröbsten abgearbeitet, theils auch schon aufs feine bereitet von den Einwohnern des mehr waldigten Gebürges zu Markte geführet werden. Die jungbunzlauer Binder besuchen mit ihren Produkten sogar die prager Messen mit guten Vortheilen. Unter den gespähnten Holzwaaren,

welche

welche von den nämlichen Gebürgsleuten, insonderheit aber von den Dorf Pollauner Unterthanen der Herrschaft Semil in alle Hauptstädte und Länder der österreichischen Staaten handlungsweise verführet werden, begreift man die verschiedenen Arten der Schachteln, Siebe, Buchbinderdeckel, dann die eigentlich sogenannten buchenen gehobelten Spähne (Lauče) deren sich der gemeine Mann des Riesengebürges zu Ersparung kostbarer Unschlitkerzen ausschließungsweise bedienet, und die eben daselbst hervorgebracht werden. Diese sind auf die Weise eine einheimische Art von Bedürfniß, dem gleich in der Nähe abgeholfen wird. Man muß hier erinnern, daß dieses nicht die sogenannten Smolinky sind, welche sonst auch im böhmischen Lauč genannt werden, und eben eine gewöhnliche Abendbeleuchtung der Einwohner des flachen Landes unter einem Kamine (Krp) genannt, ausmachen; sondern diese, von welchen hier die Rede ist, sind 4 Schuh lange, etwan einen Zoll breite, und nur kaum 3 Linien dicke buchene Spähne, welche mit einem eigends dazu bereiteten Hobel hervorgebracht, und mit Stroh oder Lindenfasern, oder Ruthen in ein Gebinde von 15 Stückchen zusammengebunden werden. Diese Gebinde kommen jedes zu 1 Pfennig in Handel, und von da zu 1/2 kr. zum Gebrauch. Beym wirklichen Gebrauche nimmt man ein Stückchen nach dem andern, das in einen beweglichen, stehenden oder Wandleuchter horizontal angesteckt wird, wobey aber beobachtet werden muß, daß nur jene Seite des Spahns zuerst angezündet werde, welche das Merkmal des Wuchses von der Wurzel hat. Geschiehet das auf der Gegenseite, so löscht der Spahn augenblicklich aus.

Unter die gedreheten rechnen wir die Spindeln für Lein- und Wollespinner, Spinnräder, den sogenannten Kapuzinerserviz oder die Holzteller und Schüsselchen, welche eben nur von den Gebürgsbewohnern bearbeitet, und im Lande verhandelt werden. Die gewöhnlichen Drechßlerwaaren des flachen Landes sind Griffel und Handhaben vom Lindenholze zu Sicheln und Werkzeugen der Handwerker, welche, besonders von Jungbunzlau Fäßerweise nach Prag verhandlet werden.

Unter die geflochtenen Holzprodukte begreifen wir die verschiedenen Körbe aus Waidenruthen und Lindenfasern, als Wagen- Trag- Wäsch- und Handkörbe, die birkenen Ruthenbesen, und Lindenstricke, denen vormals das Vorurtheil die Kraft beylegte, daß Zauberer und Schwarzkünstler nur mit diesen und keinen andern gefesselt werden könnten, endlich die aus verschiedenen Baumwurzeln verfertigten Wagenschlingen. Diese Produkte beschäftigen nur die ärmste Volksklasse, und der Absatz reichet selten über die Gränzen des nächsten Bezirkes.

Hafnergeschirr.

Nebst dem gemeinen geglätteten Geschirre, welches fast jeder Ort hat, zeichnen sich die Hafner oder Töpfer des Städchen Backowen mit einer Art ungeglättetem Geschirre fast auf jedem Markte des Kreises aus. Dieses sucht der Landmann nicht nur wegen seines geringen Preises, sondern auch wegen der vorzüglichen Eigenschaften zu Milchgefäßen. Der Thon, aus welchem diese Geschirre geformt werden, ist eine Art von grauer Bolarerde, die sich leicht, aber nicht allzuhart brennet. Er erscheint unweit dem Städtchen ziemlich mächtig und in Plänen. Man kann in ihm nichts als Kiesel und einen sehr geringen Theil von Alaunerde entdecken, welche mit seinem fettigen, und etwas bituminösen Grundwesen innigst verbunden ist. Schwefelkiese, Feuersteine oder sonst einige Versteinerungen hat man noch nie darinn gefunden. Ohne Zusatz schmelzet er im Feuer äußerst schwer, je mehr er aber ausgebrennt wird, desto poröser wird er. Man macht daraus vorzüglich Milchgefäße (Kragacke). Zu diesem Ende läßt sich das aus diesem Thon gefertigte Geschirr besonders gut und zwar um deswillen brauchen, weil der überaus kiesigte Grundstoff die Milch weit länger, als der gemeine Töpfer- und Ziegelthon frisch erhält. Dieses Geschirr ist aus jenem, welches unter dem Volke häufig gebraucht wird, eines der unschädlichsten. Zur Kocherey und Aufbewahrung der Speisen hat man es bisher wegen des geringen Ansehens nicht verwendet, und es scheinet auch dazu weniger geschickt zu seyn, theils weil es wegen des Bituminösen des Thons keine Glätte, die ungeachtet ihrer Schädlichkeit doch gefordert wird, annimmt, besonders aber weil es im Kochen Schmalz und Säuren durchläßt, welche letztere, ohne dem Geschirre zu schaden, durchgehen.

Man kann keine Glätte darauf anwenden, sondern man beobachtet beym Ausbrennen die Methode, daß man dem Geschirre, wenn es im Brande der Verhärtung schon nahe ist, mittelst Verstopfung der Zuglöcher und Anschierung eines Laubes einen Rauch machet, und ihm dergestalt eine kohlschwarze Farbe giebt.

XII.

Betrag der eingekommenen Unterrichtsgelder für das Jahr 1789 *) vom 1ten September 1788 bis den letzten Junius 1789.

a) Von der prager Universität 4382 fl. 33 kr.
Von den dasigen 3. Gymnasien, 2839 fl. 48 kr.

b) Von den 12 Gymnasien auf dem Lande

— Braunau. — —	286 fl.	—
— Brüx. — — —	250	48
— Budweis. — — —	673	12
— Bunzlau. — — —	450	—
— Eger. — — —	469	12
— Königgräz. — — —	703	54
— Kommotau. — — —	165	36
— Leutmeritz. — — —	242	34
— Leutomischel. — — —	683	36
— Pilsen. — — —	328	48
— Pisek. — — —	286	48
— Tuppau. — — —	69	—
	11831 fl.	49 kr.

*) Im 9ten Hefte S. 273 und folg. befinden sich die Jahre 1785 bis mit 1788.

Ver-

XIII.

Verzeichniß der ordentlichen und außerordentlichen Vorlesungen, welche an der Universität zu Prag vom 2ten Septemb. 1789 bis Ende Junius 1790 gehalten werden.

Theologische Vorlesungen.

Im ersten Jahre.

Die Kircheugeschichte vom Anbeginne der christlichen Kirche bis auf die gegenwärtige Zeit lehrt mit Rücksicht auf die Patrologie, und theologische Literärgeschichte, nach Dannenmayers Lehrbuche, vormittags von 9 bis 10, nachmittags von 3 bis 4 Uhr Hr. Professor Royko.

In den ersten Monaten des Schuljahrs giebt Hr. Professor Fischer vormittags von 8 bis 9, nachmittags von 2 bis 3 Uhr Unterricht in den biblischen Grundsprachen, und durch die übrige Zeit des Schuljahrs in eben diesen Stunden theoretischen und praktischen Unterricht in der biblischen Auslegungskunst, theils nach Frida's, theils nach seinem eigenen Lehrbuche, indem zugleich während dieser Zeit der Unterricht in den Sprachen im Generalseminarium von den zwey Studienpräfekten des ersten Jahrgangs unter Leitung des Lehrers fortgesetzt wird.

Eben dieser Lehrer giebt auch an Sonn- und Feyertagen nachmittags von 3 bis 4 Uhr für die sämmtlichen Hörer der Theologie vollständige Erklärungen ganzer Theile der heil. Schrift.

Im zweyten Jahre.

Die mit der Polemik vereinigte Dogmatik lehrt, nach Klüpfels Lehrbuche, vormittags von 9 bis 10, nachmittags von 3 bis 4 Uhr Hr. Professor Haffeneker.

Die Moraltheologie, nach Schanzas Lehrbuche, vormittags von 8 bis 9, nachmittags von 2 bis 3 Uhr Hr. Fritsch.

Im dritten Jahre.

Das Kirchenrecht trägt, nach Pehems Lehrbuche, vormittags von 8 bis 9, nachmittags von 3 bis 4 Uhr Hr. Professor Woldrzich vor.

Die Pastoraltheologie, nach dem Lehrbuche des Giftschütz, vormittags von 9 bis 10, nachmittags von 2 bis 3 Uhr in böhmischer Sprache Hr. Professor Chladek, in teutscher Sprache Hr. Mika.

* * *

In jedem Jahrgange giebt jeder Lehrer am Ende des Schuljahrs die Literärgeschichte der Wissenschaft, die er lehrt, und die Lehrer der Pastoraltheologie geben nebstdem noch eine encyklopädische Uebersicht der sämmtlichen theologischen Wissenschaften.

Juristische Vorlesungen.

Im ersten Jahre.

Das Naturrecht, allgemeine Staats- und Völkerrecht, über den Lehrbegriff des Freyherrn v. Martini, sodann das peinliche Recht über das Gesetzbuch selbst vormittags von 8 bis 9, und nachmittags von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Professor Schuster.

Die Kirchengeschichte, nach Dannenmayers Lehrbuche, vormittags von 9 bis 10, nachmittags von 3 bis 4 Uhr, vom Hrn. Professor Royko.

Im zweyten Jahre.

Das römische bürgerliche Recht (die Instituzionen mit den Pandekten verbunden) über Heineccius, vormittags von 9 bis 10, nachmittags von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Professor Groß.

Die Provinzialgesetze, und gerichtsübliche Rechtsgelehrheit, nach eigenen Aufsätzen, vormittags von 10 bis 11 Uhr, vom Hrn. Professor Woldrzich.

Die teutsche Reichsgeschichte, nach Pütters Grundriß, nachmittags von 3 bis 4 Uhr, vom Hrn. Professor Mader.

Im dritten und vierten Jahre.

Das Kirchenrecht, nach Pehems Lehrbuche, vormittags von 8 bis 9, nachmittags von 3 bis 4 Uhr, vom Hrn. Professor Woldrzich.

Das Lehnrecht, über Hommels akademische Reden, dann das teutsche Staatsrecht, über Pütters kurzen Begriff des teutschen Staatsrechts, vormittags von 9 bis 10, nachmittags von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Professor Dienzenhofer.

Die Statistik, nach Toțens Einleitung, vormittags von 8 bis 9 Uhr, vom Hrn. Professor Mader.

Die politischen Wissenschaften, nämlich die Polizey, Handlung und Finanz, nach dem Lehrbuche des Hofraths v. Sonnenfels, Montags, Dienstags, Freytags und Samstags von 11 bis 12 Uhr, vom Hrn. Professor Burschek.

Chirurgisch-medizinische Vorlesungen.

Vollständiger Kurs.

Im ersten Jahre.

Erste Hälfte.

Die allgemeine Anatomie, nach Lebers Lehrbuche, im anatomischen Hörsaale nachmittags um 4 Uhr, von dem Prosektor Hrn. D. Rottenberger.

Die Chemie und Apothekerkunst, nach Jacquin's Lehrbuche, und eigener Einleitung, in den letzteren Monaten vormittags um 11 Uhr im chemischen Laboratorium, vom Hrn. Prof. Mikan.

Zweyte Hälfte.

Die Chemie und Apothekerkunst, nach Jacquin's Lehrbuche, und eigener Erfahrung, durch die ersteren Monate vormittags um 11 Uhr im chemischen Laboratorium, vom Hrn. Prof. Mikan.

Die Botanik, nach Jacquin's Einleitung, und Linne's Geschlechtssysteme, durch die letzteren Monate früh um 7 Uhr in dem botanischen Garten, vom Hrn. Prof. Mikan.

Die allgemeine, und spezielle Chirurgie, nach Plenk's Einleitung, im anatomischen Hörsaale nachmittags um 3 Uhr, vom Hrn. Professor Arnold.

Das ganze Jahr.

Die Naturgeschichte, nach Linne's Natursysteme, vormittags von 10 bis 11 Uhr, vom Hrn. Prof. Zauschner.

Im zweyten Jahre.

Erste Hälfte.

Die Botanik, nach Jacquin's Einleitung, und Linne's Geschlechtssysteme, durch die ersten Monate früh um 7 Uhr im botanischen Garten, vom Hrn. Professor Mikan.

Die Lehre über die chirurgischen Operazionen, Instrumente und Bandagen nachmittags um 3 Uhr im anatomischen Hörsaale, vom Hrn. Professor Arnold.

Zweyte Hälfte.

Die Geburtshilfe, nach dem Lehrbuche des Steidele, im medizinischen Hörsaale nachmittags um 2 Uhr, vom Hrn. Doktor Ruch.

Das ganze Jahr.

Die Physiologie mit der höheren Anatomie, nach Hallers primae lineae, sodann die Augenkrankheiten, nach eigenen Aufsätzen, im anatomischen Hörsaale vormittags um 10 Uhr, vom Hrn. Professor Prochaska.

Im dritten Jahre.

Die Pathologie, nach Bayers Grundriß, aus boerhavischen Grundregeln, vormittags um 9 Uhr, vom Hrn. Professor Michelitz.

Die Materia Medika nachmittags um 4 Uhr, nach eigenen Aufsätzen, von eben demselben.

Im vierten Jahre.

Medizinisch-praktischer Unterricht am Krankenbette im Spitale der barmherzigen Brüder früh um 8 Uhr, vom Hrn. Professor Sebald.

Chirurgisch-praktischer Unterricht ebendaselbst vormittags um 9 Uhr, vom Hrn. Professor Arnold.

Für die Civil- und Landwundärzte.

Im ersten Jahre.

Erste Hälfte.

Die allgemeine Anatomie, nach Leber's Lehrbuche, im anatomischen Hörsaale nachmittags um 4 Uhr vom Prosektor, Hrn. Dokt. Rottenberger.

Zweyte Hälfte.

Die allgemeine und spezielle Chirurgie, nach Plenk's Anleitung, im anatomischen Hörsaale nachmittags um 3 Uhr, vom Hrn. Professor Arnold.

Das ganze Jahr.

Theoretisch-medizinischer Unterricht im medizinischen Hörsaale, nach Reinlein, und eigenen Aufsätzen, vormittags um 11 Uhr, vom Hrn. Dokt. Newole.

Im zweyten Jahre.

Erste Hälfte.

Die Lehre über die chirurgischen Operazionen, Instrumente und Bandagen im anatomischen Hörsaale nachmittags um 3 Uhr, vom Hrn. Professor Arnold.

Die

Die Geburtshilfe, nach dem Lehrbuche des Steidele, nachmittags um 2 Uhr in böhmischer Sprache, vom Hrn. Dokt. Ruth.

Zweyte Hälfte.

Die Geburtshilfe, nach dem Lehrbuche des Steidele, nachmittags um 2 Uhr in teutscher Sprache, vom Hrn. Dokt. Ruth.

Das ganze Jahr.

Praktisch-chirurgischer Unterricht im Spitale der barmherzigen Brüder vormittags um 9 Uhr, vom Hrn. Prof. Arnold.

Praktisch-medizinischer Unterricht eben daselbst nachmittags um 4 Uhr, nach des Freyherrn v. Störk Unterricht für die Landeswundärzte, vom Hrn. Professor Sebald.

Die Vieharzney lehrt nachmittags um 5 Uhr in zwey halbjährigen Kursen, nach eigenen Aufsätzen, Hr. Prof. Knobloch.

Philosophische Vorlesungen.

Im ersten Jahre.

Die Logik mit empirischer Psychologie, und aus der Metaphysik die Ontologie mit der Geisterlehre, täglich vormittags von 8 bis 9 Uhr, über Feder, vom Hrn. Prof. Seibt.

Die Elementarmathematik, über Kästners Anfangsgründe, täglich von 9 bis 10 Uhr vormittags, vom Hrn. Prof. Wydra.

Die allgemeine Naturgeschichte mit physischer Erdbeschreibung, nach Erxleben, Montags, Mittwochs und Samstags von 3 bis 4 Uhr, vom Hrn. Professor v. Blaha.

Die Vorbereitung zur Universalgeschichte, nach eigenen Aufsätzen, Montags und Freytags, von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Professor Cornova.

Vorlesungen über die klassischen Schriftsteller der Alten Mittwochs und Samstags nachmittags, von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Professor Meißner.

Die Anfangsgründe der Diplomatik und Heraldik nach Gruber, und eigenen Aufsätzen, Freytags, von 3 bis 4 Uhr, vom Hrn. Professor Steinsky.

Im zweyten Jahre.

Die Naturlehre mit Experimenten, nach Sigaud de la Fond, Montags, Mittwochs, Freytags und Samstags vormittags von 9 bis 10, nachmittags von 3 bis 4 Uhr, vom Hrn. Prof. Schmid.

Die angewandte Mathematik, nach Kästners Anfangsgründen, täglich vormittags von 8 bis 9 Uhr, vom Hrn. Professor Wydra.

Die Universalgeschichte, nach eigenen Aufsätzen, Mittwochs und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Prof. Cornova.

Vorlesungen über die klassischen Schriftsteller der Alten, Montags und Freytags von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Professor Meißner.

Die Alterthumskunde, und die Anfangsgründe der Numismatik, erstere nach eigenen Aufsätzen, leztere nach Eckel, Dienstags vormittags von 9 bis 10 Uhr, vom Hrn. Professor Streinsty.

Im dritten Jahre.

Aus der Metaphysik die Kosmologie, und natürliche Theologie, sodann die Moral, nach Feder, Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr, vom Hrn. Professor Seibt.

Die Universalgeschichte, nach eigenen Aufsätzen, Montags, Mittwochs, Freytags und Samstags von 8 bis 9 Uhr, vom Hrn. Professor Cornova.

Die Aesthetik mit der Rede- und Dichtkunst, nach Eschenburg, täglich vormittags von 9 bis 10 Uhr, vom Hrn. Professor Meißner.

Die Technologie, nach eigenen Aufsätzen, Dienstags von 8 bis 9 Uhr vormittags, und Freytags von 4 bis 5 Uhr nachmittags, vom Hrn. Professor v. Blaha.

Die praktische Mathematik, nach eigenen Aufsätzen, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Professor Herget.

* * *

Die höhere Mathematik, und zwar im ersten Jahre: die Einleitung in die Analysis endlicher und unendlicher Größen, die Differenzial- und Integralrechnung nach Euler, im zweyten Jahre: die höhere Mechanik und Hydraulik mit Anwendung auf das Maschinenwesen nach Karsten und eigenen Aufsätzen, im dritten Jahre: die Optik, und theoretische Astronomie nach de la Lande, im vierten Jahre: die praktische Astronomie mit Anwendung auf die Gnomonik, Chronologie, Geographie und Nautik lehrt täglich von 10 bis 11 Uhr Hr. Professor Gerstner.

Die praktische Geometrie, Mechanik und Statik, ferners die Civilbaukunst und Hydrostatik, dann die Strassen- und Wasserbaukunst, und praktische Zeichnung, in drey verschiedenen Lehrkursen, nach eigenen Aufsätzen, vom Hrn. Prof. Herget.

Die ökonomischen Wissenschaften werden Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr vom Hrn. Prof. von Zürchauer vorgetragen.

Außerordentliche öffentliche Vorlesungen.

Die gerichtliche Arzneywissenschaft, nach eigenen Aufsätzen, vom Hrn. Professor Knobloch.

Die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, über Büschens Welthändel, Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr, vom Hrn. Professor Meißner.

Die praktische Astronomie in ihrem ganzen Umfange nach de la Lande, und die Kenntniß des gestirnten Himmels, nach Bode, täglich vormittags von 10 bis 11 Uhr, vom Hrn. Professor und königl. Astronom Strnadt.

Um die himmlischen Körper optisch kennen zu lernen, werden in vorausangekündigten Tagen und Stunden den Studirenden, unter Leitung des Hrn. Astronoms Strnadt, von dem astronomischen Adjunkten, Hrn. David, die auf der königl. Sternwarte sich befindenden Instrumente mitgetheilet werden. Einzelne Erscheinungen, als Sonn- und Mondsfinsternisse, Bedeckung der Sterne oder Planeten durch den Mond, u. d. m. werden, mittelst einer den Tag vorher öffentlich angeschlagenen Zeichnung und Beschreibung, angekündigt, und jenen, welche diese Erscheinungen beobachten zu können wünschen, ein zweckmäßiger Ort mit Instrumenten auf der königl. Sternwarte angewiesen werden.

Auf Verlangen der Studirenden werden, mit höherer Genehmigung, und Vorwissen der Herren Direktoren der Fakultäten, auch noch andere außerordentliche, hier nicht angezeigte, Vorlesungen von den Herren Professoren gehalten.

Anhang.

Die königl. Bibliothek auf der Universität stehet alle Tage (die Sonn- und Feyertage, dann Samstage ausgenommen) von 8 bis 1 Uhr offen, und werden jenen, welche dieselbe besuchen, unter Aufsicht des Hrn. Bibliothekärs Domherrn Ungar von den zwey Bibliotheksskriptoren, Herren Karmaschek und Müller, die anverlangten Bücher mitgetheilt.

Das Naturalienkabinet, welches der Direkzion des Herrn Franz Grafen v. Kinsky unterstehet, und wobey Hr. Professor Zauschner als Vorsteher, Hr. Professor v. Blaha aber als Adjunkt angestellet sind, kann im May und Junius alle Dienstage und Donnerstage von 10 bis 12 Uhr von jedermann besucht werden.

Fremde so, wie inländische Freunde der Litteratur, die sich mit öffentlichen Lehranstalten näher bekannt machen wollen, können sich in Ansehung der Bibliothek an Hrn. Bibliothekär Ungar,
— — des Naturalienkabinets an Hrn. Prof. Zauschner,
— — der Sternwarte an Hr. Prof. u. Astronom Strnadt,
— — des botanischen Gartens an Hrn. Prof. Mikan,
— — des chemischen Laboratoriums an eben denselben,
— — des anatomischen Theaters an Hr. Prof. Prochaska,
— — des physischen Kabinets an Hrn. Prof. Schmid,
— — des Maschinenkabinets an Hrn. Prof. Herget,
zu was immer für Zeit wenden, von denen sie sich die willfährigste Aufnahme zu versprechen haben.

Als einen weitern Anhang theilen wir auch folgende Anzeige mit:

Franz Joseph Gerstners ordentlichen Lehrers der höheren Mathematik, der philosophischen Wissenschaften Doktors, der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften ordentlichen Mitgliedes Anzeige seiner weitern Vorlesungen über die höhere Mechanik und Hydraulik.

Nachdem durch das verflossene erste halbe Jahr die allgemeinen Lehren von der Bewegung sowohl im leeren Raume, als in widerstehenden Flüssigkeiten geendiget worden, so wird nunmehr im zweyten halben Jahre die Anwendung der höheren Mathematik in der Maschinenlehre folgen.

Da dieser Gegenstand vorzüglich den Oekonomen, Kameralisten, und Rechtsgelehrten interessant ist, so glaubte ich, daß derselbe eine eigene öffentliche Anzeige um so mehr verdiene, als die neuesten und nützlichsten Entdeckungen der höheren Mathematik in diesen Wissenschaften noch nie auf dieser Universität vorgetragen worden.

Weil jedoch die Maschinenlehre überhaupt von einem zu großen Umfange ist, als daß ein genauerer Unterricht davon in ein halbes Jahr zusammengedrängt werden könnte, so habe ich zu den gegenwärtigen Vorlesungen blos den gemeinnützigsten Theil derselben, nämlich die Theorie der Mühlen, Druck- und Saugwerke gewählet, und werde in dieser Rücksicht folgende Gegenstände abhandeln:

1. Von den Kräften der Menschen, Thiere, und des Wassers, unter welchen Umständen sie am wirksamsten sind, und nach welchen Verhältnissen die Maschinen eingerichtet werden müssen, um die möglichst größte Wirkung zu leisten. 2. Vollständige Berechnung des Widerstandes bey Maschinen mit Rücksicht auf die Reibung. 3. Von der nöthigen Stärke des Holzes und der Metalle. — 4. Von der Bewegung des Wassers in Gefäßen und Röh-

Röhren, vom Laufe desselben in Kanälen und Flüssen. Verschiedene Methoden die Geschwindigkeit des Wassers zu messen. 5. Vom Mittelpunkt des Wasserstosses, von unterschlächtigen, oberschlächtigen, und horizontalen Wasserrädern. 6. Vollständige Berechnung einer Getraidmühle, verglichen mit Erfahrungen. — 7. Druck des bewegten Wassers in Gefäßen und Röhren. 8. Theorie der Pumpen und Saugwerke, und ihre vortheilhafteste Einrichtung in Rücksicht auf die Geschwindigkeit des Wassers im Stiefel und dessen Druck gegen den Kolben. 9. Von Schwengelkünsten, Stangenkünsten mit dem krummen Zapfen, Schacht- und Feldgestänge. — 10. Theorie der Druckwerke, und die vortheilhafteste Einrichtung derselben. 11. Von vereinbarten Saug- und Druckwerken. 12. Einrichtung der Pumpenkünste, die durch Menschen, Pferde, oder Wasser getrieben werden.

Diejenigen, welche hiervon eine vollständigere Kenntniß als im gewöhnlichen Elementarkurs geschehen kann, zu ihren Absichten dienlich finden, können sich bey mir, neben der St. Klemenskirche im ersten Stock melden, wo sie sowohl über die gewöhnlichen Lehrstunden als über die erforderlichen Vorkenntnisse nähere Auskunft erhalten werden.

XIV.

Verschiedene Kammeralerträgniße für das Jahr 1787.

Bankalgefälle.	Empfang. fl.	kr.	Ausgab. fl.	kr.	Reiner Ertrag. fl.	kr.
An Zollgefäll —	786,457	16¼	278,217	39¼	508,239	37
— Salz —	2,445,531	48½	529,253	22	1,916,278	26½
— Ordinari Bierpönale — —	154,203	50	7,996	31	146,207	19
— Extraordinarie Wein-Tranksteuer	27,349	14½	18,288	4¾	9,061	9¾
Kammeralgefälle						
An Wegmaut —	70,100	32	8,862	53	61,237	39
— Passagemaut —	7,709	47	730	4¾	6,979	42¼
Ständische Gefälle.						
An Extraordinarie Bier — —	1,996,798	52¼	54011	2¾	1,942,787	49½
— Brandwein-Tax	108,317	28¼	14,817	16	93,500	12¼
Ganze Summe :	5,596,468	48¾	912,176	53¼	4,684,291	55¼

XV.

Konsignazion

der reinen und beyläufigen Erträgniß der böhmisch. Kameralien vom J. 1714. *)

Vor jetzt ertragen die böhmischen Kameralien überhaupt genommen, als:

Das Salzgefäll	—	—	1140000 fl.	
Extra Tranksteuer	—	—	530000	—
Ordinarie Tranksteuer	—	—	90000	—
Zölle	—	—	250000	—
Leder-Aufschlag	—	—	20000	—
Tabak-Aufschlag	—	—	20000	—
Fleisch-Aufschlag	—	—	140000	—
Berggefäll	—	—	12000	—
Domania sind versetzet				
Diätaliter wird bewilliget				
Zur freyen Disposition	—	—	100000	—
			2302000 fl.	

Wenn nun die angetragenen Melioraziones der 435000 fl. hinzu kommen; so hätten außer der einlösenden Domanial-nützungen, und der Diätalien, Ihro Majest. in Böhmen Einkünften jährlich 2737000 fl.

*) Aus einem gleichzeitigen authentischen Aktenstücke.

XVI.

Ausweis
was vom J. 1629 bis 1724 am Salz eingeführt worden, und was dieses Gefäll ertragen habe. *)

Jahre.		Gmundtner Kuffen.	Bayerische Kuffen und sächsische Strich.	Erträgniß. fl.	kr.	d.
1629	. . . . . .	2443 $\frac{1}{2}$	19091 $\frac{1}{2}$ $\frac{9}{4}$	109068	6	.
1639	. . . . . . Diese 6 Jahre über	61496	30617 $\frac{1}{3}$	242215	32	.
1631	ist eine einzige Rait-					
1632	tung verfasset wor-	per 6				
1633	den, u. jährlich das	Jahr.				
1634	Spezifikum nicht	407589	81416 $\frac{1}{8}$	1830491	25	3
1635	möglich zu erfor-					
1636	schen.					
1637	. . . . , .	87178	13279	415601	52	$1\frac{3}{4}$
1618	. . . . . .	79658	15899	370147	14	3
1639	. . . . . .	56840	15805	257523	15	.
1540	. . . . . .	45363	15805	200283	36	3
1641	. . . . . .	55363	14899	248173	7	.
1642	Steigerung pr. 30 kr	63112	15052	321685	45	$4\frac{1}{2}$
1643	detto per 30 kr.	54996	10977	279984	27	$4\frac{1}{2}$
1644	. . . . . .	64487	7310	323447	6	3
1645	gehet die Raittung	. .	. .	. .	.	.
1646	ab.	69026	4021	343346	25	3
1647	. . . . . .	55222	2301	219592	6	.
1648	. . . . . .	45784	1318 $\frac{1}{8}$	228491	22	3
1649	Steigerung zu 1 fl.	52826	3289 $\frac{3}{4}$	260750	27	$4\frac{1}{2}$
1650	. . . . . .	53787	4123	326006	20	$4\frac{1}{2}$
1651	. . . . . .	49687	3119 $\frac{1}{4}$	294908	39	3
1652	. . . . . .	51809	4776	313605	.	4
1653	. . . . . .	49033	4469	295692	21	$5\frac{1}{4}$
1654	. . . . . .	53077	6097	320943	46	.
1655	. . . . . .	50971	5657	302532	5	3

*) Aus einem gleichzeitigen Original.

Ausweis

was vom J. 1629 bis 1724 an Salz eingeführt, und was dieses Gefäll ertragen habe.

Jahre.		Gmundtner Kuffen.	Bayerische Kuffen und sächsische Strich.	Erträgniß. fl.	kr.	d.
1656	. . . . .	50680	6582 ¼	301372	.	.
1657	. . . . .	47100	6657 ¾	283219	13	1 ½
1658	. . . . .	49376	5488 ½	289455	1	.
1659	. . . . .	52346	4982	296728	20	.
1660	. . . . .	53017	4464 ⅜	296014	14	3
1661	. . . . .	54479	5123	305691	14	3
1662	. . . . .	50781	5272 2/8	297941	52	3
1663	. . . . .	51888	5976 ⅞	305533	48	¼
1664	. . . . .	51125	6607	302183	11	3
1665	. . . . .	55178	6572	326006	58	3
1666	. . . . .	52748	7237 ¼	309338	3	3
1667	. . . . .	48220	2648	288384	9	.
1668	Steigerung pr. 15kr	55635	17231.	355529	38	3
1669	. . . . .	53599	20634	342455	4	3
1670	. . . . .	51868	18253	329741	18	
1671	. . . . .	53210	18780	345123	10	4½
1672	. . . . .	56069	18077 ¼	352198	28	.
1673	. . . . .	56505	18344 ½	354045	57	4½
1674	. . . . .	53808	17745	334525	54	.
1675	. . . . .	52601	12906	330673	20	.
1676	Abgängig. . .	. .	. .	. .	.	.
1677	. . . . .	58918	17128	368495	31	1½
1678	. . . . .	64731	5876	491809	2	2½
1679	. . . . .	64410	10924 ½	405401	9	3
1680	. . . . .	67711	12824 ¾	420715	26	1
1681	. . . . .	58764 ½	14691 ¾	363030	57	3

Ausweis

was vom J. 1629 bis 1724 an Salz eingeführt, und was dieses Gefäll ertragen hatte.

Jahre.		Gmundtner Kuffen.	Bayerische Kuffen und sächsische Strich.	Erträgniß.		
				fl.	kr.	d.
1682	. . . . . .	65725	14891	409426	10	.
1683	. . . . . .	70064	13092	423455	2	3
1684	. . . . . .	66518	18768	407330	23	.
1685	. . . . . .	73629	15013	456954	6	4½
1686	. . . . . .	74112	13045	450488	7	3
1687	. . . . . .	68668	16517	424047	5	3
1688	. . . . . .	74989	18362¾	465019	7	.
1689	. . . . . .	84268	20192¼	411447	6	.
1690	. . . . . .	74941	18359½	481876	28	3
1691	. . . . . .	108000	22669½	652815	49	.
1692	Steigerung pr. 39k.	62194	11963¾	433751	2	.
1693	— detto per 39 kr.	82572	12408½	582349	53	3
1694	— detto per 49 kr.	77941	6291	657288	33	.
1695	. . . . . .	103269	6187	893526	59	3
1696	. . . . . .	68688	5916	501522	48	3
1697	. . . . . .	82574	4937	674301	25	.
1698	. . . . . .	87931	4223¾	713005	31	1½
1699	. . . . . .	99710	4359½	761710	50	3
1700	. . . . . .	92985	3128	761052	33	3
1701	. . . . . .	88588	2615½	729173	11	3
1702	Steigerung pr. 8 kr.	86638	2384	706914	48	3
1703	— deto pr. 1 fl. 18.	108313	512	971430	39	3
1704	. . . . . .	81405	. .	813970	33	.
1705	. . . . . .	96812	. .	962888	27	.
1706	Vor ¼ J. abgängig	. .	. .	. . .	.	.
1706	Vor ¾ Jahr —	89412	. .	881280	7	.

Ausweis

was vom J. 1629 bis 1724 an Salz eingeführt, und was dieses Gefäll ertragen hatte.

Jahre.		Gmundtner Kuffen.	Bayerische Kuffen und sächsische Strich.	Erträgniß. fl.	kr.	d.
1707	. . . . . .	107780 $\frac{1}{6}$	. .	1088566	19	3
1708	. . . . . .	112296 $\frac{1}{2}$	. .	1155269	34	5 $\frac{1}{2}$
1709	. . . . . .	106578 $\frac{1}{2}$	. .	1087512	50	3
1710	. . . . . .	113548	. .	1171969	14	4 $\frac{1}{4}$
1711	. . . . . .	107831 $\frac{7}{10}$	. .	1107377	16	3 $\frac{9}{40}$
1712	. . . . . .	107968 $\frac{5}{6}$	. .	1109816	43	2
1713	. . . . . .	110633 $\frac{7}{8}$	. .	1134553	42	1 $\frac{1}{2}$
1714	. . . . . .	111139 $\frac{1}{2}$	. .	1145077	53	5
1715	. . . . . .	113631	. .	1169286	25	4
1716	. . . . . .	116261 $\frac{1}{2}$	. .	1195085	37	1
1717	. . . . . .	123378 $\frac{1}{2}$	. .	1267658	43	3
1718	mit Aufschlag 1 fl.	113094	. .	1265172	56	1 $\frac{1}{10}$
1719	. . . . . .	111022	. .	1256670	3	5 $\frac{1}{2}$
1720	. . . . . .	117069 $\frac{1}{2}$	. .	1322857	46	2 $\frac{1}{2}$
1721	. . . . . .	117612	. .	1328665	38	1 $\frac{2}{4}$
1722	. . . . . .	115717	. .	1[illegible]04682	35	1 $\frac{1}{4}$
1723	. . . . . .	110901	. .	1250396	46	2
1724	. . . . . .	117273 $\frac{1}{2}$	. .	1322377	30	4 $\frac{1}{2}$

XVII.

Kurz entworfene Nachricht von dem böhmischen Extraordinärtranksteuergefälle vom J. 1717. *)

	fl.
1.) Solches Gefäll hat bey voriger Verwaltung und Pauschbehandlung der Landbräuhäuser, dem 10jährigen Mittel nach, abzuwerfen gepflogen jährlich	300000
2.) Dermalen trägt es durch die Paletensammlung außer dem eilften und zwölften Fasse, die passiret werden müssen, und gegen einmal hundert tausend Fässer ausmachen, dem Mittel nach	540000
Dagegen sind	
3.) Außer den Kauzionsinteressen, welche etwan bis 4000 fl. erfordern, zu bestreiten:	4000
an Besoldungen, bey dem Oberamte, und bey den Filialien bis gegen	21000
das ist: bey dem Oberamte allein gegen 4000 fl. und bey den Filialämtern auf 53 Einnehmer, dann auf 61 Ueberreiter die übrigen beyläufig 17000 fl.	
4.) Auf Reise- und Liefergelder, wie auch Amtsnothdürften beyläufig	2000
und dann	
5.) Auf geistliche Allmosen über . . .	2000
Und hiermit ganz gewiß zusammen über . .	29000

Wenn aber dieses Gefäll bey den Landbräuhäusern verpachtet, und nur in den Städten die Lokalperzepzion, und in jedem Kreise, oder Kanton ein Exekutor, welches meistens die gering besoldeten Salzversilberer seyn könnten, gelassen würde; so liesse sich beyläufig in die Ersparung bringen; als:

*) Aus einem gleichzeitigen Aufsatze.

1.) Bey dem prager Oberamte ein Gegenhandler mit 800
2.) Bey der kassirischen Besoldung . . 300
3.) Ein Paketenschreiber mit 266
4.) Die drey Ueberreiter mit 500
dann
5.) Bey den Filialeinnehmern und Ueberreitern ungefähr nahe die sämmtliche Besoldungs-Ersparung höchstens 12000

Also Summe der zu verhoffenden gesammten Ersparung . . . . 13866 fl.

XVIII.

Summarischer Ausweis

über die Extraordinäre Trankssteuergefälle vom J. 1692, bis 1704. *)

Einnahme.

		fl.	kr.	d.
Jahre	1692	312378	46	4
	1693	297724	34	1½
	1694	285564	14	3½
	1695	290455	1	1
	1696	287751	14	1
	1697	305792	30	5½
	1698	299740	35	2½
	1699	301543	48	2½
	1700	296838	29	2
	1701	313670	36	4
	Summe:	2997459	51	3½

Das Mittel hiervon auf ein Jahr beträgt 299745 fl. 59 kr. —

*) Aus einem gleichzeitigen Original.

Ausgabe.

Auf Beſoldungen, und Amtsverlag iſt ausgeleget worden.

	fl.	kr.	d.
Jahre 1692	20075	22	.
1693	12716	30	.
1694	16727	5	.
1695	20048	33	.
1696	13439	5	.
1697	16509	38	.
1698	17937	7	.
1699	19178	55	.
1700	17318	55	.
1701	18083	15	.
Summe :	172034	25	.

Das Mittel hiervon auf ein Jahr beträgt :

17203 fl. 26 kr. 3 d.

Nach Abſchlag dieſer 17203 fl. 26 kr. 3 d.

Von der Einnahme an 299745 fl. 59 kr. —

Bleiben baar 282542 fl. 32 kr. 3 d.

XIX.

Summarischer Ausweis

über die Extraordinäre Trankfsteuergefälle vom J. 1710 bis 1721. *)

Einnahme.

		fl.	kr.	d.
Jahre 1710	. . . .	493219	56	3½
1711	. . . .	511225	56	3
1712	. . . .	509178	21	4½
1713	als Pestjahre ausge-			
1714	lassen.			
1715	. . . .	543038	39	.
1716	. . . .	533870	9	4½
1717	. . . .	548168	2	.
1718	. . . .	565537	55	.
1719	. . . .	555342	18	¾
1720	. . . .	503050	39	5⅝
1721	. . . .	542570	30	.
	Summe :	5305197	28	3⅞

Das Mittel hiervon beträgt :

530519 fl. 44 kr. 5 d.

*) Aus einem gleichzeitigen Original.

Ausgabe.

Auf Besoldungen und Amtsverlag ist ausgeleget worden.

	fl.	kr.	d.
Jahre 1710	25122	45	.
1711	24929	25	.
1612	23789	53	5½
1713 } 1714 } als Pestjahre bleiben zurück.			
1715	23314	32	.
1716	23021	8	.
1717	22926	4	.
1718	22305	2	.
1719	22824	12	.
1720	22937	57	3
1721	22444	11	.
Summe :	233615	10	2½

Das Mittel hiervon auf ein Jahr beträgt :

23361 fl. 31 kr. — d.

Nach Abschlag dieser 23361 fl. 31 kr. bleibet baarer Ertrag

507158 fl. 13 kr. 5 d.

XX.

Summarischer

der sämmtlichen k. deputirtenamtsgefälle vom Jahr 1664.

Im Jahre	Bey dem Salzamte			Bey dem Erbtazamte		
	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
1664	302,183	11	3	87,794	—	—
1665	326,006	58	3	89,773	13	—
1666	309,338	3	3	—	—	—
1667	288,384	9	3	84,957	36	—
1668	355,529	38	3	87,221	49	—
1669	342,455	4	3	90,223	14	3
1670	329,741	18	—	87,448	49	3
1671	345,123	10	4½	83,174	55	—
1672	352,198	28	—	82,650	35	—
1673	354,045	57	4½	81,185	23	3
1674	334,525	54	—	—	—	—
1675	330,673	20	—	73,755	35	—
1676	—	—	—	71,100	52	—
1677	368,495	31	1½	75,016	44	—
1678	401,809	2	2½	81,086	23	—
1679	405,401	9	3	82,461	5	—
1680	420,715	26	1	78,098	35	—
1681	363,030	57	3	81,902	24	—
1682	409,426	10	—	83,165	56	3
1683	423,455	2	3	80,981	44	—
1684	407,330	23	—	73,785	51	—
1685	456,954	6	4½	67,523	59	3
1686	450,488	7	3	75,914	55	—
1687	424,047	5	3	71,332	46	—
1688	465,019	7	—	69,323	29	—
1689	411,447	6	—	73,568	26	—
1690	481,876	28	3	75,543	25	—
1691	652,815	49	—	74,333	6	—
1692	433,751	2	—	68,178	30	—
1693	582,349	53	3	58,821	41	—

Aus einem Originale.

Extrakt

bis einschlüßig zum Jahr 1724.

Im Jahre	Bey dem Tranksteueramte fl.	kr.	d.	Summe aller drey Rubriken. fl.	kr.	d.
1664	386,589	6	1¼	776,566	17	4¼
1665	417,660	5	3	833,440	17	—
1666	469,484	57	1½	—	—	—
1667	362,963	44	1½	736,305	29	1½
1668	172,236	49	1½	614,988	10	4½
1669	604,853	50	—	1,037,532	9	—
1670 / 1671	745,090	21	—	1,590,578	34	1½
1672	535,724	30	1½	970,573	33	1½
1673	352,140	33	—	797,371	54	1½
1674	340,296	23	2½	—	—	—
1675	337,991	6	3	742,420	1	3
1676	344,514	12	3	—	—	—
1677	345,288	5	—	788,800	20	1½
1678 / 1679	450,042	42	—	1,420,800	21	5½
1680	327,470	—	—	826,284	1	1
1681	340,695	32	—	785,628	53	3
1682	333,937	4	3	820,529	11	—
1683	342,097	22	3	840,534	9	—
1684	325,660	31	3	806,777	45	3
1685	310,052	34	—	834,530	40	1½
1686	319,764	1	3	846,167	4	—
1687	—	—	—	—	—	—
1688	320,648	20	—	854,990	56	—
1689	319,316	44	—	804,332	16	—
1690	322,652	24	—	880,072	17	3
1691	315,467	25	—	1,042,616	20	3
1692	312,378	46	4	814,308	18	3
1693	297,724	34	1½	938,896	8	4½

Im Jahre	Bey dem Salzamte			Bey dem Erbtazamt		
	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
1694	657,288	33	—	55,293	39	3
1695	893,550	59	3	—	—	—
1696	561,522	48	3	64,063	—	—
1697	074,301	25	—	69,352	47	—
1698	713,005	31	1½	65,400	1	3
1699	761,710	50	3	64,435	—	3
1700	761,052	33	3	60,885	57	3
1701	729,173	11	3	61,776	27	—
1702	706,914	48	3	67,403	5	—
1703	971,430	39	3	66,549	17	—
1704	813,970	33	—	66,491	41	3
1705	962,888	27	—	—	—	—
1706	881,280	7	—	72,332	49	3¼
1707	1,038,566	19	3	101,937	16	4½
1708	1,155,269	34	5½	87,773	23	3¼
1709	1,087,512	50	3	88,120	38	3¾
1710	1,171,969	14	4¾	90,901	47	5½
1711	1,107,377	16	2¾	96,640	29	4½
1712	1,109,816	43	2	91,986	11	1½
1713	1,134,553	42	1½	79,746	41	1½
1714	1,145,077	53	5	82,848	20	3
1715	1,169,286	25	4	90,675	25	1½
1716	1,195,085	73	1	93,875	44	4½
1717	1,267,658	43	3	95,288	13	1½
1718	1,265,172	56	1½	93,678	23	3⅜
1719	1,256,670	3	5½	88,524	38	3¾
1720	1,322,857	46	2½	86,281	56	1⅞
1721	1,328,665	38	1½	95,541	6	3⅜
1722	1,304,682	35	1¼	103,526	24	4½
1723	1,250,396	46	3	115,121	29	4⅞
1724	1,322,377	30	4½	112,650	17	¾

Im Jahre	Bey dem Trankſteueramte.			Summe aller drey Rubriken.		
	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
1694	285,564	14	3½	998,146	27	½
1695	290,455	1	1	—	—	—
1696	287,751	14	1	913,337	2	4
1697	305,792	30	5½	1,049,440	42	5½
1698	299,740	35	2½	1,078,146	8	1
1699	301,543	48	2½	1,127,693	39	2½
1700	296,838	29	2	1,118,778	—	2
1701	313,670	36	4	1,104,620	15	1
1702	—	—	—	—	—	—
1703	—	—	—	—	—	—
1704	415,671	2	3	1,296,133	17	—
1705	439,707	16	—	—	—	—
1706	483,117	25	1¼	1,436,730	21	4½
1707	503,100	53	5½	1,693,604	30	1
1708	466,513	18	2½	1,709,556	16	5¼
1709	464,699	47	4½	1,640,333	16	5¼
1710	493,219	56	3½	1,756,090	59	¾
1711	511,225	56	3	1,715,243	42	3¾
1712	509,178	21	4½	1,710,981	16	2
1713	463,437	40	5¼	1,677,738	4	2¼
1714	516,335	49	3	1,744,262	3	5
1715	543,033	39	—	1,802,995	29	5½
1716	533,870	9	4½	1,819,601	10	1
1717	548,168	2	—	1,911,114	58	4½
1718	565,537	55	—	1,924,389	4	3⅜
1719	555,342	18	¾	1,900,537	12	4
1720	503,050	39	5⅝	1,912,190	22	4
1721	544,599	16	1½	1,968,806	1	⅞
1722	585,919	10	—	1,994,128	14	¼
1723	601,462	2	—	1,966,980	18	1⅞
1724	636,372	5	4½	2,071,409	53	3¾

XXI.

Summarischer Auszug *)

über die von 10 Quartieren eingegangenen Gränzzoll- und Ungeldsgefälle vom Jahr 1672 bis 1681.

Benennung der Quartiere.	1672.	1673.	1674.	1675.	1676.
Gabel — —	11,448	12,479	12,687	12,082	16,382
Kommotau —	15,079	17,222	19,727	19,691	24,624
Brzeznitz —	9,534	11,463	12,486	14,824	17,726
Eger — —	7,697	8,201	10,551	9,619	11,125
Tachau — —	5,450	7,169	9,510	8,398	11,275
Prachatitz —	5,340	8,973	10,351	8,984	10,057
Budweis —	6,718	7,982	8,728	8,585	9,479
Deutschbrod —	6,574	7,080	8,221	8,621	10,224
Hochenmauth	5,249	4,585	5,379	4,962	5,703
Trautenau —	14,117	15,771	19,590	18,139	22,327
Summe:	87,206	100,925	117,230	113,905	138,922

Benennung der Quartiere.	1677.	1678.	1679.	1680.	1681.
Gabel — —	17,294	19,036	18,552	9,385	15,849
Kommotau —	21,721	29,520	27,768	19,888	22,505
Brzeznitz —	19,841	19,683	18,806	16,702	19,201
Eger — —	10,492	10,679	12,047	11,069	11,932
Tachau — —	10,507	8,153	8,713	7,315	12,925
Prachatitz —	9,424	9,385	10,791	5,227	10,604
Budweis —	9,550	10,121	8,334	7,133	11,451
Deutschbrod —	10,128	9,796	7,561	5,702	13,299
Hochenmauth—	5,413	6,056	4.888	5,016	6,753
Trautenau —	25,021	27,066	31,215	20,315	26,437
Summe:	139,401	149,495	148,675	107,752	150,956

*) Aus einen authentischen Aufsatze.

Summarischer Auszug

über die von 10 Quartieren eingegangenen Gränzzoll- und Ungeldsgefälle vom Jahr 1682 bis 1691.

Benennung der Quartiere.	1682.	1683.	1684.	1685.	1686.
Gabel — —	17,238	16,046	16,568	17,904	16,391
Kommotau —	21,704	23,291	17,793	18,505	15,585
Brzeznitz —	21,172	20,291	18,474	21,370	22,920
Eger — —	10,863	11,457	8,990	10,794	12,013
Tachau —	12,551	12,717	14,433	14,972	17,641
Prachatitz —	10,819	10,210	5,910	5,986	7,004
Budweis —	12,074	12,551	12,943	15,351	15,881
Deutschbrod —	10,865	7,941	9,077	10,268	10,005
Hochenmauth—	6,475	6,405	7,872	6,677	8,101
Trautenau —	24,523	21,182	24,348	22,277	26,129
Summe :	148,284	142,091	136,408	144,104	151,670

Benennung der Quartiere.	1687.	1688.	1689.	1690.	1691.
Gabel — —	16,448	16,137	18,655	21,289	24,118
Kommotau —	11,635	16,991	24,280	23,203	21,542
Brzeznitz —	21,919	23,418	25,919	24,752	25,189
Eger — —	11,668	11,900	11,966	13,739	13,510
Tachau —	17,068	15,973	18,634	19,237	21,797
Prachatitz —	7,169	7,266	9,191	9,883	10,646
Budweis —	14,060	15,227	16,219	15,997	15,899
Deutschbrod —	9,768	9,703	9,999	8,894	8,286
Hochenmauth—	7,980	8,345	9,156	8,902	8,508
Trautenau —	27,257	26,984	28,483	28,696	30,071
Summe :	144,972	151,954	172,502	174,592	179,566

XXII.

Einige Nachrichten von den sogenannten Literatengesellschaften in Böhmen.

Man findet in den älteren Zeiten der böhmischen Geschichte, daß ansehnliche Männer in Gesellschaften zusammen getreten sind, um auch außer dem Endzwecke, die Wissenschaften, Künste u. d. gl. zu befördern, gewisse andere Absichten um so viel eher zu erreichen. So verbanden sich schon mit Anfang des vierzehnten Jahrhundertes Geistliche und Weltliche zu Prag unter einander, daß, wenn einer aus ihnen mit einer Krankheit befallen würde, sie ihn bey Tag und Nacht bedienen, bewachen und mit allen Nöthigen versehen wollten. Die Leiche ihres verstorbenen Mitbruders trugen sie selbst mit ausgezeichnetem Gepränge zu Grabe. Die Handschrift, worin ihr Institut enthalten ist, liegt noch in dem Archive des prager Domkapitels. Im Jahre 1382 errichteten eine Menge der ansehnlichsten Männer zu Prag eine Gesellschaft, in der Absicht, eine Kirche zu Ehren des Leibs und Bluts Christi, (Fronleichnamskirche), in der Neustadt Prag aufzubauen, und den Gottesdienst daselbst zu unterhalten. *) Der K. Wenzel war an der Spitze derselben und die übrigen Mitglieder waren meistens Hofleute und andere Männer von Ansehen. Weil sie einen Bau unternahmen, so führten sie zum Zeichen einen im Reife hangenden Hammer, wie aus der Urkunde, welche Pelzel im ersten Theile der Lebensgeschichte Kaiser Wenzels n. XXIX. hat abdrucken lassen, zu sehen ist. **) Noch weit mehr ähnliche Gesellschaften entstanden oder vermehrten und reformirten sich mit Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Böhmen.

Denn

---

*) Diese Kirche ist neben vielen andern nunmehr gesperrt und verkauft worden. Sie wird zerstört werden, so wie es mit der alten Betlehemskirche geschah.

**) Man vergleiche auch, was Voigt in der Gesch. der prag. Univ. und Ungar in der Gesch. der Biblioth. in Böhmen weitläuftiger von dieser Gesellschaft angeführt haben.

Denn, nachdem die Hussiten ausgetobt hatten, waren sie darauf bedacht, in ihren Kirchen beym Gottesdienste Ordnung, Anstand und Ernst einzuführen, und den Kirchengesang zu befördern. In dieser Absicht traten die ansehnlichsten Männer in den meisten Städten und Gemeinden zusammen, und errichteten Gesellschaften, um ihren Zweck leichter zu erreichen. Die ersten, welche hierzu den Anfang machten und ein so löbliches Institut veranstalteten, waren größten Theils in den Städten angesessene Magistri und Bakaláre, daher nannten sich die vereinigten Mitglieder Literaten, und alle zusammen die Literatengesellschaft: auch später Literatenchor. Obschon der Ursprung dieser Literaten viel älter, und nur die Verfassung derselben neu oder erneuert zu seyn scheint. *)

Sie

---

*) Von dem böhmischen Kirchengesange und den Literaten giebt Voigt in einer eigenen Abhandl. §. 5. 8. (in den Abhandl. einer Privatgesellschaft in Böhmen 1. B.) gute Nachrichten: "Seit der Regierung Kaiser Karls des IV. ist die Anzahl der in böhmischer Sprache verfertigten geistlichen Lieder fast bis zum Unendlichen angewachsen. Schon in den ältesten geschriebenen Gesangbüchern findet man auf jede Feyerlichkeit, auf jedes Fest der Heiligen mehrere Lieder, womit das Volk nicht nur in der Kirche, sondern auch in den Häusern und auf den Gassen seine Andacht unterhielt. Diese Lieder waren größtentheils, so viel es nämlich der Reim zuließ, aus den Worten der heiligen Schrift und der Kirchenlehrer zusammengesetzt, und hatten in der reinen, und ungekünstelten böhmischen Sprache eine ungemeine Anmuthigkeit. Sie waren meistens von den prager Erzbischöfen, Prälaten, und Domherren verfaßt. (1) Die Gesellschaften der Literaten oder Kirchensänger gehörten auch hieher. (2) Wie viel übrigens die alten Böhmen auf die vollkommene Einrichtung ihrer musikalischen Chöre, und auf die Kirchenmusik überhaupt gehalten haben, erhellet aus den prächtigen Gesangbüchern, welche man noch bis heute in vielen Kirchen, oder auch Bibliotheken verwahret. Sie sind meistens auf Pergament im größten Formate mit unglaublichem Fleiß und Zierlichkeit geschrieben, und mit den schönsten und künstlichsten Malereyen, Porträten, Vergoldungen, und andern Zierrathen angefüllt. (3) Nach Einführung der Buchdruckerkunst in Böhmen sind beynahe unzählige Gesangbücher zum Vorschein gekommen."

(1) Bohu-

Sie hielten zu gewissen Zeiten ihre ordentliche Sitzungen, wählten Vorsteher oder Aelteste der Gesellschaft, nahmen neue Mitglieder auf, oder verabschiedeten andere, die ihnen nicht anständig waren. Sie hatten ihre Gesetze, nach welchen sich die Glieder richten mußten; sie hielten ihre Protokolle und Bücher, in welchen ihre Satzungen, Verhandlungen, die aufgenommenen Glieder, die Einkünfte und Ausgaben ordentlich eingetragen wurden. *)

Ihr

---

(1) *Bohuslaus Balbinus* S. J. in vita venerab. Arnesti p. 199. Cantuum ecclesiasticorum venustate & textus ipsius sanctitate multas gentes provocare possumus. Nimirum ex SS. Patribus, ut facile est intelligere, a sanctis Bohemiæ Episcopis & Archiepiscopis ac præcipue a Canonicis Ecclesiæ pragensis plerique contexti & compositi sunt. Nuper cum Bibliothecam quandam Manuscriptorum excuterem; inveni librum prosarum ac cantuum Ecclesiæ pragensis, antiquissimo scripturæ genere exaratum, in quo latinæ primum prosæ cum notis musicis, deinde etiam bohemicæ leguntur; eodem prorsus tono & melodia, qua hodie utimur, eodem contextu, iisdemque sententiis, nisi quod bohemica clariora, & significantiora sunt, & pluribus versibus constat. Citantur aliquando in marginibus sancti Patres, unde cantus decerpti sunt, ut S. Gregorius & Bernardus &c.

(2) Diese Literatengesellschaften hatten gewisse Gesetze unter einander errichtet, und waren mit verschiedenen Freyheiten begabt. Balbin S. 134. Die böhmischen Literaten kamen mit den teutschen Meistersängern in vielen Stücken überein.

(3) Dergleichen prächtige Gesängbücher (böhm. Kancyonaly) kann man auf den Rathhäusern der kleinern Stadt Prag, zu Leutmeritz, (Töplitz) und Trebnitz, desgleichen in den Kirchen zu Königgrätz, Jaromierz, Czaslau (Jungbunzlau, Melnik) und anderwärts sehen. Keines derselben hat unter tausend Gulden angeschafft werden können.

*) Merkwürdig ist die Stelle Balbins (in vita Arnest. p. 133.) Hodie per plurimas Bohemiæ civitates sacra in aurora Dei matris honori canuntur, qui canunt, *litteratos* se, nomine antiquo, appellant, estque illa congregatio aut societas potius, vetustissima, & alicubi ea *legibus* gubernatur. In *Rosenbergensium* procerum ditione Lomnicii antiqua est litteratorum memoria, quam in manuscriptis legi; valuit Lomnicensium exemplum ad *Novodomenses*, institutique litterati, quibus *Henricus de Novadomo* confimationem privilegiorum a S. Pontifice, certasque indulgentias circa annum Domini 1490 legitur impetrasse.

Ihr ganzes Institut läßt sich am besten aus ihren Gesetzen abnehmen. Wir wollen also diejenigen hersetzen, welche wir in einem dergleichen Protokolle der zu Böhmischbrod vormals errichteten und bis in das Jahr 1785 fortwährenden Literatengesellschaft vorgefunden haben. Der Titel des Buches ist: Matrika aneb Matka Bratrstwa a Gednoty Literatske w Mieſtie Brodie czeskem: das ist: die Matrikel der Literatenbruderschaft in der Stadt zu Böhmischbrod. Hierauf folgen sie.

Gesetze der Literaten zu Böhmischbrod 1593.

1.) Gleichwie in den verflossenen Zeiten der Herr Stadtrichter, Burgermeister und andere ansehnliche Männer der Stadt zu Beschützern und Aeltesten der Literatengesellschaft gewählet worden, so soll es auch künftighin statt haben.

2.) Die Gesellschaft wird also acht würdige Männer, viere für das lateinische und viere für das böhmische Chor wählen, welche die übrigen Mitglieder als ihre Vorsteher und Aelteste achten und ihnen alle Ehrerbietung und Gehorsam leisten werden.

3.) Diese erwählten ältesten Literaten werden sich angelegen seyn lassen, gute Ordnung beym Gottesdienste zu erhalten, und darauf sehen, daß die Gesänge in beyden Chören mit Andacht abgesungen werden. Daher wird ein jeder dieser Aeltesten seine Woche halten, während derselben gleich nach dem Zusammenläuten im Chore erscheinen, und was und wie gesungen soll werden, anordnen.

4.) Jedes Mitglied wird sich in der Kirche bey Zeiten an seine Stelle begeben, auf die Vorsänger wohl Acht geben, mit Andacht singen, und sich von allem Geschwätze und andern Unanständigkeiten enthalten.

5.) Die Aeltesten der Literatenbruderschaft werden ordentliche Register und Bücher halten, um in dieselbe sowohl das Einkommen, als auch die Ausgaben ordentlich einzutragen. Sie werden dafür sorgen, daß die Gesellschaft stets mit Wachskerzen, die man bey Kirchenfesten und Begräbnissen brauchet, versehen sey.

6.) Der Diener der Gesellschaft soll ein wohlverhaltener, fleißiger und folgsamer Mann seyn. Dieser wird die Chöre in Ordnung halten, die Gesangbücher vorlegen, und Winterszeit die Lichter anzünden. Zur Besoldung soll er zehn Groschen böhmisch. vierteljährig erhalten.

7.) Er wird auch ein Verzeichniß sowohl der lateinischen als böhmischen Literaten, die zum Singen bestimmt sind, halten, diejenigen, welche nicht im Chore erscheinen, anmerken, und von ihnen die bestimmte Strafe, nämlich 2 Gr. Meiß. für jedes Ausbleiben, einfordern.

8.) Diese Strafgelder wird er alle Vierteljahre einem Aeltesten abführen, der sie einschreiben, und dann der ganzen Bruderschaft Rechenschaft geben soll.

9.) Wenn ein Mitglied der Gesellschaft mit Tode abgeht, so soll die Leiche von Mitgliedern getragen, und von der ganzen Bruderschaft zum Grabe begleitet werden. Wer ausbleibet, soll 2 Gr. Meiß. Strafe erlegen; der Widerspenstige aber bey der nächsten Versammlung aus dem Buche der Gesellschaft ausgelöscht werden.

10.) Vor allen Dingen muß man hauptsächlich darauf sehen, daß die Kirchenlieder mit Anstand, männlich und laut, nicht zu geschwind und auch nicht zu langsam abgesungen werden, daher soll das lateinische Chor von einem wohlgeübten lateinischen, und das böhmische von einem solchen böhmischen Vorsänger dirigiret werden, damit nicht die Gesellschaft wegen Uebereilung oder Unordnung einigem Gespötte ausgesetzt werde.

11.) Bey öffentlichen Umgängen und Prozessionen sollen die Literaten mit eben dem Ernste und Anstand ihre Lieder absingen.

12.) In den Weihnacht- Oster- und Pfingstfeyertagen werden die lateinischen Literaten, so wie es sonst üblich war, die Vesper in lateinischer Sprache absingen.

13.) Die Gradualbücher, gedruckte und geschriebene Parthien, die mit viel Kosten sind angeschafft worden, sollen die ältesten Literaten wohl bewahren und bey jeder Versammlung der Gesellschaft davon Rechenschaft geben.

14.) Daher sollen auch alle Schriften, Parthien und Literatbücher inventirt und die Register hiervon in die Truhe der Gesellschaft gelegt werden, damit unsere Nachkommen von dem, was vorhanden ist, und wie weit das Wohl der Gesellschaft gekommen sey, wissen, und sich dieselbe noch mehr auszubreiten bestreben möge.

15.) Die Aeltesten der Gesellschaft werden alle Vierteljahre zusammentreten, sich über die Angelegenheiten derselben besprechen, die etwanigen Streitigkeiten zwischen den Brüdern abthun, und die Mitglieder, deren Aufführung zur Aergerniß gereichet, verabschieden.

16.) Eben diese Aeltesten der Literatgesellschaft werden alle Vierteljahre die Stadtschule besuchen, sich nach dem Betragen, der Ordnung und dem Fortgange in Sitten und Kenntnissen der

Schüler

Schüler genau erkundigen, und was zu verbessern wäre, veranstalten. Dann alle Halbejahre der öffentlichen Prüfung beywohnen, um sich von dem Fleiße der Lehrer sowohl als der Lernenden zu überzeugen. Dies sollen sie Gott zu Ehren und dem Vaterlande zu Liebe über sich nehmen, weil die Schulen als der beste Schatz sowohl der Kirche als auch des Senats und der Gemeinde anzusehen sind.

17.) Was in den Sitzungen der ganzen Gesellschaft oder der Aeltesten derselben vorgetragen, berathschlaget, verworfen oder angenommen wird, das soll geheim und verschwiegen bleiben.

18.) Die Aeltesten der Literatengesellschaft werden nur ein Jahr bey ihrem Amte gelassen, nach dessen Verlauf sollen sie alle Literaten zusammen rufen, die Rechnung ablegen und eines verdienten Dankes gewärtig seyn. Diese allgemeine Versammlung wird um das Fest St. Andreä geschehen, und sich mit einem mässigen Mahle beschliessen.

19.) Weil die Absicht dieser Gesellschaft und Bruderschaft blos dahin gehet, daß die Ehre Gottes, die Tugend, gute Sitten, Eintracht und Liebe unter den Menschen vermehrt und ausgebreitet werde, so soll jedem Menschen beyderley Geschlechts erlaubt seyn, zu verlangen, als ein Mitglied derselben aufgenommen zu werden.

20.) Sollte ein Mitglied dieser Gesellschaft durch Unglücksfälle in Armuth gerathen, oder in eine langwierige Krankheit verfallen, so sollen die Aeltesten befugt seyn, denselben aus der Kasse der Gesellschaft zu unterstützen, im letzten Falle bedienen und warten zu lassen, und wenn keine Mittel da wären, das Begräbniß zu veranstalten.

Die Vorsteher und Aeltesten dieser Gesellschaft waren im J. 1588.

Melchior David von Wostrowa und Koczicz, Primator.

Johann Auterz, der freyen Künste Magister.

Johann Krziz, von Neukolin.

Adam Aglasyn, Bakalar.

Und so geht das Verzeichniß sowohl der Vorsteher, als auch der übrigen Mitglieder bis auf das Jahr 1614 fort.

Im J. 1661, nachdem die Bürgerschaft katholisch geworden war, wurde die Gesellschaft erneuert, und wieder unter den vorigen Gesetzen ordentlich fortgeführt. Im J. 1740 aber ward sie in eine ordentliche Bruderschaft, unter dem Titel der Verkündigung Mariä, umgeschaffen. Es wurden sieben neue Regeln entworfen, worunter die vorzüglichsten darin bestanden, daß sich die Mitbrüder verbinden mußten, bey Prozessionen und Wallfahrten zu erscheinen, und für die abgestorbenen Brüder Messen lesen zu lassen.

Das Protokoll der Literatengesellschaft der Stadt Jaromirz ist vom Jahr 1597 und führt den lateinischen Titel: Album almæ societatis literariæ in inclyto Jaromierzicis Albim. *) Ihre Gesetze kommen im Wesentlichen mit den Böhmischbrodern überein. Diese wurden gleichfalls nach der Zeit mit der Verbindlichkeit, Messen lesen zu lassen, vermehrt. So ist auch die Bruderschaftsordnung desStadt Zebracker Literatenchors im Jahr 1695 erneuert, und ganz auf Andachtsübungen eingeschränket worden. Sie hatten durchgehends von den ältern Zeiten her ihre schönen und kostbaren böhmischen Gesangbücher, die meistentheils auf Pergament geschrieben, und mit zierlichen Malereyen versehen waren.

Und eben so waren die übrigen Literatengesellschaften in den böhmischen Städten beschaffen, hatten ein gleiches Schicksal, wurden nach und nach in geistliche Bruderschaften umgeschaffen, bis sie in dem Jahre 1785 und folg. auf höchsten Befehl alle aufgehoben, und ihr Vermögen theils dem Religionsfond, theils dem Armen- theils auch dem Schulinstitute zugewandt wurden.

Aber die Bücher, die prächtigen Kanzionalen u.d.g. welche bey diesen Literatengesellschaften aufbewahrt lagen, wurden verkaufet — blos als Pergament und Makulatur und auch das wohlfeil genug verkaufet. Wie wahr ist es, was schon Balbin zu seiner Zeit klagte: Librorum ceterum peculiaris apud nos infelicitas. Quanto dolore vidi in quibusdam bibliothecis membranas conscriptas lacerari — manuscriptus & ineditus liber, si semel perit, semper perit. Quantum manus ineruditæ & inamantes linguarum (ut delicatissime dicam) vetustis in Bohemia libris nocuerunt! quot ego ipse ad piper Judaicum damnatos eripui! — O Balbin! wo sind deine Manuskripte, die du so sorgfältig, so wohlthätig gerettet hattest! wo sind sie alle die Alterthümer, die Zierden der böhmischen Bibliotheken? wo sind sie alle die Ueberbleibsel, die man dem husitischen und schwedischen Bücherwuthe entrissen hatte? —

XXIII.

---

*) Dies sind die Protokolle, die man durch einen blossen Zufall, veluti ex naufragio tabulas gerettet hatte.

XXIII.

Ausweis
der in Böhmen eingezogenen Literatenchöre, und des Vermögensstandes derselben.

Name der Kreise und der Oerter.	Kapital.		Beträge.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Berauner Kreis.				
K. Stadt Beraun — — —	70	—		
Herschaft Chlumetz zu Seltschan	—	—		
K. Bergstadt Przibram — —	495	$18\frac{1}{2}$		
Herrschaft Wottitz — — —	100	—		
— Tocznik zu Žebrak mit der Barbara Bruderschaft — —	647	30		
Summe —	—	—	1312	$48\frac{1}{2}$
Bidschower Kreis.				
Herrschaft Arnau — — —	110	38		
K. Stadt Bidschow — — —	265	—		
Herrschaft Chlumetz — — —	—	—		
— — — zu Žiželitz	—	—		
— — Dymokur zu Königstadt	124	10		
Stadt Gitschin — — — —	—	—		
Herrschaft Horžitz — — —	200	30		
— — Kopidlno — — —	—	—		
— — — — zu Liban	1204	—		
Herrschaft und Stadt Podiebrad und Kreuz-Bruderschaft — — —	225	—		
— — — — zu Sadska	1301	—		
Summe —	—	—	3430	18
Budweiser Kreis.				
Herrschaft Frauenberg zu Lischau	88	$38\frac{1}{4}$		
— — Wittingau — —	7	30		
— — — — zu Lomnitz	—	—		
Summe —	—	—	96	$8\frac{1}{2}$

Name der Kreise und der Oerter.	Kapital.		Beträge.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Bunzlauer Kreis.				
Herrschaft Daubrawitz — —	1066	31		
K. Stadt Jungbunzlau — —	1712	35 ½		
Herrschaft Kost zu Sobotka —	5971	8 ¾		
Stadt Melnik — — — —	—	—		
K. Stadt Nimburg — — —	350	—		
Stadt Turnau — — — —	124	20		
Summe —	—	—	9224	35 ¼
Chrudimer Kreis.				
Herrschaft Bistra — — —	—	—		
— — Chotzen — — —	324	—		
K. Stadt Chrudim — — —	223	32 ½		
— — Hohenmauth — —	1713	7 ¼		
Stadt Leutomischl Liter. Chor —	250	—		
Herrschaft Leutomischl zu Lauterbach	—	—		
— und Stadt Pardubitz —	908	45		
— — — zu Elbe-Teinitz	199	—		
— — — — zu Sezemetz	225	50		
— — Richenburg zu Skutsch	300	—		
Stadt Przelautsch — — —	431	—		
K. Stadt Politschka — — —	1517	—		
Summe —	—	—	6092	14 ¾
Czaslauer Kreis.				
K. Stadt Czaslau — — —	—	—		
Herrschaft Heraletz zu Humpoletz	—	—		
K. Bergstadt Kuttenberg — —	1100	—		

Name der Kreise und der Oerter.	Kapital.		Beträge.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Stadt Ledetsch — — — — —	335	—		
Herrschaft Polna; dieses Literatenchor ist mit der Skapulirbruderschaft vermischt — — — — —	1886	—		
— — Ronnow — — —	—	—		
Summe —	—	—	3321	
Elbogner Kreis.				
Stadt Luditz — — — — —	97	—		
Herrschaft Petschau — — —	—	—		
Summe —	—	—	97	
Kaurzimer Kreis.				
K. Stadt Böhmischbrod — —	—	—		
Herrschaft böhmisch Sternberg zu Diwischau — — — —	32	—		
— — und Stadt Brandeis	637	—		
— — — zu Elb Kostelez	624	—		
K. Stadt Kaurzim — — —	—	—		
— — Kollin — — —	400	—		
Herrschaft Rattay zu Janowitz —	58	$5\frac{1}{2}$		
— — Schwarz Kostelez —	—	—		
— — Wlaschim — —	191	—		
— — — zu Domaschin	74	25		
— — — — zu Kondratz	23	—		
— — — — zu Zdislawitz	77	59		
— — Stiepanow — —	87	8		
Wischehrad — — — — —	2183	—		
Summe —	—	—	4387	$37\frac{1}{2}$

Name der Kreise und der Oerter.	Kapital.		Beträge.	
	fl.	kr.	fl.	r
Klattauer Kreis.				
Herrschaft Grünberg zu Nepomuk	3987	50		
K. Stadt Klattau — — —	2383	30		
Herrschaft Planitz — — —	186	6¾		
Summe —	—	—	6557	26¾
Königgrätzer Kreis.				
Herrschaft Geyersberg — —	50	—		
K. Stadt Jaromirz — — —	2332	40		
K. Stadt Königgratz — —	3265	48¾		
Herrschaft Kosteletz — — —	—	—		
— — und Stadt Nachod in der Schloß Kapelle — — —	506	—		
— — Stadt Nachod —	557	30		
— — zu Skallitz — —	15	—		
— — zu Eyppl — —	—	—		
— — Neustadt — —	97	45		
— — Oppotschno — —	—	—		
— — zu Dobruschka —	—	—		
— — zu Hohenbruk — —	124	—		
— — Reichenau — —	70	—		
— — zu Wamberg — —	—	—		
— — Senftenberg — —	—	—		
— — Smirzitz zu Hollohlaw	138	—		
— — Sollnitz — — —	—	—		
Summe —	—	—	7156	43¾

Name der Kreise und der Oerter.	Kapital fl.	Kapital kr.	Beträge fl.	Beträge kr.
Leutmeritzer Kreis.				
Herrschaft Billin, Rosenkranzbruderschaft und Literatenchor —	7314	6		
K. Stadt Leutmeritz — —	58	20		
Herrschaft Raudnitz zu Gastdorf				
Städtl Trebnitz — — —	—	—		
Duchs musikalische Versammlung und Literatenchor — — — —	694	13 ½		
Summe —	—	—	8066	39 ½
Pilsner Kreis.				
Herrschaft Chotieschau zu Dobrzan	444	—		
— — zu Stab — — —	—	—		
— — Manetin — — —	132	30		
K. Stadt Pilsen — — —	2733	21 ¾		
— — Rokitzan — — —	255	—		
Herrschaft Töpel — — —	—	—		
Summe —	—	—	3564	51 ¾
Prachiner Kreis.				
Gut Czerhonitz zu Mirotitz —	155	55		
Herrschaft Elischau — — —	167	—		
K. Stadt Wodnian — — —	54	—		
Summe —	—	—	376	55
Rakonitzer Kreis.				
Herrschaft Plaß zu Kralowitz —	—	—		
— — Smetschen zu Munzifay	471	—		
Stadt Wellwarn — — —	520	—		
Summe —	—	—	991	—

Name der Kreise und der Oerter.	Kapital.		Beträge.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Saatzer Kreis.				
K. Stadt Laun — — —	—	—		
— — Saatz — — —	—	—		
Summe —	—	—		—
Taborer Kreis.				
Herrschaft Gistebnitz — — —	20	—		
— — Horzepnik — —	—	—		
— — Königsek — — —	98	—		
— — Jung Woschitz —	—	—		
Stadt Neuhaus — — —	650	—		
K. Stadt Pilgram — — —	—	—		
Herrschaft Pocjatek — —	171	—		
Summe —	—	—	939	—
Königl. Prager Städte.				
Altstadt Prag.				
In der Thein Kirche — —	1100			
Matka Bozy Kirche —	—	—		
Kirche des heil. Kastulus	—	—		
Neustadt Prag.				
In der Kirche des heil. Heinrich —	2300	—		
— — — Martin — —	200	—		
— — — Michael — —	350	—		
— — — Peter — —	1016	—		
— — — Adalbert — —	390	—		
— — — Stephan — —	1050	—		
— auf dem heil. Felde — —	100	—		
Bey der heil. Dreyfaltigkeit in Podskal	100	—		
Kleinere Stadt Prag.				
In der Kirche des heil. Nikolaus	508	45		—
Summe —	—	—	7114	45
Summarium	—	—	62729	4¼

XXIV.

Stand der Schulen des kaurzimer Kreises in Böhmen im Sommerkurse 1789.

Namen des Guts oder der Herrschaft.	Gattung und Ort der Schulen.	Schulfähige Kinder.	Zahl der Schulgehenden im Somerkurse 1789.	Zahl der Schulbesuchenden im Somerkurse 1788.
Fürstlich Aloys Lichtensteinische Herrschaft Aurziniowes.	Trivialschule im Dorfe Aurziniowes.	130	61	49
— — —	Trivialschule im Dorfe Keeg.	70	20	16
— — —	im Dorfe Kolodieg.	120	73	86
— — —	im Dorfe Dubetsch.	80	45	30
— — —	im Städtchen Rżitschan.	146	69	31
— — —	im Dorfe Kleinpopowitz.	71	43	44
Königl. Stadt Böhmischbrod.	in der königl. Stadt Böhmischbrod.	112	101	72
K. Kammeralherrschaft Brandeis.	Haupt- u. Industrialschule in der Stadt Brandeis.	290	256	253
— — —	Trivialschule in der Stadt Elbkostelez.	176	133	81
— — —	Trivial- u. Industrialschule in der Stadt Czelakowitz.	177	130	129
— — —	Trivialschule im Dorfe Simmislitz.	63	54	49

Namen des Guts oder der Herrschaft.	Gattung und Ort der Schulen.	Schulfähige Kinder.	Zahl der Schulgehenden im Somerkurse 1789.	Zahl der Schulbesuchenden im Somerkurse 1788.
K. Kammeralherrschaft Brandeis.	Trivial- u. Industrialschule im Markte Zaap.	135	122	128
— — —	Trivialschule im Markte Prjerow.	85	84	83
— — —	im Dorfe Tauschim.	91	76	73
— — —	im Dorfe Semmitz.	70	67	58
— — —	im Dorfe Wellenka.	70	8	5
— — —	im Dorfe Sojowitz.	110	91	105
— — —	im Dorfe Prjedmierzitz	115	104	106
— — —	im Dorfe Kochaneck.	80	69	64
— — —	Trivial- u. Industrialschule im Dorfe Gutenthal.	66	60	58
— — —	im Markt Metjerjitsch	53	52	47
— — —	Trivial- u. Industrialschule im Dorfe Kostelnihlawno.	163	125	100

Namen des Guts oder der Herrschaft.	Gattung und Ort der Schulen.	Schulfähige Kinder.	Zahl der Schulgehenden im Somerkurse 1789.	Zahl der Schulbesuchenden im Somerkurse. 1788.
K. Kammeralherrschaft Brandeis.	im Dorfe Wssetat.	129	137	105
— — —	Trivial- u. Industrialschule im Dorfe Kozel.	91	87	69
— — —	Trivialschule im Dorfe Tschakowitz.	94	40	30
— — —	im Dorfe Brasdim.	102	64	14
— — —	im Dorfe Drzewtschitz.	77	84	71
Religionsfondsgut Jungfrauen Brzezan.	im Dorfe Zaleslitz.	60	10	
Fürstl. Erzbischöfl. Herrschaft Unter-Brzezan.	im D. Unter-Brzezan.	82	55	11
— — —	im Dorfe Girtschan.	102	27	9
K. Stifts-Herrschaft Czerhenitz.	im Markte Czerhenitz.	150	75	35
— — —	im Dorfe Chotzemitz.	86	40	8
Kön. Stifungsgut Chwalla.	Trivialschule im Dorfe Chwalla.	70	61	14

Namen des Guts oder der Herrschaft.	Gattung und Ort der Schulen.	Schulfähige Kinder.	Zahl der Schulgehenden im Somerkurse 1789.	Zahl der Schulbesuchenden im Somerkurse 1788.
Gräfl. Woraczitzkysches Gut Chwatierub.	Trivialschule im Dorfe Chwatierub.	89	24	—
Gut Cziborz der Gemeinde des Städtchens Wlaschim gehörig.	im Orte Hradek.	100	14	—
Gut Dablitz, dem ritterl. Kreuzorden mit dem rothen Stern gehörig.	Trivial u. Industrialschule im Dorfe Dablitz.	55	17	19
— — —	im Dorfe Hlaupietin.	39	29	25
Königl. Bergstadt Eule.	in der Stadt Eule.	96	67	24
Freyherrlich. Kozisches Gut Girna.	im Dorfe Girna.	64	40	28
Prager Kirchengut Großdorf.	im Dorfe Großdorf.	65	15	—
Freyherrl. Sterndahlsche Herrsch. Jankau.	Trivialschule im Markte Jankau.	88	28	—
Gräfl. Rottenhansche Herrschaft Jemnischt.	im Markte Postupitz.	123	66	50
— — —	im Dorfe Wokraulitz.	84	32	

Namen des Orts oder der Herrschaft.	Gattung und Ort der Schulen.	Schulfähige Kinder.	Zahl der Schulgehenden im Somerkurse 1789.	Zahl der Schulbesuchenden im Somerkurse 1788.
Fürstl. Khevenhüllersche Herrschaft Kammerburg.	Trivialschule im Schlosse Kammerburg.	54	29	19
— — —	Trivial- u. Industrialschule im Markte Mnichowitz	99	66	60
— — —	Trivial- u. Industrialschule im Dorfe Hrusitz.	43	25	20
— — —	Trivialschule im Dorfe Miroschowitz.	63	33	29
— — —	im Markte Ondrzegow	78	58	43
— — —	im Dorfe Zwanowitz.	85	39	35
— — —	im Dorfe Hradow-strzimelitz.	65	30	28
— — —	im Dorfe Kotzerad.	74	45	44
— — —	im Dorfe Wotzliv.	89	28	26
— — —	im Dorfe Wranow.	48	45	34
— — —	im Dorfe Prziezawelk.	64	28	25

Namen des Guts oder der Herrschaft.	Gattung und Ort der Schulen.	Schulfähige Kinder.	Zahl der Schulgehenden im Somerkurse 1789.	Zahl der Schulbesuchenden im Somerkurse 1788.
Fürstl. Khevenhüllersche Herrschaft Kammerburg.	Trivialschule im Dorfe Teplegschowitz.	68	15	12
— — —	im Dorfe Wilkanschitz.	51	32	33
Fürstl. Aloys Lichtensteinische Herrsch. Kaunitz.	im Dorfe Kaunitz.	61	53	57
— — —	Trivial- u. Industrialschule im Dorfe Wischerowitz	58	40	35
— — —	Trivialschule im Dorfe Wikan.	40	30	32
— — —	im Dorfe Brziistew.	63	33	20
— — —	im Markte Mochow.	47	28	32
— — —	im Markte Großnehwizd.	54	49	52
K. Kreisstadt Kaurzim.	in der Stadt Kaurzim.	160	84	77
Gräflich. Klam-Gallassches Gut Kleczan.	im Dorfe Kletzan.	106	57	27
Prager Kirchengut Kojetitz.	Trivialschule im Dorfe Kojetitz.	34	6	

Namen des Guts oder der Herrschaft.	Gattung und Ort der Schulen.	Schulfähige Kinder.	Zahl der Schulgehenden im Somerkurse 1789.	Zahl der Schulbesuchenden im Somerkurse 1788.
Königl. Stadt Kollin.	Stadtschule in der Stadt Kollin.	261	200	193
Königl. Kammeral-Herrschaft Kollin.	Trivialschule im Dorfe Altkollin.	130	126	72
— — —	im Dorfe Owczar.	140	38	34
— — —	im Dorfe Woharz.	160	46	30
— — —	im Dorfe Swan.	70	38	75
— — —	im Dorfe Oppolan.	91	20	30
— — —	im Dorfe Neudorf.	59	35	35
— — —	im Dorfe Krzezhorz.	50	30	6
Gräfl. Golzisches Gut Kundratitz.	Trivialschule im Dorfe Kundratitz.	35	19	3
— — —	im Dorfe Hrnczirz.	34	3	3
Fürstl. Erzbischöfl. Herrschaft Launjowitz.	im Markte Launjowitz.	144	98	87

Namen des Guts oder der Herrschaft.	Gattung und Ort der Schulen.	Schulfähige Kinder.	Zahl der Schulgehenden im Somerkurse 1789.	Zahl der Schulbesuchenden im Somerkurse 1788.
Gut Lieben, dem Magistrate der k. Hauptstadt Prag gehörig.	im Dorfe Lieben.	121	85	84
— — —	im Dorfe Unterhaber.	35	20	7
Fürstl. Lobkowitzisches Gut Lobkowitz.	im Dorfe Lobkowitz.	50	35	23
Gut Loschan, der k. Stadt Kuttenberg gehörig.	im Dorfe Loschan.	84	30	20
Universitätsgut Michle.	Trivialschule im Dorfe Michle.	127	47	16
— — —	im Dorfe Ober-Potschernitz.	50	30	20
Gräfl. Tannenbergische Herrschaft Naczeradetz.	im Städtchen Naczeradetz.	183	100	39
Gräfl. Philipp Klarische Herrschaft Obrzistwy.	im Dorfe Obrzistwy.	121	44	42
Gräfl. Nostitzsche Herrschaft Pakomierzicz.	im Dorfe Liebesnitz.	140	120	117
K. Kammeralgut, Perzwari, sonst im czasl. Kreis. gelegen	im Dorfe Drahobuditz	105	15	—
Gräfl. Worczizkische Herrschaft Pischely.	im Markte Pischely.	103	41	46

Namen des Guts oder der Herrschaft.	Gattung und Ort der Schulen.	Schulfähige Kinder.	Zahl der Schulgehenden im Somerkurse 1789.	Zahl der Schulbesuchenden im Somerkurse 1788.
Freyherrl. Schmidburgisches Gut Popowitz.	Trivialschule im Dorfe Popowitz.	67	50	50
Gut Popowitz, dem ritterlichen Kreuzorden mit dem rothen Stern gehörig.	im Dorfe Popowitz.	65	45	36
Gräfl. des Fourssche Herrschaft Pruhonitz.	im Dorfe Czeßlitz.	95	49	34
Fürstlich. Aloys Lichtensteinsche Herrschaft Radim.	im Dorfe Radim.	76	36	37
Gräfl. Leopold Kollowratsches Gut Radowesnitz.	im Dorfe Weltrub.	62	14	7
Fürstl. Aloys Lichtensteinsche Herrschaft Rattay.	im Markte Rattay.	207	85	54
— — —	Trivial- u. Industrialsch. im Städtchen Jannowitz.	175	127	101
— — —	Trivialschule im Dorfe Auschitz.	128	67	31
Religionsfondsgut Sasawa.	im Städtchen Sasawa.	110	40	45
Fürstl. Aloys Lichtensteinsche Herrschaft Skworetz.	im Markte Skworetz.	136	40	36

Namen des Guts oder der Herrschaft.	Gattung und Ort der Schulen.	Schulfähige Kinder.	Zahl der Schulgehenden im Somerkurse 1789.	Zahl der Schulbesuchenden im Somerkurse 1788.
Fürstl. Aloys Lichtensteinsche Herrschaft Skworetz.	Trivial- u. Industrialschule im Markte Auwal.	51	38	42
— — —	Trivialschule im Dorfe Slustitz.	104	87	60
— — —	im Dorfe Tuklat.	146	48	45
Gräfl. Windischgrätzsches Gut Strienitz.	im Dorfe Sluha.	58	29	16
Gräfl. Czegkische Herrschaft Sternberg.	im Markte Sternberg.	60	20	15
— — —	im Städtchen Diwischau.	172	40	36
Gräfl. Salmisches Gut Stirzim.	im Dorfe Kreuzkostelletz.	109	13	8
Fürstlich. Aloys Lichtensteinsche Herrschaft Schwarzkostelletz.	im Städtchen Schwarzkostelletz.	216	106	89
— — —	im Dorfe Kounged.	108	29	13
— — —	im Markte Skalitz.	106	81	83
— — —	im Dorfe Trjemoschnitz.	45	10	24

Namen des Guts oder der Herrschaft.	Gattung und Ort der Schulen.	Schulfähige Kinder.	Zahl der Schulgehenden im Somerkurse 1789.	Zahl der Schulbesuchenden im Somerkurse 1788.
Fürstl. Aloys Lichtensteinsche Herrschaft Schwarzkosteletz.	Trivialschule im Dorfe Wolleschetz.	46	16	15
— — —	im Dorfe Zdanitz.	63	22	15
— — —	im Dorfe Krut.	125	36	32
— — —	im Dorfe Dobropol.	46	20	40
— — —	im Dorfe Wittitz.	149	12	12
— — —	im Markte Planian.	126	65	62
— — —	im Dorfe Wrptschan.	60	20	48
— — —	im Dorfe Skrabnik.	67	10	52
— — —	im Dorfe Porzitschan.	96	64	56
— — —	im Dorfe Stollmirz.	66	36	14
— — —	im Dorfe Lstiborz.	86	52	48

Namen des Guts oder der Herrschaft.	Gattung und Ort der Schulen.	Schulfähige Kinder.	Zahl der Schulgehenden im Somerkurse 1789.	Zahl der Schulbesuchenden im Somerkurse 1788.
Fürstl. Aloys Lichtensteinsche Herrschaft Schwarzkostelez.	Trivialschule im Dorfe Prjistaupin.	78	52	58
— — —	im Dorfe Tismitz.	56	17	13
— — —	im Dorfe Daubrawczitz.	95	58	54
— — —	im Orte Mukarjow.	146	46	
— — —	im Dorfe Tehow.	106	81	83
— — —	im Dorfe Wodierad.	65	27	20
Gräfl. Althansche Herrschaft Swoyschitz.	im Dorfe Swoyschitz.	67	48	42
Gräfl. Althansches Gut Wodierad.	im Dorfe Wodierad.	54	28	24
Gut Trzebeschitz, dem Benediktinerstifte zu Emaus in Prag gehörig.	im Dorfe Trzebeschitz.	66	20	16
Von Hennewartsches Gut Tworschowitz.	im Dorfe Aubienitz.	137	20	
Fürstl. Paarsches Gut Werschowez.	im Dorfe Wrschowez.	70	10	

Namen des Guts oder der Herrschaft.	Gattung und Ort der Schulen.	Schulfähige Kinder.	Zahl der Schulgehenden im Somerkurse 1789.	Zahl der Schulbesuchenden im Somerkurse 1788.
Fürstl. Paarsches Gut Werschowetz.	Trivialschule im Dorfe Podoll.	72	13	—
Gräfl. Czerninsche Herrschaft Winarz.	im Dorfe Winarj.	124	48	—
— — —	im Dorfe Trzeboratitz.	120	36	24
Munizipalstadt Wischehrad, dem Wischehrader Domkap. gehörig.	Trivial- u. Industrialschule in der Stadt Wischehrad.	95	80	70
Fürstl. Maria Josepha Aurspergsche Herrschaft Wlaschim.	Trivialschule im Städtchen Wlaschim.	152	105	89
— — —	im Dorfe Kondratz.	90	12	12
— — —	im Dorfe Radoschowitz.	82	7	6
— — —	im Markte Zbislawitz.	124	25	2
— — —	im Markte Stiepanow.	139	57	41
— — —	im Markte Domaschin.	86	27	15
— — —	im Dorfe Welisch.	129	22	—

Namen des Guts oder der Herrschaft	Gattung und Ort der Schulen.	Schulfähige Kinder.	Zahl der Schulgehenden im Somerkurse 1789.	Zahl der Schulbesuchenden im Somerkurse 1788.
Exjesuitenfondsgut Wodolka.	Trivialschule im Dorfe Wodolka.	117	40	30
Gräfl. Christian Sternbergsche Herrschaft Zasmuk.	im Markte Zasmuk.	140	76	58
— — —	im Dorfe Chwatlin.	58	43	22
Gut Zlatnik, dem Dominikaner Kloster bey St. Aegid im Prag gehörig.	im Dorfe Zlatnik.	62	32	22
Freyherrl. Malowetzsches Gut Zwiestow.	im Dorfe Schlapanow.	140	14	27
Königl. Invalidenhaus.	Trivialschule im Invalidenhause.	102	102	128
Israeliten Gemeinde in der Stadt Kollin.	Teutsche Israelitenschule in der Stadt Kollin.	80	50	41
Israeliten Gemeinde im Dorfe Lieben.	Teutsche Israelitenschule im Dorfe Lieben.	130	60	60
	Hauptsumme:	14171	7590	6084

An-

Anmerkungen.

1.) Die Hauptschule in Brandeis hat nebst der Direkzion 4 Lehrer und eine Industriallehrerinn;

Die kolliner städtische Schule hat 3, die kaurzimer 2, und die liebner Trivialschule ebenfalls 2 Lehrer; die übrigen Schulen haben jede nur einen Lehrer; wo aber die Zahl der Schulfähigen sich auf 150 beläuft, da unterrichten nebst diesen schon größtentheils Gehilfen.

2.) An den 149 Schulen des Kreises ertheilen ein Hauptschuldirektor, 106 Geistliche und 167 Lehrer und Gehilfen Unterricht; 16 Lehrerinnen unterrichten die Jugend in mancherley Industrialzweigen. Das gesammte Lehrpersonal dieses Kreises besteht daher aus 290 Personen. Da nebstbey an diesen 149 Schulen eben so viele Aufseher sind, 6 Kreisvikare in ihren Bezirken die Oberaufsicht führen, und der königl. Kreisschulkommissär das Schulwesen des ganzen Kreises im Allgemeinen dirigirt: so ergiebt sich eine Zahl von 446 Personen, die sich theils mit dem Unterrichte der Jugend im kaurzimer Kreise beschäftigen, theils über die Befolgung der k. Schulverordnungen die Aufsicht zu führen haben.

3.) Hält man die Zahl der schulbesuchenden Kinder im Sommerkurse 1789 mit jener vom Sommerkurse 1788 zusammen, so zeigt sich, daß die erstere sich um 1506 vermehrt hat.

Wenn man die Zahl der vor der Einführung des Normalinstituts die Schulen Böhmens besuchenden höchstens 30,000 Kinder mit 17 (den Kreisen und der Hauptstadt des Königreichs) dividirt: so kömmt auf einen Kreis — einen zum andern gerechnet — die Summe von 1764 schulbesuchenden Kindern; daß itzt also im Sommer, da ehedem fast alle Schulen leer waren, beynahe 5, und im Winter 6mal soviel den Schulunterricht besuchen.

4.) Vorschriftmässige Schulgebäude sind nun 53 im Kreise, worunter im verlaufenen Sommerkurse 10 es geworden sind.

Zu erweitern, oder zu verbessern und einzurichten sind eben auch 53, und die übrigen 43 sind ganz zu erbauen, wozu man auch vor dem völligen Ende dieses Kurses 4 angefangen hat.

5.) Lehrer und Gehilfen, die nebst der böhmischen auch die teutsche Sprache geläufig reden, und ihre Schuljugend in diese einzuleiten anfangen, giebt es in dem ganz böhmischen kaurzimer Kreise 52.; die theils etwas, theils mittelmäßig teutsch sprechen, sind 60; und blos böhmisch die übrigen 55.

6.) In 40 Schulen ist bisher der moralische Gesang eingeführt worden.

7.) Akatholische Kinder besuchten im Sommerkurse 1789 bis 140 den Unterricht in katholischen Schulen.

8.) Jüdische Kinder besuchten 141 die Schulen, wovon 31 gemeinschaftlich mit den Christenkindern dem literärischen Unterrichte beywohnten.

9.) Im Winterkurse des itzt laufenden 1790 Jahres ist die Zahl der Schulen des kaurzimer Kreises von 149 auf 152, und

10.) Die der Industrialschulen von 16 auf 19 angewachsen.

11.) Die Zahl der Schulfähigen war 14359, und davon wohnten dem Unterrichte 10081 bey.

12.) Hieraus folgt, daß im Winterkurse 1790 um 2491 Kinder mehr als im Sommerkurse 1789, und überhaupt schon mehr als 2/3 der Schulfähigen die Schulen des kaurzimer Kreises besuchten; eine Zahl, die man ehe niemals in den Lehranstalten dieses Kreises fand, und die mehr als 1/3 aller Schüler beträgt, die vor Einführung des verbesserten Schulinstituts die Volksschulen Böhmens frequentirten.

Sum=

XXV.

Summarischer Ausweis

wie viel in den nachstehenden 10 Jahren an Bier und Branntwein, dann Wein erzeuget worden sey. *)

Jahre.	Bier.		Branntwein.		Wein.	
	Faß.	Em.	Eymer.	Mß.	Eymer.	Mß.
1780.	887,239	—	59,055	21	22,277	10
1781.	919,281	—	57,410	12	18,343	—
1782.	879,293	—	55,763	30	14,584	24
1783.	859,898	—	54,650	23	30,991	10
1784.	865,940	—	56,528	8	45,823	10
1785.	844,805	—	56,881	33	20,931	30
1786.	911,635	—	70,497	26	11,757	10
1787.	939,460	—	70,345	12	7,070	10
1788.	923,795	—	59,397	3	20,965	—
1789.	922,256	—	68,765	32	34,906	6
Summe:	8,953,602	—	609,296	—	227,649	30
Nach dem 10jährigen Durchschnitte fällt auf 1 Jahr aus	895,360	4/5	60,929	24	22,764	39

*) Die obenbemerkte Summen von Bier wurden nach dem vollen Guße ohne Abschlag des sonst gewöhnlichen 11, 12, und 16 Theils angesetzet.

Aus-

XXVI.

Besonderer

wie viel in den nachstehenden Gegenden

Namen der Gegenden.	1780.		1781.		1782.		1783.		1784.	
	Er.	M.	Er.	M.	Er.	M.	Er.	M.	Er.	M.
Saatz —	41	—	44	—	—	—	84	—	47	—
Laun —	—	—	64	—	48	—	118	—	—	—
Jungbunzl.	52	—	65	—	28	—	73	—	176	—
Nimburg	61	—	73	—	93	—	63	—	27	—
Melnik —	4,856	—	5,667	—	2,414	—	5,543	—	8,651	—
Außig —	2,040	—	1,835	—	862	--	3,538	—	4,294	—
Leutmeritz	13,484	—	8,015	—	8,604	—	18,698	—	28,071	—
Schlan —	209	—	167	—	300	—	228	—	287	—
Raudnitz	505	—	461	—	210	—	659	—	1,146	—
Kuttenberg	—	—	26	—	—	—	—	—	22	—
Kollin —	—	—	26	—	—	—	—	—	73	—
Prag —	1,009	—	1,896	—	1,966	—	1,925	—	3,015	—
Summe:	22,257	—	18,339	—	14,525	—	30,959	—	45,809	—

Ausweis

an Wein erzeuget worden ist. *)

1785.		1786.		1787.		1788.		1789.		Zusammen.	
Er.	M.	Er.	M.	Er.	M.	Er.	M.	Er.	M.	Er.	M.
6	—	—	—	14	—	52	—	25	—	313	—
20	—	17	—	8	—	44	—	74	—	393	—
71	—	9	—	10	—	114	—	152	—	750	—
13	—	13	—	9	—	31	—	142	—	525	—
6,114	—	3,112	—	3026	—	4,900	—	7,604	—	51,887	—
2,634	—	1,270	—	413	—	1,985	—	4,029	—	22,900	—
8,886	—	5,179	—	2420	—	12,147	—	17,461	—	122,965	—
163	—	75	—	36	—	67	—	218	—	1,750	—
1,571	—	878	—	352	—	396	—	1,055	—	7,263	—
—	—	1	—	3	—	15	—	25	—	92	—
20	—	14	—	5	—	25	—	61	—	224	—
1,433	—	1,185	—	769	—	1,181	—	4,051	—	18,430	—
20,931	—	11,753	—	7,065	—	20,957	—	34,897	—	227,492	—

*) Hier sind nur jene Gegenden angemerket, wo ein etwas einträglicherer Weinbau getrieben wird, dahingegen diese ganz ausgelassen wurden, wo die Trauben meistens verkauft, dann aber erst gepresset zu werden pflegen, wann der Weinwachs gut geräth. Und daher rühret auch der Unterschied zwischen der hier und vorne angesetzten Summe, weil in der letztern die Fechsung vom ganzen Lande angenommen ist.

Ver-

XXVII.

Verzeichniß der Pesten und anderer merkwürdigen allgemeinen Volkskrankheiten in Böhmen.

Die ungeheuern Entvölkerungen, welche Böhmen von jeher so vielfältig erlitten hat, haben mancherley Ursachen zum Grunde. Innere und allgemeine Kriege, wobey Böhmen immer den Schauplatz machte, Religionsschwärmerey von allen Seiten kosteten entweder böhmisches Blut, oder vertrieben Böhmen Heerenweise aus ihrem Vaterlande. Ungeachtet die natürliche Lage Böhmens so beschaffen ist, daß es das gesündeste Land seyn kann, indem es weder zu sumpfig, noch zu eben, sondern mit hinreichenden Bergen, Fruchtbarkeit, frischer Luft, und eigenen Heilmitteln versehen ist, so haben doch mehrere Pesten dieses Land auch verfolgt, und schreckliche Verwüstungen in selbem angestellt. Zwar sind in den neuern Zeiten einige Verordnungen zu Vertilgung dieses Wüthrichs erschienen, aber diese sind lange nicht genug, auch nur von denjenigen Pesten, die sie betreffen, uns ein ächt medizinisches Resultát zu liefern, geschweige denn was wir von den ältern wissen. Einige allgemeine Resultate werden am Schlusse beygefügt werden.

Man darf zwar unsern Geschichtschreibern nicht zur Last legen, daß sie zu wenig von Pesten gemeldet, und diesen schreckbaren Gegenstand übergangen hätten, sondern es gewinnt vielmehr das Ansehen, daß sie gar zu viel davon gesagt, und im Ueberflusse gefehlet haben; aber unsere heutige Wünsche haben sie doch nicht erfüllt. — Wir müssen uns mit diesem begnügen. Ich bin gar nicht der eitlen Meinung, als wenn ich alle literärischen und diplomatischen Quellen hierin erschöpfet hätte, und gebe gern zu, daß noch eine bessere Arbeit geliefert werden könne; aber dieses unterfange ich mich doch zu behaupten, daß ich mehr, als bisher noch alle, im Zusammenhange gesagt habe. Selbst die neueste Arbeit hierüber, das chronologische Verzeichniß der Naturbegebenheiten in Böhmen vom J. 633 bis 1700, welches der königl. Astronom Strnadt erst heuer herausgab, und ich bey Revidirung dieses Aufsatzes zu Gesichte bekam, hat sich entweder zuviel auf bisher noch nicht ganz authorisirte Manuskripte verlassen, oder bessere Quellen übergangen,

ja selbst bis 1690 weit weniger an der Zahl als ich angesetzt, worunter einige beträchtlich sind. Demungeachtet muß ich doch gestehen, daß ich einige Berichtigungen aus selben zog. Ueberhaupt ließ ich es mich nicht reuen, die Arbeit mehrmal zu überändern, so oft ich nämlich neue Spuren, bessere Deutlichkeit und wichtigere Authorität fand, worin mich der verdienstvolle Herausgeber jenes Werkes, für welches der Aufsatz bestimmt ist, der edle Hr. Gubernialrath und Ritter von Riegger so eifrig unterstützte.

Um nicht die gegenwärtige Absicht der Sache selbst, die statistische Uibersicht zu verfehlen, hab ich die möglichste Kürze beobachtet, und eben deswegen die diesfalls ergangenen Verordnungen und Gesetze nicht eingerückt, sondern mich auf das Lexikon der k. Medizinalgesetze *) berufen, in welchem sie meistens unter dem Artikel Pest zu finden sind.

Eine ausgedehnte, medizinischkritische Geschichte der böhmischen Pesten dürfte ich dann vielleicht zu liefern im Stande seyn, wann ich überhaupt durch Gelegenheit anderer aufzusuchenden Quellen, durch weitere gütige Unterstützung meine Absichten mehr erreicht haben werde, welches die Zeit und Bestimmung meiner selbst entscheiden wird.

Sollte dieser Aufsatz Beyfall finden, und nach seiner Absicht beurtheilet werden, so bin ich indeß erbötig, eben so einen Versuch der merkwürdigsten Viehseuchen in Böhmen zu liefern, jedoch unter den nämlichen Bedingnissen.

Im Jahre 874 war in der ganzen Gegend eine sehr große Hungersnoth und Pestilenz. Der Annalist Fuld ad ann. 874 sagt: Hoc anno fame & pestilentia per universam Galliam & Germaniam grassantibus, qua tertia pars humani generis consumta est. Von Böhmen selbst hat man keine nähere Nachricht.

956. Eben so ungewiß ist es, ob die Pest, welche damals ganz Teutschland und Gallien verheerte, auch in unsere Gegenden gedrungen sey. Dobner T. IV.

961

*) Lexikon der k. k. Medizinalgesetze, bearbeitet von Johann Dionis John, mit einer Vorrede von E. G. Baldinger ꝛc. in 4 Theil. Prag bey J. G. Calve 1790. 8.

961 Soll in Böhmen zur Zeit Boleslaws des grausamen eine so grausame Pest gewüthet haben, daß kaum der 3. Theil der Menschen übrig geblieben. Aus Klipta Hagek. Hammerschmid Prod. Glor. Prag. cap. 17. §. 2.

968 Eine Pest in Böhmen, Mähren, und Pohlen. Lupac. Weleslaw. 22. Decemb.

983. Braunte eine große Sommerhitze alle Feld- und Gartenfrüchte darnieder, welches eine allgemeine, bis ins folgende Jahr dauernde Seuche unter Menschen und Vieh, besonders unter dem Rindvieh verursachte. Cosmas Prag. L. I. Lupac. 9. Junii.

999. War abermals eine große Hitze und Dürre, wodurch manche Flüsse und Bäche austrockneten, und die Fische abstanden. Der hieraus erzeugte Gestank soll die Luft so verdorben haben, daß die Pest folgte. Lupac. Weleslaw. 14. Decemb.

1005. Eine allgemeine Pest. Weleslaw. 1. Octob.

1014. Wegen der zu großen Dürre war eine heftige Pestilenz. Aus alten Dokumenten Dobner ann. Hagek T. V.

1016. Ueberfiel das Land eine grausame Pest, welche am 4 Februar auch in Prag einriß, und bis in den Herbst dauerte. Sie ließ kaum den 10. Theil der prager Einwohner am Leben, ja es fielen diejenigen, welche ihre Verwandte zu Grabe trugen, auf die Leichen und starben. Herzog Udalrich befahl zu diesem Ende mehrere Tannen- und Fichtenwälder anzuzünden, um die vergiftete Luft durch die Flammen und den harzigen Dampf zu reinigen. Hagek mit Dobner. Lupac. 4. Febr. Weleslawin. 4. Febr. und Balbin Epit. L. 2. fol. 157.

1020. Die gräuliche und allgemeine Pestilenz scheint auch Böhmen und unsere Gegenden nicht verschont zu haben. Dobner T. V.

1028. Füllten häufige und stinkende Nebel die Atmosphäre Böhmens durch das ganze Frühjahr, welche eine allgemeine Menschen- und Viehseuche nach sich zogen. Hagek, Lupac. 16. Octob.

1029. Kam die Ruhr dazu, und vermehrte das Sterben. Lupac. 28. Septemb. Hagek nennt sie eine Seuche, und sagt, sie habe im Herbste angefangen, und bis in die Fasten des folgenden Jahres gedauert. Er sagt noch, daß sich Gespenster in den Städten und Dörfern gezeigt haben, von deren Schrecken viele gestorben. Ich führe dieses blos darum an, weil es mich auf die Vermuthung bringt, daß es etwas Aehnliches mit den heutigen Blutsäu-

gern

gern der Wallachen gewesen seyn könnte, worüber mehr in dem Lexikon der k. Medizinalgesetze unter dem Artikel Blutsäuger zu finden ist. Ueberhaupt aber hat dieses Elend und Jammer auch noch die folgende Jahre fortgedauert, mit einer allgemeinen Hungersnoth begleitet, so daß manche den gänzlichen Untergang des menschlichen Geschlechts befürchteten. Dobner T. V.

1066 oder 1067. Im April fielen stinkende Nebel ein, welche durch 35 Tage so dicht waren, daß man auf 4 Schritte nichts unterscheiden konnte. Die Pest folgte im Juli, dauerte bis in Herbst, und rieb ein Drittheil Menschen auf. Hagek, Lupac. 13. Marti. 16. April. 22 Junii. Weleslawin. 13. Martii setzt sie auf 1077.

1085. Ueberzog eine Pest das Land vom März bis in November. Am stärksten war sie zu Prag, wo man täglich 50 und mehrere Todte zählte. Auch hier geschieht Meldung von den nächtlichen Schrecknissen der Polter geister. Hagek. Lupac. 22. Juni. 1. Novemb. Weleslawin. 24. Junii setzt sie auf 1087.

1092 oder 1093 Eine allgemeine Pest ex Ms. Herman. Chr. Lupac. 21 Septemb. 27. Novemb.

1094. Setzt Cosmas eine große Sterblichkeit an. Dobner T. VI.

1095 oder 1096. Raffte eine grausame Pest ein Drittheil Menschen und ein Zehntheil Viehes dahin. Die Vögel fielen todt aus der Luft. Hagek. Lupac. 4. April. 2. Octob. Weleslawin. 2. Octob.

1099. Folgte zu Ende des Jahres auf eine große Dürre und Theuerung ein allgemeiner Hunger, und auf diesen die Pest, durch welche fast 3 Theile der Menschen umgekommen. Hagek. Lupac. 28. Decemb.

1124. War ein starker Winter, Theuerung und Pest, so daß der 3te Theil der Menschen in Prag soll gestorben seyn. Hagek. Lupac. 3. Febr. 11. Aug. Welesl. 11. Aug.

1133. Eine große Sterblichkeit der Menschen, Pestilenz; aus einem Ms. Lupac. 22. Febr. 2. August.

1147. Erschien im späten Herbste die Pest. Lupac. 26. Octob.

1154. Eine Epidemie unter den Menschen. Cosmæ continuatt.

1156. War ein sehr trocknes Jahr, worauf die Pest folgte, die auch im Winter fortdauerte. Lupac. 17. Jun. Hammerschmid Pr. Glor. Prag. cap. 17. und andre.

1168.

1161. Auf einmal brach ein großes Sterben unter dem Volke ein, das auch zugleich eine Menge Aerzte traf. Nun warfen sich die Juden als Aerzte auf, und gaben als Ursache den Einfluß des Gestirnes an. Das Sterben dauerte fort, ohne daß eine Pestbeule zu sehen, oder ein Jud gestorben war. Jezt aus Welschland zurückkommende böhmische Aerzte entdeckten, daß dieses keine Pest, sondern eine Vergiftung sey, und zeigten es an. Der König Wladislaw verbot den Juden das Kuriren; allein sie trieben es dennoch heimlich fort, bis der König durch den Tod eines ansehnlichern Böhmen Bozislaw noch aufmerksamer gemacht, den vornehmsten der jüdischen Aerzte Meyer kriminalisch untersuchen ließ, welcher mit 27 Gehilfen bekannte, daß sie sich verbunden hätten, unter den Christen eine gräuliche Niederlage anzurichten, und daß sie solches nicht allein durch Tränke, sondern auch durch Vergiftung der Zimmerluft gethan, welches auch dem Könige bestimmt war. Viele Juden wurden vor dem Wischehraderthore verbrannt. Der König verbot den Böhmen bey Verlust der Nase, sich von einem Juden kuriren zu lassen, oder Brod, Speise und Trank von ihnen zu kaufen. Hagek und nach ihm Redel in seinem sehenswürdigen Prag. 9 Kap.

1168. Tobte eine heftige Pest, welche im April anfieng, und bis in November dauerte. Hagek. Lupac. 1. April. und Paproczky de Princip. Boh. fol. 110. Welesl. 1 April.

1180. Eine unvorgesehene und schreckliche Pest. Hammerschmid.

1185. oder 86. Pest, nach Cuthen.

1187. Es entstanden viele ansteckende Krankheiten, und aus denselben die Pest, welche bereits alle Gegenden verheert hatte, besonders zu Prag. Die vermöglichen Juden zogen alle aus. Hagek. Lupac. 24. Juni.

1191. War abermal Hunger und Pest im Lande. Lupac. 22. Juni.

1282 und 1283 Unter der vormundschaftlichen unglückseligen und tyrannischen Regierung Otto des Markgrafen von Brandenburg blieben die Felder meist unbebaut, der Winter hielt bis den 25 May an, worauf eine große, durch 20 Tage dauernde Uiberschwemmung, dann ein allgemeiner Hunger und Seuche folgte. Das Volk aß Gras, Katzen, Hunde, verrecktes Vieh, und Gehenkte vom Galgen u. s. w. um den Hunger zu stillen. Zu Prag riß die Seuche eine

solche Menge Menschen dahin, daß man zu tausend in eine Schacht werfen mußte. In Böhmen war der dritte Theil der Einwohner ausgestorben. Hagec. Lupac. und Welesl. 15 Jan. 14. Nov. 1283. Pelzel aus gleichzeitigen Geschichtschreibern.

1301. Zu Ende des Jahrs war eine große Pest in Böhmen, Mähren und Schlesien. Hagec. Lupac. 22 Dec. Weleslaw. 22 Decemb.

1315. War eine grausame Pest. Lupac. 22 Decemb.

1316. Riß nach häufigen Platzregen und Ueberschwemmung eine allgemeine Pestilenz ein. Lupac. 28 Mart. Weleslaw. 30 Novemb. Balbin. Epitome. L. 3. cap. 17. Pelzel Leb. Karl des IV. aus gleichzeitigen Geschichtschreibern.

1317. Wegen vorhergegangener außerordentlicher Kälte und häufigen Schnees entstand eine große Theuerung. Die Sterblichkeit war sowohl unter den Menschen als Vieh merklich. Lupac. 29 Septemb.

1318. War eine erschreckliche Hungersnoth durch ganz Böhmen. Die Bauern flüchteten sich mit ihren Weibern in die Wälder, erschlugen die aufstossenden Menschen und frassen sie. Die Pest war die Folge. In dem einzigen Kloster Sedletz bey Kuttenberg sollen binnen einem Jahre 30,000 Menschen begraben worden seyn. Allenthalben fand man Gruben, welche mit Leichen angefüllt waren. Hagec. Pelzel aus gleichzeitigen Geschichtschreibern.

1324. Entstand gegen das Ende des Juni eine Pest. Hammerschmid Pr. Gl. Prag. cap. 17.

1328. Nach einem vier Wochen dauernden Winde äußerte sich im April eine Sterblichkeit unter Menschen und Vieh. Aus guten Geschichtschreibern Hammerschmid.

1345. Eine allgemeine Pest in den meisten Gegenden. Lupac. 14 Januar.

1347 oder 1348. Herrschte eine der wüthendesten Pesten in der ganzen Welt. Aus Beness de Weitmül u. a. Lupac. 25 Jan. Weleslaw. 14 Januar. u. a. m. Sie ist also nicht

zweifelhaft, wie Hr. Pr. Strnadt anführt. Diese Pest war zum Theil Ursache, warum Karl der IV. die Kirchhöfe zu St. Stephan, und St. Heinrich erweitern ließ. Hammerschmid Pr. Gl. Pr. cap. 5. & 17. Sie soll wohl ganze 14 Jahre hindurch gedauert haben.

1349. Gegen Ende Juli fieng in Böhmen und Mähren eine Pest an, und zog sich nach Teutschland. Es war dabey zu bewundern, daß Niemand daran starb, dem nicht der Kopf und Unterleib aufgelaufen war. Die Juden waren im Verdachte, daß sie diese Seuche durch Vergiftung der Brunnen verursacht hätten, wie sie die vorhergehenden Jahre gethan haben sollen, und flohen aus Böhmen. Sobald die Brunnen der Christen ausgereiniget waren, hörte die Pest in Böhmen wieder auf. Hagec. Weleslaw. 20 Jul. Daß diese nämliche Pest — wenn es doch eine war — mit der Pest vom J. 1359 die nämliche, und hieher zu rechnen sey, wie Balbin meynt, find ich keine Ursache zu glauben; denn diese hat ein feuchtes Jahr und Uiberschwemmung zum Grunde, welche letzte erst im Sept. war, da die Pest von dem J. 1349 doch schon im Juli ausbrach.

1350. Die vorige scheint fortgedauert zu haben. Benefs. Lupac. 21. Martii. 20. Julii.

1358. 1359. Es entstand aus Hungersnoth Pest. Sie dauerte bis ins folgende Jahr 1360. Es waren 2 Uiberschwemmungen vorhergegangen. Lupac. 10 Sept. aus Hagec. und Ms. setzt diese Pest gerade aufs J. 1360, und nennt sie die zweyte unter Karls Regierung. Weleslaw. 10 Sept. Balbin. Miscell. Dec. I. L. 6. führt den Hirtenbrief des prager Erzbischofs Arnest I. an, in welchem er geistliche Mittel wider die Pest anordnete.

1361. Hatte die Pest ganz Europa durchgezogen, welche Niemand verstehen, noch vertreiben konnte. Indem die Menschen Blut auswarfen, starben sie, und es kam kaum der hunderte davon. Balb. Ep. L. 3. cap. 21. Hammerschmid. Pr. Gl. Pr. Sie scheint eine Fortsetzung der vorigen gewesen zu seyn. Hagec.

1367. Brach nach einer allgemeinen großen Uiberschwemmung im März und April in den meisten Orten des Königreichs eine Epidemie aus, die aber nur kurze Zeit

dauer-

dauerte, und woran der größte Theil der Kranken genas. Benefs. Welesl. 3. Martii, Hammerschmid. Und im August eben dieses Jahres führt Lupac. 13. Augusti eine abermalige Pestilenz an.

1368. Drang diese Pest, besonders in die prager Städte ein. Cuthen. Hagec. Lupac. 15 Febr. 16 Aug.

1369. Kam die Pest aus Oesterreich nach Böhmen, und raffte binnen 40 Tagen eine solche Menge Menschen weg, daß in manchen Pfarreyen täglich 10 auch mehrere begraben wurden. Als sie nach Prag kam, so hörte sie bald auf. Aus Benefs. Balbin. Epit. L. 3. cap. 21. Hammerf.

1370 und 1371. Eine große Pestilenz in Böhmen. Benefs de Weitmül.

1373. Wurde das Land wieder von einer großen Hungersnoth und Pest heimgesucht, welche eine Menge Menschen darniederstreckte. Weleslaw. 13. Martii. Hammerschmid.

1380. Hatte eine schwere Pest Böhmen, und besonders Prag heimgesucht, und es sagt ein uraltes Manuskript, daß von der Mitte des May bis in die Mitte des Septembers bey der neustädter Kirche zum großen Stephan 3500 begraben worden seyn. Hagec. Hammerschmid Pr. Gl. Pr. Der Append. Chron. Bartossii bey Dobn. Mon. Histor. Boh. Tom. I. sagt, daß sie bis den kommenden Frühling gedauert habe. Es verheerten eine ungeheure Menge Feldmäuse die Felder und Wiesen, welches Mangel und Hungersnoth verursachte. Æneas Sylvius. Lupac. 4 Maii. Weleslaw. 4. Maii.

1402. Eine Pest in Böhmen, die sich in mehreren Ländern ausbreitete. Lupac. 4 Junii.

1414. Riß ein allgemeiner Husten ein, der sich zuletzt in einer Pest endigte. Laborabatur item apostematibus, seu, ut vulgo, bubonibus. Am meisten starben die Leute um Wodnian, und in der dasigen umliegenden Gegend. Sie dauerte vom May bis zu Ende November. Lupac. 3 Maj.

1416. Eine Pest. Lupac. 23 Februar.

1420. Traf im August eine heftige Seuche zu Prag ein. Lupac. 28 August.

1421. Im September kam die Pest abermals nach Prag, welche noch im folgenden Jahre fortdauerte. Wenc. Koranda beym Lupac. 7 Septemb.

1424. Giebt Hagec. Lupac. 6 Octob. Weleslaw. 26 Junii wieder eine Pest an, welches das vom Pr. Strnadt angeführte Leutmeritzer Manuskript bestätigt. Auch Pelzel. An dieser Pest soll Ziska gestorben seyn.

1431. Pest. Lupac. 12 Februar.

1433. Pestilenz. Lupac. 4 Octob. Zu Prag und in Böhmen eine große Pest. Chron. Bartossii bey Dobner. Cuthen setzt sie auf 1434.

1436. Pest. Lupac. 30 Novemb.

1438 und 1439. Wüthete eine große Pest, an welcher eine Menge Herren, Edelleute, und andere ansehnliche Personen, geistl. und weltl. Standes, jung und alt zu Grunde gieng, — von gemeinem Volke aber wenig. Am ersten starb der Administrator des prager Erzbisthums, Bischof Philibert am 20 Juni, dann Christian von Prachatitz, welcher zu seiner Zeit in der Theologie, Astronomie und Medizin eine Seltenheit, Administrator der Utraquisten und Seelsorger bey St. Michael auf der Altstadt war. In Prag sollen täglich mehr als 100 und überhaupt 11,000 gestorben seyn. Eine gleichzeitige Chronik sagt: A pluribus retro annis non fuisse auditum, ut tot Barones, Nobiles, aliique viri egregii utriusque ordinis, Ecclesiastici & Politici intra hoc breve anni spatium tam propere obiissent, sicut anno isto, quo immites Parcae quasi in illos præcipue conspirasse videbantur. Pulkawa, Cuthen. Lupac. 3. Febr, 3. April. 23. Maj. 19. 20. Jun. 27. Sept. 13. Oct. Welesl. 3 Februar. 4. 25. April. 20 Junii Hammerschmid, auch Pelzel. Ich kann diese unmöglich für eine Pest ansehen; denn eine solche greift aus vielen Ursachen doch mehr unter dem gemeinen Volke um sich, wie es unten bey der vom Jahre 1713 zu sehen ist.

1443. Eine Pest um die Gegend von Neuhaus. Lupac. 24 Decemb.

1445. Aus Infekzion der Luft brach im Herbstmonate im Königgrätzer Kreise eine Pest aus, welche sich nach und nach weiter ausbreitete, und viele tausend Menschen an Pestbeulen dahin streckte. Hagec. Lupac. 9. Sept. Weleslawin. 9 Sept. Hammerſ. Wenn alle so deutlich benannt wären, könnten wir bessere Resultate liefern.

1448—49. Giebt Lupac. 29 August. gleichfalls als Pestjahre an.

1451. Unter Georg Podiebrad verheerte eine große Pest unser Vaterland, welche auch Oesterreich, Mähren, Hungarn und Pohlen verwüstet hatte. Sie fieng in der Fasten an, und dauerte bis Martini. Es wurden zu Prag manchen Tag 20 begraben, und man zählte 30,000 Verstorbene. Cuthen. aus einem Ms. Hagec. Lupac. 23 Febr. 11 Jul.

1456—1457. Eine anhaltende Pest. Lupac. 5. 7. Junii. 21, Octobris, 25 Novemb.

1463 oder 1464. Eine große Dürre und Pest, die fast drey Jahre dauerten. Lupac. Weleslawin. 7 Januar. Hammerſchmid Pr. Gl. Pr.

1473. Nach einer großen Dürre faulten die stehenden Wässer, woraus ein unerträglicher Gestank entstand. Auch verheerten die Heuschrecken, welche bis in das 1476 J. immer wieder kamen, Felder und Wiesen, worauf im May eine Seuche entstand. Der König Wladislaw gieng von Prag auf das Gut Krziwoklad (Pürglitz) um reine Luft zu geniessen. Cuthen. Hagec. Lupac. 12 Januar. 27. April.

1482. Eine Pest. Lupac. 24 August.

1483. Wüthete eine Pest vom 15 Juni bis Ende Septembers hauptsächlich in Prag. In manchen Kirchsprengeln zählte man täglich 30 Todte. Für Prag allein berechnet man auf dieses Jahr 30,000 Todte. Cuthen. Hagec. Lupac. 15 Junii. 17 Junii. 2 Octob. Weleslawin. 15 Junii. Sigismund Albik Leibarzt des Königs Wenzels, und dann Erzbischof zu Prag gab im Jahre 1484 zu Leipzig in 4. Regimen Pestilentiæ heraus. Pelzel im 2ten Bande der Abbildungen ꝛc.

1488. Raffte eine Pest viele Menschen mit jähem Tode hin. Hagec.

1493. Eine Pestilenz in Böhmen und Meißen. Lupac. 10. Octob. Weleslawin. 10. Octob. Hammerschmid. — Lupac. ad 7. Martii. 10. Octob. führt auch an, daß in selbigem Jahre die venerische Seuche, die er morbum gallicum nennet, seinen Anfang genommen habe: Singulare Dei vindicis flagellum ob impura turpiaque hominum flagitia, & vitæ in libidinem solutæ, lascidiam.

1495. Fiel nach einem großen Regen abermal eine allgemeine Seuche ein, das vorgehende Jahr war so regenvoll, daß der Landmann weder einerndten, noch auf den Wegen fahren konnte. Sie soll bis Ende 1497 gedauert haben. Cuthen. Hagec. Beczkowsky. Lupac. 15 Maj. 23 Octob. 12. Novemb. Weleslawin. 21 Jul.

1506 und 1507. Aeußerte sich im Herbste die Pest in Böhmen und Mähren, obschon die Lebensmittel sehr wohlfeil waren. Cuthen. Lupac. 11 April. 16 August. ex Ms. 24 Aug. 19, 22 Octob. Weleslaw. 16. 25. August.

1508. Dauerte die Pest vom Juni bis in Dezember. Cuthen. Hammerschmid.

1512. Scheint auch nach Lupac. 22. Januar. eine Seuche gewesen zu seyn.

1520. Währte die Seuche vom 1 Juli bis 28 Dez. Lupac. 23 Aprilis. 23 Junii. 1 Julii. 8. 13 Septemb. 5 Octob. 25 Novemb. Beczkow. Diese Pest tobte besonders zu Prag vom April ein ganzes Jahr, Cuthen. Hagec. Weleslawin. 22 Februar. und raffte viele ansehnliche Männer des geistlichen und weltlichen Standes weg.

1522. War Hungersnoth und Sterblichkeit. Beczk. Lupac. 11. Octobris.

1530. Eine Pest. Lupac. 7. Junii.

1542. Herrschte die Pest, weswegen Ferdinand I. nicht nach Prag kommen wollte. Lupac. 8 Sept. 1 Octob. Hammerschmid. Pr. Gl. Pr. Pelzel.

1543. Eine Pest. Lupac 6. Decembris.

1544. Kamen viele und verschiedene Krankheiten über Menschen und Vieh. Viele wurden von der pestilenzischen Seuche angefallen, fielen augenblicklich um, und starben. Die Heuschrecken waren in diesem Jahre so häufig, daß sie durch 3 Stunden die Sonne verdunkelten. Wilhelm. Slawata in sua Ms. Historia, Hammerschmid. Pr. Gl. Pr. auch das Ms. Litom.

1554. Herrschte eine Seuche zu Prag, woran viele aus der Bürger- und Volksklasse starben. Lupac. 26 Jul. Hammerschmid. Pr. Gl. Pr. und Ms. Lit.

1555. Eine Pest. Lupac. 20 Novembris.

1562. Gleich nach Johannes Enthauptung fieng an die Pest zu wüthen, und dauerte bis Weihnachten, so, daß kein Haus zu Prag ohne Leiche war. Weleslaw. 29 Aug. Wenc. Czerwenka in Notitia Convictus Prag. cap. 12 §. 1. Schmidl. Histor. S. J. in Bohemia. P. 1. L. 2. n. 154.

1568. oder 1569. Herrschte die Pest sowohl zu Prag als in Schlesien, weswegen die böhmische Kammer und Statthalterey von Prag nach Kuttenberg übertragen wurde. Hammerschmid. Pr. Gl. Pr. Am 2 August mußten alle Schulen geschlossen werden. Ein damaliger utraquistischer Arzt Adam Huber ward seiner Kenntnisse und Menschenliebe wegen sehr gelobt. Schmidl P. 1. L. 3. n. 112. 115.

1571. Abermals eine Pest. Schmidl P. I. L. 3. n. 195.

1582. Nach häufigen Nebeln, Winden, Schlossen, Regen, Uiberschwemmungen folgte eine Pest, welche die Nachkommen wegen der Menge der Gestorbenen die große nannten. Vom Juni bis Ende Novembers waren zu Prag allein 20,000 Todte gezählt, ohne zu rechnen, welche am Wischebrad, Hradschin, und auf der Kleinseite starben. Diese Pest griff mehr die Jugend und das Mittelalter an. Die Studien wurden nach Pilsen verlegt, wo in 2 Monaten ebenfalls die Pest einbrach. Schmidl P. I. L. 5. n. 39. 54. Es wurden in dem Kirchhofe zum großen Stephan täglich zu 50 begraben. Uiberhaupt sind zu Prag an dieser Pest gestorben 13262, wie es das Regişter der Stephanskirche ausweiset. Hammerschmid Pr. Gl. Pr. Cap. 5. Lupac. 18. 19. 21. 31. August. 16 Octob. Weleslaw. 2. Maj.

1585. War gleichfalls eine Pest durch ganz Böhmen. Schmidl P. I. L. 5. n. 122. Diese selbst scheint die Ursache gewesen zu seyn, warum Kaiser Rudolph der II. in diesem Jahre mit Einverständniß der Stände 4 Landesphysikate errichtete, welche Ursache Hr. Pelzel in seiner Geschichte der Böhmen von der Pest des Jahres 1582. herleitet. Das vorhergehende 1584 Jahr tobte sie zu Brünn in Mähren.

1597—98—99. Wüthete eine Pest. Man vermißte 25000 Menschen. Schmidl P. 2. L. 2. n. 13. 45. 46. 59. 86. Im J. 1599 unter Rudolph dem II. war die Pest in den prager Städten, woran viele vornehme und gelehrte Leute starben. Annotata Georgii Carolides de Carlsberg. Erst den 2 Februar 1600 wurden die Schulen eröffnet. Schmidl P. 2. L. 3. n. 3. Zu Leutmeritz begrub man allein auf dem Kirchhofe zu St. Georg oft 60 Personen. Ms. Lit.

1606 — 1607. Griff abermals eine Pest um sich. Schmidl P. 2. L. 4. n. 43. & seq. — 73.

1610. Giebt H. Prof. Strnadt eine Pest an. Sie ist aber durch nichts authorisirt; und es unterstützen diese Angabe nur die von Daniel Basilius v. Teutschenberg in diesem Jahre herausgegebenen Theses de Pestilentia, quas defendit sub Præsidio M. Jacobi Zabonii a Wissetina, scholæ S. Henrici Rectore, Pragæ in 4to. Pelzel im 4 Bande der Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten S. 48.

1613. Kam aus Oesterreich nach Böhmen eine grausame Pest, daher die Schulen geschlossen worden. Binnen 8 Monaten zählte man zu Prag 7800 Todte. Um die Ausbreitung dieses Uibels zu verhüten, wurde folgendes Jahr auf dem Kirchhofe zum großen Stephan neben der Kirche an die Schule ein Lazareth gebauet, zu dessen Gedächtniß auf die Thüre folgende Verse aufgeschrieben wurden.

> Ista noVa est aegrIs aeDes eXstrVCta LeVanDIs,
> eXCVbIas hVIC tV ChrIste tVas sVsCIpe.

Hammerschmid Pr. Gl. Pr. cap. 5. & 17. Histor. Sedlecens. Schmidl P. 2. L. 6. n. 3. 6. Pelzel.

1625. Fieng zu Prag um Prokopi eine Pest an, und dauerte bis Weihnachten. In dieser Pest wurde verboten zu den Begräbnissen zu läuten, welches einen Aufruhr machte. Ein prager Manuskript im Hammerschmid. P. Gl. Pr. Beczkowsky. Schmidl P. 3. L. 4. n. 121.

1630.

1630. Herrschten nach einer großen Hungersnoth hitzige Fieber im ganzen Lande, welche unzählige Menschen umbrachten. Schmidl P. 3. L. 6. n. 21. Hammerschmid Pr. Gl. Pr. Beczkowsky und das Ms. Litom.

1633, 34. Die Pestordnung vom Jahr 1649 erwähnt §. 15. eines Pestunterrichts vom Jahr 1633. Vom Jahre 1634 sagt Hammerschmid P. Gl. Pr. cap. 5 pag. 316. daß zu Pilsen eine grausame Pest leicht über 1000 Menschen weggerafft habe. Er nennt besonders den Tod aller Franziskaner aus dem dortigen Kloster, 7 Rathsherren, des Richters, Arztes, Apothekers und der Bader. Schmidl P. 4. L. 1. n. 35. giebt von dem Jahre 1633 die beste Auskunft. Er sagt, daß diese Pest bereits Italien, Frankreich und Teutschland durchzogen, und ihren Ursprung von der Zusammenhäufung der Kriegsheere zu leiten hätte. Aus Schlesien kam sie im September nach Prag, und wüthete grausam. N. 96 sagt er, daß sie im J. 1634 wieder fortgesetzt habe.

1639. Sollen 28,000 Menschen in Böhmen an der Pest gestorben seyn. Beczkowsky. Hammerschmid P. Gl. Pr. nennt sie S. 134 Pest und Dissenterie, und giebt 18000 gestorbene Christen und 10,000 Juden an. Sie äußerte sich auch im Jahre 1640. Ihr Ursprung war die schwedische Belagerung. In das Prämonstratenser St. Norbert Seminarium wurden gegen 800 kranke Soldaten, in das erzbischöfliche gegen 300, und etwas weniger in das Zisterzienser St. Bernard Seminarium neben der ehemaligen Münze gelegt, ohne den Vorstehern oder Stiftern ein Wort zu sagen. Durch die 7 Monate ihres dortigen Aufenthaltes trugen sie über 500 Leichen heraus, bis sie auf anhaltendes Bitten der Stifter herausgegeben wurden. Hammerschmid cap. 5. Auch Schmidl P. 4. L. 3. n. 57. & sequen.

1646. Eine Pest, Schmidl. P. 4. L. 1. n. 168. Sie wurde aus Oesterreich nach Böhmen gebracht. N. 169. Sie tobte durch die Jahre 1647 — 48 bis 1649. L. 5. n. 5. 29. 93. 94. 95.

1649. Nachdem die schwedischen Truppen ganz Böhmen verwüstet hatten, folgte Hunger und Pest. Schmidl P. 4. L. 5. n. 132. Am ersten wurde sie den 30 May bemerkt, und sie pflanzte sich schnell durch die Juden fort. n. 136 & seq.

Am 23ten September dieses Jahres kam von der böhmischen Statthalterey zu Böhmischbudweis, wohin dieselbe sich vermuthlich gerettet hatte, eine Pestordnung heraus, welche, da ich die vom 1633 nicht besitze, und also nicht weiß, ob sie ein blosser Unterricht, oder aber von der Regierung unterfertiget war, bisher als die älteste in Böhmen

zu

zu betrachten ist, und dann im Jahre 1651 durch die Instrukzion für die königl. und Leibgedingstädte neuerdings zu beobachten geboten wurde.

Man giebt darinn ein unordentliches Verhalten, überflüssigen Unrath, und Unvorsichtigkeit zur Ursache an. Es wird eine Kontumaz errichtet, die Reinigkeit anempfohlen, verschiedenes Vieh, als Hunde, Katzen, Schweine zu halten verboten, öffentliche Schulhaltung, und alle Zusammenkünfte bey Tanz und in Wirthshäusern suspendirt, eine Todtenbeschau eingeführt, Lazarethe oder Spitäler errichtet, Feuer auf den Gassen zu machen anbefohlen, besondere Aerzte, Wundärzte, Krankenwärter und Geistliche bestimmt, den Armen unentgeltlich die Arzney gegeben; die Särge zu verpichen, ohne Begleitung, und 3 Ellen tief zu begraben geboten, aller Handel mit getragenen Kleidungsstücken untersagt, auch die Aäser tief, und weit hinter die Stadt zu verscharren, und ein genaues Verzeichniß der Verstorbenen einzusenden, verordnet. Wie dieses alles nach der ordentlichen Gesetzform in dem Lexikon der k. Medizinalgesetze, Pestordnung für Böhmen vom Jahr 1649, zu finden ist. Es scheint damals das Vorurtheil weit mächtiger als heut gewesen zu seyn, weil man in dieser Verordnung nur wünscht, und nicht befiehlt, die Todten hinter die Stadt zu begraben; welches gegenwärtig ohne vorhandene Pest, und zwar durch das ganze Königreich geschehen muß. Nicht einmal der Befehl, daß die Todten ohne Geläute und Gepränge begraben werden sollen, kam ohne Lerm in Vollzug, sondern es wurde bey dem Begräbnisse eines Maurers ein Aufruhr. Sie zog das folgende 1650 J. nach Königgrätz, wo sie alles aufrieb. Schmidl P. 4. L. 5. n. 182. H. Prof. Strnadt erwähnt dieser Pest vom 1646. 47. 48. 49. 50. gar nicht.

1662. Vom 6ten Juni äußerte sich in Böhmen die ungarische Krankheit, an welcher zu Prag, Mies, Pilsen und Tauß viele Menschen starben. Die meisten Armen giengen vor Hunger darauf.

1664. Regierte nicht nur zu Prag, sondern in ganz Böhmen die ungarische Krankheit, welche besonders die Juden hernahm. Von beyden Hr. Prof. Strnadts chronol. Verzeichn. aus dem Ms. Tauss.

1676. Herrschte zu Prag eine Epidemie, deren Beschaffenheit mir ganz unbekannt ist. Es sagt nämlich ein Statthalterisches Dekret vom 29 Febeuar 1676, daß

wegen

wegen der besonders unter den Soldaten stark grassirenden Hauptkrankheit, der Kleinseitner Magistrat zu Verhütung der hieraus zu besorgenden Kontagion in einem jeden Viertel ein besonderes Haus für dergleichen Kranke zu bestellen habe.

1679—80. Diese für Frankreich, Italien, Oesterreich, Steyermark und Böhmen grausame Pest, wüthete besonders in Prag, und kömmt meist auf das Jahr 1680 vor. Auch giebt sie Hammerschmid an mehreren Orten nur von diesem Jahre an, aber Paul Redlich Arzneykandidat, und erster Koschirscher Lazarethmedikus giebt in seinem Spiegel des prager Elends *) viel deutlichere Berichte. Ich ziehe nur jenes aus seiner ganz erbärmlich marternden versifizirten Schreibart heraus, was gegenwärtiger Absicht gemäß ist.

Für den ersten Pestinfizirten giebt Redlich einen beym wischehrader Thore plötzlich gestorbenen Preßburger Landkutscher an, welchen er am 4 Oktober 1679 besichtigte und voll Pest fand. Am 6. 7. 8. besuchte er den Kutscher des spanischen Ambassadeurs, der an einer Halsgeschwulst plötzlich starb. Am 19 Oktober visitirte er mit Peter Würz, dem Wundarzte, das welsche Spital und fand es ganz infizirt, worauf dasselbe nach Koschirsch hinter dem Augezd übertragen wurde. Dieses Lazareth ließ Kaiser Leopold errichten, und selbes mit Speise und Arzneyen versehen; 1500 fl. gab er zu dem Bau; auch trugen die Prager vieles bey. Bey St. Stephan, und in der obern Weinpresse waren die Probirhäuser. Die Soldaten hatten solches am Laurenziberge.

Die Pest fieng in der Judenstadt, Frantischek und in den Häusern am Augezd an. Alle Predigten, Prozessionen, Musik und andere Zusammenkünfte wurden untersagt. Das Begräbniß der Kleinseitner war in Koschirsch, der Alt- und Neustädter in Wolschan, wo itzt die beständigen Kirchhöfe sind. Die erzbischöflichen Seminaristen retteten sich auf ihr Gut Sowinka. Die Schulen wurden am 24 May gesperrt. Die Soldaten wurden auf den großen Venedig verlegt, wohin die Pest endlich auch kam. Hammerschmid Pr. Gl. Pr. Cap. 5. 6.

Es wurden alle Präservativmittel gebraucht, Hund und Katzen vertilget, die Gruben mit Kalk und Erde überführt. Sie tobte am meisten im May, Juni, Juli, und griff zu erst die Armen an. Doktor Hofmeister, Proxa, und

*) Prag 1682. 4to.

und Kirchmeier werden wegen ihrer guten Verwendung bey den Armen sehr gerühmt. Viele tausend wurden kurirt, die Rekonvaleszenten aus dem Lazarethe ins Bad geführt, mit Kleidung versehen, und in die 40tägige Quaranten übergeben. Schwangere starben häufig, man rechnet gegen 1700 christliche, und 600 jüdische. Soldaten im Lazareth 302. Geistliche gegen 150. Die gestorbenen Aerzte und Wundärzte sind Doktor Bossius, Globicz von Buczina, Cohaus, und Macht; der Wundarzt Waimar, Raab, Würz, van Bree, und Stubemayer, dann der Apotheker von der goldenen Krone, Jul. Herrmann. Uiberhaupt geben einige 22—bis 24000 todte Christen an. Für gewiß, d. i. daß nicht weniger gestorben seyn, giebt Redlich folgende Zahl.

Auf der Altstadt vom 1 Septemb. 1679 bis letzten August 1680.	—	—	1589.
Neustadt	—	—	4408.
Kleinseite	—	—	885.
		Uiberhaupt —	6882.
Klement Winkler der Judenchirurg zählt		Juden	7040.
			14922.

Hammerschmid giebt 16000 Christen und 6000 Juden an, folglich 22000 Gestorbene an. Diese Zahl, welche selbst Redlich auf dem Tittelblatte auf 26000 setzt, mag auch ganz möglich seyn, indem die Berechnung nur bis August 1680 lautet, die Pest aber bis in den Winter 1681 dauerte, der sie erst tödtete; wie es ein k. Reskript vom 15. Jun. d. J. bekräftigt. Man vergleiche auch Strnadts Verz. wo bemerkt wird, daß in und um Prag 32,308 und auf dem Lande 100,000 Menschen an der Pest gestorben sey.

Die Pestordnung für Prag, welche den 29 Septemb. 1679 in einer Hauptkonferenz referirt wurde, kam den 3ten Oktober heraus. Der 9. §. bezeugt, daß bey Abfassung derselben noch keine deutliche Spur vorhanden war. Sie enthält nebst den in der von 1649 schon gemachten Anordnungen noch 1) die Verlegung der Spitäler außer der Stadt; 2) daß die Obrigkeiten auf dem Lande für ihre Unterthanen auch solche Einrichtungen treffen sollen; 3) sollen nicht alle Kranke für pestilenzialisch gehalten, sondern erst in den Probhäusern geprüft werden; 4) sollen alle von den Angesteckten gebrauchte Fahrnisse verbrennt werden; 5) sollen die Todten nicht getragen, sondern

hinausgefahren werden. Was diese Pest in Oesterreich und Steyermark gethan, kann in mehr erwähntem Lexikon nachgesehen werden.

Im Jahre 1705 erschien am 29 Jäner ein Hofreskript, welches Vorkehrungen gegen die an den pohlnischen und schlesischen Gränzen herrschende Seuche gebot. Im Jahre 1708 kam der Unterricht des prager Doktors Polenzy heraus, 1709 erschien ein Hofreskript vom 28 Jäner, welches den in infizirte Oerter gegangenen und zurükgekommenen wegen der Strafe den Rekurs nach Hofe untersagt.

1713 — 14. In diesem Jahre kam eine grausame Pest nach Böhmen, die bereits seit 1708 — 9 in Preußen, Siebenbürgen, in der Wallachey und Ungarn getobt hatte. Die Historia Pestis, quæ ab A. 1708 ad 1713 inclusive Transsilvaniam, Hungariam, Austriam, Pragam & Ratisbonam, aliasque conterminas provincias & urbes depopulabatur, *) enthält einen Brief über die prager Pest, welcher mit wenigen viel sagt, den mit den hohen Landesstellen von Prag nach Rokizan überschickten Dr. Sebastian Fuchs zum Verfasser hat, und den 7 Jäner 1714 zu Rokizan geschrieben ist.

Er sagt, viele behaupten, die Krankheit habe viele Jahre schon im Stillen geglommen, aber es wäre gewiß, daß ein aus dem Wiener Lazareth entflohener Schneidergeselle dieselbe auf die Neustadt gebracht, sogleich das ganze Haus infizirt, und die Ansteckung so schleunig wie eine Feuersbrunst überhandgenommen habe. (Die angeführten Verordnungen vom Jahre 1705 u. s. w. lassen doch der allgemeinen Vermuthung ein wenig Glauben beymessen.) Die Neustadt, Judenstadt, Altstadt und dann die Kleinseite wurden nach einander verheeret.

Nach Hammerschmid fieng sie im Juli an, und wie Fuchs bezeugt, ließ sie nach Wenzeslai schon etwas nach, im November mehr, am meisten in Dezemb. daß schon im Jäner 1714 täglich kaum 4 starben. Sie griff ohne Unterschied des

---

*) Styrae 1716, 12. Dieses, so wie das oben angeführte Werkchen des Kand. Redlichs, mir so sehr werthe Büchelchen bekam ich abermal durch die Güte des edlen H. Herausgebers aus der fürstl. Lobkowitzischen Bibliothek zum Gebrauche.

des Alters und Temperaments um sich, jedoch mehr das gemeine Volk, als die Vornehmen an, (vielleicht weil diese sich mehr präservirten) mehr das weibliche als männliche Geschlecht, besonders zur Zeit der Menstruazion, Schwangerschaft und in Kindsbetten, und was das wunderbarste war, so wurden die Gebährenden im Anfange der Pest meist weggerafft, bey der Abnahme derselben aber augenblicklich gesund. Bey trockner Witterung giengen weniger darauf als bey Regenwetter. Die Absonderung der Gesunden von den Angesteckten that das meiste; wo es nicht geschah, wurden ganze Häuser leer, welches Fuchs auch für einen Beweis nimmt, daß das Uibel nicht von der verdorbenen Luft herzuleiten war. Sie breitete sich aus Prag über das ganze Königreich, 2mal kam sie nach Rokitzan, wurde aber beydemal durch genaue Aufsicht zurückgetrieben. Wenn es möglich wäre, für jeden Kranken einen Arzt zu haben, würde das Uibel nicht so um sich greifen; denn diese Krankheit fordere ihn am meisten. So viel aus Fuchsens vortrefflichem Briefe.

Auf Verlangen der böhmischen Statthalterey gab die medizinische Fakultät einen Pestunterricht heraus, der aber, den Unterricht für die Beichtväter ausgenommen, nichts neues enthält. Nebst dem erschien noch vom Alexander Schamsky der Freund in der Noth, oder gründlicher Unterricht, wie ein jeder bey der izt grassirenden Seuche sein eigener Medikus seyn soll. Prag 1713. 8vo. Pelzel in dem 4 Bande der Abbildungen ꝛc. Am 28 Novemb. befahl ein Hofreskript, die weniger bedeutenden Gefangenen nach gehaltener Kontumaz frey zu lassen.

Es wurde der Gottesdienst nicht mehr in Kirchen, sondern auf den großen Marktplätzen gehalten. Hammersch.

Die beste Nachricht aber über die in dieser Pest Verstorbenen enthält ein dem mehr erwähnten verdienstvollen und unermüdeten Hrn. Herausgeber zu Gesicht gekommenes zur damaligen Zeit gedrucktes Blatt, welches ich um so mehr, für ächt halte, weil es in mehreren mit Hammerschmid übereinstimmt, und daher auch buchstäblich einrücke.

Aus-

Auszug, aus der hochlöbl. Consilii Sanitatis Kommission aller in der königl. Hauptstadt Prag, vom 22 August des 1713 bis auf den letzten März 1714 Jahrs an der Pestilenzseuche, und andern gewöhnlichen Krankheiten Abgestorbenen.

Vom 22ten Aug. 1713, bis auf den letzten Sept. gestorben	Auf der Altstadt Prag.		Auf der Neustadt Prag.		Auf der Kleinseiten.		Im Alt- u. Neustädter Lazaret.	Juden von 25 August bis 30 Sept.	Soldaten		Indem Kleinseitner Lazaret.
	an der Pest.	an ordinär.	an der Pest.	an ordinär.	an der Pest.	an ordinär.			an der Pest.	an ordinär. Krank.	
—— ——	921	105	1976	514	100	74	428	1404	29	6	22
In Oktober	1241	203	1434	310	48	26	278	1882	38	0	199
In Novem.	445	66	515	42	48	11	142	184	25	2	103
In Dezemb.	122	22	103	37	17	13	36	19	25	3	36
Jän. 1714	37	14	42	27	7	0	41	3	5	0	31
In Februar	6	4	12	7	3	3	19	0	3	0	9
In März	0	1	1	2	2	0	14	0	0	0	3
Summe :	2772	415	4083	939	225	127	958	3492	115	11	403

Summe aller an der Seuche, und andern Krankheiten Verstorbenen macht —— 13540.

Well

"Weil aber diese Seuche sich schon im Juni hat spühren lassen, und je länger je mehr zugenommen, die hochlöbl. Kommission aber, allererst den 21 September ihre Session angefangen; daher man nichts positive, wie viel ihrer vor dem 22 September in den königl. 3 Städten abgestorben, sagen kann. Jedoch aber gewiß ist es, daß ihrer eine nicht geringe Zahl muß gewesen seyn, absonderlich, so man betrachtet, 1 diejenigen, die nicht sind annotirt worden, als Geistliche und ihre Bediente, Soldaten-Weiber und Kinder, auch andere in umliegenden Weingärten und Oertern, und gar unterwegs mit Tod abgegangene. 2. So man beobachten will die Zahl der Juden, ehe sich die hochlöbl. Kommission angefangen, und wie viel sie auch in währenden, ihrem Gebrauche nach vertuscht, und in dem Thor nach eigener Bekenntniß nicht angesagt haben. Solchemnach kann man vergewiß schliessen, daß in obgemeldten Städten die Summa sich bis auf 20000 erstrecken thut. Und wäre ohne Zweifel, die Summe noch grösser worden, wenn der Adel sich zeitlich auf die Güter nicht retiriret, die Studenten auf die Vakanzen sich nicht begeben, die andern Inwohner und Bürger sich zu ihren Befreunden nicht salviret, die Soldaten auch nicht zertheilet und 2 Kompagnien von ihnen hinter der Staubbrücken, 2 auf dem Wischehrad, 3 auf der großen Insel nicht verlegt, wie auch die Bettelleute auf den Smichow nicht wären gewiesen worden. Auszug der Priester, welche sich die Infizirte zu versehen freywillig ausgesetzt haben, als: Weltliche 3, aus welchen keiner gestorben; aus der Societate Jesu 30, deren sind 15 todt, Prämonstratenser 3, Dominikaner 3, einer todt, Cyriaci mit dem rothen Herz 1, Augustiner Eremiten 3, alle todt, Karmeliter 4, deren 3 todt, baarfüßige Augustiner 1, Minoriten 3, deren 2 todt, Franziskaner 5, deren 4 todt, Kapuziner 3, deren 2 todt. Das Lazaret oder Krankenhaus der Alt- und Neustadt (welches immer bleiben soll) war unter dem Zischkow, zwischen dem Porzitzer und Neuenthore; die Abgestorbene aus der Alt- und Neustadt waren begraben in Wolschan, eine halbe Stunde von Prag, die Neustädter unweit Wolschan auf einem geweihten Felde. Die Kleinseitner haben ihr Lazaret gehabt unweit Koschirsch hinter dem Augezder Thor, und ihre Todten auch da auf einem geweihten Felde begraben. Die Juden aber haben die ihrige Körper auch unweit Wolschan auf ihnen ausgesetztes Ort und Feld in die Gruben geworfen."

Hammerschmid, welcher 20,000 Todte angiebt, widerspricht also dieser Nachricht nicht. Nach geendigter Pest

wurde die prächtige Statue am Kleinseitner wälschen Platze als ein Votum errichtet; und zwar am nämlichen Orte, wo den 28 Sept. 1713, 255 Personen starben. Hammerschmid Pr. Cap. 6. Seite 440.

1715——16. Sind eben etwas verdächtig; denn obschon ich nirgends eine Spur von dem Jahre 1715 auffinden konnte, so kam mir doch eine sächsische Instrukzion, wie sich bey gegenwärtiger Kontagionszeit sowohl an den Gränzen, als auch im ganzen Lande wegen der Reisenden und eingehenden Waaren zu verhalten sey, Dresden vom 10ten August 1715 Fol. 1 Bogen in 8 Paragr. unter die Augen. Dieselbe ist auf die von einem verdächtigen Orte aus Böhmen und Mähren kommende äußerst scharf, so, daß diese auch mit Zeugnissen nicht passirt, und im Weigerungsfalle erschossen werden sollen. Den aus unverdächtigen Orten Böhmens Ankommenden sind die Päße vorgeschrieben, mit welchen sie versehen seyn müssen, welche auch in der Pestordnung für Siebenbürgen v. J. 1739 gleichfalls aus einer ähnlichen Vorsicht vorkommen. Es sind alle Strassen genannt, auf welchen die Gesunden aus Böhmen nach Sachsen kommen dürfen, und den Sachsen wird verboten herein zu reisen.

Vom J. 1716 sind in dem ofterwähnten Lexikon 3 böhmische Stattbaltereyverordnungen, welche dieses Jahr verdächtig machen. In Kärnten und Obersteuer war die Infekzion laut eines eben dort vorhandenen Befehls gewiß. So verhält sich es auch mit den Jahren 1719-20-21 wegen der in Pohlen, Ungarn, Siebenbürgen und Frankreich herrschenden Pest, welche aller heilsamen Vorbeugungen ungeachtet dennoch hereingestreifet zu haben scheint.

Vom J. 1727 wurde ein Umlaufschreiben im Leutmeritzer Kreise wegen dort herrschender ansteckenden Krankheiten kundgemacht, sie scheinen aber nicht von Belange gewesen zu seyn; denn es folgten keine wichtigeren Verordnungen darauf.

1736. Herrschte die Kriebelkrankheit in Böhmen, welche manchen das Leben kostete, wie es in den böhmischen Giftpflanzen, und also angeführt in mehr erwähntem Lexikon unter dem Artikel Mutterkorn, welchem der Ursprung dieser Krankheit zugeschrieben wurde, zu finden ist. Joh. Ant. Skrinci schrieb die Geschichte der Kriebelkrankheit, welche Haller in seiner Sammlung aufgenommen hat.

1738. — 1739. Wurden wegen der in Siebenbürgen, Temeswarer Bannat, Hungarn, und Pohlen schon seit 1737 herr-

herrschenden Pest alle mögliche und strenge Vorsicht geboten, selbst an allen Straßen Kontumazen errichtet; und doch kam eine Weibsperson mit dieser Krankheit in den Pilsner Kreis, und steckte alle Dörfer, worin sie nur übernachtete, so an, daß einige Menschen auch plötzlich starben; laut einer Gubernialverordnung vom 5 Februar 1739.

Im May erschien ein Umlaufschreiben von ansteckenden Krankheiten, und durch Hofreskript vom 25 Juni 1739 wurde ein zu Wien gedrucktes Werkchen von der Seuche, zu Prag neuerdings teutsch und böhmisch aufzulegen geordnet; auch besonders zu Vorbeugung der Ruhr und der Fäulungsfieber auf Vorstellung der prager medizinischen Fakultät die gelben und blauen wilden Waldpflaumen auszurotten anbefohlen, und zu verkaufen verboten, welche Verordnung in dem angeführten Lexikon unter dem Artikel Pflaumen zu finden ist.

1771 —— 72. Nach einigen auf einander folgenden nassen Jahren, riß eine allgemeine Hungersnoth ein. Viele Menschen mußten mit Kleyen, Gras, oder Mühlstaube ihren Hunger stillen. Die schlechte Nahrung, und das größtentheils von unreifem oder verdorbenem Getraide gebackene Brod verursachte gar bald eine allgemeine Seuche, welche meist kräftige und Leute vom besten Alter hinraffte. Es starben 250000 im ganzen Lande. pelzel. Sie würde weit ärger um sich gegriffen haben, wenn nicht so heilsame Gegenanstalten gemacht worden wären. Es ist eine Ehre der Menschheit, und wird in alle Ewigkeit als ein Denkmal der weisesten und glücklichsten Beherrschung bleiben, und man muß in Entzücken gerathen, wenn man die Gebünde der Verordnungen von den Jahren 1771—72 liest. Voll der wärmsten Empfindung zwecken sie beynahe alle dahin, dem Elende ein Ende zu machen. Joseph II, teutscher Kaiser und Mitregent in Böhmen, von dem Unglücke der Böhmen gerührt, kaufte in Ungarn eine Menge Getraide, vertheilte es schleunigst gegen Zurückschüttung unter die Hungerigen, und strafte so am empfindlichsten diejenigen, welche bey einem Preis von 20 fl. für den böhmischen Strich Korn, auf noch höhere Theuerung ihre Speicher verschlossen hielten, um durch das Elend, den Tod ihrer menschlichen — christlichen Brüder reich zu werden. Man möchte sagen, es jagte ein Befehl den andern, um nur den Dürftigen bald aufzuhelfen, worunter mehrere im Namen des Kaisers als Mitregenten ergiengen. O Wohlthat über Wohlthat! die in Ewigkeit ein Beweis seyn

wird,

wird, daß ein weiser Fürst, der ein zärtlicher Vater ist, mehr als 100 republikanische Konstituzionen das Volk beglücken könne. Auch darf nicht vergessen werden, daß viele böhmische Grundobrigkeiten ihre Unterthanen mit Wohlthaten überhäuften, wenn auch auf der andern Seite einige durch Geiz und Wucher das Elend vermehrten. Nach der herausgegebenen Methodus medendi war die Krankheit ein Fäulungsfieber. *) Es würde schwer und ermüdend seyn, alle Verordnungen mit ihren Tagen anzuführen, und zu lesen, daher ich nur die wichtigsten oberflächlich erwähnen will.

Vor allem wurde auf das strengste die Ausfuhr alles Getraides verboten, die Einfuhr hingegen belohnt, als z.B. für eine Metze Kukurutz aus Oesterreich 20 kr. Prämium gegeben, aus den königl. Magazinen wurde solches vorgeschossen, die Stärk- und Haarbuderbereitung und Ausfuhr untersagt, vor dem Mutterkorne, dem unreifen Getraide und dem heissen Brode gewarnet, besondere leicht sättigende und nährende Lebensmittel, eine neue Habergritze und der unschädliche Genuß der gehörig zubereiteten Eicheln, wie auch die Freyheit Brod zu backen kund gemacht, die Starkenbacher Obrigkeit wegen ihrer sorgfältigen Behandlung ihrer Unterthanen sammt ihren Beamten belohnt, die besonders dazumal neuerdings aufstehende Quacksalber vertilget, eine heilsame Begräbnißart festgesetzt, und wegen dem eßbaren Fleische die Einleitung gegeben, alle 3 Tage die Verzeichnisse der Verstorbenen und Kranken einzusenden befohlen, den armen Leuten Arbeit, und für selbe Brod, auch unentgeltliche Arzney gegeben, und eine Menge solcher wohlthätiger und ins Werk gesetzter Verordungen erlassen, die gar nicht anzuführen möglich sind. Nur die wenigen wichtigsten erscheinen nach den hier durch andere Schrift unterschiedenen Schlagwörtern in dem Lexikon der Medizinalgesetze. Und so wurde diese Seuche wieder bezähmt, besonders da den Unterthanen auch Getraide zur Saat vorgeschossen wurde.

1782 Kam zu Ende des Frühjahrs aus Norden ein epidemischer Katharr, den man Kripp nannte. Dieser griff meist Brustschwache an, und riß sie nieder. Er zog bald nach Ungarn und Oesterreich, wo er bey der wachsenden Hitze des Sommers gänzlich verschwand.

*) Unterm 5 Sept, 1772, nachdem diese Epidemie über ein Jahr gedauert hatte, gab der damalige Präses u. Direktor der medizinischen Fakultät, Wilh. Freyh. Makneven o Kelli v. Agrim eine Vorschrift in teutscher u. lateinischer Sprache heraus, vermög welcher die Aerzte u. Wundärzte des Königreichs Böhmen bey jetzt fürwaltenden Krankheiten sich zu richten hätten.

Allgemeine Resultate wären ungefähr folgende:

Ohne den letzten Katharr dazu zu rechnen, welcher eben nicht tödtlich war, und nicht lange dauerte, möchten solchemnach vom Jahre 961 bis 1790, also in einem Zeitraume von 829 Jahren, zusammen 110 Sterbejahre ungefähr gerechnet werden können.

Von diesen rühren einige von Theurung und darauf erfolgter Hungersnoth, die entweder von allzugroßer Dürre, oder Nässe und Ulberschwemmung, wodurch Mißwachs erfolgte, entstand, andere von Nebeln, verderbter Luft und Ansteckung u.s.w. her. Besonders herrschte in den J. 1099, 1156, 1463, 1464, 1473 eine große Dürre und Trockenheit, in den Jahren 1282, 1283, 1316, 1367 1495, 1582, 1771 eine große Nässe und Uiberschwemmung, worauf Theurung erfolgte. In den Jahren 1191, 1282, 1316, 1373, 1358, 1359, 1380, 1522, 1630, 1649, 1662, 1771, 1772, verursachte die Hungersnoth besonders epidemische Krankheiten, Seuchen und Sterben. In den Jahren 1066, 1067, 1582 scheinen stinkende Nebel, in den Jahren 1328, und 1582 schädliche Winde, in den Jahren 1124, 1317 der angehaltene Winterfrost, in den Jahre 1473, und 1544 die Heuschrecken, im J. 1380 die vielen Feldmäuse die darauf erfolgten Seuchen mit verursacht zu haben. Auch giebt man in den J. 1161 u. 1349 den Juden schuld, als ob sie durch Vergiftung der Zimmerluft u. der Brunnen die damals grassirende Seuchen zuwege gebracht haben sollten. Die meisten Seuchen sind wohl aus fremden Ländern nach Böhmen gebracht, und sonach bald diese, bald jene Gegend angesteckt worden. Hierinn zeichnen sich besonders die Jahre 1187, 1349, 1369, 1445, 1451, 1633, 1639, 1646, 1679, 1680, 1713, 1714, 1739 aus. Mit bestimmten Benennungen kommen folgende Krankheiten vor, als im J. 1361 das Blutauswerfen, im J. 1639 die Ruhr, in den J. 1662 u. 1664 die ungarische Krankheit, im J. 1736 die Kriebelkrankheit, in den J. 1414 und 1782 Husten und Katharr.

Die Zeit, in welcher am längsten keine Pest oder epidemische Krankheit in Böhmen wüthete, war in den J. von 1191 bis 1282 mithin von 91 J. überhaupt aber das 13te Jahrhundert das beste, da hingegen im 14ten u. 15ten die häufigsten Seuchen grassirten. In der folgenden Zeit, als schon mehr Gegenanstalten von der Regierung getroffen wurden, hat die Pest so abgenommen, daß man sie beynahe nur dem Namen nach noch kennet.

Der

Der älteste Befehl, der in Pestsachen ergangen ist, rührt vom Herzog Udalrich im J. 1016 her, und die älteste bisher bekannte eigentliche Pestordnung ist vom Jahre 1649.

Dieser Entwurf mag indessen als ein Versuch gelten. Vollkommenes haben wir nicht versprochen, und es ists auch noch nicht. Kritisch ist es gleichfalls nicht behandelt worden; denn sonst würden wohl manche Pesten, die es gewiß nicht sind, wegfallen müssen. Seuchen, Epidemien, oder auch nur eine grössere Sterblichkeit waren unsern Vorfahren wohl immer schon Pest. —— Berichtigen werden wir künftighin diese Daten, und aus den Chronisten und gleichzeitigen Schriftstellern erläutern.

XXVIII.

Veränderungen des teutschen Schulwesens in Böhmen, im Jahre 1789. *)

Winterkurs 1789.

1.) In Ansehung der Schullehrer.

a) Bey der Hauptschule zu Kommotau ist folgendes neue Schulpersonal angestellt worden:

Anselm Wirkner, Piaristenordens, als Direktor.
Joseph Ihla, Weltpriester, als Katechet.
Anton Langer, Gottlob Förstel und Anton Viererbel, als Lehrer.
Wenzel Langer und Karl Knab, als Gehilfen.
Karl Rödel, Mädchenlehrer.
Katharina Rödel, Industriallehrerinn.

b) Eben so erhielt die Hauptschule zu Joachimsthal folgendes Personal:

Joseph Löffelmann, Weltpriester, als Direktor und Katechet.
Anton Erdt, Felix Enzmann und Norbert Felinghauer, als Lehrer.
Florian Dürnbach, als Gehilfe.
Joseph Rosenbaum, Mädchenlehrer.
Katharina Zapin, Industriallehrerinn.

2.) In Ansehung der Schüler.

Die Zahl der schulfähigen Kinder belief sich in diesem Kurse auf 284, 874, von denen 172, 877 die Schule be-

*) S. IX. Heft der gegenwärtigen Materialien S. 457. u. folg.

besucht haben. Vergleicht man nun die Zahl der wirklich schulgehenden Kinder dieses Kurses mit den Schulbesuchenden des Winterkurses vom Jahre 1788, so zeigt sich ein Abfall von 2032 Kindern, woran nach der Anzeige der k. Kreisschulkommissäre die außerordentliche Kälte, der häufige Schnee, der unwandelbare Weg und der Mangel an der nöthigen Kleidung die Schuld sind, obschon im Einzelnen die Zahl der schulbesuchenden Kinder im berauner Kreise um 1074, im königgrätzer um 4374, im chrudimer um 3313, im czaslauer um 693, im budweiser um 970, im klattauer um 534, im prachiner um 1483, und im taborer Kreise um 34 Schüler größer, als im Winterkurse 1788 war.

3.) In Ansehung der Schulen und Schulgebäude.

A. Zu Kommotau im saazer Kreise, und zu Joachimsthal im elbogner Kreise sind neue Hauptschulen angelegt, und eingerichtet worden.

B. Neue erweiterte und verbesserte Schulgebäude: 1) zu Prag wurde die Pfarrschule beym heil. Geiste vorschriftmäßig hergestellet. 2) Im elbogner Kreise zu Joachimsthal ist ein 4tes Lehrzimmer hergestellet worden. 3) Im rakonitzer Kreise zu Hostin und Rausinow neue Schulen erbauet in Doran zweckmässig hergestellet, und in Auhonitz die Schule im Schlosse eingerichtet. 4) Im leutmeritzer Kreise zu Bilin ein drittes Schulzimmer zugebauet. 5) Im königgrätzer Kreise zu Rzitschka von der Gemeinde eine neue Schule erbaut, und jene zu Himmlischribney erweitert. 6) Im budweiser Kreise zu Nedwieditz, Slowienitz, Christianberg und Böhmischröhren bey den Lokalien neue Schulen errichtet, und eröffnet. 7) Im klattauer Kreise zu Elschtin wurde von der Grundobrigkeit das alte Pfarrhaus zur Schule geschenkt, und vorschriftmässig hergestellt, die Schulen zu Vollmau, Kidlin und Stoborzitz aber inwendig eingerichtet.

Es wurden also in diesem Kurse neue Schulen erbauet 7.
Erweitert und reparirt. — — — 8.

Sonst ist noch anzumerken, daß durch den gegenwärtigen Kurs an der k. Normalschule 174, und an den Musterschulen auf dem Lande 39, mithin in Einem 213 Kandidaten zu Schullehrern abgerichtet, und mit Fähigkeitszeugnissen versehen worden sind.

Som-

Sommerkurs 1789.

1.) In Ansehung der Schullehrer.

a) Bey der Piaristenhauptschule auf der Neustadt starb den 13ten May 1789 der Direktor, Gotthard Libnie, und diese Stelle supplirte bis zu Ende des Schuljahrs der Lehrer der 4ten Klasse Wilhelm Schöps.

b) Die Piaristenhauptschule in der k. Kammeralstadt Brandeis wurde aus Mangel des Lebensunterhalts des für eine Hauptschule nöthigen Personals in 3 Klassen reduzirt.

c) Bey der Hauptschule zu Strakonitz starb der Direktor Anton Pollak, ein Maltheserordenspriester, mitten im Schulkurse, und seine Stelle vertrat bis zum Ende desselben der Katechet, Joseph Flaschka.

d) Bey der Hauptschule in der k. Stadt Kommothau ist zu Ende des Schulkurses der Katechet Joseph Ihla, Weltpriester, gestorben.

e) Die Stadtschule im wälschen Spitale zu Prag ist durch die Auflösung dieses Spitals eingegangen.

2) In Ansehung der Schüler.

Die Zahl der schulfähigen Kinder erstreckte sich in diesem Kurse auf 280,349, wovon 162,053 die Schule besucht haben. Wird nun die Zahl der Schulbesuchenden dieses Kurses mit den 146,006 Kindern des Sommerkurses 1788 verglichen, so sieht man, daß die Schulbesuchenden um 16,047 sich vermehrt haben.

3. In Ansehung der Schulen und Schulgebäude.

A Neue Schulgebäude sind aufgeführt worden:

1) Im bidschower Kreise a) zu Kalna, b) Tschiska, c) Witkowitz, d) Harrachsdorf, e) Kottowitz, f) Liebstadtl, g) Eisenstadtl, h) Radim, i) Kleinborowitz, k) Chomutitz, l) Wohnistian, m) Zidlina, n) Wostruzno, o) Welisch, p) Wesely, q) Canschau, r) Dohalitschka, s) Gerzitz, t) Luschetz und u) Aumislawitz.

2) Im budweiser Kreise a) zu Gutwasser, b) Daubrawitz, c) Kaltenbrunn, d) Luttau, e) Zalschy, f) Gojau, g) Stein, h) Polletitz, i) Oberplan, k) Wittingau, l) Blauhurka, m) Stiepanowitz und n) Ledeniz.

3) Im bunzlauer Kreise: zu Kummer.

4) Im czaslauer Kreise: a) zu Semtiesch, b) Zniewkowitz, c) Göblau, d) Zhorz und e) Krzeschin.

5) Im elbogner Kreise: a) zu Pöringer, b) Töppelsgrün, c) Udritsch, d) Pergles, e) Falkenau, f) Schönlind, g) Petschau, h) Grün, i) Wildstein, k) Rabenstein, l) Neudeck, m) Trinkseifen und n) Schönbach.

6) Im klattauer Kreise: a) zu Drosau, b) Lautschin, c) Depoltowitz und Hirschau.

7) Im königgrätzer Kreise: a) zu Janowitz, b) Nekorz, und c) Brandeis am Adlerfluße.

8) Im leutmeritzer Kreise a) zu Kosel, b) Mosern, c) Böhmischbackau und d) Liebshausen.

9) Im prachiner Kreise: a) zu Mirotitz, b) Husinetz, c) Elschtin, d) Pfefferschlag und e) Stadtln.

10) Im rakonitzer Kreise: a) zu Weprzek und b) Bechlin.

11) Im saatzer Kreise: a) zu Bettlern, b) Reitschowes und c) Lippenz.

12) Im taborer Kreise: a) zu Bechin, b) Patzau, c) Zetoras, d) Sachotin, e) Rinaretz, f) Kamberg und Neudorf.

Summe 79 neue Schulgebäude.

B Erweitert und verbessert wurden folgende Schulhäuser:

1)

1) Im bidschower Kreise: a) zu Neubidschow, b) Podiebrad, c) Arnau, d) Neupacka, e) Kopidllno, und f) Königstadtl.

2) Im bunzlauer Kreise: a) zu Jungbunzlau.

3) Im chrudimer Kreise: a) zu Richenburg.

4) Im czaslauer Kreise: a) zu Petschkau.

5) Im kaurzimer Kreise: a) zu Girna, b) Kreuzkosteletz, c) Aurziniowes, d) Wlaschin, e) Kondratz, f) Zaap, g) Lobkowitz, und h) Skworetz.

6) Im klattauer Kreise: a) zu Berg, b) Klentsch, c) Stoborzitz, d) Planitz, und e) Pollin.

7) Im königgrätzer Kreise: a) zu Trautenau, und b) Horzeniowes.

8) Im prachiner Kreise: a) zu Czerwena, b) Niemtschitz, c) Winterberg, und d) Welhartitz.

9) Im saatzer Kreise: zu Lemschitz.

10 Im taborer Kreise: a) zu Rothrzetschitz, b) Schönbirzow, c) Wrcholtowitz, d) Tutschap, e) Bidislau, f) Mnich, g) Borotin, und h) Hoschtitz.

Summe 38 erweiterte und verbesserte Schulgebäude.

Außerdem wurden noch die neuerbaueten Schulhäuser zu Schwarzkosteletz, und Auwal im kaurzimer Kreise, Hochhörlitz, Bilay, Deutschribna, Slatina, Stibnitz, Wigstädtl und Bärnwald königgrätzer Kreises zweckmäßig eingerichtet, und zu Kluk im czaslauer Kreise ein obrigkeitliches Gebäude zur Schule adaptirt.

Hier kömmt noch beyzurücken, daß während dieses Kurses an der k. Normalschule zu Prag 82, und auf dem Lande 116, mithin 198 Schullehrer in die vorschiftmässige Lehrart eingeleitet, und mit Attesten versehen worden sind.

XXIX.

XXIX.

Kurze Uibersicht des teutschen Schulwesens seit der Einführung der verbesserten Lehrart bis Ende März 1790.

Als der gegenwärtige Herr Bischof zu Leutmeritz, Ritter von Schulstein mit dem Anfange des 1775 J. die Oberaufsicht im ganzen Lande übernahm, wurden in den gesammten Kreisen des Königreichs kaum 1000 ordentliche Schulen, und gewiß nicht 30,000 schulgehende Kinder gezählt, da dermalen nach den Hauptausweisen der halbjähr. Schulberichte über den Sommerkurs 1789 eine Normal- oder Musterschule, 20 eingerichtete Hauptschulen von 4 Klassen, 42 Stadtschulen, 3 Klosterfrauenschulen, 2168 Trivialschulen mit Einbegriffe der Protestantenschulen, 1 eigene jüdische Hauptschule, und 22 jüdische Gemeinschulen, mithin zusammen 2294 Schulen existiren, welche im Winterkurse 1789 von 172,877, und im Sommerkurse desselben Jahres von 162,053 Schülern besucht worden sind.

Die Zahl der Industrialschulen, die vor 12 Jahren in Böhmen noch ganz unbekannt waren, belief sich mit Ende des Sommerkurses 1789 auf 232, ungeachtet die wenigsten Lehrerinnen dieser Anstalten eine Besoldung haben. Diese Handarbeitsschulen empfehlen sich selbst durch den unvergeßlichen Nutzen, den sie bereits hervorgebracht haben. Die vielen historischen Anzeigen der prager k. Normalschule zeugen von dieser Wahrheit. Zum Beweise kann man hier die Schule der Ursulinerinnen zu Prag anführen, deren Schülerinnen nach dem Zeugniße des Handarbeitsprotokolls durch 10 Monate 1300 fl. mit der Handarbeit verdienet haben.

Der Fond zur Unterhaltung des Schulinstituts war im Jahre 1775 so gering, daß die ehemalige k. Schulkommission in die Verlegenheit gesetzt wurde, von dem Herrn Fürst = Erzbischofe einige hundert Gulden zur Unterhaltung des sel. Direktors Schindler zu entlehnen; denn der Beytrag der böhmischen Herren Stände von jährlichen 2000 fl. war die erste Quelle, mit welcher das Normalschulpersonal zur Noth bezahlt werden konnte. Gegenwärtig erstreckt sich der Kapitalienstand dieses Fonds, und zwar an eigenthümlichen auf 145,560 fl., an Stiftungskapitalien aber auf 81,315 fl. zusammen 226,875 fl.

Die

Die Einkünfte dieses Fonds theilen sich dermalen in sichere und zufällige Zuflüsse; zu den ersteren gehören die Interessen von dem obenbemerkten Kapitalien, der Beytrag der böhmischen Stände, des Exjesuitenfonds und die Buchdruckereyerträgniß, zu den letzteren aber die Interkalareinkünfte von den erledigten geistlichen Benefizien, das doppelte Schulgeld, die Doppelsteuer und die Verlassenschaftsbeyträge u. s. w. Die Erträgniß der erstern Gattung Einkünfte bestehet in 32,358 fl. 45 1/2, jene der letzteren kann beyläufig auf 29,938 fl. 51 3/4 kr. angeschlagen werden, und hiermit belaufen sich die jährlichen Einkünfte immer auf 62,297 fl. 37 1/4 kr., ohne das Bruderschaftsvermögen von 420,000 fl., welches dem Schulfonde zufällt, einzurechnen.

Die Normalschulbuchdruckerey befindet sich in einem solchen Stande, daß die Lettern für einige Schulbücher das ganze Jahr stehen bleiben, und derselben Vorrath so groß ist, daß die vorhandenen 6 Pressen das ganze Jahr hindurch zum Ueberflusse bedeckt sind.

Nach Aufhebung der Jesuiten hat diese Buchdruckerey kaum 600 fl. jährlichen Nutzen abgeworfen, da dieselbe dermalen mit Inbegriff der zu vertheilenden Gratisbücher, die dem Lande zu Guten kommen, wenigstens 10,000 fl. reine Einkünfte hat.

Die königl. Normalschule zeichnet sich gegenwärtig noch durch folgende Vorzüge aus:

Erstens finden an derselben 14 angehende Lehrer und Präparanden ihr Unterkommen, und ihre Wohnung in zwey abgesonderten Zimmern, in denen 14 auf Kosten des Schulfonds angeschafften Betten vorhanden sind. Die Quelle dieser Unterstützung sind jene 500 fl., welche Se. Majestät, Kaiser Joseph II. mittels Hofdekrets vom 9ten Oktober 1783 aus dem Bruderschaftsvermögen jährlich zu dieser Absicht bewilliget haben.

Zweytens werden an dieser Musterschule von Kurs zu Kurs bis 100 Präparanden ausgebildet.

Drittens ist an derselben eine vollständige Mädchen- und Industrialschule eingerichtet.

Viertens wurde der von dem Monarchen unterm 6 September 1786 dem Schulinstitute geschenkte Garten in

3 Abtheilungen eingetheilt. In der untern Abtheilung werden Küchengewächse, verschiedene Futterkräuter und giftige Pflanzen zur Warnung der Jugend gebaut, in der zwoten Abtheilung wird die Baumzucht, und in der dritten der Wein- und Obstbau betrieben. So hat auch der eigends aufgenommene Gärtner die Pflicht, die Präparanden in diesen nützlichen Kenntnissen zu unterrichten.

Fünftens in dem abgesonderten Zeichnungssaale, der mit mehr als 300 schönen Musterzeichnungen, Figuren, geschmückten Gesimsen, ꝛc. versehen ist, wird nicht nur die ganze Woche hindurch Studenten und Schülern durch 20 Stunden Unterricht ertheilt, sondern es kommen auch an Sonn- und Feyertagen viele Handwerksjungen und Gesellen Nachmittags zusammen, und erhalten die für ihr Gewerbe nöthige Unterweisung.

Sechstens finden angehende geist- und weltliche Lehrer an der Normalschule die Gelegenheit, sich mit den besten pädagogischen Schriften bekannt zu machen, weil von wohlthätigen Schulfreunden eine kleine Bibliothek von den besten Erziehungsbüchern beygeschafft wurde. Eben so befindet sich

Siebentens ein eigenes, wohlgeordnetes, und zweckmässig abgetheiltes Naturalienkabinet daselbst, welches gleichfalls größtentheils durch Geschenke gutthätiger Kinderfreunde zu Stande kam. Dieses Kabinet ist auch mit mannichfaltigen Maschinen zum Gebrauche bey der Naturlehre, Mechanik, u. d. g. versehen.

Nachdem der bisherige Schulenoberaufseher, Herr Probst von Schulstein, das teutsche Schulwesen sowohl in der Hauptstadt als auf dem Lande mit offenbarem Beyfalle und Nutzen durch 15 Jahre und 3 Monate dirigirt, und zur Belohnung seiner entschiedenen Verdienste vom Kaiser Joseph II. den 31. Jäner 1790 das Bisthum Leutmeritz sammt dem Amte eines Oberschulenvisitators im Königreiche Böhmen erhalten hatte, übergab er am 1 April die Oberdirekzion seinem würdigen Nachfolger, dem bisherigen Normalschuldirektor Herrn Domkanonikus und Scholastikus Wenzel Lenhard, und dieser die Normalschuldirekzion am 1ten May 1790 dem bisherigen rühmlichst bekannten Direktor der klattauer Hauptschule Alex Paržizek.

Die

XXX.

Die böhmischen Landtagsschlüsse nach der Schlacht am Weißenberge, unter Ferdinand II.

In tabellarischer Uibersicht.

Wenn je etwas nothwendig ist, um die politische Verfassung Böhmens aus dem Grunde zu kennen, so sind es die Landtagsschlüße desselben. So nothwendig sie aber sind, so wenig sind sie bekannt. Es ist eine Seltenheit, alle beysammen zu finden. Auch sind sie, wie gewöhnlich solche Feyerlichkeiten sind, mit so viel Wörterprunk überhäuft, daß es eine unangenehme Mühe wird, einen Gegenstand aufzusuchen. Es dürfte doch wohl ein wichtiges Unternehmen seyn, dieselbe in einem solchen Zusammenhange zu liefern, daß sie nach jedem Gegenstande mit einem Blicke zu übersehen wären. Und dieser Zusammenhang kann wohl nicht besser erreicht werden, als durch Tabellen.

Es ist zwar die Absicht, nach und nach alle vorfindige in dieser Form zu liefern, wenn es anders unsern Böhmen daran gelegen seyn sollte, diese Basis ihrer Reichsverfassungen zu wissen; indeß aber fängt man mit einer Periode an, zu welcher dieses Königreich eine so mächtige Veränderung erhielt, daß es fast in einer ganz andern Gestalt erschien, mit der Periode, durch welche die gegenwärtige Verfassung desselben gegründet wurde.

Demungeachtet wird man schon aus dem ersten Landtagsschlusse unter Ferdinand dem II. sehen, wie nothwendig auch die Kenntniß der vorherigen sey. Eben in dieser Rücksicht wird auch ein zweckmässiger kurzer Auszug der angeführten verneuerten Landesordnung folgen. Man wird auch nicht säumen, sowohl die neuern als auch die ältern Landtagsschlüße fortzusetzen, und auf die nämliche Art zu behandeln.— Nur Geduld, meine Leser; es wird alles geschehen: aber ohne ihre Unterstützung, wenn sie nämlich den rechtschaffenen Verleger dieses Werkes in Verlegenheit setzen, kann nichts mehr geschehen. Liegt denn den edeln Böhmen die statistische Kenntniß ihres Vaterlands so wenig am Herzen, oder sind diese Beyträge so unbedeutend, so unwichtig? —

Landtag vom J. 1627.

1.	2.	3.	4.	5.	6.		
					Steuern.		
Landtag vom Jahre 1627.	Gegenwärtige.	Krönung.	Religion.	Privilegien.	A.) Allgemeine	B.) Außerordentliche.	C.) Regulirung derselb.
Auf dem Prager Schloß gehalten den 15, geschlossen den 24 November. Schluß Diese von allen 4. Ständen des Königreichs geschehene Vergleich- u. Verwilligung, welche auf gnädigstes Begehren Ihrer Kaiserl. Majest. aus unterthänigster Lieb u. ihrem freyen guten	I. 1.) Ferdinand II. röm. Kais. zu Hung. u. Böh. König. 2.) Die Kaiserinn, Königinn. 3.) Der Thronfolger u. Sohn Ferdinand, nachmals der III. schon als gekrönter König in Hungarn: dessen Krönung zum Böhmischen Könige auch hier festgesetzt wurde. 4)5) die beyden	1. Die Kaiserinn soll als Königinn, u. 2. der schon in Hungaren gekrönte König Ferdinand, auch als König von Böhm. u. künftiger Nachfolger gekrönt werden; u. zwar unter der Bedingung daß letzterer bey Lebzeiten des Vaters der Regierung sich nicht einmenge, beym Antritte seiner Re-	Die allein seligmachende römis. katholische Religion wird allein festgesetzet. Eine allgemeine Reformazion bestimmet Der geistliche Stand hergestellet, u. zum ersten Stand erhoben	Die Privilegien der Stände werden auf dem Landtage aufs neue bestätiget, nur 3. Punkte ausgenommen, 1.) die Religion, 2.) die konfiszirten Güter, 3.) was nicht gegen die erneuerte Landesordnung d. d. Wien vom 29 Maj 1627 handelt. Auch versprach und versicherte König Ferdinand III münd-	Es sollen keine Steuern durch Patente gefodert sondern auf dem allgemeinen Landtage angesucht werden. S. das Privilegium 2.) Behalten sich die Stände bevor, wenn ihnen durch Hagel, Wasser, Frost an den Feldfrüchten, oder auf ihren Gütern durch Märsche. Beguar-	Nebst dem offerirten die Stände noch 1.) der Kaiserin König. 25000 Thaler, oder 37500 fl. — 2) dem Fürsten Johann Ulrich Herzog von Krummau u Eggenberg ꝛc. der Erbländer mit Vollmacht verordnetem Statthalter ꝛc 10000 Rth. oder 15000 fl. 3.) der böhmischen Hofkanzley, wegen Konfirmirung der Privilegien 12000 fl. 4.) dem Adam v. Waldstein ꝛc Obristen Burggrafen zu Prag, zu Herstellung der verödeten Höfe u. anderer Gründe, die zu seinem Amte gehören, — 5000 fl. 5.) dem Christoph Wratislaw Obristen Landsschreiber, ꝛc. zur Erstattung seiner aufge-	Es wurde v. Sr. Majest. vorgeschlagen, daß die Stände ein Mittel erfänden, welches die Unordnung in der Einhebung der Steuer beseitige. Da dieses eine besondere Uiberlegung bedurfte, so beschlossen die Stände indeß daß unter der Zeit bis zu St. Wenzel künftigen Jahres je-

7. Schulden.	8. Gränzberichtigung	9. Schiffahrt.	10. Maaß und Gewicht.	11. Jägerey.	12. Münz- und Bergwesen.
Die Stände sehen die große Schulden laßt ein, bezeugen aber ihr Unvermögen, darinn Hülfe zu leisten. Damit aber die Kreditoren aus Ursache der nicht eingehaltenen Bezahlung, ausser Lande gehen, 2. die Armen, Witwen und Waisen, deren konfiszirte Güter noch nicht bezahlt, sondern der Kaufschilling zu dem Krieg verwendet worden, wie auch	An der Pfalz, Bayern, Sachsen, u. Brandenburg. Hierüber ist der König mit den Ständen übereingekommen, die Akten zu erheben, und eine Kommission aus den obristen Landesoffizieren, Landrechtsbeysitzern und Räthen bey dem Hofe und Kammerrecht zu bestimmen welche mit Sr. Maj. die Sache erwägen, u. beendigen möchten.	Auf der Elbe und Moldau. Die Stände geben den oberstsen Statthaltern, obristen Landesoffizieren, Landrechtsbeysitzern u. Räthen des Hof- u. Kammerrechts die Vollmacht, die Sache mit Sr. Maj. zu überlegen, und wollen erforderlichen Falls Landeskommissäre und Sachkündige zu Besichtigung der Flüsse abschicken, damit ein Uiberschlag der Unkosten gemacht, u. an die böhmische Hofkanz-	Was in den Landtagen von 1607 und 1615 festgesetzt worden, soll neuerdings durch alle Kreise mit den nämlichen Strafen republiziret werden.	Es wurde eine Jagdordnung von Sr. Maj. durch den Obristen Burggrafen als Direktorn des Landtags vorgetragen, welche die Stände bewilligten, u. durch 3 Jahre beobachtet werden soll; wie folget: Unter Strafe von 300 ß. meißnisch soll Niemand binnen 3. Jahren eine Hirschkuh jagen noch schiessen, doch Hirsche von 10 Enden können von St. Johann bis 8. Sept. mit Bescheidenheit gejagt werden. Die Rehkühe sollen eben so geschont, die Rehböcke aber mögen geschossen werden. Das Schwarzwild soll nur vom Anfange Oktob. bis Ende Dez. geschossen werden, und zwar unter der nämlichen Strafe. Vom Anfange der Fasten bis St. Egidi soll Niemand Hasen in Feldern und Wäldern jagen, sowohl um die jungen zu vermehren, als keinen Schaden den Früch- zu thun.	Der König verspricht in Betreff der Münze eine Ordnung zu machen, damit dem gemeinen Wesen mit gutem u. gerechten Geld geholfen werde. S. Privilegium.

1.	2.	3.	4.	5.	6.		
					Steuern.		
Landtag vom Jahre 1627.	Gegenwärtige	Krönung.	Religion.	Privilegien.	A.) Allgemeine.	B.) Außerordentliche.	C.) Regulirung derselb.
Willen erfolget, soll zu keinem Nachtheile oder Schmälerung Ihrer Privilegien, Begnadungen, Freyheiten, Rechten, Ordnungen,	Erzherzoginnen II. Alle 4 Stände des Königreichs.	gierung die Privilegien bekräftige u. annehme, und endlich diese Willfährigkeit der Stände im Angedenken erhalte :		lich, beym Antritte seiner Regierung selbe zu bekräftigen u. zu schützen. S. unten das ausgedehnte Original. *)	tirung der Soldaten einiger Schadezugienge, solchen durch 2 Personen des höhern Standes besichtigen zu lassen, und dessen Betrag an der diesjährigen Kontri-	wandten Bauunkosten auf das zu seinem Amte gehörige Haus 4250 fl. 6) Zur gewöhnlichen Besoldung der 4. Landesmediziner und 2 Landeschirurgen : und auf andere Landesnothdürfte, welche Auslagen aber mit Bewilligung Sr. Majestät verwendet werden sollen.	der aus den angesessenen Inwohnern geistl. u. weltl. Standes ordentliche Verzeichnisse abfassen, die unterthänigen Realitäten auf die ganze

*) Privilegienbestätigung.

Wir Ferdinand der ander von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien zu Hungarn, Böheim, Dalmazien, Kroazien und Sclavonien ꝛc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Marggraff zu Mähren, Herzog zu Luxenburg und in Schlesien und Marggraf zu Laußitz ꝛc. Bekennen mit diesem Brieff, und thuen kund männiglichen. Demnach kundbar, und am Tage, welcher massen kurz verwichener Zeit, unser Erb-Königreich Böheim sich in forma Universitatis wieder Uns gewaltsamer weise auffgeworffen, und eine abscheuliche und solche Rebellion erhoben, daß wir gedrungen worden, solches Unser Erb-Königreich mit kostbahren Kriegsrüstungen und eüseristerZusetzung Unsers und Unsers Hauses Vermögens, wiederum zu erobern, und mit dem Schwerd, vermittels der Hülfe Gottes unter Unsere Gewalt und Macht zu bringen, dahero Wir wol befugt, alle gedachtem Königreich zuständige Privilegia, so weit sie desselben Verfassung und Universitatem der Stände betreffen, zu kassiren und aufzuheben, daß

7. Schulden.	8. Gränzberichtigung	9. Schiffahrt.	10. Maaß und Gewicht.	11. Jägerey.	12. Münz- und Bergwesen.
3. Welche auf diesen Gütern ihre Versicherungen haben, nicht ohne alle Hofnung gelassen würden; bitten die Stände, damit S. Maj. aus der Steuer 50,000 fl. nehmen, und solche unter die Aermsten u. Bedürftigsten auf Abschlag ihrer		len der Bericht erstattet werden könne.		Fasanen, Reb- Auer- Pirk- und Haselhüner sollen binnen 3 Jahren unter 50 ß. m. nicht gefangen noch geschossen werden. Die Wolfsgruben sollen unter einer Strafe von 500 ß. m. binnen 4 Wochen verschüttet seyn. Eine Meile weit um Prag herum soll Niemand Hasen und anderes Wildpret mit Netzen, oder Schlingen fangen, hetzen, jagen oder schüssen, durch 3 Jahre, unter Strafe von 100 ß.	

daß Wir doch angesehen die beständige Treue derjenigen Einwohner des Königreichs Böheim, welche lieber Ihr Vaterland verlassen, als uns zuwider seyn wollen, wie dann auch, daß nunmehr fast das ganze Königreich zu unserer allein seligmachenden katholischen Religion sich begeben, zudem ihrer viel aus unsern getreuen Räthen und Dienern in demselben seßhaft worden, und uns deßwegen aus angeborner Milde und Gnad, auf gehabten genugsamen Rath, dahin gnädigst resolvirt, daß mehr gedachtes unser Erbkönigreich Böheim wiederum in gewisse Stände, wie solches unsere verneuerte Landesordnung mit mehrerem vermag, und ausweiset, verfaßt werden, und aller derjenigen Privilegien, Begnadungen, Freyheiten und Majestätsbriefe, so obgedachter unserer verneuerten Landesordnung nicht zu wider (gestalt Wir dann alles dasjenige, so derselben, wie obberührt, zuwider, zuforderst aber die zwöne weiland Kaisers Rudolphi secundi Zeiten, von denen, so sich sub utraque genennet, erzwungene Majestätsbriefe, deren einer die Religion, der andere

1. Landtag vom Jahre 1627.	2. Gegenwärtige	3. Krönung.	4. Religion.	5. Privilegien.	6. Steuern. A.) Allgemeine	B.) Außerordentliche.	C.) Regulirung derselb.
alten guten Gewohnheiten u. Brauches dieses Königreiches weder jetzt noch zu künftigen Zei-	III. 1. Christoph Wratislaw v. Mitrowitz auf Brzezina, Dirna, J. k. Majest. Rath, Kämmerer	Vor Publikazion dieses allgemeinen Landtagsschlusses haben die Stände die in der erneuer-			buzion abschlagen zu können. 3) Wenn einer die Zahl seiner Unterthanen nicht getreu ansagen sollte,	Hiezu wird eine vier monatl. Steuer bestimmt. Eine jede Obrigkeit zahlt aus eigenem Säckel von einem jeden Unterthan 20 kr. Ein Unterthan 20 kr. Ein Pfarrer 24 kr.	Ansässigkeit, d. i. wo 60 strich prager Masses ausgesäet werden können, samt der Abschäzung ihrer Höfe

aber die Strafen und Confiscationes betrift, für unkräftig und allbereit für kassirt erklären und halten,) von männiglich ungehindert, geniessen soll. Bestättigen und konfirmiren auch mit jetzt besagter Exzepzion und Reservat, alle von unsern Vorfahren, den Ständen insgemein, wie auch jedwedem Stand absonderlich, bevoraus aber, sub Dato Prag die Mittwochen vor Reminiscere im funfzehnhundert und andern Jahr, dem Herrustand gegebene Privilegia, Recht und Freyheiten, welche, wie obberührt, unserer verneuerten Landesordnung nicht zuwider, und davon Wir nicht in andere Wege anders disponirt, in Kraft dieses unsers kaiserl. und königl. Briefes. Und versprechen für uns und unsere Erben, nachkommende Könige in Böheim, daß Wir alle die vier Stände und die ganze Gemeinde unsers Erbkönigreichs Böheim, so wohl einen jeden Stand insonderheit, bey ihren Rechten, Gerechtigkeiten, und der von uns verneuerten Landesordnung schützen und erhalten wollen. Wir wollen auch keine Kontribuzionen oder Steuern anders von unsern gehorsamen Ständen, als auf denen Landtägen, vermög des in unserer verneuerten Landesordnung sub Lit. A. V. gesetzten Artikels, begehren, und über dieß, was sie selbst bewilligen, ihnen keine Kontribuzionen auflegen, auch wollen Wir wider niemandes Person aus den Ständen vielgedachtes unsers Erbkönigreichs Böheim oder deroselben Güter, de facto prozediren, sondern jedweden zuvor bey seinem Recht hören, und nach Erkanntniß der Sache vermög der Recht und Justiz, verfahren. Und dieweil der Unterschied des Glaubens, meistens die verübergegangene Rebellion verursacht, wollen und sollen

Wir

7. Schulden.	8. Gränzberichtigung.	9. Schiffahrt.	10. Maaß und Gewicht.	11. Jägerey.	12. Münz- und Bergwesen.
Schulden vertheilen möchten. Die minder Bedürftigen aber werden zur Geduld angewiesen. Damit aber die				Raubthiere können abgeschossen werden. Freybauern, Freysassen, Freyrichter, dann das gemeine Volk haben sich aller Jägerey zu enthalten. Den Schäferhunden soll an den Hals ein Holz gebunden werden.	

Wir alle Stände unsers Erbkönigreichs Böheim, in Einigkeit der heiligen römischen Kirche erhalten, keinen andern Glauben, Religion, oder Exerzizium in bemeltem Königreiche nicht gestatten, sondern diejenigen, welche noch nicht den heiligen katholischen Glauben angenommen, durch gebührliche Mittel darzubringen, damit in Einigkeit des Glaubens und der Gemüther, Gott dem Allmächtigen und uns destobesser gedienet, und des gemeinen Wesens Nutz und Aufnehmen befördert werde. Item Wir wollen jederzeit solche Münzordnung anstellen, dadurch dem gemeinen Wesen in unserm Erbkönigreiche Böheim mit guter Münz geholfen, und die Commercia befördert werden. Zu Urkund dieses Briefes besigelt mit unserm kais. und königl. anhangenden größern Insigel, der geben ist in unser Stadt Wien, den neun und zwanzigsten Tag des Monats May, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburt, im 1627, Unserer Reiche des Römischen im 8, des Hungarischen 9, und des Böhmischen im 10 Jahre.

Ferdinand.

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majest. proprium

Sdenko Ad. Princ. de Lobkowitz
S. R. Bohemiæ Cancell.

Otto von Nostitz.

Hanns Rasper.

1. Landtag vom Jahre 1627.	2. Gegenwärtige	3. Krönung.	4. Religion.	5. Privilegium.	6. Steuern. A.) Allgemeine	6. Steuern. B.) Außerordentliche.	6. Steuern. C.) Regulirung derselb.
ten gereichen, u. werden Ih. kais. M. auch hierüber einen genugsamen Revers gnädigst fertigen, u. einantworten lassen. Eingetragen im 2 rothen Quatern A. 1. in böhm. im 1ten eisenfar. Quatern A. 1. in teutscher Sprache.	u. Obrister Landschreiber. 2. Johann Hynek Wambersky v. Rohareez, Vize-Landschreiber.	ten Landesordnung bestimmte Erbhuldigung u Eidespflicht abgelegt, und die gewöhnliche Krönungssteuer bewilliget. Die Bewahrer u. Hüter der Krone u. Kleinodien, welche in der Sankt. Wenzel Kapelle aufbewahret wurden, sind nebst dem Dombechant u. Schloßhauptmanne			soll er bey dessen Uiberzeugung das Verschwiegene 3 fach entrichten. 4.) Soll Niemand, hiermit auch die Städte des 4ten Standes nicht befreyet seyn. 800000 fl. wurden als eine freywillige Steuer angesucht, u. zwar: 1) Zur Erhaltung der Armee, unter dem Herzog v. Friedland.	Ein Hausgesessener Bürger 1 fl. 36 k. Freybauer — 2 fl. 24 k. Handelsmann — 5 fl. 24 k. Schafmeister — — 32 k. Schäferknecht — — 12 k. Die Juden insgesammt — 5600 fl. Sollte diese verwilligte Steuer zu obigen Summen nicht hinreichen, o. wegen einiger Landesbeschädigungen etwas abgehen, u. von der bestimmten Steuer entzogen werden müssen; so wird den Obristen Landesoffizieren und Landrechtsbeysitzern die Macht gegeben, das Abgängige aufzuborgen; über dessen Bezahlung bey dem	u. Gründe zur k. böhm. Kanzlei vermög ihrer Register u. Urbarien einschicken sollen, wo aus den Obristen Landesoffizieren und Landrechtsbeysitzeren einige bestimmt seyn werden, die Verzeichnisse zu durchgehen, u. was jedem Kreise zugehörig, in ein Instrument zu bringen

7. Schulden.	8. Gränzberichtigung	9. Schiffahrt.	10. Maaß und Gewicht.	11. Jägerey.	12. Münz- und Bergwesen.
Gläubiger nicht rechtliche Klage führen, so ist ein Moratorium auf 1 Jahr bestimmt worden. Zur Auseinandersetzung der Schuldverschreibungen, welche bey der Kammer vorräthig sind, haben die Stände gewisse Personen aus den 4 Ständen bestimmt, welche dieselbe untersuchen und bey dem nächsten Landtage hiervon den Bericht erstatten sollen.				Die Bauern sollen keine Hunde auslassen. Von den Strafgeldern soll 1 Hälfte dem Denunzianten, die 2te einem Spitale oder wohin sie der König verordnet, zukommen.	

1.	2.	3.	4.	5.	6.		
					Steuern.		
Landtag vom Jahre 1627.	Gegenwärtige.	Krönung.	Religion.	Privilegien.	A.) Allgemeine	B.) Außerordentliche.	C.) Regulirung derselb.
Gedruckt in böhmischer und teutscher Sprache Altstadt Prag bey Stephan Bilins Erben den 4. Dezem. 1627. in 4.		bestimmt worden. Bey der Krönung aber sind Deputirte ernannt worden, welche die Krone und Kleinodien aus der Kapelle St Wenzels erheben und auf den Altar legen sollen. Die Stände bitten den König, daß er auf seinem Throne bleiben, und in Prag residiren wolle, weil hierdurch der Handel des Königreichs vermehrt, und in blühenden Zustand versetzt würde.			2) Der prager Garnison. 3) Renovirung der Schloßkirche, und des Schlosses. 4) Zur Bedeckung der ungarisch. Gränzen. 5) Friedenskongreß, Gesandtschaften u. Geschenke. 6) Erhaltung des kais. Hofes. Die Stände beschweren sich, daß durch die Zeit der Rebellion, alles zu Grunde	künftigen Landtage gehandelt werden soll. Wenn sich aber etwas erübrigte, soll es der Disposizion des Königs überlassen bleiben. Die N. 3. verwilligte Krönungssteuer ist: Der Kaiserköniginn in Böhmen der 4 Theil des halbjährigen St. Georgizinses des künftigen 1628 J. welche die Unterthanen den Obrigkeiten entrichten; die Stände aber, die keine angesessene Unterthanen haben, sondern ihr Geld auf Interessen o. Kammerzinsen haben, wie auch Lehnleute, Freybauern, Freysassen u. Freyrichter	Dieses soll bey dem künftigen Landtage Sr. Majest. und den Ständen, was eigentlich die Schätzungen eines jeden Kreises an ganzen Angesessenen, dann an Aussaat, Höfen, u. Häusern beträgt, vorgetragen werden, damit hiernach die Steuer auf etwas gewisseres gebracht und ein besserer

7.	8.	9.	10.	11.	12.
Schulden.	Gränzberichtigung	Schiffahrt.	Maaß und Gewicht.	Jägerey.	Münz- und Bergwesen.

1. Land- tag vom Jahre. 1627.	2. Gegen- wärtige	3. Krö- nung.	4. Reli- gion.	5. Privi- legien.	6. Steuern. A.) All- gemeine	B.) Außer- ordentliche.	C.) Re- guli- rung derselb.
					gegangen; dem ungeachtet bewilligen sie eine Jahressteuer in 4 Terminen folgendermassen. Es zahlt jeder Hausgesessene Unterthan u. Freybauer 6 fl., ein Haussessiger Bürger der Städte des 4ten Standes 16 fl. Die Schoßhäuser gleichfalls 16 fl. Jeder Pfarrer, oder wo kein Pfarrer ist, der Kollator 3 fl. 16 kr. Kaufmann 13 fl. 30 k. Schafmeister, 1 fl. 21 k. Schäferknecht, 31 k. Die Juden insgesammt: 56000 fl.	haben eben diesen 4 Theil der halbjährigen St. Georgizinsen zu entrichten. Dem König Ferdinand III soll die Hälfte dieser Zinsen entrichtet werden.	Unterschied u. Verhältniß zwischen Reichen und Armen gemacht werden könne. Vier Obriste Steuereinnehmer werden aus den vier Ständen ernannt.

7.	8.	9.	10.	11.	12.
Schulden.	Gränzberichtigung	Schiffahrt.	Maaß und Gewicht.	Jägerey.	Münz- und Bergwesen.

Landtag vom J. 1628.

1.	2.	6.			
		Steuern.			
Landtag vom Jahre 1628.	Gegenwärtige.	A.) Allgemeine.	B.) Außerordentl. a.) Haussteuer.	b.) Präsentsf.	C.) Regulirung.
Gehalten am 11., und geschlossen am 19. Dez. 1628. Auf dem prager Schlosse. Schluß wie bey 1627. Eingetragen im 2. rothen Quatern A. 26. in böhm. im 1ten eisenfarbenen Quatern A. 25 in teutscher Sprache. Gedruckt zu Prag in der Altstadt bey den Er-	Als königl. Kommissäre ernannt: I. 1.) Wilhelm Graf Slawata Regierer des Hauses Neuhaus, von Chlum u. Kosumberg, auf Neuhaus und Melnik, k. böh. Obrister Kanzler u. obrister Erbmundschenk im K. Böhm. 2.) Wolf Graf von Mansfeld, Herr zu Heldrungen, auf Schlukenau, Ritter, Ihro kais. Maj. wirk. geheime Räthe. 3.) Ritter Prjibik Jenischek v. Ugezd Czwrzowitz, Stiepanowitz u. Brjeznitz k. k. Rath, Statthalter u. Unterkämmerer im Kön. Böhmen. II. Alle 4 Stände.	Es werden Beyträge vom Hofe angesucht: und zwar 1.) Zur Unterhaltung des in Prag liegenden Kriegsvolks. 2.) Zur Reparirung der Schloßkirche u. des Schlosses. 3.) Erhaltung der Gränzfestungen in Ungarn. 4.) Reparatur der Festung in Glaz. 5.) Zu Fortsetzung der mit den Türken angefangenen Friedensunterhandlung. 6.) Unterhaltung des k. Hofes. 7.) Heurathsfeyerlichkeit Sr. M. des Ungar. u. Böhmisch. Königs Ferdinand des III. 8.) Beförderung der Elbschiffahrt. 9.) Besoldung der Appellazion. Die Stände beschweren sich zwar über den erlittenen Mißwachs u. Viehumfall, bewilligen aber doch folgende Hülfe u. Kontribuzion, auch den elbogner Kreis mit eingeschlossen. Jeder Hausgesessene Unterthan zahlt durch 1 J. in 3 Termin. 4 fl. Jeder Hausgesessene Bürger aus den	Zu Erhaltung der Gränzfestungen soll jeder Angesessene in Städten, Märkten, Dörfern, Gütern, v. seinem Hause dem alten Gebrauche nach 40 Groschen geben, die Städte des 4ten Standes überhaupt 20000 fl. Damit dieses Geld nirgends anderswohin verwendet werde, soll der Sezyma Graf v. Wrtby, k. k. Rath u. Hofmeister in Böhm. mit die-	Da Se. Maj. Ferdinand III. die Stände zu Ihrer Hochzeit feyer mit der Prinzessinn Maria, Infant. v. Spanien eingeladen, so nehmen sie es mit Dank an, und senden in ihrem Namen den Adam von Waldstein k. k. wirkl. geheimen Rath u. Obristen Burggrafen zu Prag, dem sie 1000. Dukaten Reiseunkosten verwilligen, mit einem Hochzeitgeschenke von 40000 fl.	Da die Fassionen über die Realitäten der unterthänigen Angesessenen von wenigen noch eingebracht worden sind, so wird neuerdings befohlen, daß diese Fassionen und Verzeichnisse über alle Gründe, Wiesen und Weingärten bis künftigen St. Georgi unter einer von den Statthaltern zu bestimmenden Strafe in das Einnehmeramt od. Verw überge-

7. Schulden.	8. Gränzberichtigung.	9. Elbschiffahrt.
Die Kammerschulden, die sich auf viele Millionen erstrecken, sollen bis Bartholomäi liquidirt, von den dazu geordneten Kommissären untersucht, die rechtmässigen von den unrechtmässigen abgesondert, in Ansehung ersterer mit den Gläubigern gütliche Handlung gepflogen und auf einen billigen Nachlaß oder eine Nachsicht angetragen, die unliquiden aber gänzlich kassirt werden. Weil dieses Geschäft nicht sobald in Richtigkeit gebracht werden kann, so wird noch ein Moratorium bis Galli 1630 unter gewissen Bedingungen und Erklärungen ertheilt. Unterdessen werden zu Befriedigung der nothleidenden Armen, besonders aber der Wittwen und Waisen 60,000 fl. von den ausgeschriebenen Kontribuzionen bewilliget. Nachdem K. Ferdinand II. mit Wissen und Bewilligung seiner Gemahlinn, der Kais. König. Eleonora die ihr zum Genuß eingeräumt gewesene Herrschaft Melnik dem Grafen Wilh. Slawata um 200,000 fl. rhein. bereits im J. 1623 verpfändet u. unterm 24ten April einen Pfandbrief ausgestellt hatte, so wurde diese Verpfändung in dem gegenwärtigen Landtage bestätiget.	Die aus den Ständen gewählten Kommissäre sollen in der böhmisch. Kanzley und der teutschen Lehnshauptmannschaft alle Akten erheben, durchgehen, mit Landmessern u. andern nöthigen Personen, wie auch mit den Kreishauptleuten, u. jenen, die es betrifft, zusammen kommen, über den Tag der Zusammenkunft sich mit den nachbarlichen Kommissären verstehen, Unterhandlungen pflegen und sich zu vergleichen trachten.	Da der Elbschiffahart auf den Landtagen schon so oft erwähnt worden, die Sache aber nie zu Stande gekommen, so bestimmen die Stände hierauf 20000 fl. und verwilligen, daß die nächstgelegenen Einwohner zu Beförderung derselben hauptsächlich zu Erbauung der Schleissen, Herstellung der Wege u. s. w. ihre Unterthanen ohne Bezahlung auf etliche Tage herleihen möchten. Sie ernennen zugleich 4 Kommissäre, welche untersuchen sollen, wie viel dazu vonnöthen, und wieviel darauf bereits verwendet worden.

1.	2.	6.		
		Steuern.		
			B.) Außerordentli.	
Landtag vom Jahre 1628.	Gegenwärtige.	A.) Allgemeine.	a.) Haussteuer.	b.) Präsentsteuer.
ben Stephan Bilins, den 29 Dezem. 1628. in 4to.	III. 1. Wratislaw 2. Wambersky. wie bey 1627.	Städten des 4ten Standes 10 fl. 40 k. Jedes Schoßhaus gleich f. 10 fl. 40 kr. Jeder Pfarrer oder wo kein Pfarrer ist, der Kollator 2 fl. 42 k. Ein Kauf- und Handelsmann 13 fl. 30 k. Freybauer 18 fl. Schafmeister 1 fl. 21 k. Schäferknecht 33 kr. Die ganze Judenschaft überhaupt 56000 fl. — Davon sollen bezahlt werden 1) die im Königreich Böhmen liegende Armee, soviel hierzu nöthig. 2) 10,000 fl. zur prager Kirchenrep. und 10,000 fl. zur Reparatur des kön. Schloßes, über deren Verwendung die Obersteuereinnehmer den Statthaltern von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten haben. 7) 60,000 fl. zu der kön. Vermählungsfeyer. 8) 20,000 fl. zur Elbschiffahrt. 9) 7000 fl. zu Unterhaltung der Appellazion, Besoldung der böhmischen Kanzley, der Landärzte u. Chirurgen; das übrige bleibt der freyen Disposizion Sr. Maj. anheim gestellt was zu Unterhaltung der Hofstatt, zu Erbauung des Bergwerks und sonst vonnöthen seyn möchte.	sem Gelde sich zu den Gränzfestungen diesseits der Donau verfügen, u. solange diese Summe zureicht, davon auszahlen; zu diesen Reiseunkosten sind ihm 1000 ß. meiß. verwilliget worden.	Zu Aufbringung dieser Gelder ist folgende Vertheilung gemacht worden: Jeder Gutsbesitzer zu Georgi 1629 aus eigenem Säckel von jedem Hausgesessenen Unterthan 40 kr. Jeder angesessener Bürger 96. kr. Pfarrer — 24 k. Kauf- u. Handelsmann 5 fl. 24 k. Freysaß, Freybauer u. Freyrichter 2 fl. 24 Schafmeister — 32 k. Schäferknecht 12 Die Judenschaft 5600 fl.

C.) Regulirung.	7. Schulden.	8. Gränzberichtigung	9. Elbschiffahrt.
ben, von den obristen Steuereinnehmern untersucht, dann an die Statthalter zur weitern Beurtheilung mit derselben Gutachten überreicht werden sollen. Wer die Reste dieses Jahrs bis Lichtmeß nicht abführt, soll mit dem 4ten Theile höher belegt werden. Die Reste sollen beschrieben und die Verzeichnisse bey der böhmischen Kanzley abgegeben werden. In Ansehen des Nachlaßes an den Kontribuzionen werden Einschränkungen gemacht. Die vier Steuereinnehmer so wie 6. andere zur Aufnehmung der Steuerrechnungen werden für dieses Jahr ernannt.			

Landtag vom J. 1629.

1.	2.	6.			
		Steuern.			
			B) Außerordentliche.		
Landtag vom Jahre 1629.	Gegenwärtige	A.) Allgemeine.	Reste.	a) Haussteuer.	c) Tranksteuer.
Gehalten auf dem Prager Schlosse d. 10 Dezem. geschlossen den 20d. M. Schluß wie bey 1627. Eingetragen im 2ten rothen Quatern B. 12 in böhmis. im 1ten eisenfarben Quatern B. 11 in teutsch. Sprache. Gedruckt zu Prag in der Altstadt bey	I. 1. Wilhelm Reichsgraf Slawata, wirkl. geheim. Rath, Kämmerer, Obrist-Kanzler und Obrister Erb-Mundschenk in Böh. 2 Georg Adam Berzita Reichsgraf v. Martinitz ꝛc. St. Jakobs Ordensritter k. k. Rath, Statthalter, Kammerpräsident in Böh. dann Ferdinand des III.	Die Stände beschweren sich über große Unfruchtbarkeit an Getraide, Wein u. Hopfen, über den Viehfall, Uiberschwemmung, und daß in allen Kreisen Hunger u. Noth herrsche, daß die Leute statt Korn- Haberbrod backen müssen, und wegen so vieler Kriegsdurchzüge so verarmt seyn, daß sie keine Kontribuzion geben können: Dennoch wollen sie S. Maj in diesen so höchsten Nöthen nicht verlassen, und bewilligen auf das 1630 Jahr, den Elbogner Kreis mit eingeschlossen, v. jedem ansessigen Unterthan 3 fl. Ein jeder Bürger der Städte des 4. Standes von seinem Hause 8 fl. Schoßhäuser ebensoviel Jeder Pfarrer oder der Kollator 1 fl. 42 kr. Kaufmann 13 fl. 30 jeder Schafmeister — 1 fl. 21 kr. Schäferknecht 35 kr. die Juden insgesammt — 42000 fl. — Freysaß, Freybauer, u. Freyrichter 18 fl. Von dieser Kontribuz. soll 1) die prager Garnison unterhalten, und die abgängige Muni-	Da zu der vermög vorigen Landtagschlusses verwilligten Kontribuzion noch 22000 fl. abgehen, und solche Summe die Obriststeuerämter erborgen mußten, haben die Stände zu Bezahlung derselben eingewilliget, von jedem Haussessigen Unterthanen aus eigenem Säckel 7 k. 3 d. Jeder Unterthan selbst 7 kr. 3 d. Ein jeder Bürger in Städten 40 kr. Pfarrer 10 kr.	Zu Erhaltung der Festungen in Ungarn zahlt jeder angesessene Unterthan in Städten, Märkten, und Dörfern v. seinem Hause 40 meis. Groschen. Die Städte des 4ten Standes 20,000 fl. anstatt der Haussteuer.	Zur Unterhaltung des kais. Hofes wird eine Tranksteuer (Biergroschen) gefordert. Die Stände beschweren sich über die ohnehin bestehende große Tranksteuer, und stellen vor, daß sie zur Unterhaltung des Hofes ohnehin allem alten Gebrauche zuwider den Weintatz, Vieh- u. Salzaufschlag entrichteten; demungeachtet bewilligen sie, daß alle diejenigen Ein-

	7.	13.	14.
C.) Regu- lirung.	Schulden.	Abtheilung der Kreise.	Nebenrechte.
Der König be- schwert sich über die unrichtige Bekenntniß der Unterthanen, wes- wegen die Stände festsetzen, daß sich jeder also beken- nen soll, wie man sich im Jah. 1615 vor der Rebellion bekannt hat. Die unrichtigen Bekenntnisse sol- len mit der vier- fachen Ersetzung des unrichtig be- kannten bestraft werden. Das Steuer- amt bitten die Stände bey sei- ner alten Art zu lassen; und über- lassen des Königs Disposizion, den bereits bestellten vier obristen Steu- ereinnehmern den Präsidenten oder einen Kamerrath beyzugeben. Zur Besoldung dessel- ben soll einem je- den von den er- stern Vieren an ihrer bisher genos- senen so viel abge- zogen werden, daß	Zur Tilgung der Schulden be- sonders der Wai- sen bewilligen die Stände von der allgemeinen Steu- er 60000 fl. Es wird auf ein Jahr das Mo- ratorium erwei- tert.	Die von Sr. Majest. in Vor- schlag gebrachte besondere Abthei- lung der Kreise lassen sich die Stände gefallen, und bitten, solches mit Erwägung der obristen Lan- desoffiziere und Landrechtsbeysi- tzern, denen auch noch 5 Deputirte aus den 4 Stän- den zugegeben worden sind, zum Vollzug zu brin- gen. Die Besoldun- gen der zu bestel- lenden Kreis- hauptleute sollen im nächsten Land- tage bestimmt werden.	Die Privilegien in Ansehung der Nebenrechte sol- len den Ständen zur Einsicht über- geben werden.

1.	2.	6.			
		Steuern.			
			B) Außerordentliche.		
Landtag vom Jahre 1629.	Gegenwärtige	A.) Allgemeine.	Reste.	a) Haussteuer.	c) Tranksteuer.
den Erben Steph. Bilins, den 29. Dezem. 1629. in böhmischer u. teutscher Sprache 4.	Kämmerer. 3. Przibik Ritter Genissek v. Uge d kais. kö. Rath, Statthalter u. Unterkämmerer in Böh. als verordnete Kommissäre. II. Alle 4 Stände dann. III. Wratislaw u. s. w. 2 Wambersky u. s. w. wie bey 1627.	zion beygeschafft werden, wobey die Stände bitten, kein Militär über dieses nach Böhmen zu schicken. 2) Zur Tilgung der Schulden 60,000 fl. 3) Zu Reparirung der prager Schloßkirche. — 6000 fl. 4) — des prager Schlosses 6000 fl. 5) Zu Leitung des Wassers in das prager Schloß — 4000 fl. 6) Zu Unterhaltung der Appellazion 7000 fl. 7) Und was zu dem böhm. Kanzleypersonale, Landesdoktoren u. Chirurgen bezahlet zu werden pflegt. Das übrige bleibt der Disposizion Sr. M. ob Sie etwas zu Erbauung der Bergwerke, Elbschiffahrt, Reparirung der Festung Glaz, oder anders wohin verwenden wollen. Die Egerischen sollen gleiche Bürde u. Last tragen. Gleichwie nun der König verlangt hat, daß die Vergütung wegen geringer Schäden an der Kontribuzion nicht abgezogen werden möchte, so soll auch dergleichen Schaden nur, wenn er groß ist u. sich über 1 Zehntheil beläuft, abgeschlagen werden dürfen.	Kaufmann 2 fl. 1 kr. 3 pf. Freysaß, Freybauer u Richter 50 kr. Schafmeister 12 kr. Schafknecht 7 kr. Die Juden insgesamt 3500 fl.		wohner, die Landgüter, u. dabey Bräuhäuser haben, und Bier bräuen, mit Zuziehung des Elbogner Kreises v. jedem viereymerigen Fasse Waizen- u. Gerstenbiers, das zum Verkaufe kömmt, 4 kleine Groschen in 2 Terminen entrichten sollen. Wer sich weigert, soll erinnert, nach fruchtloser Erinnerung aber mit Arreste belegt werden.

	7.	13.	14.
c.) Regulirung.	Schulden.	Abtheilung der Kreise.	Nebenrechte.
der neu Angestellte eben soviel erhalte. Zur Abnahme der Steuerrechnungen sind noch absonderlich 4 Deputirte ernannt worden.			

Landtag vom J. 1630.

1.	2.	6.			
		Steuern.			
			B.) Außerordentliche.		
Landtag vom Jahre 1630.	Gegenwärtige	A.) Allgemeine.	a.) Haussteuer.	c.) Tranksteuer.	d.) Hilfsteuer.
Gehalten den 2. Dez. geschlossen den 11 Dez. Schluß wie bey 1627. Eingetragen in 2ten rothen Quater B. 27. in böhmis. und in 1. eisenfarben Quater B. 29. in teutscher Sprache. Gedruckt auf der Altstadt Prag bey Johann dem jüngern Bilina den 17 Dezem.	1. Die Kommissäre, 1. Wilhelm Graf Slawata, k. k. geheimer Rath, Kämmerer, Obristkanzler u. Obrister Erbmundschenk in Böh. 2. Georg Adam Borzita Graf v. Martinitz 2c. kk. Rath Statthalter, u. Kammerpräsident in Böh. u. des Ungar. Königs Kämmerer. 3. Ritter Prji-	Die Stände beschweren sich wegen der Unfruchtbarkeit, besonders des Sommergetraides, auch über die Beschädigungen der militärischen Durchzüge, und die nicht erhaltene Entschädigung; demungeachtet bewilligen sie, daß bezahlen soll in 3 Terminen jeder angesessene Unterthan 3 fl. jeder Bürger der Städte des vierten Standes 8 fl. Jedes Schoßhaus gleichfalls 8 fl. wovon die Statthalter und Räthe ausgenommen sind. Jeder Pfarrer oder Kollator 2 fl. 42 k. u. wenn sich ein Pfarrer dessen weigerte, soll ihm soviel an Zehenten abgezogen werden. Jeder Kaufmann 13 fl. 30 kr. Freyrichter, Freysaß, Freybauer, u. Frohnlehnsmann 18 fl. Schafmeister 1 fl. 21 k. Schäferknecht 33 kr. Die Juden insgesamt 42000 fl. Von dieser verwilligten Kontribuzion sollen bezahlt werden. 1) 40,000 fl. zur Wiederbezahlung des für die Miliz und prager	Zu Unterhaltung der Ungarischen Gränzfestungen soll von jedem Hausangesessenen Unterthan 40 meis. Groschen gegeben werden; die Städte des vierten Standes wie bey dem vorigen Landtage. Sezima Reichsgraf von Wrtby wird bestimmt, mit diesen Geldern sich nach diesen Festungen zu verfügen, um über deren richtige Verwendung Obsicht zu führen,	Der Biergroschen wird verwilliget, dergestalt, daß von jedem 4 Eymer haltenden Fasse Bier 3 weiße Groschen gegeben werden sollen, in 2 Terminen, vermög alten Gebrauches, auf Art und Weise, wie im vorigen Landtage.	Der zur Interessebezahlung wegen der an den Churfürsten von Sachsen verpfändeten Markgrafthümer Ober- u. Niederlausitz v. dem Könige anverlangte Fleischaufschlag auf ein Pf. 3 D. oder 1/2 kr. wird als eine neue, in dem Königreiche nie gewesene Sache, und wegen des ohnehin hohen Preises des Fleisches nicht bewilliget; dagegen aber einean derSteuer zugesprochen:

	7.	10.	11.
C.) Regulirung.	Schulden.	Maaß und Gewicht.	Jägerey.
Der sich wegen der Anzahl der Unterthanen geringer, als das J. 1615 ausweiset, ohne Beweis fassioniren möchte, soll in die vierfache Strafe fallen, und der 4. Theil hiervon dem Denunzianten zukommen. Es werden aus den 4 Ständen sowohl vier Obriste Steuereinnehmer, als auch zur Abnahme und Untersuchung der Rechnungen sechs Deputirte ernannt.	Zur Bezahlung der armen Gläubiger haben die Stände 70,000 fl. bewilliget, und erstrecken das Moratorium von nächst St. Georgi, auf ein Jahr, damit die Gläubiger weder S. Majestät noch ihren Bürgen oder ihren eigenen Kreditoren im Wege der Rechten einen Schaden zufügen möchten. Zu Untersuchungen der Schulden werden nebst den Obristen Landesoffizieren u. Landrechtsbeysitzern vier Deputirte aus den vier Ständen ernannt. Die Stände geben verschiedene Erläuterungen, u. Einschränkungen, die zu beobachten seyn.	Weil die angeordnete Maaß und Gewicht noch nicht beobachtet worden, so soll der dagegen händlende roß. böhm. Groschen erlegen, das Gewicht Maaß, und Getraid konfiszirt und die Strafen nach Ausweis des Landtags von 1615 exequirt werden.	Auf den von dem obristen Burggrafen, als Direktor des Landtags im Namen Sr. M. gemachten Antrag haben die Stände in Ansehung der Jagd folgendes festgesetzt: Das hohe Wild und Hirsche von 4 Enden soll kein Einwohner des Königreichs, von was für Stande und Würde er sey, zu schiessen oder zu fällen Macht haben, bey Strafe von 150fl. wovon die eine Hälfte dem Denunzianten, die andere aber einem Spitale gereicht werden soll. Andere Hirsche können von Johannis an bis 15 Sept. gejagt u. gefällt werden. Die Rehe sollen, soviel möglich, geschont werden, Rehböcke aber kann jeder auf seinem Grunde und Boden jagen und schiessen. Das Schwarzwild kann vom 15 Sept. bis mit Ende Dez., sonst aber zu keiner Zeit gefällt werden, alles bey Strafe der 150 fl. für jeden Übertretungsfall. Vom Anfange der Fasten bis Egidi soll zu Verhütung des Schadens in den Feldern und um die Jungen zu schonen, Niemand die Hasen mit Spürhunden jagen oder mit Windhunden hetzen. Mit einem Stricke von 2 Windhunden, aber nicht mit

1.	2.	6.			
		Steuern.			
Landtag vom J. 1630.	Gegenwärtige	A.) Allgemeine.	B.) Außerordentliche.		
			a Haussteuer.	c Tranksteuer.	d) Hilfsteuer
1630. in 4. teutsch und böhmisch.	bik Genischek v. Ugezd ꝛc kk. Rath Statthalter u. Unterkämmerer in Böh. II. Alle 4. Stände des Königreiches. III. 1. Christoph Wratislaw v. Mitrowitz ꝛc. kk. Rath Kämmerer, Obrister Landschreiber. 2. Joh. Hynek Wambersky v. Rohatetz Vizelandschreiber.	Garnison erkauften Getraides, 2) 70,000 fl. zur Schuldentilgung, 3) 3000 fl. zur Reparirung der Prager Hauptkirche. 4.) des Prager Schlosses und Wasserleitung 10,000 fl. 5.) zur Elbschiffahrt 2000 fl. 6.) zu Bezahlung des Glazerfestungsbaues 7000 fl. 7.) für die Appellazion, Statthalterey und andere Kanzeleyen wie auch die Landesdoktoren und Chirurgen 7000 fl. Das übrige wird der freyen Dispoſizion S. M. überlassen, was Sie davon auf Bergwerke oder Gränzkommission u. s. f. verwenden wollen. Die Reste sollen exekutivisch eingetrieben werden. Wetter- Feuer- und Wasserschaden, auch anderer von militarischen Durchzügen und Einquartirungen entstandener Schaden, wenn er genugsam erwiesen ist, kann an der Kontribuzion abgeschlagen werden. Der egerische u. elbogner Kreis soll ebenfalls zur verhältnißmäßigen Kontribuzion angehalten werden.	wofür er 1000 ß. meisn. Reisezehrung erhalten soll.		Jeder angesessene Unterthan 15 kr. Jeder angesessene Bürger 40 kr. Pfarrer 10 kr. Kaufmann 2 fl. 1 k. 3 d. Freybauer, Freysaß, Freyrichter 50 kr. Schafmeister 12 kr. Schafknecht 7 kr. die Juden insgesammt 3500 fl. Welches die Stände der ganz eigenwilligen Verwendung des Königs überlassen. Und die Stände wollen sich keinesweges gegen den Churfürsten v. Sachsen weder in Ansehen des Kapitals noch Interesse verbindlich machen.

	7.	10.	11.
C.) Regalirung.	Schulden.	Maaß und Gewicht.	Jägerey.
			mehreren, kann solches allenfalls geschehen. Diejenigen, welche in gebürgichten Gegenden wohnen, wo man nicht hetzen kann, können auch außer der Zeit sich ihrer Lust gebrauchen. In Ansehung der schädlichen Wolfsgruben wird es bey dem Landtagsschluße vom J. 1617 u. der darinn festgesetzten Strafe von 500 ß. m. gelassen. Die Hasengruben, Schlingen, Fallen und andere dergleichen Hasenfänge in den Weingärten sollen bey 10 ß. meißn. Strafe abgeschafft werden. Eine Meile um Prag herum soll Niemand sich der Jagd gebrauchen, bey Strafe von 100 ß. meiß. für jeden Uibertretungsfall. Alle Arten von Raubthieren können zu allen Zeiten geschossen, gefangen und ausgerottet werden. Fasanen- und Auerhähne, desgleichen Birk- und Haselhähne kann jeder auf seinem Grund u. Boden schiessen oder fangen, dergleichen Hühner aber nicht, bey Strafe von 10 ß. meißn., davon der Anzeiger die Hälfte erhalten soll. Wer die Geldstrafe nicht erlegen kann, soll mit 10 Wochen Gefängnißstrafe belegt werden. Von den mit Netzen eingefangenen Rebhühnern sollen v. jedem Fang ein Männel u. 2 Weibel wieder fliegen gelassen werden. Jedoch soll solches v. Mitfasten bis Egidi auf keinerley Weise vorgenommen werden. Die Frey- und andern Bauern, auch Freyrichter so wie das gemeine Volk sollen sich bey Strafe von 20 ß. böhm. Gr. u. bey Verlust des Netz- u. Strickwerks, welches ihnen jeder wegnehmen kann, alles Jagens enthalten; die Bauern aber keine Hunde ins Feld nehmen oder laufen lassen.

1ter Landtag vom J. 1631.

1.	2.
1) Landtag vom J. 1631.	Gegenwärtige.
Am 11. Februar gehalten, und am 15 dieses geschlossen. Schluß wie bey 1627. Eingetragen böhmisch in 2 rothen Quatern C. 16. teutsch in 1ten eisenfarbenen Quatern C. 14. Gedruckt teutsch und böhmisch in der Altstadt Prag bey Johann dem jüngern Bilina 1631. 4.	I. 1. Georg Adam Borzita Graf von Martinitz ꝛc. 2. Ritter Przibik Genischek v. Ugezd ꝛc. als Ihro k. k. Maj. zum Landtag verordnete Kommissare. II. Alle 4 Stände. III. 1. Christoph Wratislaw von Mitrowitz, u. s. w. 2. J. H. Wambersky von Rohatetz u. s. w.

6.	
B.) Außerordentliche Steuern.	
c.) Kriegssteuer	
1) an Naturalien.	2) am Baaren.
Der König verlangt 100 Wägen, jeden mit 4 guten Pferden bespannt, nebst aller dazu gehörigen Nothdurft. Die Stände stellten vor, daß 1) wegen der Verheerungen der Kriegsvölker wenig gute Pferde, besonders unter den Unterthanen vorhanden sind: daß 2) sonst alle k. Städte, welche vor dem den 3ten Stand genossen, und die Frohn- und Lehnsleute, Freysassen, und Freyrichter in solchen Nothfällen die Fuhren haben herbeyschaffen müssen, nun aber wegen Ermangelung der Pferde dieses nicht im Stande sind; daher sie statt solcher Fuhren und Pferde auf 60 Wägen zu 4 Pferden, und zwar jeder Wagen mit 50 fl. monatlich, welches für 6 Monate 18000 fl. ausmacht, einwilligen, wovon die eine Hälfte pr. 9000 fl. die Städte, die andere Hälfte die Freybauern, Freysassen, Freyrichter, dann auch die Karlsteiner und Pirglitzer Frohnlehnsleute in drey Terminen unweigerlich entrichten sollen. Die Zögernden sollen die obersten Steuereinnehmer mit Pfändung exequiren und auf Befehl Sr. Maj. an den Graf Tilly, obersten Generallieutenant, die eingekommene Summe abführen.	Die nur genannten 18000 fl. Ferners Der König verlangt wenigstens monatlich 30,000 fl. Die Stände sind übereingekommen, daß in 3 verschiedenen Terminen bezahlen soll Ein jeder angesessener Unterthan 1 ß. m. Ein jeder Bürger der Städte des vierten Standes 2 ß. m. Schoßhäuser desgleichen. Von dem elbogner Kreise, gemäß jener Proporzion, die sie eingewilligt haben, von jedem Hofe 2 ß. m. Jeder Pfarrer 54 Groschen meißn., und wenn derselbe nicht bezahlen wollte, anstatt desselben der Kollator, gegen Abrechnung an dem Zehenten. Ein Kauf- und Handelsmann 13 ß. m. Die Freybauern, Freysassen, Freyrichter, und andere Frohnlehnsleute sind von dieser Kontribuzion frey. Ein Schafmeister 1 ß. 21 Groschen m. Schäferknecht 33 Groschen meiß. Die Juden ungeachtet ihrer Privilegien zahlen 14000 ß. meiß. Die Stände bitten, daß die Egerischen daran gleiche Last und Bürde tragen möchten.

2ter Landtag vom J. 1631.

1.	2.
2.) Landtag vom J. 1631.	Gegenwärtige.
Gehalten den 19. May, geschlossen den 4. Juni 1631. **Schluß** Wie bey 1627. J. Eingetragen in böhmischer Sprache in 2ten rohten Quatern C. 26. Böhmisch und teutsch gedruckt Altstadt Prag, bey dem jüngsten Hanns Bilina 7 Juni 1631. 4to.	I. 1. Georg Adam Borzita Graf von Martinitz ꝛc. 2. Albrecht Liebsteinsky v. Kolowrat; und auf Przitoka, k. Reichshofrath, und teutscher Vizekanzler im Kön. Böheim. 3. Ritter Przibik Genischek von Ugezd ꝛc. als von Ihro k. k. Maj. zum Landtage verordnete Kommissare. II. **Alle 4 Stände.** III. 1. **Ch. Wratislaw von Mitrowitz**, u. s. w. 2. **J. H. Wambersky von Rohatetz**, u. s. w.

6.

B) Außerordentliche Steuer.

c.) Kriegssteuer.

1.) am Baaren.

Der König verlangt eine schleunige und ergiebige Geldhilfe, zu Vertheidigung des Königreichs.

Ungeachtet die Stände dieses Jahrs schon 2 Landtage gehabt, *) bey welchen sie sich über ihr und ihrer Unterthanen Vermögen angegriffen, so bewilligen sie dennoch, daß bezahlen soll:

Jede Obrigkeit von einem jeden Unterthan aus eigenem Säckel 1 fl.
Jeder Unterthan für sich selbst — — 1/2 fl.
Jeder Bürger der Städte des 4ten Standes von seinem Hause — — — — 4 fl.
Jeder Pfarrer oder statt dessen der Kollator — — 54 k.
Jeder Kaufmann, jedoch dergestalt, daß der Reiche den Armen übertrage — — — — 13 fl. 30 k.
Jeder Freyrichter, Freysaß, Freybauer und Frohnlehnsmann 6 fl. —
Jeder Schafmeister — — — 1 fl. 21 k.
Jeder Schäferknecht — — — — 33 k.
Im Elbogner Kreise von jedem Hofe — — 3 fl. —
Die Juden mit Hintansetzung aller ihrer Privilegien und Freyheiten — — — — 21000 fl. —

Diejenigen, welche keine Landgüter mit Unterthanen, sondern nur Baarschaften auf Interessen außenstehen haben, sie mögen Einwohner oder Ausländer seyn, von hundert Gulden, die Kammerschulden ausgenommen, und zwar bey Strafe des Steckbriefes — — — 30 k.

Die Egerischen betreffend, bitten die Stände, der König wolle mit ihnen durch Kommissäre nach Verhältniß des Königreiches um eine gewisse Kontribuzion traktiren. Diese Steuer soll allein zu Beschützung Sr. königl. Maj. und des Königreichs und auf den Nothfall zu Besetzung der Gränzen, oder, wenn es die Noth nicht erfordert, zur Unterhaltung eines Theils der k. Kriegsvölker angewendet werden; diese Kontribuzion soll mit andern Kontribuzionen nicht vermenget, oder anders wohin verwendet, sondern absonderlich aufbehalten, und unter den bereits bey den vorigen Landtägen bestimmten Strafen, von den bey dem nächstvergangenen Landtage verordneten Steuereinnehmern eingehoben werden.

*) Eigentlich besteht nebst diesem nur noch der vorhergehende vom J. 1631; es scheint aber, daß sie hierzu auch den vom Dezemb. 1630 rechneten, dessen Erfüllung oder Termine zur Kontribuzionsabführung erst in das Jahr 1631 fielen.

Landtag vom J. 1632.

1.	2.	6.
Landtag vom J. 1632.	Gegenwärtige.	B Außerord. Steuer. c.) Kriegssteuer.
Gehalten den 2. geschlossen den 19. Jäner zu Böhmischbudweiß. Schluß. Diese von allen 4. Ständen des Königreichs Böheim, zu diesen hohen und unumgänglichen Nothdürften geschehene Bewilligung aber, welche sie auf Jhro k. Maj. gnädigstes Begehren aus unterthänigster Lieb, und ihrem freyen guten Willen eingegangen, soll zu keinem Nachtheil oder Schmälerung ihrer Privilegien, Begnadungen, Freyheiten, Rechtsordnungen, alter guten Gewohnheiten, und Brauchs dieses Königreichs weder itzt noch künftig gerathen, und werden Jh. kais. Maj. den vom vorigen Landtage hinterstelligen, wie auch den über diese Bewilligung gewöhnlichen Revers gnädigst fertigen, und einantworten lassen. Eingetragen böhmisch in 2 rothen Quatern D. 4. teutsch in 1. eisenfarben Quatern C. 21. Scheint nicht gedruckt worden zu seyn.	I. 1. Georg Adam Borzita Graf von Marteinitz. 2. Przibik Genischek von Ugezd 2c. als Kommissäre. II. Alle 4. Stände. Die Namen des Obristen, u. des Vizelandschreibers sind nicht mit eingetragen worden.	Nachdem der Feind mehrere Oerter, Städte, Märkte u. Dörfer, ja auch Prag erobert und geplündert, verlangt der König schleunige Hilfe von den Ständen. Den Ständen wäre es, wie sie sich äußerten, angenehm gewesen, daß der König entweder selbst, oder der auch schon gekrönte König Ferdinand III. zu diesem Landtage gekommen, und die feindlichen und des eigenen Kriegsvolkes Verwüstungen in Augenschein genommen hätte. Demungeachtet haben sie sich auf folgende Hilfe verglichen: In den Kreisen, welche der Feind noch nicht eingenommen, oder von Jhro Maj. eignem Kriegsvolke nicht gänzlich verwüstet worden, soll durch 5 Monate oder 20 Wochen wöchentlich geben:

6.

K.) Außerordentliche Steuern.

e.) Kriegssteuer.

a.) an Naturalien.	Haber.	Korn.	Waizen.	Fleisch.	b. im Geld.
Jeder angesessener Unterthan, so lang er kann — —	1/2 Vrtl.	1 Mß.	1/2 Mß.	5 Pf.	6 k.
Bürger der Städte des 4 Standes v. seinem Hause —	1 V 1 1/4 M	2 1/2 Mß.	1 1/4 Mß.	15. Pf.	16 k.
Pfarrer oder Kollat.	1 3/4 Mß.	1 Mß.	1/2 Mß.	4 1/2 —	15 k. 3 d.
Kaufmann —	1 St. 2 M.	2 V. 1 M.	1 V. 1/2 M.	45 —	1 fl. 3 k.
Freyrichter, Freysaße, Frohnlehnsmann — —	3 Vrtl.	1 Vt. 2 M.	3 Mß.	30 —	36 k.
1 Schafmeister —	2 3/4 M.	1 1/2 Mß.	3/4 M.	7 1/2 —	8 k.
1 Schäferknecht —	1 1/4 M.	1 1/2 M.	1/4 Mß.	2 1/2 —	3 k.
Im Elbogn. Kreise vermöge eingewilligter Verhältniß doppelt, nämlich von jedem Hofe — —	— 4 Mß.	2 Mß.	1 Mß.	10 —	12 k.
Auch möchten die Egerer zu etwas verhältnißmässigem verhalten werden.					
Die Juden insges.	1750 St.	875 Str.	437 1/2 S.	70000	1400 fl.

Alles nach prager Maaß und Gewicht, das Korn und den Waizen gestrichen, den Haber aber gehäuft. Das Maaßel wird für den sechzehenten Theil eines Strichs gerechnet. Das Fleisch mag Rind - Kalb - Schöpsen - oder Schweinefleisch seyn. Statt eines Striches Waizen kann ein viereymerichtes Faß Waizenbier oder 5. Viertel Korn oder Gerste, statt zweyer Striche Haber aber ein Strich Korn gegeben werden.

Dieweil auch vermittelst zweyer Patente d. d. Prager Schloß den 18. Oktober und Budweis 15. November 1631. von den Ständen erstlich 10 kr. und 1. Viertel Korn, und dann 1 fl. abgefordert und zugleich von Sr. Maj. den 13. Dez. 1631. versprochen worden, daß diejenigen, die solche bezahlt, die Macht haben sollten, den Betrag von der auf dem nächsten Landtage verwilligten Kontribuzion wieder abzuziehen, so wird denen, die sich darüber gehörig ausweisen können, gedachter Abzug verstattet.

Die Obrigkeiten sollen 1, und die Unterthanen 3 Theile zahlen, wovon jedoch die von dem Feind oder eigenen Kriegsvolke Ausgeplünderten befreyet, und für keine Restanten angemerket seyn sollen. Wer wohlfeiler geliefert und antizipirt hat, dem soll das übrige, wenn er mit Quittungen versehen ist, an dieser Steuer nachgelassen werden. Uiber diese Steuer aber soll Niemand aus den Ständen noch Unterthanen, weder durch das Kriegsvolk, noch durch den General- oder Partikularkommissäre mit fernern Gaben, unter was immer für Namen belegt, sondern gegen alle Plünderungen geschützet werden.

1ter Landtag vom 1634.

1.	2.
1.) Landtag oder Zusammenkunft vom J. 1634.	Gegenwärtige.
Ausgeschrieben den 28. Dezember 1633. gehalten den 3. geschlossen den 9. Jäner, 1634. auf dem prager Schlosse. Schluß. Wie bey 1627. Gedruckt Altstadt Prag bey Joh. Bilina den 11 Jäner 1634. teutsch und böhmisch in 4to. Dieser und der nachfolgende Landtag oder Zusammenkunft sind bey der k. Landtafel nicht eingetragen.	I. Adam von Waldstein auf Hradek über den Fluß Sasawa, Lowositz, Zidlochowitz, Sulewitz und Neuwaldstein ꝛc. kais. kön. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Statthalter und oberster Burggraf zu Prag, als verordneter Kommissär und Direktor. II. Alle 4 Stände des Königreichs. III. 1. Ch. Wratislaw von Mitrowitz u. s. w 2. Joh. H. Wamberský. von Rohatetz u. s. w

6.

B.) Außerordentliche Steuern.

e.) Kriegssteuer.

Der Kaiser König sucht durch ein Schreiben vom 28 Dezemb. v. J. an, damit das in Böhmen befindliche Kriegsvolk unterhalten werden möchte. Die Stände wünschen vor allem, den König persönlich in Böhmen zu sehen, um ihm ihr Anliegen eröffnen, und was zum Besten des Königreiches wäre, vorbringen zu können; oder auch daß vermöge vielfältigen Versprechens der König Ferdinand III. sammt dero königl. Gemahlinn hier wohnen möchten, und beklagen sich, daß, da sie ihre höchste Obrigkeit nicht gegenwärtig haben, die Einwohner des Königreichs allem Ungemach ausgesetzt wären, dahingegen sie sich noch des Wohlstandes unter Rudolphs Gegenwart mit Thränen des Dankes erinnerten. Sie beschweren sich, daß das Land ganz verwüstet sey, und sie nichts mehr thun könnten, wie auch, daß eine solche Kontribuzion wider die Landesordnung und Privilegien ziele: nichts destoweniger beschliessen sie doch folgende Hilfe mittelst aller möglichen Aufopferung ihrer und ihrer Unterthanen, zusammenzubringen. Daher soll durch 5 Monate, so lange es möglich ist, geliefert werden:

	Korn.	Waizen.	Haber.	Fleisch.
Ein angesessener Unterthan —	1 Strich.	1/4 Strich.	1 Strich.	16 Pf.
Ein angesessener Bürger des 4ten Standes	2 1/2 S 2 1/2 M	1/2 St. 2 1/2 M.	2 1/2 St. 2 1/2 M	42 1/2 P.
Pfarrer —	3/4 St. 2 M.	— 3 M. 3 m.	1/4 St. 2 M.	14 1/2 Pf.
Kaufmann	13 1/2 St.	3 1/4 St. 2 M.	13 1/2 St.	216 Pf.
Freybauer, Freysaß, Freyrichter, Pürglitzer u. Karlsteiner Lehnsmann	6 Strich.	1 1/2 Strich.	6 Strich.	96 Pf.
Schafmeister	1 1/2 St. 1 m.	1/4 Str. 1 m.	1 Str. 1 m.	19 1/2 P.
Schäferknecht	1/2 St. 2 M.	2 M. 3 m.	1/2 St. 2 M.	8 3/4 Pf.
Die Juden —	14000 St.	3500 Str.	14000 St.	186600 Pf.

Die Elbogner werden vermöge der von ihnen geschehenen Repartizion schuldig seyn doppelt zu geben, und zwar von jedem Hofe

2 Str.	1/2 Str.	2 Str.	32 Pf.

Die Egerer soll der Elbogner Kreishauptmann als bestellter Kommissär gleichfalls zu einer billigen Gleichheit anhalten, und die Steuer von ihnen einfodern. Alles nach prager Maaß und Gewicht. Statt 1 Pf. Fleisch können 2 kr. statt 1 Strich Waiz. 1 Faß Bier zu 4 Eymer, oder 5/4 Str. Korn oder Gerste, statt 2 Str. Haber 1 Str. Korn entrichtet werden. Der Herr soll 1 Theil aus eigenem, die Unterthanen 2 Theile abführen; welche aber gänzlich ruinirt sind, sollen nicht mit Exekuzionen belegt, oder in Rest genommen werden. Zur Ubernahme dieser Steuer ist ein Generalkommissar nebst andern Unterkommissären bestellet werden. Wenn diese Steuer, welche über die massen erhöhet, zu Unterhaltung des in Böhmen vorfindigen Kriegsvolkes nicht hinreichend wäre, wie wirklich viele dieselbe nicht werden bezahlen können, bitten sie den König auf andere Wege vorzudenken, wie auch daß die Einwohner und Unterthanen vor allen übrigen Gaben und Gewaltthätigkeiten geschützet werden möchten, wo sie im widrigen nicht im Stande wären, dieser ihrer Einwilligung Genüge zu leisten.

2ter Landtag oder Zusammenkunft vom J. 1634

1.	2.
2.) Landtag oder engere Zusammenkunft vom Jahre 1634.	Gegenwärtige.
Auf Anordnung des Königs Ferdinands III. durch ein an die Statthalter dd. Pilsen 19. May erlassenes Schreiben, gehalten den 31 May, geschlossen den 3ten Juni. **Schluß.** *) Schließlichen werden Ihro königl. Maj. unterthänigst hiermit gebethen, daß künftig nicht mehr solche Kontribuzion durch dergleichen Zusammenkünfte wider die Privilegien und Freyheiten der Stände dieses Königreichs, dann die verneuerte Landesordnung, begehret werden sollen, sondern auch über dieses, was nun auf Ihro Maj. gnädigstes Anersuchen aus bloßer unterthänigen Liebe, und dem guten freyen Willen auf dieser gemeinen Zusammenkunft die gegenwärtige Stände eingewilligt haben, zu keinem Nachtheil oder Schmälerung ihrer Privilegien, Begnadigungen, Freyheiten, Ordnungen, alten guten Gewohnheiten, und Gebrauch dieses Königreichs Böheim, weder itzt noch in zukünftige Zeiten gereichen solle; und werden Ihro Maj. auch hierüber den in Gnaden angebotenen genugsamen Revers gnädigst ausfertigen, und den Ständen einhändigen lassen. Gedruckt Altstadt Prag bey Hans Bilina den 30. Juni 1634. in 4. teutsch und böhmisch. *) Sie nennen es zwar keinen Schluß, weil es kein ordentlicher Landtag war.	I. Adam von Waldstein rc. k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, auch K. Ferdinands III. Rath, Statthalter, obrister Burggraf zu Prag, als bestellter Kommissär und Direktor. II. Weil bey einem so schnellen Abmarsche des Königs mit der Arme aus diesem Königreiche eine allgemeine Zusammenkunft auszuschreiben und abzuhalten nicht für gut befunden worden ist, auch einige für das ganze Königreich höchst wichtige Nothdürfte keinen Verzug leiden, so hat der König eine Zusammenkunft einiger Personen aus allen 4 Ständen verlangt. III. 1. **Ch. Wratislaw v. Mitrowitz** 2. **J. H. Wambersky v. Rohatecz.**

6.

Steuern.

B.) Außerordentliche.

Die Stände haben vernommen, 1.) daß, da der König mit der Armee aus dem Königreiche sich begeben, für die zur Sicherheit des Landes zurückbleibende Miliz und prager Garnison ein hinlänglicher Unterhalt von Getraid und Fleisch auf 3 Monate, d. i. vom 1 Juni bis Ende August beygeschafft werden möchte. 2.) Weil die Kriegskasse bereits erschöpft ist, für die politischen und gerichtlichen Stellen, und auf unvorgesehene Zufälle viel Geld nothwendig, möchte eine Geldkontribuzion auf jeden Unterthan nach der im J. 1631 bekannten Anzahl zu 50 kr. eingewilligt, aber nicht mit den auf die Proviantwägen vorhin eingewilligten 20 kr. vermengt, wie auch von den Städten und Juden nach Verhältniß abgeführt werden.

Ungeachtet alle Einwohner von feindlichen Einfällen, und so lange dauernden militärischen Beschwerden höchst ruinirt, und dadurch kontribuzionsunfähig geworden; so wollen doch die Stände zu Bezeugung ihrer Treue und Liebe, sich zur folgenden einverstehen, und das besonders darum, weil der König zu Beschützung des Vaterlandes persönlich ins Feld gezogen ist. Es soll für diese 3 Monate geben

a.) an Naturalien				b.) im Gelde.
Korn.	Walz.	Haber.	Fleisch.	
Jeder angesessener Unterthan, welcher nicht gänzlich ruinirt worden, und sich wirklich vorfindet				— 35 kr. —
3/4 Str.	3 Metzen	1/4 Str.	12 Pf.	wovon die Obrigkeit die Hälfte mit 17 k. 3 dz. aus eigenem zu tragen hat.
Ein Bürger vom 4ten Stande				
2 Str.	1/2 Str.	2 Str.	31 P. 28 L	1 fl. 33 kr. 2 d.
Ein Pfarrer				
1/2 Str. 2 M. 2 m.	2 M. 2 1/2 m. 2 1/2 m.	1/2 Str. 2 M. 2 m.	10 P. 28 L	— 31 kr. 5 d.
Ein Kaufmann				
10 Str. 2 M.	2 Str. 2 M. 2 m.	10 Str. 2 M.	162 Pf.	7 fl. 52 kr. 3 d.

C. Regulirung.

Die Geldabfuhr, soll an den Obersteuerschreiber Barthol. de Pauli und an zwey andern Personen vom Steueramte, Viktor. Ferdin. Domajliczky, u. Elias Maggauer gegen hinlängliche Quittung, die Naturalien aber in das Provianthaus, oder wo hin es die Statthalter u. Kommissäre verord-

e Kriegssteuer*)

*) Im Grunde ist die unter B. ad a. angeführte Naturaliensteuer als eine solche anzusehen, weil aber der König aus dem Lande zog, und der Unterhalt nur für ein Observazionskorps gehörte, sie auch mit der Geldsteuer für die Erhaltung der Aemter vermischt ist, so erscheint sie nur

6. Steuern. B.) Außerordentliche. a.) an Naturalien				b.) im Gelde.	C Regulirung.	e Kriegssteuer.
Korn.	Waiz.	Haber.	Fleisch.		nen, abgeführt werden.	als eine gemeine außerordentliche.
Ein Freybauer, Freysaß, Freyrichter, Karlsteiner und Pirglitzer Frohnlehnsmann,						
4 1/2 St.	1 S. 2 M.	4 1/2 St.	72 Pf.	3 fl. 10 kr.		
Ein Schafmeister						
3/4 Str. 3 M. 3 m.	3 M. 3 m.	3/4 Str. 3 M. 3 m.	16 Pf. 4 L.	— 47 k. 1 1/2 d.		
Ein Schäferknecht						
1/4 Str. 3 M. 2 m.	1 M. 1 1/4 m.	1/4 Str. 3 M. 2 m.	6 1/2 Pf.	— 19 k. 1 1/2 d.		
Die Juden						
10500 Strich.	2625 Strich.	10500 Strich.	168000 Pfund.	8166 fl. 40 kr.		
Die Einwohner des Elbogner Kreises doppelt so viel als in andern Kreisen, d. i. von jedem Hofe						
1 1/2 Str.	1/4 Str. 2 M.	1 1/2 Str.	24 Pf.	1 fl. 10 kr.		
Die Einwohner des egerischen Kreises sollen eine verhältnißmässige Abfuhr leisten.				Eben so am Gelde.		
Alles nach prager Maaß u. Gewicht. Das Fleisch kann Rind- Kalb- Schöps- oder Schweinfleisch seyn, geschlachtet u. ohne Haut. In Ermanglung dessen kann für 1 Pf. 3 kr. Geld, für 1 Strich Waizen 1 4eymeriges Faß Bier oder 5/4 Str. Korn oder Gerste und für 2 Str. Haber 1 Str. Korn abgeführt werden, wohin es der Provigntmeister anweisen wird. Es wird ausgenommen, daß die bey dieser Zusammenkunft eingewilligte				Hiervon sollen die Appellazion, die 2 Sekretäre bey der böhm. Hofkanzley, daß die bey der statthalterischen Amtskanzley in militärisch- politisch- u. gerichtlichen Sachen beschäftig-		

6. Steuern. B.) Außerordentliche. a.) an Naturalien	b.) im Gelde.	C. Regulirung.	e Kriegssteuer.
Steuer von den Personen, und ihren Gütern wie auch Unterthanen, welche ganz ruinirt sind, nicht exequirt, oder als Restanten angehalten, noch die Obrigkeiten für sie angesehen werden sollen. Welche verschiedene Militärdienste erwiesen, oder Stroh und Heu hergeben, denen soll es billig an der Kontribuzion abgeschlagen, und über diese Einwilligung nichts mehr gefordert oder gegeben werden.	ten Personen, die Landärzte, und Chirurgen deren Besoldung schon von vielen Jahren zurückbehalten ist, für 1/2 J. bezahlt, auch davon zu andern schleunigen, u. unvermeidlichen Nothdürften, als zu Abfertigung der Kommissäre u. dergleichen verwendet werden.		

Landtag vom J. 1636.

1.	2.	6.	
		Steuern.	
Landtag v. 1636.	Gegenwärtige	A.) Allgemeine.	B.) Außer a.) Haussteuer.
Gehalten den 6ten, geschlossen den 18. März. Ausgeschrieben vom König Ferdinand III. Schluß wie bey 1627. Eingetragen in 2 rothen Quatern D. 15. böhmisch, in 1ten eisenfarbenen C. 27. teutsch.	I. 1. Friedrich von Talmberg auf Wlaschim, ꝛc. beyder Majest. Rath, Kämmerer, Appellazionspräsident, Statthalter, u. obristerLandeskämmerer in Böhmen. 2 Ulrich Franz Liebsteinsky v. Kolowrat, auf Schichowitz u. Frimburg, des Ordens de Callatrava	Die Stände beschweren sich, daß durch die 1631 u. 1634 geschehene feindliche Einfälle, vieleUnterthanen ums Leben gekommen, verjaget, gänzlich verarmet, und die Felder u. Gründe aus Mangel der Leute und Viehes unangebauet, öde u. wüste liegen. Demungeachtet sind sie in Ansehung dessen, daß dieß der erste v. Ihr. M. in Böhmen gehaltene Landtag sey, willig und bereit, was nur möglich ist, einzuwilligen. Es soll daher in 4 Terminen geben: Jeder angesessener Unterthan 2 fl. 20 kr. Jeder Hausgesessener Bürger der Städte des 4. Standes von seinem Hause 6 fl. 16 kr. Ein Pfarrer, oder wo kein Pfarrer ist, der Kollator 2 fl. 8 kr. Ein Kaufmann 21 fl. — Ein Freysaß, Freybauer, Freyrichter, Karlsteiner undPärglitzerFrohnlehnsmann 9 fl. 20 kr. Schafmeister 3 fl. 8 kr. Schafknecht 1 fl. 16 kr. Die Elbogner sollen nach ihrer eingewilligten Proporzion doppelt zahlen, d. i. von jedem Hof 4 fl. 40 kr. Ein Jude der über 20 Jahre alt ist, 9. fl. 20 kr. EinJude von 10bis 20 Jahr 4 fl. 40 kr.	Wegen der hungarischen Gränzfestungen haben die Stände ihrer Beschwerden nicht gedenken wollen, sondern wegen dieser der allg. Christenheit nothwendigen Anliegenheit die gewöhnliche Haussteuer eingewilligt. Es zahlt Jeder Angesessener in Städten, Märkten oderDörfern dem alten Brauche nach von seinem Hause 10 weiße, oder 40 Gr. meiß. Bürger aus den Städten des 4. Standes 1 ß. 48 Gr. m. Jeder Hof desElbogner Kreises 1 ß. 20 Gr. meißn. Jedes Judenhaus 10 ß. m. Sie benennen den Grafen Rudolph von Waldstein auf Rozdialowitz, Neuronow, und Trzebitz, beyder Maj. Rath, Kämmerer und Landrechtsbeysitzer in Böhmen, daß er nach der hungarischenGränze selbst reisen, das Geld an die ihm angewiesenenPartheyen austheilen, und darauf sehen soll, daß es nicht zu etwas anderm verwendet werde, wofür er 1000 ß. meiß. Reisegeld geniessen soll.

ordentliche.		7.	17.
c.) Trankſteuer.	d.) Getraidſteuer.	Schulden.	Veräuſſerung von der Krone Böhmen.
Eben ſo haben die Stände das allgemeine u. beſondere Elend bey Seite geſetzt, u. zu Unterhaltung des k. Hofes gutherzig eine Trankſteuer (od. Biergroſchen) bewilliget, ſo daß jeder Einwohner, mit Einſchluſſe der Elbogner, welcher ein Landgut u. dabey ein Bräuhaus beſitzt, und Bier bräuet, von einem 4eimerigen Faß weiſſen und Gerſtenbier, welches zum Verkaufe ausgeſetzt wird, 14 kr. in 4 Terminen zahle. Wobey ſie aber um die Reſidenz des Königs (Ferdinand III.) ſelbſt oder doch der Königinn mit der königl. jungen Herrſchaft bitten, und den obriſten Steuereinnehmern gebieten, von dieſer eingehenden Steuer nicht eher etwas zu verwenden, bis zur An-	Der König verlangt an Naturalien von jedem Unterthanen wenigſtens 1/2 ſtr. Korn und ſoviel Haber aufs eheſte zu liefern, wider die Saumſeligen aber nach der im Jahr 1630 feſtgeſetzten Art ſchleunigſt zu verfahren. Die Stände bezeugen, daß es bey der gänzlichen Verwüſtung der Wirthſchaften u. Felder unmöglich ſey; doch verwilligen ſie, daß jeder angeſeſſene Unterthan geben ſoll: Korn. | Haber. Jeder angeſeſſene Unterhan 1 1/2 Vtl. | 1 Vtl. ein Bürger der Städte des 4ten Standes 1 Str. | 2 V. 2 Acht. 2 M. ein Pfarrer oder der Kollator 1 V. 3 Acht. | 1 V. ½ M.	Der König erſucht für die arme nothleidende Kreditoren 60000 fl. auszuwerfen u. zu verwilligen. Die Stände hingegen können die Schulden wegen oft erwähnten Unvermögens u. aus andern beſonders wichtigen, und hohen Urſachen nicht über ſich nehmen, ſondern überlaſſen Sr. Mj. dasjenige, was von der eingewilligten Steuer übrig bleiben möchte, um ſolches darauf zu verwenden. Die Gläubiger ſollen binnen 1/2 Jahr ihre Forderungen liquidiren. Hierzu werden 8 Kommiſſäre ernannt. Es wird ein Moratorium auf 3 J. in Anſehen der Kammerſchulden ſowohl wegen der Kapitalien als der Intereſſen wegen feſtgeſetzt.	Die Stände haben von Sr. kön. Majeſt. vernommen, daß S. M. aus hocherheblichen Urſachen, beſonders zur Beförderung des mit dem Churfürſten zu Sachſen gemachten Friedensſchlußes, zu welchem ſonſt nicht wäre zu gelangen geweſen, die beyden Marggrafthümer Ober- und Niederlaußnitz demſelben zu einem Mannleben auf gewiß Zurückfälle verliehen u. aufgetragen hätte. Daher Ihro Maj. durch die Kommiſſäre den Ständen ſolches beybringen laſſen, und der ungezweifelten Zuverſicht ſeyen, daß die Stände dieſe unumgängliche Conceſſion nicht übel ausdeuten noch anſehen, ſondern vielmehr,

1.	2.	6.	
		Steuern.	
Landtag v. 1636.	Gegenwärtige.	A.) Allgemeine.	B) Außer a.) Haussteuer.
Gedruckt Altstadt Prag bey Joh. Bilina den 21. März 1636. 4.	Ritter, beyder Majest. Rath, Kämmerer u. böhmischer Kammerpräsident. 3. Georg Malowetz v. Cheynow u. Winterberg 2c. beyder Majest. Rath, Kämmerer Burggraf des Königgrätzer u. Hauptmann des Leutmeritzer Kreises, als kön. Kommissäre. II. Alle 4 Stände des Königreiches. III. 1. Ch. Wratislaw von Mitrowitz u. s. w. 2. Joh. Hinek Wambersky von Rohatetz u. s. w.	Da nun diese Summe beträchtlich ist, so soll 1.) davon die Reiterkompagnie des Grafen Balthasar de Marradas, welche bald abgehen möchte, unterhalten, 2.) dem königl. Appellazionskollegio, und der Statthaltereykanzleyexpedizion eine Jahresbesoldung, 3.) zu Reparirung des baufälligen Hauses bey dem Obristburggrafenamte 3500 fl. 4.) zur Herstellung eiserner Fensterläden, u. Thüren bey der Landtafel 500 fl. 5.) den Landesärzten und Chirurgen eine Jahresbesoldung gegeben werden. Der, welcher weniger Unterthanen als im J. 1631 ohne den im Landtagsschlusse 1629 festgesetzten Beweis angeben würde, der soll den Oberstlandesoffizieren und der kön. Statthalterey angezeigt werden, und das Verschwiegene doppelt bezahlen. Die Egerer, wie die Stände bitten, wären durch den Elbogner Kreishauptmann dahin anzuhalten, daß sie gleiche Bürde und Last tragen sollen. Sie behalten sich bey allen Kontribuzionen bevor, daß, wenn jemand durch Ungewitter, Frost, Hagel, Wasser und Feuer, Durchmarsch u. Bequartirung der Miliz Schaden litte, solches an der Kontribuzion abgeschlagen werden solle. Die alten Reste sollen auseinander gesetzt, u. eingetrieben werden. Die Obersteuereinnehmer, deren Abschaffung zu Ersparung der Unkosten, verlangt worden, wollen die Stände dem alten Gebrauch nach belassen, u. sind 4 aus den 4 Ständen, jedoch mit der Hälfte der vorigen Besoldung erwählt, wie auch zu der Revision der Steuerrechnungen 4 aus den 4 Ständen ernennt worden.	

ordentliche.		8.	17.
c.) Trankſteuer.	d.) Getraidſteuer.	Gränzberichtigung.	Veräußerung von der Krone Böhmen.
kunft des Königs oder der Königinn mit ihrer jungen Herrſchaft, wo ſie in die k. böhmiſche Kammer abgeführt werden ſoll.	Korn. | Haber. Ein Kaufmann 3St. 1V. 2Acht. | 2St. 1V. Ein Freyrichter, Freyſaß, Freybauer, Karlſteiner, und Pürgliger Frohnlehnsmann 1Str. 2. V. | 1 Str. — Ein Schafmeiſter 2 V. 1 Achtl. | 1 V. 2 Achtl. Ein Schäferknecht 3 Achtl. 1 Mß. | 2 Achtel. Die Einwohner des Elbogner Kreiſes doppelt ſo viel als ein anderer Unterthan von jedem Hof 1 Viert. | 2 Viert. Ein Jude über 20 Jahre 1Str. 2Viert. | 1 Str. Ein Jude von 10 bis 20 J. 1 Viertel. | 2 Viertel. Im Mangel des Habers kann die Hälfte ſoviel an Korn zu Unterhaltung der Armee abgeführt werden.	Wegen der mit den benachbarten Kuhr- u. Fürſten habenden Gränzſtreitigkeiten werden die vorigen Verordnungen erneuert, und hierzu 4 Perſonen aus den Ständen deputirt.	ſo viel an ihnen iſt, belieben und gefallen, auch ihre dießfällige Erklärung, dem Landtagsſchluße einverleiben laſſen werden. Weil nun Ihro k.k. Maj. die allgemeine unveränderliche Nothwendigkeit darbey ermeſſen, und nunmehr dieſe Sachen durch die kaiſ. kön. Komiſſäre nach langwieriger Tractation endlich geſchloſſen worden; ſo laſſen auch die Stände, ſoviel an Ihnen iſt, es dergeſtalt, wie angeregtes Ihrer kön. Maj. gnädigſtes Erſuchen ausweiſet, dabey verbleiben; bitten aber. Ihre kön. Maj. daß dieſelben, als Lehnsherr, und Dominus directus derſelben Marggrafthümer, über die kathol. Religion und beyder Provinzen Geiſtlichkeit Schutz halten und handhaben wollten.

Landtag vom J. 1637.

1. Landtag von 1637.	2. Gegenwärtige	6. Steuern. 1.) Allgemeine.
Gehalten den 12ten Jäner, geschlossen den 26ten Jäner. Ausgeschrieben von dem römischen, böhmisch- und ungarischen Könige Ferdinand III., auf Anordnung des Kaisers u. Königs Ferd. II. Eingetragen in 2 roth. Quat E. 7. böhm. u. in 1ten eisenfarb. D. 17. teutsch. Gedruckt in der Altstadt Prag bey Johan. Bilina d. 31. Jäner 1637 in 4.	I. 1. Georg Adam Borzita Graf von Martinitz Kanzler in Böhmen. 2. Heinrich Wolf Berka von der Daub u. Lippa. 3. Ritter Przibik Genischek von Ugezd k.k. Rath, Kämmerer, u. Unterkämmerer in Böhmen, als verordnete Kommissäre. II. Alle 4 Stände des Königreiches. III. 1. Christ. Wratislaw von Mitrowitz 2c. 2. Zdenko Gezowsky von Lub 2c.	Obschon das Land heuer wegen des langwierigen Durchzuges und gestellter Rekruten gegen die vorigen Jahre noch viel mehr hergenommen worden ist, daß man nicht weiß, woher ein Pfennnig zu nehmen, wollen die Stände doch, was ihnen nur möglich ist, thun, und willigen ein, daß in 4 Terminen geben soll: Ein jeder angesessener Unterthan, der etwas angebaut hat — — 2 ß. m. oder 2 fl. 20 kr. Ein Haussessiger Bürger der Städte des vierten Standes 5 ß. 20 gr. 2 pf. m. oder 6 fl. 16 kr. Ein Pfarrer, oder in Ermangelung dessen der Kollator — 1 ß. 49 gr. 5 pf. oder 2 fl. 8 kr. Ein Kauf- und Handelsmann 18 ß. m. oder 21 fl. Ein Freysaß, Freybauer, Freyrichter, Karlsteiner und Pürglitzer Frohnlehnsmann — — — — 8 ß. m. oder 9 fl. 20 kr. Ein Schafmeister 2 ß. m. 41 gr. 1 pf. oder 3 fl. 8 kr. Ein Schäferknecht 1 ß. 5 gr. 1 pf. oder 1 fl. 16 kr. Ein Jud über 20 Jahre 8 ß. m. oder 9 fl. 20 kr. Ein Jud über 10 Jahre 4 ß. m. oder 4 fl. 40 kr. Von diesem soll des General Don Balthasar Grafen v. Marradas Kompagnie ausgehalten werden, solang sie noch in Böhmen bleiben wird; das Appellazionskollegium, das königliche Statthalterenpersonale, die Landesärzte und Chirurgen sollen eine Jahresbesoldung erhalten. Das übrige wird zu des Königs Disposizion überlassen. Wider diejenigen, welche bis letzten März ihre Reste vom vorigen Jahre nicht berichtigen oder sich dieserhalb behörig ausweisen, soll mit Exekuzion verfahren werden. Es sollen auch die Steuerrechnungen vom 1627 bis 1636 von den Obersteuereinnehmern aufgenommen werden, wozu aus jedem Stande eine Person deputirt worden, welche gegen einen gebührlichen Rekompens solche untersuchen u. sodann Ihr. k. Maj. oder den Statthaltern vorlegen und einhändigen sollen. Derjenige Einwohner, der in Ansagung seiner Unterthanen einen Unterschleif begeht, soll doppelt soviel bezahlen. Zu dem Ende soll von den Kreishauptleuten eine Visitazion und Zählung der Unterthanen in jedem Kreise vorgenommen, diese aber wiederum von 2 Personen aus den höhern

A.) Allgemeine.

Ständen, die entweder Land- rechts- oder Hof- und Kammer- rechtsbeysitzer sind, visitiret werden. Die obristen Steuer- einnehmer sollen ihre Rechnungen fertig halten und bey künftigem Landtage den hierzu deputirten Personen vorlegen.

B.) Außerordentliche Steuern.

d) Getraidsteuer.

Der König verlangte zu unvorgesehener Nothdurft und gähen Fällen wenigstens von jedem Unterthan 1/2 Strich Korn und Haber. Die Stände beschweren sich, daß durch die große Dürre und Hitze alles zu Grunde gegangen, u. wenig Hoffnung für die Zukunft sey, und daß sie erst im J. 1636 den 12 Nov. in der Zusammenkunft auf dem prager Schlosse zu Verpflegung des angeworbenen Kriegsvolkes eine Getraid- und Fleischkontribuzion verwilliget haben. *) Nichtsdestoweniger haben sie beschlossen, daß in 2 Terminen abführen solle, und zwar:

Jeder effektive angesessener Unterthan, welcher etwas angebauet hat,

Korn.	Haber.	Waizen.	Fleisch.
1 Vrtl.	1. Vrtl.	1 halbe Mz. 1 mßl.	1 Pf. 12 Loth.
Ein Bürg. d. Städte des 4ten Standes. — 2 V. 2 M. 1 m.	2 V. 2 M. 1 m.	2 Mtz. 2 m.	4 Pf. 4 L. —
Pfarrer. 1 V. 1 M.	1 Vtl. 1 M.	1 Mtz. 1 m.	1 Pf. 30 L. —
Kaufm. 2 St. 1 V.	2 Str. 1 V.	1 V. 2 M. 1 m.	12 Pf. 12 L. —
Freyrichter, Freysaß, Freybauer, dann Karlsteiner u. Bürglitzer Frohnlebnsmann, 1 Str.	1 Strich.	— 1 Mtz.	5 Pf. 16 L. —
Schafm. 1 V. 2 M.	1 V. 2 M.	— 1 Mtz. 2 m.	2 Pf. 1 L. —
Schäferknecht 1 M.	2 Mtz.	— — 2 m.	— 22 L. —
Jude über 20 Jahre 1 Strich.	1 Strich.	— 3 Mtz. —	5 Pf. 16 L. —
Jude über 10 Jahre 2 Vtl.	2 Vtl.	— 1 Mtz. 2 m.	2 Pf. 24 L. —

Statt 1 Strich Haber kann gegeben werden 1/2 Str. Korn, statt Waizen Gerste. Zur Nachricht aber der Stände wird das Maaß erklärt, 1 Str. hält 4 Vtl. 1 Vtl. hat 4 Metzen, 1 Metzen 4 Maßl. Aus welcher Getraid- und Fleischkontribuzion das neu rekrutirte Kriegsvolk die Unterhaltung empfangen soll; und was hiervon übrig bleibt, soll in Kreismagazine und Proviantháuser geführt werden.

*) Diese Zusammenkunft ob sie gedruckt worden ist, kann man bisher nicht sagen. In der k. Landtafel erscheint sie nicht.

a.) Haussteuer.	b.) Präsentsteuer.
Für die hungarische Gränzhäuser bewilligen die Stände, dem alten Gebrauche nach, von einem jeden Hause, in 2 Terminen 46 kr. 4 d.	Nachdem die Stände betrachtet, daß Se. Maj. bey jetzigen Zeiten grossen Aufwand führen müssen, so haben sie sich verglichen, daß Jeder Einwohner aus eigenem von einem angesessenen Unterthan in 2 Terminen bezahlen soll 10 kr.
Jeder Bürger in den Städten des vierten Standes 2 fl. 6 kr.	Ein jeder Bürger aus den Städten des vierten Standes 37 kr. 3 d.
Ein Jude von seinem Hause — — — 11 fl. 40 kr.	Jeder Kauf- und Handelsmann — — 1 fl. 44 kr. —
Zur Auszahlung dieser Gelder u. Führung der Aufsicht, daß solche nicht anderswohin verwendet werden, haben die Stände den Wilhelm Albrecht Krakowsky von Kolowrat, Hauptmann der Neustadt Prag, abgeordnet, welchem die königl. Statthalter die Reisekosten ausmessen und die Rechnung abnehmen sollen.	Ein Freysaß, Freybauer, Freyrichter und Lehnsmann 40 kr. —
Weil die Einwohner des Elbogner Kreises um Erleichterung des auf ihre Höfe angeschlagenen doppelten Beytrags angesucht, so wird es Sr. Maj. anheim gestellet, ob selbige dieses Jahr mit den Ständen in Böhmen gleiche Bürde tragen sollten. Wegen der Einwohner des egerischen Kreises werden Se. Maj. gebeten, durch den dasigen Hauptmann oder andere Kommissäre mit selbigen traktiren zu lassen, damit sie in dieser grossen Noth gleiche Last tragen helfen.	Jeder Jude über 20 J. 40 kr. —
	Jeder Jude über 10 Jahre 10 kr.
	Diese zu Ihrer königl. Majest. eigener Disposizion von den Ständen aus Affekzion geschehene Verwilligung haben sie von ihnen in Gnaden anzunehmen gebeten.

	7.
e.) Trankſteuer.	**Schulden.**
Zur Unterhaltung des königl. Hofes soll jeder Einwohner des Königreichs, welcher Landgüter u. dabey Bräuhäuser hat, und Bier bräuen läßt, von jedem vierenmerigen Faß Weiß- und Gerstenbier das zum Verkaufe kömmt, 14 kr. auf ein Jahr in 4 Terminen bezahlen. Nur bitten die Stände, daß der König nebst der Königinn und königl. Familie in das Königreich kommen und hier verbleiben möchte.	Der König verlangt zu Tilgung der Schulden 60000 fl. Die Stände stellen die lange Kriegsunruhe und die übereinander folgende Unheile des Königreichs vor, weswegen es ihnen unmöglich fällt zu helfen, daher sie der Zuversicht leben, daß sie der König entschuldigen werde, wenn sie die 60000 fl. oder auch weniger nicht bewilligen können; sondern sie meynen, daß es noch für diesmal bey dem vorm Jahre gehaltenen Landtagsschlusse bleiben möge. Das Moratorium wird bestätiget.
9.	18.
Elbschiffahrt.	**Rekrutirung.**
Wegen der auf die Einrichtung der Elbschiffahrt bestimmten Gelder soll Rechnung gefordert, und auf die Ausführung gedrungen werden.	Eine neue Rekrutirung von 1800 Mann zu Fuß, und 500 zu Pferde wird bewilliget.

II.

Jägerey.

Damit der König bey seiner Anherokunft sich der Jagd gebrauchen könne, so haben die Stände sich untereinander verglichen, daß Niemand Macht haben solle, in diesem ganzen Jahre einiges Wild zu schiessen, zu jagen oder zu fangen, blos mit Ausnahme der Hirsche von zehn, mehr oder weniger Enden, welche vom Johannis des Täufers Tage an bis Galli geschossen und gejagt werden dürfen, desgleichen des Schwarzwilds, welches vom 15 Sept. bis 16 Jäner gejagt und geschossen werden darf. Wer außer der Jagdzeit Hirsche schießt, oder jagt, soll in eine Strafe von 50 ß. meißn., Schwarzwild aber, in eine Strafe von 25 ß. meißn. verfallen seyn. Ein Jäger, oder Unterthan, der ein Wild oder einen Hirsch fällt, soll mit 3 Monaten Gefängniß, wegen eines Schwarzwilds aber mit 2 Monaten bestraft werden, es sey denn, daß solches auf Geheiß seines Herrn geschehen wäre, da dieser die Geldstrafe zu erlegen hat.

Wolfsgärten zu machen, soll jedem verstattet, Wolfsgruben aber in der Entfernung von 3 Meilen von der Wildbahne bey 75 ß. meiß. verbothen seyn.

Niemand soll eine Meile um Prag herum Hasen mit Netzen fangen, hetzen oder schiessen bey 10 ß. meißn. Strafe.

Raub- und andere schädliche Thiere kann jeder auf seinem Grunde und Boden ausrotten.

Den Freybauern, Freysassen und dem gemeinen Volke soll die Jagd bey ernstlicher Strafe und Wegnehmung des Jagdzeuges schlechterdings verbothen seyn.

Den Schafhunden sollen Klöppel angehängt, den Bauernhunden aber, wenn sie aufs Feld mitgenommen werden, ein Forderfuß abgehauen werden.

Von sothanen Geldstrafen soll die Hälfte dem Ansager gegeben und die andere Hälfte ad pias Causas verwendet werden.

XXXI.

Verschiedene Preise der Lebensmittel aus einigen Gegenden des Leutmeritzer Kreises zu Ende des vorigen Jahrhunderts. *)

Benennung der Lebensmittel.	Herrschaft Litmitz.						Im Jahre 1686 Monat November.					
	im Jäner 1685.			im April 1686.			Herrschaf. Türmitz.			Herrschaf. Czocha.		
	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Brod 1 Pfund	—	2	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—
Rindfleisch 1 Pfund	—	2	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—
Schweinfleisch 1 Pf.	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Schöpsenfleisch 1 Pf.	—	2	—	—	2	—	—	3	—	—	3	—
Kalbfleisch —	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Wein das Seidel	—	4	3	—	4	—	—	3	—	—	—	—
Bier Pint —	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Branntwein Seidel	—	6	—	—	6	—	—	4	—	—	4	—
Butter 1 Pfund	—	6	—	—	6	—	—	7	3	—	6	—
Käse 1 Pfund	—	2	3	—	2	3	—	3	—	—	3	—
Schmalz 1 Pfund	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Salz 1 Seidel	—	1	3	—	1	3	—	2	—	—	1	3
Reis 1 Pfund	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
Waizenmehl 1 Mßl.	—	4	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Hirse 1 Seidel	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	3
Zwetschken gedörrte 1 Pfund —	—	3	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Eyer das Schock	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Karpfen 1 Pfund	—	4	—	—	4	—	—	15	—	—	—	—
Weißfisch 1 Pfund	—	3	3	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Eine Gans	—	12	—	—	15	—	—	—	—	—	15	—
Ein Indian	—	—	—	—	45	—	—	12	—	—	—	—
Eine indianis. Henne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Kapaun.	—	10	—	—	12	—	—	30	—	—	—	—
Eine alte Henne	—	8	—	—	8	—	—	15	—	—	6	—
Ein Haase	—	20	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—
Ein altes Mutterschaaf —	—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—
Ein Lamm	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—
Ein Spanferkel	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—
Ein Strich Korn	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Strich Haber	1	48	—	2	—	—	—	48	—	—	39	—
Heu 1 Pfund	—	—	3	—	—	4	—	2	—	—	—	—
Stroh 1 Bund	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Kerzen	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
1 Strich Linsen	—	—	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—
1 Strich Waizen	—	—	—	—	—	—	1	36	—	—	—	—
1 Strich Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—

*) Aus einem Original.

XXXII.

Balbins Testament.

Balbin, der für Böhmen unvergeßliche Balbin, verdient allerdings bey jeder Gelegenheit gerühmt und gepriesen zu werden. Alles, was man von diesem großen Gelehrten auffindet, verdient aufbewahrt zu werden. Sein Testament, oder wie er es nannte, Offertorium lag unter den Akten und Archivsschriften des nunmehr aufgehobenen Generalseminariums in Prag. Hier wird es also durch den Druck öffentlich bekannt gemacht.

Offertorium Almæ Sodalitati minori B. V. natæ in Collegio S. J. ad S. Clementem a peccatore, cujus nomen scriptum intus legi poteſt. *)

Ex veneratione debita & ardenti amore erga potentiſſimam, clementiſſimam & fideliſſimam viventium, morientium & mortuorum Advocatam, Dei Matrem MARIAM (quæ me in hoc Collegio Clementino Rhetoricam docentem, lethaliter ex peſtilentibus febribus decumbentem A. 1655 & a præcipuis totius Triurbis Medicis ante lectum meum conſultationem habentibus, depoſitum, ut in Warrenſi Diva deſcripſi, mirabiliter ſervavit in vita, & de vita ulteriore, ad ſuum honorem ſecurum reddidit) Ego infra ſcriptus Minimæ ejus Sodalitati ſub tit. Natæ, Pragæ in Academico hoc Gymnaſio erectæ & ex Studioſis literarum humaniorum collectæ, quæ mihi opis indiga videtur maxime, quæque ob ſuorum parvulorum pias preces & vitam innocentem, in DEI & Ejus Matris oculis gratioſa apparere ſolet, Ego, inquam, infraſcriptus dono & lego (ſed primo poſt obitum meum accipienda, niſi vivens adhuc ea tradere velim) Quinquaginta Exemplaria *Epitomes rerum Bohemicarum* a me Typis editæ, quæ hactenus 3 florenis minimum vendita fuit. Item II. dono & lego centum Exemplaria Libri I. (quæ uno floreno) & centum Exemplaria Libri II. (quæ medio floreno) & centum Exemplaria Libri III. (quæ uno & medio floreno hactenus plurimis vendita ſunt, & ſunt partes primæ tres *Miſcellaneorum Hiſtoricorum Bohemiæ*) & centum Exemplaria Libri IV. Miſcellaneorum, qui nunc imprimitur, & conſequenter aliorum, qui (ſi Deus vitam dederit) imprimentur. Item tertio, dono & lego eidem Sodalitati omnia Exemplaria *Veriſimilium*, quæcunque ego vivens non vendidero, quod idem etiam de prioribus omnibus libris intel-

*) Am Rande gleich oben ſtand: Sub Roſa, quam diu vivam.

intelligi volo; ſed Sodalitas falli non poterit ob librorum iſtorum copiam & numerum inſignem. Item quarto: dono & lego. eidem Sodalitati omnia quæ reliquero Exemplaria *Quæſitorum Oratoriorum*, quæ minimum ſexcenta ſunt in repoſitorio librorum meorum. Hæc eo fine donantur vel legantur a me, ut ex hiſce libris venditis, vel commutatis, vel quomodocunque diſtractis, pecunia collecta iu utilitatem Sodalitatis hujus, & ad gloriam divinæ Matris quomodocunque impendatur. Unam hanc conditionem, & ut ita dicam, legem adjicio: ſiquidem mea longior vita ſit huic chariſſimæ Sodalitati utilis futura, Sodales & Tirones ſingulis annis (16 Aprilis, ſi alias non fecerint) unum roſarium pro occulto Benefactore, id eſt pro ejus incolumitate devote recitent ſeparatim & ſinguli (& ſi vita ejus Deo non placeret, pro ejus facili morte, aut ſaltem emendatione vitæ.) Poſt mortem meam vero habeatur, rogo, una Miſſa ſeu Requiem pro defuncto Benefactore, & unum a ſingulis roſarium pro anima mea peccatrice recitetur; nomen quoque meum inter Benefactores mortuos inſcribatur & conſveta pro iis ſuffragia, mihi quoque pauperi & indigo communicentur. Ut autem certior ſit Sodalitas de libris numero I. ſecundoque nominatis,. promitto, ſi vendita fuerint cætera Exemplaria, me ſtatim 50 illa Exemplaria Epitomes, tum alia Exemplaria libri I. II. III. IV. & ſic conſequenter Sodalitati extraditurum, ut ſit ſecuriſſima Sodalitas, ea quæ promitto, ipſi obventura.

Quare humilliime A. R. P. noſtrum aut ejus nomine R. P. Provincialem Bohemiæ, ut hoc meum donum, ſeu legatum ratum habere velint, rogo; ad amplificationem honoris & amoris Mariani. In cujus meæ bonæ voluntatis teſtificationem rogavi duos RR. PPes., ut meae ſubſcriptioni nomina etiam ſua ſubſcriberent. Actum Pragæ in Collegio S. Clementis die S. Thomæ A. 1681.

Bohuslaus Balbinus Soc. JESU omnia Hæc manu meâ Scripsi.

Glacii 24 Dec. 1683.

Ratum habeo totum
Bartholomaeus Chriſtelius.

XXXIII.

Ausweis

des den aufgehobenen Literatenchören in Böhmen zuständig gewesenen, aus den verkauften Geräthschaften und Grundstücken erhaltenen fernern Vermögens. *)

Namen der Kreise und der Oerter.	Für verkaufte Geräthschaften. fl.	kr.	Für verkaufte Grundstücke. fl.	kr.	Zusammen. fl.	kr.
Berauner Kreis.						
K. Stadt Beraun. — —	—	10	252	18	252	28
Herrschaft Chlumetz zu Seltschan. — — — —	9	3	862	—	871	3
K. Bergstadt Przibram. —	108	7	—	—	108	7
Summe —	117	20	1114	18	1231	38
Bidschower Kreis.						
Herrschaft Arnau zu Arnau.	15	38	—	—	15	38
K. Stadt Bidschow. —	—	—	1231	—	1231	—
Herrschaft Chlumetz zu Chlumetz. — — — —	5	6	—	—	5	6
— zu Zizelitz. — —	10	16	66	—	76	16
— Dymokur zu Königstadt.	5	31	302	—	307	31
Stadt Gitschin. —	6	29	256	—	262	29
Herrschaft Kopidlno zu Liban.	10	59	1958	50	1969	49
— — zu Kopidlno. —	27	21	—	—	27	21
— — zu Horzitz. —	13	50	—	—	13	50
Herrschaft und Stadt Podiebrad samt Kreuzbruderschaft	102	—	247	—	349	—
— — zu Sadska. —	—	—	78	3	78	3
Summe —	197	10	4138	53	4336	3

*) Als das Verzeichniß der eingezogenen Literatenchöre und ihres Vermögens, das S. 179 und folg. abgedruckt ist, aufgesetzt wurde, so waren die demselben zugehörig gewesenen Grundstücke und Geräthschaften zum Theile noch nicht abgeschätzt, geschweige zu Gelde gemacht. Nachdem aber nunmehr beyde, sowohl Geräthschaften, als Realitäten verkauft worden sind, so nehmen wir keinen Anstand, das erstgedachte Verzeichniß durch den gegenwärtigen Ausweis vollständig zu machen.

Namen der Kreise und der Oerter.	Für verkaufte Geräthschaften.		Für verkaufte Grundstücke.		Zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Budweiser Kreis.						
Herrschaft Frauenberg zu Lischau. — — —	4	8	—	—	4	8
Stadt Sobieslau. — —	39	35	—	—	39	35
Herrschaft Wittingau zu Lomnitz. — — — —	5	45	89	26	95	11
— — zu Wessely. —	12	44 1/4	—	—	12	44 1/4
Summe —	62	12 1/4	89	26	151	38 1/4
Bunzlauer Kreis.						
Herrschaft Daubrawitz zu Daubrawitz. — — —	16	56	—	—	16	56
K. Stadt Jungbunzlau. —	6	9	500	—	506	9
Herrschaft Kost zu Sobotka.	9	56	3336	—	3345	56
Stadt Melnik. — — —	—	—	1468	—	1468	—
K. Stadt Nimburg. — —	16	30	531	2 1/2	547	32 1/2
Stadt Turnau. — —	9	49	397	—	406	49
Summe —	59	20	6232	2 1/2	6291	22 1/2
Chrudimer Kreis.						
Herrschaft Bistra zu Chotzen.	21	30	—	—	21	30
K. Stadt Hohenmaut. —	197	4	5835	—	6032	4
Stadt Leutomischl. — —	7	43	1434	—	1441	43
Herrschaft Leutomischl zu Lauterbach. — — —	67	23	—	—	67	23
Herrschaft u. Stadt Pardubitz	194	17	—	—	194	17
— — zu Elbeteinitz. —	7	51 1/2	—	—	7	51 1/2
— — zu Sezemetz. —	1	—	—	—	1	—
Herrschaft Richenburg. —	1	30	—	—	1	30
K. Stadt Politschka. —	112	14 1/2	1234	15	1346	29 1/2
Summe —	610	33	8503	15	9113	48
Czaslauer Kreis.						
K. Stadt Czaslau. — —	211	49	2267	—	2478	49
Herrschaft Heraletz zu Humpoletz. — — — —	15	24	476	23	491	47
K. Bergstadt Kuttenberg.	2	52	2152	—	2154	52
Stadt Ledetsch. — — —	10	46	89	6	99	52
Herrschaft Polna vermischt mit der Skapulirbrudersch.	100	30	—	—	100	30
Herrschaft Ronow. — —	—	—	138	30	138	30
Summe —	341	21	5122	59	5464	20

Namen der Kreise und der Oerter.	Für verkaufte Geräthschaften.		Für verkaufte Grundstücke.		Zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Elbogner Kreis.						
Stadt Luditz. — — —	—	—	1020	—	1020	—
Summe —	—	—	1020	—	1020	—
Kaurzimer Kreis.						
K. Stadt Böhmischbrod. —	13	24	2207	—	2220	24
Herrschaft böhmisch Sternberg zu Diwischau. —	9	36 1/2	—	—	9	36 1/2
Herrschaft u. Stadt Brandeis	18	5	967	—	985	5
— — zu Elb Kostelez. —	62	31 3/4	664	30	727	1 3/4
K. Stadt Kaurzim. —	158	32	3161	—	3319	32
— — Kolin. — — —	38	22	2482	—	2520	22
Herrschaft Rattay zu Janowitz	15	9	—	—	15	9
— — Wlaschim. — —	26	55	—	—	26	55
— — zu Domaschin. —	9	—	—	—	9	—
— — zu Kondratz. — —	15	42	—	—	15	42
— — zu Zdislawitz. —	9	33	—	—	9	33
— — Stiepanow. — —	62	12	—	—	62	12
Summe —	439	2 1/4	9481	30	9920	32 1/4
Klattauer Kreis.						
K. Stadt Klattau. — —	4	48	—	—	4	48
Summe —	4	48	—	—	4	48
Königgrätzer Kreis.						
K. Stadt Jaromierz. — —	101	1	2770	—	2871	1
— — Königgratz. — —	129	3	3702	—	3831	3
Herrschaft Kostelez. — —	37	43	25	33	63	16
— — und Stadt Nachod. —	3	4	—	—	3	4
— — zu Skallitz. — —	19	18	—	—	19	18
— — zu Eypel. — —	3	8	—	—	3	8
Herrschaft Neustadt. — —	2	36	—	—	2	36
— — zu Dobruschka. —	32	49	150	—	182	49
— — zu Hohenbruck. —	4	57	—	—	4	57
— — Reichenau. — —	3	12 1/2	500	—	503	12 1/2
— — zu Wamberg. — —	34	47	—	—	34	47
— — Senftenberg. — —	—	54	—	—	—	54
— — Smirzitz zu Hollohlaw	4	51	—	—	4	51
— — Sollnitz. — — —	4	21	—	—	4	21
Summe —	381	44 1/2	7147	33	7529	17 1/2

Namen der Kreise und der Oerter.	Für verkaufte Gerathschaften.		Für verkaufte Grundstücke,		Zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Leutmeritzer Kreis.						
Herrschaft Billin, Rosenkranz Bruderschaft und Literatenchor. — — — —	32	51	1772	—	1804	51
K. Stadt Leutmeritz. —	—	—	323	—	323	—
Herrschaft Raudnitz zu Gastdorf. — — — —	—	57	—	—	—	57
Städtl Trebnitz. — —	—	—	729	—	729	—
Summe —	33	48	2824	—	2857	48
Pilsner Kreis.						
Herrschaft Chotieschau zu Dobrjan. — — —	2	22	161	—	163	22
— — zu Stah. — —	11	10	92	20	103	30
Herrschaft Manetin. — —	—	30	460	—	460	30
K. Stadt Pilsen. — —	1415	31	4525	—	5940	31
— — Rokitzan. — —	—	—	1584	—	1584	—
Herrschaft Töpel zu Neumark. — — — —	3	27	—	—	3	27
Summe —	1433	—	6822	20	8255	20
Prachiner Kreis.						
Gut Czerhonitz zu Mirotitz.	14	53 1/2	235	—	249	53 1/2
Herrschaft Elischau. —	1	3	—	—	1	3
K. Stadt Wodnian. —	40	19 1/2	439	—	479	19 1/2
Summe —	56	16	674	—	730	16
Rakonitzer Kreis.						
Herrschaft Plaß zu Kralowitz	2	4	—	—	2	4
Stadt Wellwarn. — —	102	24	2847	—	2949	24
Summe —	104	28	2847	—	2951	28
Saatzer Kreis.						
K. Stadt Laun. — —	25	30	5985	—	6010	30
Summe —	25	30	5985	—	6010	30

Namen der Kreise und der Oerter.	Für verkaufte Geräthschaften. fl.	kr.	Für verkaufte Grundstücke. fl.	kr.	Zusammen. fl.	kr.
Taborer Kreis.						
Herrschaft Horzepnik. —	15	23	228	52	244	51
— — Jung Woschitz.	20	—	—	—	20	—
Stadt Neuhaus. — —	34	—	1550	—	1584	—
K. Stadt Pilgram. —	6	23	—	—	6	23
Herrschaft Pocjateck. —	12	15	14	15	26	30
Summe —	88	1	1793	7	1881	8
Königl. prager Städte. Altstadt Prag.						
In der Thein Kirche. —	162	31	—	—	162	31
— — Matka Bozy Kirche	32	43	—	—	32	43
Neustadt Prag.						
In der Kirche des heil. Heinrich. — — — —	194	7	—	—	194	7
— — Martin. — —	6	35	—	—	6	35
— — Michael. — —	86	13	—	—	86	13
— — Peter. — — —	180	29	439	—	619	29
— — Adalbert. — —	44	36	—	—	44	36
— — Stephan. — —	194	4	—	—	194	4
Kleinere Stadt Prag.						
In der Kirche des heil. Nikolaus. — — —	9	27	—	—	9	27
Summe —	910	45	439	—	1349	45
Summarium	4865	19	64234	23 1/2	69099	42 1/2
Hierzu die Seite 184 aufgeführte Summe der Kapitalien mit — — —	—	—	—	—	62729	4 1/4
Summe des ganzen Vermögenstandes der Literatengesellschaften. — — — —	—	—	—	—	131828	46 3/4

XXXIV.

Kurze Nachricht von dem böhm. Religionsfond.

Um zu sehen, wie der Vermögensstand, die beyläufigen Einkünfte und Auslagen bey dem böhmischen Religionsfond bestehen, wird hier ein kurzer Auszug geliefert.

Einkünfte.

Der Vermögensstand besteht 1) an Kapitalien in 4,725,210 fl. 19 kr. wovon die Interessen zu 5. 4. 3 1/2 und 3 Prozent berechnet, jährlich betragen . . . . 183,775 fl. — kr.

2) Die sämmtlichen zu diesem Fond gehörigen Güter ertragen beyläufig . . . 222,000 fl. — kr.

3) Weiters fliessen demselben, von jedem in Böhmen verkauften Fäßchen Salz 7 1/2 kr. zu, welches abermal eine ungefähre Einnahme von 38,900 fl. — kr. beträgt.

Dieses ist eigentlich die Einnahme bey der sogenannten Salzkasse.

4) Diejenigen Stifter, welchen die Administrazion ihrer Güter überlassen wurde, müssen jährlich ein von ihnen selbst angetragenes Pauschale entrichten, und zwar:

a) Die Kreuzherren mit dem rothen Stern zu Prag 2000 fl. b) Das Benediktiner Stift zu Braunau 2000 fl. c) Ebendasselbe für das in die Administrazion überlassene Stift Politz 2365 fl. d) Das Benediktiner Stift zu Brzeznow oder St. Margarethe 1000 fl. e) Für das zur Administrazion überlassene Stift Emaus zu Prag 2000 fl. f) Das Hohenfurter Cisterzienser Stift 4300 fl. g) Jenes zu Ossegg 2000 fl. h) Die Prämonstratenser am Strahow 3000 fl. und i) für das einverleibte Stift Mühlhausen 3032 fl. k) Die Prämonstratenser zu Töpl 9800 fl. dann l) jene zu Seelau 1000 fl. endlich m) der prager Domprobst für die in eigener Administrazion habende Güter 6000 fl. welches zusammen für den Religionsfond eine jährliche sichere Einnahme von . . . . 38,497 fl. — kr. ausmacht.

5) An verschiedenen Grund- und andern Zinsen . . . . 5,190 fl. — kr.

6) An verschiedenen Stiftungs- und andern Beyträgen . . . . 10,340 fl. — kr.

Die ganzen Einkünfte bestehen daher, ohne verschiedene Nebenzuflüsse einzurechnen, welche bald mehr, bald weniger einträglich sind, in . 498,702 fl. —

Ausgaben.

Von diesen sind nachfolgende theils festgesetzte, theils veränderliche Auslagen zu bestreiten, als 1tens Die Besoldungen der Seelsorger an den neuerrichteten Pfarreyen und Lokalkaplaneyen mit . . . . . . 154,000 fl.

2tens Die Beyträge für die alten Seelsorger, welche durch die Einstellung der Tauf-Stolgebühren und sogenannten Kolleda u. s. w. an der Kongrua verkürzet worden sind, mit . . 34,000 fl.

3tens Der Unterhalt des Herrn Bischofs mit 12000 fl., des Domkapitels und Konsistorialpersonals mit 13200 fl. bey dem neu errichteten Bisthum zu Budweis, und die Beyträge für jene zu Leutmeritz mit 3050 fl. und Königgrätz mit 2030 fl. . . . . 30,300 fl. — kr.

4tens Eben so die Unterhaltung des Generalseminariums mit Einbegriffe der Besoldungen für die Direkzion mit . . . . . . 40,000 fl.

5tens Für die neu errichteten Priesterhäuser mit . . . . 7,000 fl.

Doch ist diese Auslage sowohl, als jene für das Generalseminarium nicht immer gleich, und hier kömmt es auf die größere oder mindere Zahl der Zöglinge an. Zu Bestreitung der Auslagen für das Generalseminarium sind auch die Einkünfte von dem erzbischöfl. Alumnatsvermögen mit begriffen.

6tens Auf Besoldungen . . . . . 16,000 fl.

Unter dieser Rubrik sind die Auslagen für das Fiskalämtliche und Buchhalterenpersonal, die Kommendatarräbte u. s. w. begriffen.

7tens Pensionen, für die Individuen der aufgelassenen Manns- und Frauenklöster mit 186,000 fl.

8tens Die Provisionen der Dienstleute von aufgehobenen Klöstern beyderley Geschlechts, welche von den Stifts- oder Klosterobern im Falle einer Untauglichkeit die Zusicherung eines Lebenslänglichen Unterhalts hatten, mit . . . . 6,000 fl.

9tens Pensionen für die bey den Religionsfondgütern angestellt gewesenen, und zum fernern Dienstleisten untauglich gewordenen Beamte, dann derselben Wittwen und Waisen mit . . . 4,000 fl.

10tens Die Pensionen für die in der Seelsorge untauglich gewordenen Geistlichen mit . . 18,000 fl.

11tens Die Sammlungsvergütung für die Mendikanten der ersten Klasse, als Kapuziner und Franziskaner mit beyläufigen . . . . 25,000 fl.

12tens Auf sogenannte milde Beyträge, hauptsächlich für das teutsche Schulinstitut mit . 3,000 fl.

13tens Die Bedeckung der Erfordernisse für die unter dem Religionsfondspatronat stehenden, aber unvermöglichen neuen Pfarr- und Lokalkirchen mit . . . . 5,000 fl. — kr.

14tens Die Beyträge aus der Salz- und Pfarrkasse für das Leutmeritzer und Königgrätzer Konsistorium, dann den Benediktiner, Cisterzienser, und Prämonstratenser Orden mit . . 14,137 fl. 50 kr.

Endlich

Endlich 15tens Die Landesfürstlichen Steuern, und andere Gaben mit . . . . . . 9,000 fl.

Unter dieser Rubrik sind alle jene Auslagen enthalten, welche jeder Privateigenthümer eines Hauses zu entrichten hat, insbesondere aber, der Fortifikazions- Militärakademienbeytrag und Erbsteuerreluizion, welche letztere Abgaben nur von den geistlichen Gemeinde zu entrichten sind, und welche dermal der an die Stelle der aufgehobenen Klöster eingetretene Religionsfond entrichten muß.

Dieses zusammen genommen macht bey dem Religionsfond eine jährliche Auslage von . . 551,437 fl. 50 kr. ohne noch auf die verschiedene unvorgesehene Fälle Bedacht genommen, und ohne die auf die Fortsetzung der bereits angefangenen, aber noch nicht vollendeten neuen Pfarr- Lokalie- und Kirchengebäude erforderliche Summe von mehr als 48,000 fl. in Anschlag gebracht zu haben, auf welche beynahe schon über 100,000 fl. verwendet worden sind.

Wenn von der oben angemerkten Ausgabssumme die vorne angesetzten Einkünfte abgeschlagen werden, so zeigt sich ein Abgang von 52,735 fl. 50 kr. Dieser Abgang wird theils durch die eingehenden Kaufschillingsgelder von verkauften und keinen Nutzen abwerfenden Realitäten, theils aber durch die bey manchen Ausgabsrubriken zu geschehende Ersparnisse, manchmal auch durch Vorschüsse aus andern Fonds, und die bey einigen Empfangsrubriken über den Anschlag eingehenden mehrern Empfänge bedeckt, welches letztere besonders bey der Rubrik an Interessen zu geschehen pflegt, da der Religionsfond an rückständigen Interessen ein Namhaftes ausstehen hat.

Also hatte der Staat — als Staat von der Religionsfondskasse gewiß keinen Nutzen! — und Joseph bleibt außer aller Verantwortung.

XXXV.

Fortgesetzte Nachträge und Verbesserungen des Verzeichnisses der nach der im J. 1620 gestillten Rebellion konfiszirten Herrschaften und Güter in Böhmen.

Der Anfang von diesen Nachträgen und Verbesserungen befindet sich S. 302. und folg. des IXten Hefts. Diese Verbesserungen, die hier folgen, beziehen sich auf das Verzeichniß im IX. Hefte.

S. 3. N. 86. Soll Tehow statt Cehow heißen.

S. 4. N. 88. Wird auch Cziesstitz von einigen geschrieben.

S. 6. N. 100. Czruczitz, die eine Hälfte dieses Guts haben Jhro Majest. dem Alexander von Ordelnik geschenket, welches hernach an die Polexina Fürstinn von Lobkowitz gefallen.

S. 6. N. 102. Soll Georg Wtelensky, statt Wellensky heißen.

S. 7. N. 104. Soll Miedenetz, anstatt Niedenetz heißen.

— N. 105. Soll Worziowitz und Tupadla heißen.

— N. 107. Soll Georg Raschin statt Ratschin heißen.

S. 8. N. 110. Soll Czenowitz und das Dorf Brzezno heissen.

— N. 111. Czenzitz ist das N. 100 schon angeführte Czruzitz.

— N. 112. Planiasy statt Planiasky.

— N. 113. Ist dem Niklas Deym, welcher in die Hälfte verurtheilet ward, konfiszirt, auf 15309 fl. 42 gr. 6 dz. taxirt und an Wenzl den jüngern Wratislaw von Mitrowitz in dem abgeschätzten Werthe verkauft worden.

S. 10. N. 121. Czestinkostel und Przitoky rc. hat zwar die Frau Kunigunde von Kunowitz pr. 28125 fl. den 18 Hornung, 1623 erkauft, da sie aber die Zahlungstermine nicht eingehalten, so sind diese Güter von Jhro Maj. an den Albrecht Liebsteinsky von Kolowrat 1630 wieder um 20,000 fl. verkauft worden.

S. 10.

S. 10. N. 122. Czjankowitz ꝛc. wurde pr. 4359 fl. 20 gr. taxirt, und dem Wilhelm Heinrich Bezdruczſky von Kolowrat um 5200 fl. verkauft.

—— N. 123. Soll Beyczek ſtatt Beyrzek heiſſen.

—— N. 125. iſt bereits unter N. 106 enthalten.

S. 11. N. 128. Czkinie ꝛc. hat Herr Gottlob Malowetz gekauft.

—— N. 130. Czitoleby (Czltollb) und Sellmitz ſind abgeſchätzt worden, und zwar Sellmitz auf 41952 fl. 40 g. Czitolib auf 71753. fl. 3 g. und hat ſolche Graf Adam von Herbersdorf ſammt den Gütern Bitozowes, Tauczetin und Semenkowitz um 134000 fl. erkauft.

S. 12. N. 131. Daubrawany iſt dem Grafen Adam von Waldſtein Innhalt Hofreſoluzion vom 1 Sept. 1624 wenn nämlich ſelbter dieſes Gut gleichfalls zu Lehn behalten will, um den abgeſchätzten Werth gelaſſen worden.

S. 13. N. 140. Wilhelm Dobrzikowſky wurde in zwey Drittel kondemnirt.

S. 15. N. 148. Johann Philipp Kratz war ein Freyherr von Schorpfenſtein.

—— N. 153. Statt Drekow, Diekow.

S. 16. N. 154. Dreyhaken und Sichdichfür haben im Jahre 1630 die Gebrüder von Metternich ſammt der Herrſchaft Königswart pr. 66114 fl. gekauft.

Hierorts kömmt nachzutragen Dlazdiow; liegt im Dorfe Dlazdiow, es gehörte dem Georg Przichowſky, und wurde vom Ulrich Bechinie von Laſchan um 4869 fl. 4. gr. erkauft.

S. 17. N. 163. Egerburg ꝛc. iſt um 39262 fl. 2 gr. 6 dz. taxirt worden.

S. 18. N. 165. Elſnitz anſtatt Elſtnitz.

S. 20. N. 177. Heiſſt Chriſtoph von Redern.

—— N. 179. Fruhweiniſches Haus in Prag, dann 6 Weingärten bey Leutmeritz. Das Haus kaufte Herr Przibik Geniſchek von Ugezd um 1900 fl., und die Weingärten Karl Fürſt von Lichtenſtein um 7555 fl.

Es iſt noch nachzutragen Fünfhunden, welches dem Ulrich Hrobſchitzky eingezogen worden, wurde laut kaiſerlicher Ratifikazion vom 10 Oktob. 1630 dem Grafen Chriſtoph Simon von Thun um 25266 fl. 24 gr. 4 d. verkauft.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riegger, Joseph Anton <<von>>,

Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen

Bd.: 10

Prag [u.a.] (1790)

Austr. 3031-9/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10010439-3
VD18 80354831-001